



Bericht | vom 17.05.2024

über die Prüfung der zum
31.12.2022 erstellten Jahresabschlüsse
der Landeshauptstadt München
- Band 1 (ohne Stiftungen) –



Druck

Stadtkanzlei

Fotos

Landeshauptstadt München,
Michael Nagy

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Anlagenverzeichnis.....	8
1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage	9
2 Prüfungsgegenstand	9
3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung.....	10
4 Art und Umfang der Prüfung	11
5 Prüfungshemmnisse.....	12
6 Prüfungsvorbehalte	12
7 Umbuchungen und Korrekturen	18
8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
9 Aufstellung der Referatebudgets	24
10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2022.....	24
10.1 Haushaltssatzung.....	24
10.2 Haushaltsplan	25
10.3 Vorläufige Haushaltsführung	27
10.4 Haushaltssicherungskonzept 2022.....	27
10.5 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan	28
10.6 Mittelfristige Finanzplanung.....	29
10.7 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2022	30
11 Restebildung	31
11.1 Allgemeines	31
11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan	31
11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss.....	32
12 Planvergleich.....	33
12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen	33
12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen	34
13 Bilanz	35
14 Übergeordnete Aspekte	38
14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte.....	38
14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens	38
14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“	43
15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen.....	44
15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44

15.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44
15.1.2	Geleistete Zuwendungen für Investitionen.....	47
15.1.3	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände.....	50
15.2	Sachanlagen	53
15.2.1	Grundstücke.....	53
15.2.2	Grundstücksgleiche Rechte.....	56
15.2.3	Gebäude	56
15.2.4	Infrastruktur	59
15.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62
15.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	64
15.2.7	Kunst- und Sammlungsgegenstände.....	66
15.2.8	Anlagen im Bau.....	68
15.3	Finanzanlagen.....	73
15.3.1	Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	73
15.3.2	Finanzanlagen: Ausleihungen	78
15.3.3	Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens	80
15.4	Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen	83
15.5	Vorräte	86
15.6	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	88
15.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	89
15.6.2	Privatrechtliche Forderungen	95
15.6.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	99
15.6.4	Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen	100
15.6.5	Einzelwertberichtigung (EWB).....	100
15.6.6	Pauschalwertberichtigung (PWB)	102
15.7	Liquide Mittel.....	103
15.7.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand.....	103
15.7.2	Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen	104
15.8	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	105
15.8.1	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Disagio“	106
15.8.2	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“	107
15.8.3	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	108
15.9	Eigenkapital	109
15.9.1	Eigenkapital – Rücklagen.....	110
15.9.2	Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz	112
15.9.3	Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss	114
15.9.4	Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise	117
15.9.5	Treuhandvermögen MGS – Kapital	119
15.10	Sonderposten.....	119
15.11	Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)	127
15.12	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	129
15.12.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	129
15.12.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical	133
15.13	Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen.....	136
15.14	Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen	137
15.15	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ...	138

15.16	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	139
15.16.1	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	140
15.16.2	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	143
15.17	Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren.....	146
15.18	Sonstige Rückstellungen – sonstige	147
15.18.1	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	148
15.18.2	Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte	149
15.18.3	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)	151
15.18.4	Anhangsangaben bezüglich der Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.2 – 3.6) ..	152
15.19	Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen.....	152
15.20	Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	153
15.21	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	157
15.22	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	159
15.23	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	161
15.24	Sonstige Verbindlichkeiten	161
15.24.1	Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	161
15.24.2	Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen	163
15.24.3	Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)	164
15.24.4	Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	165
15.25	Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten	167
15.26	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).....	167
15.27	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	170
15.27.1	Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO	170
16	Ergebnisrechnung	173
16.1	Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen.....	174
16.1.1	Bereitstellung von Belegen / Belegsuche	174
16.1.2	Prüfung der Buchungsqualität	175
16.2	Steuern und ähnliche Abgaben	179
16.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179
16.3.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen.....	180
16.3.2	Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	181
16.4	Sonstige Transfererträge.....	182
16.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183
16.6	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	183
16.7	Privatrechtliche Leistungsentgelte	184
16.8	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	186
16.8.1	Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	188
16.8.2	Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	189
16.8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich	189
16.8.4	Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	193
16.8.5	Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	197

16.8.6	Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes.....	197
16.8.7	Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen	199
16.8.8	Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	200
16.9	Aktivierete Eigenleistungen	200
16.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	201
16.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	204
16.11.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren ..	205
16.11.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen	206
16.11.3	Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ...	213
16.11.4	Aufwendungen für Instandhaltung	213
16.12	Bilanzielle Abschreibungen	215
16.13	Transferaufwendungen	217
16.13.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.....	218
16.13.2	Sozialtransferaufwendungen.....	219
16.13.3	Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage.....	221
16.13.4	Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen	222
16.13.5	Sonstige Transferaufwendungen.....	222
16.14	Sonstige ordentliche Aufwendungen	223
16.14.1	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen.....	224
16.14.2	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern	226
16.14.3	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge.....	228
16.14.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen.....	229
16.14.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen.....	230
16.14.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung	231
16.14.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen.....	233
16.14.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung	234
16.14.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd.....	235
16.14.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges	236
16.15	Finanzerträge	238
16.15.1	Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH.....	239
16.15.2	Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen ..	239
16.15.3	Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	240
16.15.4	Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren.....	240
16.15.5	Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen	241
16.16	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	241
16.16.1	Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite	242
16.16.2	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	243
16.17	Außerordentliche Erträge	244
16.18	Außerordentliche Aufwendungen	244
17	Finanzrechnung	246
17.1	Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung	248
17.2	Abbildung der Kassenkredite.....	248
17.3	Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung.....	249

18	Anhang und Anlagen zum Anhang	250
19	Kennzahlen.....	252
20	Rechenschaftsbericht.....	252
20.1	Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	252
20.2	Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)	253
20.3	Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)	253
20.4	Angaben in den Teilhaushalten	254
21	Prüfung auf Doppelzahlungen.....	255
22	Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems	256
22.1	Prüfung der CpD-Buchungen	256
22.2	Prüfung der Kontoänderungen bei Kreditoren	257
23	IT-Prüfung	258
24	Stiftungen	259
25	Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	260
26	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	260

Abkürzungsverzeichnis

„AddOn“ zu paul@	Software zur Bewertung von Personalverpflichtungen
AdV	Aussetzung der Vollziehung
AfA	Absetzung für Abnutzungen
AG	Arbeitsgruppe
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AuE	Aufwands- und Ertragsrechnung
AWM	Abfallwirtschaftsbetrieb München
Az	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
BayBG	Bayerisches Beamtengesetz
BewertR	Bewertungsrichtlinie Bayern
BFH	Bundesfinanzhof
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
BMF	Bundesfinanzministerium
Bukr	Buchungskreis
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BWA	Bewegungsart der Anlagenbuchhaltung
DA-VS	Dienstanweisung Sicherheiten und Verwahrungen der LHM
DV	Datenverarbeitung
EC-CS	SAP Modul EC-CS (Execution of a Consolidation)
EM	Entwicklungsmaßnahme
EOF	Einkommensorientierte Förderung
EWB	Einzelwertberichtigung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	SAP Modul FI (Finanzwesen)
FI-AA	SAP Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung)
GEWOFAG	GEWOFAG Holding GmbH
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung (Bayern)
GP	Geschäftspartner
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz
GSR	Gesundheitsreferat (ab 01.01.2021)
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWG	GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
it@M	Eigenbetrieb it@M
ITS	DV-Programm Integrated Treasury System
KDA	Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommwEV	Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen
LÄMMKOM	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LHM	Landeshauptstadt München
LISSA	Software im Sozialreferat zur Bearbeitung von Sozialleistungen
LoB	Leistungsorientierte Bezahlung
MGH	MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
MGS	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung
MIP	Mehrjahresinvestitionsprogramm
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MMM	München Modell Miete
MRG	Maßnahmeträger München Riem GmbH
MSE	Münchner Stadtentwässerung
MüK	München Klinik gGmbH (MüK)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P3	Personal- und Organisationsreferat - Abteilung
paul@	Stadtweites Personalmanagementsystem auf Basis von SAP Human Resource
PIT	Private Investor Tests
PKF	Personenkontenführung
POR	Personal- und Organisationsreferat
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PRISMA	Personalplanungs-, Informations-, Steuerungs- und Managementsystem
PSCD	Public Sector Collection & Disbursement
PSM	Public Sector Management
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBS	Referat für Bildung und Sport
RKU	Referat für Klima und Umweltschutz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAP ERP	SAP Enterprise Resource Planning
SAP SD	SAP-Modul SD (Einnahmenbuchhaltung)
SKA	Stadtkämmerei
SoBoN	Sozialgerechte Bodennutzung
SoJA	Software für die Wirtschaftliche Jugendhilfe und soziale Arbeit (Bezirks Sozialarbeit und Vermittlungsstelle)
Stiftungen o.e.R.	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

SWM
THV
UStG

Stadtwerke München GmbH
Treuhandvermögen
Umsatzsteuergesetz

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzungen 2022
- Anlage 2** Gesamtbilanz
- Anlage 3** Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 4** Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 5** Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen
(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.10.2023 bis zum
14.05.2024)

1 Anlass der Prüfung und Prüfungsgrundlage

Die Stadtkämmerei hat am 25.07.2023 im Finanzausschuss und am 26.07.2023 in der Vollversammlung des Stadtrats den Jahresabschluss zum 31.12.2022 bekannt gegeben.¹ Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 1 mit 4 GO).

Die örtliche Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, im Wesentlichen darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Das Revisionsamt ist für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen. Die Ergebnisse der Prüfungen und die daraus resultierenden Empfehlungen werden mit diesem Bericht vorgelegt.

Nach Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des Revisionsamts kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und die Entlastung erteilen.

Feststellung und Entlastung erfolgen nach Art. 102 Abs. 3 GO in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, das ist für den Jahresabschluss 2022 der 30. Juni 2024.

Wesentliche aufgezeigte notwendige Korrekturen zum Jahresabschluss 2022 sind zum nächstmöglichen Jahresabschluss (31.12.2023) vorzunehmen.

2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss 2022. Es handelt sich um den vierzehnten Jahresabschluss der Landeshauptstadt München (LHM) seit Einführung des MKRw.

Einbezogen sind die Jahresabschlüsse der Stiftungen. Sie werden in Band 2 dargestellt. Band 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung umfasst dagegen nicht die Jahresabschlüsse der städtischen

¹ Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 09801 (Ergänzung vom 06.07.2023 und Tischvorlage vom 17.07.2023) am 25.07.2023 im Finanzausschuss und am 26.07.2023 in der Vollversammlung bekanntgegeben. Die Ergänzung und die Tischvorlage wurde vorgelegt, da in der Druckvorlage des Jahresabschlusses 2022 versehentlich die falsche Anlagenübersicht 2022 und weitere zwei Übersichten falsch veröffentlicht wurden. In den Sitzungen wurden die richtige Anlagenübersicht 2022, S. 315 f. und die richtigen Übersichten „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre“, S. 12 und „Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen“, S. 323 ff. bekanntgegeben.

Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe. Allerdings fließen deren Finanzbeziehungen mit der Hoheitsverwaltung in die Prüfung ein, sofern sie wesentlich sind.

Der Jahresabschluss besteht nach § 80 KommHV-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Planvergleich, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Anlagen. Die Anlagen zum Anhang umfassen eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen. Zusätzlich ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

In der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ist bei den einzelnen Posten sowohl der Wert zum 31.12.2022 als auch der Vorjahreswert anzugeben (§ 80 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Kommunalgesetze und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit der LHM zu vermitteln (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik).

Wir haben die laufenden Vorgänge der Vermögensrechnung hinsichtlich Ausweis, Nachweis und Bewertung und der Ergebnis- und Finanzrechnung auf gesamtstädtischer Ebene sowie in den Teilrechnungen stichprobenartig geprüft. Des Weiteren haben wir den Anhang, den Rechenschaftsbericht sowie die Einhaltung der Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, die Finanzplanung sowie die ordnungsgemäße Darstellung der Haushaltsauszahlungsreste geprüft.

Ferner haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnologie (siehe Ausführungen unter Ziffer 23) prüferisch beurteilt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss werden in den Gesamtbericht Prüfungserkenntnisse aus unterjährigen materiellen Prüfungen aufgenommen. Diese waren bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses **bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.05.2024. Sie finden sich in Anlage 5 dieses Berichts.** Unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, finden sich im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich). Damit sind sie der Vollversammlung bekanntgegeben.

3 Beurteilungsgrundlage für die Prüfung

Für die Prüfung haben wir die KommHV-Doppik, die Bewertungsrichtlinie Bayern (BewertR) (gültig ab 29.09.2008, im Allgemeinen Ministerialamtsblatt am 20.10.2008 veröffentlicht), das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die IDW-Standards, soweit erforderlich, zugrunde gelegt. Sofern städtische Regularien bestehen, die zum Beispiel die Umsetzung gesetzlicher Bestimmungen detaillieren sollen, haben wir auch diese berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren – Hinweise für die doppelte kommunale Buchführung –, sofern für die Rechnungslegung relevant, zugrunde gelegt (vom 20.01.2009, 10.03.2010, 16.03.2011, 15.02.2012, 26.02.2013, 03.03.2014, 26.03.2015, 14.03.2016, 09.03.2017, 16.02.2018, 26.02.2019, 13.02.2020, 09.03.2021, 14.04.2022 und 18.12.2023).²

² Die Ausgaben der Amtsblätter 2009 - 2018 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt>. Die Ausgaben der Amtsblätter ab 2019 sind veröffentlicht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl>.

4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies haben wir u.a. bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung auf die Beurteilung von Wesentlichkeiten (hat der Geschäftsvorfall einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse?), die Auswahl von Stichproben sowie die Beurteilung von Einzelfällen gestützt.

Dabei wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen sowie die Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, wesentlicher Aufwands- und Ertragspositionen, wesentliche Bereiche der Finanzrechnung sowie des Anhangs festgelegt.

Notwendige Prüfungsunterlagen haben wir sowohl von der Stadtkämmerei als auch von den Referaten angefordert. Bereiche, die aufgrund fehlender Unterlagen nicht geprüft werden konnten, sind bei den entsprechenden Positionen genannt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurden unter anderem die wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik einbezogen, die von der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 durchgeführt wurden.

Die Prüfung haben wir, so weit als möglich, parallel zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei begonnen. Da sich der zeitliche Rahmen für die Prüfung des Jahresabschlusses durch eine Änderung der GO mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 8. Dezember 2006 (GVBl S. 975) verkürzt hat, musste der Umfang der Prüfung entsprechend angepasst werden. Wir haben daraufhin u.a. mit analytischen Prüfungshandlungen, bewusster Auswahl und der Formulierung von Wesentlichkeiten den Prüfungsumfang bestimmt.

Insbesondere haben wir folgende Bereiche in Stichproben und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten geprüft:

- Ausweis, Nachweis, Bewertung der Positionen in der Bilanz (Vermögensrechnung).
- Korrekter Ausweis, korrekte Zuordnung und Verbuchung der Aufwendungen und Erträge in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Teilergebnisrechnungen anhand der Buchungen in SAP ERP sowie auf Basis von Belegen (Ergebnisrechnung).
- Die Entwicklung der Salden in der Gesamt-Finanzrechnung (Finanzrechnung).
- Die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung.
- Die Konsolidierung der Teilrechnungen zur Gesamtrechnung. Hierunter fällt auch der Vergleich der Teilrechnung mit der Gesamtrechnung.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Anhang, u.a. Erläuterung wesentlicher Abweichungen³.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Rechenschaftsbericht.
- Die Einhaltung der Vorschriften für den Haushaltsplan.
- Angaben zu den Verpflichtungsermächtigungen.

³ Die Stadtkämmerei hat im Anhang zum Jahresabschluss festgelegt, dass in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung Abweichungen zum Vorjahr erläutert werden, soweit sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Abweichungen sind wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1,0 Mio. € und gleichzeitig 15,0 % übersteigen.

5 Prüfungshemmnisse

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 haben sich im Bereich der Belegprüfung Prüfungshemmnisse ergeben. Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2021 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 sowie zum 31.12.2022 zu erhöhtem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

6 Prüfungsvorbehalte

Aus unserer Prüfung ergeben sich folgende Prüfungsvorbehalte, die die Gesamtaussage (Ziffer 26) einschränken:

Anlagen im Bau (AiB)

Die Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ wird in der Bilanz zum Jahresabschluss 2022 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) i.H.v. **4.382.972.911,68 €** ausgewiesen. Davon werden AHK mit einem Volumen von insgesamt **2.658.506.564,30 €** (Vorjahr: 2.432.735.084,50 €) für bereits nutzbares Anlagevermögen fälschlicherweise unter den AiB ausgewiesen (Abrechnungstau). Der Abrechnungstau zum 31.12.2022 hat somit einen Anteil von rund **72 %** der Bilanzposition Anlagen im Bau (AiB). Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden die AHK nach Umbuchung in die entsprechenden Anlagenpositionen über die verbleibende Restnutzungsdauer mit höheren Beträgen abgeschrieben. Eine näherungsweise Abschätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen für AiB mit AHK ab 1 Mio. € ergab einen Betrag i.H.v. rund **122,6 Mio. €**. Aufgrund des Abrechnungstaus bei den AiB werden auch die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für erhaltene Investitionsfördermittel nicht zeitgerecht verbucht. Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund **13,3 Mio. €**.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die Hauptursache für den Abrechnungstau sind nach wie vor fehlende personelle Ressourcen im Bereich der Zentralen Anlagenbuchhaltung. Dennoch sieht die Stadtkämmerei die Möglichkeit, durch die Beseitigung von strukturellen Problemen und weiteren Vereinfachungen, den Abbau des Abrechnungstaus voran treiben zu können. Auf Grund der enormen Investitionen in den Schul- und Kitabau, den Infrastrukturbauten, den Verwaltungsgebäuden und diversen einzelnen Großprojekten in den letzten Jahren wird selbst mit einer deutlichen Erhöhung der jährlichen Abrechnungsleistung (Ziel: AiB-Abrechnung pro Jahr ca. 1 Mrd. €) der AiB-Stau weiter steigen, aufgrund der prognostizierten Zuwächse bei den AiB für die Jahre 2023 - 2026 von durchschnittlich 1,5 Mrd. € pro Jahr (insgesamt etwa 6 Mrd. €). Allein von den 5 beschlossenen Schulbauprogrammen mit einem Gesamtvolumen von ca. 8.200 Mio. €, sind etwa erst ein Drittel auf AiB gebucht. Der Wert bei Gesamtzugänge auf AiB wird deshalb in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Gleichzeitig sollten aber auch die in den Vorjahren entstandenen „Altlasten“ so rasch wie möglich abgerechnet werden. Die Zentrale Anlagenbuchhaltung ist darüber hinaus bemüht, die Strukturen und Prozesse im

Sinne einer effizienten, rechtskonformen Bilanzierung der Anlagen im Bau weiter zu verbessern. Die in den Buchungskreisen befindlichen AiB bis zum geplanten Fertigstellungsdatum Ende 2011 wurden auf 81,5 Mio. € gesenkt. Hier wurde der Empfehlung des Revisionsamt Folge geleistet. Daneben besteht weiterhin der Fokus auf betragsmäßig hohe AiB (AHK über 10 Mio. €). Die Problematik des AiB-Staus war und ist der Stadtkämmerei bekannt. Der Stadtrat wurde mit der Bekanntgabe „Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter Anlagen im Bau“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09048) im Finanzausschuss am 27.06.2023 und der Vollversammlung am 28.06.2023 ausführlich informiert. Die darin enthaltenen Maßnahmen zeigen bereits erste Wirkung und haben im Vergleich zu 2022 (425 Mio. €) zu einer deutlichen Verbesserung der Abrechnungsleistung für das Jahr 2023 auf 849 Mio. € geführt. Die eingeleiteten Maßnahmen werden weiterhin in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen umgesetzt. Die größten Wirkungen konnten bislang mit der Abrechnung der sog. unkritischen Gewerke bei Hochbaumaßnahmen und der Priorisierung von AiB über 10 Mio. € erzielt werden. Die anderen Maßnahmen werden parallel dazu weiterverfolgt. Die bislang nur 2.4-interne „task force AiB-Abbau“ wurde Anfang 2024 erweitert mit Kolleg*innen aus dem Revisionsamt und der SKA 2.33, um schneller und effektiver notwendige Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragestellungen bezüglich der AiB-Abrechnung zu bekommen.“

Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen: Ausweis der Gewinnabführung, Erhöhung des Beteiligungswertes

Der Beteiligungswert der städtischen Gesellschaften (Bilanzpositionen 1.3.1 – 1.3.3) beläuft sich zum 31.12.2022 auf **6.975.950.784,22 €** (Vorjahr: 6.636.726.479,70 €). Der Anstieg von 2021 auf 2022 i.H.v. 339.224.304,52 € resultiert aus Barkapital- und Sacheinlagen in städtische Gesellschaften und aus der Anzahlung i.H.v. 83,698 Mio. € für den Kauf der Geschäftsanteile der LHM Services GmbH.

Seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sind die Werte dieser Finanzanlagen von 782,554 Mio. € um 6,193 Mrd. € auf 6,976 Mrd. € angestiegen.

Neben Beteiligungswerterhöhungen in das Stammkapital gab es auch Beteiligungswerterhöhungen durch Einlage in die Kapitalrücklage.

Der Anstieg dieser Bilanzposition resultiert u.a. aus Beteiligungswerterhöhungen der Messe München GmbH i.H.v. insgesamt rund 14,635 Mio. € bis zum 31.12.2020, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) i.H.v. insgesamt rund 167,757 Mio. € bis zum 31.12.2020, der MÜNCHENSTIFT GmbH i.H.v. insgesamt 9,20 Mio. € bis zum 31.12.2020, der München Klinik gGmbH i.H.v. insgesamt 200 Mio. € bis zum 31.12.2014, der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH i.H.v. 0,7 Mio. € bis zum 31.12.2015 und der Olympiapark München GmbH i.H.v. 7,71 Mio. € bis zum 31.12.2022.

Darüber hinaus beruht die Erhöhung des Beteiligungswertes auf der Rückführung des zunächst von den Stadtwerken München GmbH (SWM) an die LHM abgeführten Gewinns. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich der Beteiligungswert der SWM durch diese Gewinnrückführung i.H.v. rund 3,9 Mrd. € von 485 Mio. € zum 01.01.2009 auf 4,37 Mrd. € zum 31.12.2022 erhöht.

Die kommunalrechtlichen Vorgaben regeln die Vorgehensweise der Gewinnrückführung (von SWM) und die Beteiligungswerterhöhungen bislang nicht. Eine durch die Stadtkämmerei beim Innenministerium angeforderte rechtsverbindliche Auskunft steht nach wie vor aus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde auf Veranlassung der Stadtkämmerei die „AG Finanzbeziehungen“ (Stadtkämmerei, Revisionsamt, BKPV) eingesetzt, um die Bilanzierung dieser Beteiligungswerterhöhungen einer rechtskonformen Lösung zuzuführen. Dazu wurden Bilanzierungskriterien definiert. Für die buchhalterische Behandlung der Gewinnrückführung wurde durch die AG Finanzbeziehungen eine Prüfkaskade entwickelt. Gemäß Abstimmung der Stadtkämmerei mit dem BKPV wurde festgelegt, dass der Beteiligungswert der SWM zum 31.12.2021 beibehalten und nicht ergebnisneutral korrigiert wird. Die Umsetzung der Festlegungen zur bilanziellen Abbildung der Gewinnrückführung erfolgt zum 01.01.2022. Darüber hinaus wird die vereinbarte Buchungssystematik ebenso wie die vereinbarten Abgrenzungskriterien unabhängig von der Rechtsform und der Höhe der städtischen Beteiligung einheitlich auf die Finanzbeziehungen der Landeshauptstadt mit allen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen angewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten diesbezüglich Korrekturen am Beteiligungswert der Messe München GmbH i.H.v. rund 14,635 Mio. €, am Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH i.H.v. 6,51 Mio. € und am Beteiligungswert der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH i.H.v. 0,7 Mio. € gegen die Ergebnissrücklage.

Des Weiteren wurde der Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH in Bezug auf die U-Bahnaltlinien i.H.v. rund 410,547 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert, da kein Nachweis des eigenkapitalverstärkenden Charakters durch die SWM vorliegt.

Für folgende Korrekturen steht eine Umsetzung noch aus:

Gemäß Stadtkämmerei soll in Bezug auf den Beteiligungswert der MGH eine Stammkapitalerhöhung i.H.v. 167,757 Mio. € und in Bezug auf den Beteiligungswert der MÜNCHENSTIFT GmbH soll eine Stammkapitalerhöhung von 9,2 Mio. € durchgeführt werden. Eine Auswirkung auf das Eigenkapital bei der LHM besteht dabei nicht.

In Bezug auf den Beteiligungswert der München Klinik gGmbH soll i.H.v. insgesamt 200 Mio. € und in Bezug auf den Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH soll i.H.v. 1,2 Mio. € eine Umbuchung in einen Investitionszuschuss erfolgen. Es besteht dabei eine Auswirkung auf das Eigenkapital bei der LHM über die Abschreibung des Investitionszuschusses ab dem darauffolgenden Jahresabschluss.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Der Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH i. H. v. 1,2 Mio. € wurde in 2024 korrigiert (Umbuchung von der Beteiligung in einen Investitionszuschuss). Die Münchenstift GmbH hat am 13.12.2023 der Umwandlung der Kapitalrücklage in das Stammkapital i. H. v. von 9,2 Mio. € zugestimmt. Die bilanzielle Umsetzung erfolgt nach Abschluss aller erforderlichen Arbeiten (Aufsichtsrat- und Gesellschafterbeschlüsse, Notartermin, Handelsregistereintrag) voraussichtlich im Herbst 2024. Nach Rückmeldung des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurde bzgl. der MGH ein Gutachten zur Prüfung, ob eine Umwandlung der Kapitalrücklage in das Stammkapital möglich ist, in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird voraussichtlich im 2. Quartal vorliegen. Die Ausbuchung des auf den Beteiligungswert der München Klinik gGmbH erfassten Betrags i. H. v. insgesamt 200 Mio. € erfolgte in 2024 gegen die Ergebnissrücklage.“

Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bilanzposition 3.1.1 „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ weist zum 31.12.2022 einen Wert von **6.578.723.064,44 €** (Vorjahr: 6.431.929.103,73 €) aus.

Derzeit werden die Pensionsrückstellungen nach geltenden Kommunalgesetzen mit 6 % abgezinst. Da der aktuelle Marktzins unter 6 % liegt, besteht das Risiko, dass die

Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind. Nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen alternativ anhand des geltenden Zinssatzes nach HGB (BilMoG) mit 1,78 % bewertet. Es wird ausgeführt, dass sich im Ergebnis unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen rechnerisch zum Stichtag 31.12.2022 von 6,6 Mrd. € um 4,4 Mrd. € auf 11,0 Mrd. € erhöhen würde.

Der Abgleich des SAP-Bestandes der Rückstellung für Pensionen und Beihilfe (Hauptbuch) zum 31.12.2022 i.H.v. 6.578.723.064,44 € mit dem im AddOn ausgewiesenen Bestand (Nebenbuch) i.H.v. 6.239.534.775,32 € zeigt eine Differenz i.H.v. 339.188.289,12 €. Diese Differenz ist auf nicht korrekt buchhalterisch erfasste Korrekturbuchungen aus Vorperioden zurückzuführen. Hierdurch sind sowohl die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe als auch das Eigenkapital (Ergebnisrücklage) zum 31.12.2022 nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen. (Ausweis - Passivtausch).

Die Stadtkämmerei hat die Korrektur zum Jahresabschluss 31.12.2023 vorgenommen.

Der Abgleich des SAP-Bestandes für Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2022 (25.237.252,01 €) mit dem im AddOn ausgewiesenen Bestand (36.642.608,00 €) zeigt eine Differenz in Höhe von 11.405.355,99 €. Diese Differenz ist auf einen Korrekturvorgang aus Vorperioden zurückzuführen und hat zur Folge, dass die Rückstellungen für Altersteilzeit und das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) zum 31.12.2022 nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen werden. (Ausweis - Passivtausch).

Die Stadtkämmerei hat die Korrektur zum Jahresabschluss 31.12.2023 vorgenommen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei sehen das Risiko von zu niedrig bewerteten Pensionsrückstellungen genauso wie das Revisionsamt. Die Kommunalgesetze sehen allerdings nach wie vor eine Abzinsung von 6 % vor. Deshalb muss unter der Bilanzposition 3.1.1 der genannte Wert ausgewiesen werden. Damit im Anhang aber ein realistischer Wert genannt werden kann, ermittelt das Personal- und Organisationsreferat regelmäßig einen mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinsten Wert. Dieser realistische Wert der Pensionsrückstellungen wird auch künftig ermittelt und im Anhang veröffentlicht. Die Korrekturbuchungen aufgrund der Differenzen zwischen Hauptbuch und AddOn sind wie von Revisionsamt dargestellt zum 31.12.2023 erfolgt. Personal- und Organisationsreferat und Stadtkämmerei bedanken sich beim Revisionsamt an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition 3.4.2 „Steuerrückstellungen“ weist zum 31.12.2022 einen Wert von **223.897.240,00 €** (Vorjahr: 225.920.282,51 €) aus.

Für die Prüfung der Berechnung der Verzinsung für Steuerrückerstattungen wurden bis zum Ende der Prüfung keine Berechnungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Aufgrund nicht vorgelegter Unterlagen konnte die Berechnung der Rückstellung für Zinsen aus Steuerrückerstattung i.H.v. 78.619.913,00 € nicht nachvollzogen werden und damit die Bewertung der Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen i.H.v. 78,6 Mio. € nicht beurteilt werden.

Die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ weist zum 31.12.2022 einen Wert von **372.845.508,65 €** (Vorjahr: 407.726.865,77 €) aus.

Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten – wie auch in den Vorjahren – keine entsprechenden Meldungen/Buchungen durch die einzelnen Referate mit der Folge, dass die

Rückstellungen in der Bilanz zu niedrig ausgewiesen sind. Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben, Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB), Rückstellungen für Dienstjubiläen, Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen), Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten.

Für Erstattungen an das Land nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) in Höhe von 24.122.292,51 € für das Jahr 2021 wurden keine Rückstellungen gebildet.

Wann mit der Erstberechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen gerechnet werden kann, ist nach Auskunft der Stadtkämmerei und des POR noch offen. Derzeit sind sowohl die Kapazitäten der Stadtkämmerei als auch des POR durch Projekte stark gebunden (z.B. NeoHR, digital4finance⁴).

Die Bildung von Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (Archivierungsrückstellungen) sowie Drohverlustrückstellungen für Grundstücke mit vergebenen unterverzinlichen Erbbaurechten wird weiterhin durch die Stadtkämmerei geprüft. Aber auch hier sind auskunftsgemäß die erforderlichen Ressourcen durch zusätzliche umfangreiche Projektarbeiten (z.B. digital4finance) immer wieder gebunden.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Dem Revisionsamt wurden mit Schreiben vom 17.01.24 die die Rückstellungen begründenden Unterlagen vorgelegt. Zum Zeitpunkt einer Nachfrage des Revisionsamtes am 06.03.24 war dem Revisionsamt mitgeteilt worden, dass weitergehende Informationen zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden konnten. Die Akten der Gewerbesteuer waren zu diesem Zeitpunkt wegen des Umzugs von SKA 4.1 nicht verfügbar.

Bzgl. der Erstberechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen hat sich die bereits durch das Revisionsamt dargestellte Bindung der personellen Ressourcen aktuell nicht geändert. Angedacht ist nach wie vor, die Themen aufzugreifen, sobald die Ressourcen zur Verfügung stehen.“

Aufwands- und Ertragsrechnung

Die Aufwands- und Ertragsrechnung des Hoheitsbereichs birgt insgesamt noch Verbesserungspotentiale, z.B. bei der Buchungsqualität. Wir haben in Stichproben (bewusste Auswahl) die Positionen 13.1 und 13.2 „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren“ sowie für „bezogene Sach- und Dienstleistungen“ und die Positionen 15.1 „Aufwendungen für geleistete Zuwendungen“ und 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ und darüber hinaus die Unterpositionen 16.1.5 - 16.1.7 und 16.1.10 aus der Position 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ geprüft.

Im Ergebnis waren von den 125 nach bewusster Stichprobenauswahl ausgewählten und hinsichtlich Buchungsqualität geprüften Auszahlungsanordnungen 20 korrekt erfasst; das sind rund 16,0 %. Aus der Prüfung der übrigen 105 Belege ergaben sich insgesamt 228 Beanstandungen (mehrfache Beanstandungen pro Auszahlungsanordnung/Rechnung).

Darunter ergaben sich bei 27 Fällen (11,8%) Beanstandungen bei der periodengerechten Erfassung (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten). Bei 12 Fällen (5,3%) waren die Zahlungskonditionen nicht korrekt erfasst worden. Bei 12 Fällen (5,3%) lag vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vor. Bei 44 weiteren Belegen (19,3%) wurde die vom Lieferanten individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. In 31 Fällen (13,6%) gab es Beanstandungen bei der

⁴ In 11/2023 erfolgte die Umbenennung des Projekts in neoFIN | SAP Lösungen.

Erfassung der (externen) Rechnungsnummer, die fotoidentisch in SAP ERP zu erfassen ist, um Fälle von Doppelzahlungen zu vermeiden.

Die fehlerhaft erfassten Buchungsbelege führen u.a. zu einem nicht korrekten Ausweis der Aufwendungen. Fehlerhaft erfasste Zahlungsbedingungen und Laufzeiten beim Rechnungsausgleich von mehr als 30 Tagen sind u.a. mit dem Risiko verbunden, dass der LHM durch den eingetretenen Zahlungsverzug Verzugsschäden in Rechnung gestellt werden. Nicht fotoidentisch erfasste externe Rechnungsnummern beinhalten das Risiko von Doppelzahlungen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Die SKA erarbeitet derzeit eine Buchungsrichtlinie und im Rahmen des Programms NeoFin/SAP-Lösung einen vollständigen elektronischen Rechnungsworkflow. Durch beide Maßnahmen werden mit der Einführung deutliche Verbesserung der Buchungsqualität erwartet.“

Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus (z.B. Vollständigkeit der Grundstücke, Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude).

Die Empfehlungen aus dem Revisionsbericht „Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke“ (vorgelegt in der RPA-Sitzung vom 15.11.2007) sind noch nicht vollständig umgesetzt und die Vollständigkeit der Grundstücke kann weiterhin nicht nachgewiesen werden. Eine auswertbare Auflistung erfolgter Korrekturen ist nicht erfolgt.

Für die Flurstücke der LHM innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets München hat das Kommunalreferat eine aktualisierte Auswertung mit Stand 09.05.2022 aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) vorliegen. Diese Auswertung kann die Basis für weitere Abgleiche mit SAP ERP darstellen. Es sollte ein Abgleich erfolgen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei

„Bzgl. der Vollständigkeit der Grundstücke kann eine auswertbare Auflistung aller bereits erfolgter Korrekturen weiterhin nicht geliefert werden. Für die bereits abgeschlossenen Gemarkungen liegen die bearbeiteten Listen jedoch vor und können jederzeit bei der Stadtkämmerei angefordert werden. In 2023 wurden zwei weitere Gemarkungen fertiggestellt. Die Gemarkungen Perlach, Aubing und Trudering stehen kurz vor dem Abschluss. Die Stadtkämmerei orientiert sich wie bisher bei den Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausschließlich an den Feststellungen zum Prüfbericht der Eröffnungsbilanz. Für jedes in der Auswertung enthaltene, zu korrigierende Flurstück, wird ein aktueller Grundbuchauszug angefordert. Erst dann werden die Korrekturen vollzogen. In 2024 wird die Bearbeitung der noch offenen Gemarkungen fortgesetzt. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass die aktualisierte Auswertung im Rahmen der Bearbeitung berücksichtigt wird. Bei der Vollständigkeit der Bauten sind von den zehn vorliegenden Umbuchungslisten derzeit neun erledigt. Von der letzten Liste ist nur noch ein einziger Fall offen. Die Bearbeitung der Liste Korrektur Anlageverkaufskonten vor Umstellung auf Verrechnungskonten konnte in 2023 abgeschlossen werden.

Die restlichen Themenblöcke (z. B. Erfassung der im Rahmen der SoBoN unentgeltlich erhaltenen Grundstücke und Gebäude) konnten durch das Kommunalreferat aus Kapazitätsgründen noch nicht vollständig bearbeitet werden.“

7 Umbuchungen und Korrekturen

Aufgezeigte notwendige Umbuchungen und Korrekturen konnten teilweise während der Prüfung mitgeteilt werden. Sie können teilweise erst im Jahresabschluss 2023 und später durch die Stadtkämmerei berücksichtigt werden. Die übrigen Korrekturen werden der Stadtkämmerei und den Referaten entsprechend übermittelt, z.B. in Form von Korrekturlisten.

Ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik

Die Möglichkeit ergebnisneutrale Korrekturen nach § 93 KommHV-Doppik, die in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz stehen, durchzuführen, endete formal zum Jahresabschluss 31.12.2012. Die Stadtkämmerei hat eine Anfrage für eine Verlängerung der erfolgsneutralen Korrektur bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Von Seiten der Regierung von Oberbayern besteht, bezugnehmend auf die Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Einverständnis, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung 2009 – 2011 erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können (Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013). Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen in Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

8 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögenslage** zeigt, dass sich die Bilanzsumme um rund 1,66 Mrd. € von 27,09 Mrd. € im Jahr 2021 auf 28,7 Mrd. € im Jahr 2022 erhöht hat. Zu der Veränderung trugen unter anderem die im Vergleich mit dem Vorjahr um insgesamt rund 623,6 Mio. € gestiegenen Sachanlagen bei. Der Anstieg der Sachanlagen ist hauptsächlich auf den Anstieg der Anlagen im Bau um rund 675,0 Mio. € und der Gebäude um rund 33,7 Mio. € sowie einen Rückgang bei den Infrastrukturbauten um rund 71,4 Mio. € zurückzuführen. Weiterhin ergab sich ein Anstieg des Finanzanlagevermögens um rund 400,0 Mio. €, der hauptsächlich aus dem Anstieg der Anteile an verbundene Unternehmen um rund 339,2 Mio. € resultiert. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 233,7 Mio. € erhöht. Im Weiteren gab es einen Anstieg bei den liquiden Mitteln um rund 352,3 Mio. €. Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um rund 211,9 Mio. €, was größtenteils auf den Jahresüberschuss i.H.v. 178,8 Mio. € zurückzuführen ist. Die Rückstellungen sind um rund 93,3 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert v.a. aus dem Anstieg bei den Pensionsrückstellungen um rund 105,7 Mio. €, dem v.a. ein Rückgang bei den sonstigen Rückstellungen i.H.v. 34,9 Mio. € entgegensteht. Bei der Position Sonderposten war ein Anstieg von rund 28,4 Mio. € zu verzeichnen. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergab sich ein Rückgang um rund 20,5 Mio. €. Die Sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um rund 284,8 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Krediten sind um rund 1.038,4 Mio. € angestiegen.

Die **Finanzlage** hat sich gemäß Finanzrechnung (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 17) von einem Anfangsbestand (01.01.2022) von 318,7 Mio. € auf einen Endbestand (31.12.2022) von 672,8 Mio. € (einschließlich 60 Mio. € Schuldscheindarlehen und 11,6 Mio. € Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen) erhöht. Der Finanzmittelbestand setzt sich bei der LHM zusammen aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld/Kassenbestand, Stiftungen und Beträgen auf weiteren Konten, die Bankcharakter haben. Im Jahr 2022 ist bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss i.H.v. rund 551,3 Mio. € entstanden. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 1.174,6 Mio. €. Somit entsteht im Jahr 2022 ein Finanzierungsmittelfehlbetrag i.H.v. rund 623,3 Mio. €. Gleichzeitig wurden Kredite in Höhe von rund 1.107,0 Mio. € aufgenommen und in Höhe von 68,6 Mio. € getilgt, was zu einem Anstieg der Finanzmittel führte. Der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen reduzierte die Finanzmittel um rund 68,0 Mio. €. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen der rechtlich selbständigen Stiftungen hatte einen Anstieg der Finanzmittel um rund 7,0 Mio. € zur Folge.

Bezüglich der **Ertragslage** hat die LHM im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss i.H.v. 178.765.066,32 € (Vorjahr: 306.190.099,17 €) (ohne Stiftungen) erzielt.

Damit fällt das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um rund 127,4 Mio. € geringer aus. Der im Vergleich mit dem Vorjahr geringere Jahresüberschuss resultierte ertragsseitig überwiegend aus den um rund 331,1 Mio. € höheren Ordentlichen Erträgen. Die höheren Ordentlichen Erträge waren vornehmlich auf die Zunahme der Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (hauptsächlich vom Land und vom Bund) um rund 130,4 Mio. €, die um rund 73,2 Mio. € höheren Sonstigen Transfererträge (hauptsächlich von anderen Sozialhilfeträgern und vom Land) sowie die um rund 55,3 Mio. € höheren Privatrechtlichen Leistungsentgelte (u.a. gestiegene Pachteinahmen) zurückzuführen.

Aufwandsseitig sind die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr demgegenüber um rund 533,5 Mio. € Mio. € und damit stärker als die Erträge angestiegen. Der Anstieg war hauptsächlich auf die um rund 158,1 Mio. € höheren Versorgungsaufwendungen, die um rund 140,3 Mio. € höheren Transferaufwendungen (insbesondere höhere

Sozialtransferaufwendungen und Anstieg der Bezirksumlage) sowie die um rund 112,0 Mio. € höheren Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere im Bereich des Anlagevermögens) zurückzuführen.

Zum Jahresüberschuss trug das mit 82.042.543,10 € im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 74,9 Mio. € verbesserte Finanzergebnis bei (hauptsächlich aufgrund der im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 106,8 Mio. € höheren Gewinnabführung der Stadtwerke München).

Überblick über die wirtschaftliche Situation der LHM

Nachfolgend werden einige ausgewählte kommunalspezifische Kenngrößen dargestellt, die unter anderem zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beitragen können. Die Darstellung umfasst einen Fünf-Jahres-Vergleich. Damit werden Entwicklungen im Zeitablauf erkennbar.

Kenngrößen	2022	2021	2020	2019	2018
	€	€	€	€	€
Vergebene investive Zuwendungen insgesamt	892.055.231	892.184.389	835.560.268	814.715.617	810.268.893
Investive Zuwendungen an Beteiligungen	377.033.275	373.028.200	335.250.717	286.424.215	280.234.819
Anlagen im Bau – Werte	4.382.972.912	3.707.934.420	3.278.262.464	2.790.927.203	2.378.733.739
Liquide Mittel	601.210.481	248.927.522	933.584.154	1.097.364.040	1.481.479.898
Eigenkapital	13.731.257.999	13.519.372.914	13.227.272.153	13.309.917.642	13.425.991.056
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.422.910.876,55	1.384.516.620	1.422.126.885	633.794.986	679.095.587
Versorgungsleistungen	589.817.627	431.670.078	490.229.026	759.392.527	524.270.028
Personalaufwand	2.069.970.942	2.026.424.589	2.006.546.495	1.869.669.287	1.852.946.629
Transferaufwand – Sozialhilfe	942.916.594	893.900.406	851.260.291	813.159.458	914.761.021
Transferaufwand – konsumtive Zuwendungen	1.343.084.594	1.301.754.633	1.215.207.707	989.258.986	880.209.213
Betriebsmittelzuschüsse an Beteiligungen und Eigenbetriebe	110.362.812	123.692.647	106.600.000	84.174.830	80.426.116
Finanzerträge: Gewinnabführung der Stadtwerke	111.714.020	4.955.155	121.976.592	158.715.641	314.977.689
Erträge aus Gewerbesteuer	3.280.488.104	3.278.040.491	1.848.640.383	2.576.578.095	2.737.849.131
Übrige Steuererträge	2.034.446.645	1.995.955.688	1.892.241.089	1.920.990.905	1.827.332.145
Jahresüberschuss/fehlbetrag (ohne Stiftungen)	178.765.066	306.190.099	-32.668.121	-113.585.075	412.561.415
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (mit Stiftungen)	167.693.151	304.115.246	-33.571.053	-107.540.163	408.736.974
Anzahl der Mitarbeiter Gemeindehaushalt zum 31.12. (ohne Stiftungen *)	33.899	33.618	33.889	35.839	35.386
Anzahl der AiB Maßnahmen	3.436	3.395	3.529	3.465	3.199

*) Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 erfolgt der Ausweis – entsprechend den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten.

Die oben angegebenen Kenngrößen wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Einerseits, weil sie finanziell bedeutende Positionen darstellen. Andererseits, weil sie in einem Ursache-Wirkungs-Zusammenhang stehen und sich überwiegend gegenseitig beeinflussen bzw. sie in der Kontextbetrachtung weitere Interpretationen zulassen.

Bei den vergebenen investiven Zuwendungen kann unter anderem auf den Umfang kommunaler Aufgaben im Zuge der Daseinsfürsorge geschlossen werden, also welcher Anteil wird an Dritte und an städtische Beteiligungen vergeben, die für die LHM kommunale Aufgaben übernehmen.

AiB, sowohl in Werten als auch in der Anzahl ausgedrückt, können über laufende Investitionstätigkeiten Aufschluss geben.

Der Stand der liquiden Mittel gibt Auskunft über den derzeitigen, sowohl langfristig aber auch kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquiditätsstand und damit auf die Zahlungsfähigkeit, vor allem wenn die laufenden Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Die Höhe des Eigenkapitals zeigt, welcher Wert der LHM als langfristig gebundenes Kapital zur Verfügung steht. Allerdings ist das Eigenkapital auf der Aktivseite bereits gebunden, so dass es in der Regel nicht als verfügbares Kapital interpretiert werden kann.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten spiegeln den sog. Schuldenstand wider. Sie entsprechen der Höhe der aufgenommenen Kredite bei Dritten.

Versorgungsleistungen zeigen auf, in welcher Höhe Pensions- und sonstige Versorgungszahlungen geleistet wurden.

Der Personalaufwand gibt Auskunft über die Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen.

Der Transferaufwand besteht bei der LHM zum einen aus der an Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch ausgezahlten sog. Sozialhilfe. Zum anderen aus konsumtiven Zuschüssen an Dritte, die im Namen der LHM kommunale Aufgaben im Rahmen der Daseinsfürsorge durchführen.

Zuschüsse an Beteiligungsgesellschaften spiegeln die Höhe der ausgereichten Zahlungen an die städtischen Betriebe wider, z.B. zur Deckung von Fehlbeträgen der Betriebe. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine coronabedingte Erhöhung.

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München (SWM) weist die Höhe der aus dem Gewinnabführungsvertrag geflossenen Mittel der SWM an die LHM aus. Zu beachten ist bei dieser Größe, dass vereinbarungsgemäß lediglich bei einem Jahresüberschuss über 100 Mio. € ein Betrag von 100 Mio. € tatsächlich an die LHM fließt. Der Rest wird den Stadtwerken durch die LHM im Rahmen des sog. „Münchner Modells“ wieder zugeführt. Die Gewinnabführung des Jahres 2022 fällt höher aus als im Vorjahr. Die Gewinnabführung beruht auf dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der SWM GmbH, die zeitversetzt bei der LHM im Geschäftsjahr 2022 gebucht wurde.

Die Gewerbesteuer und die übrigen Steuererträge zeigen die Höhe der wesentlichen Erträge der LHM.

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ist der Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Ausblick auf finanzielle Belastungen – Große Vorhaben in kommenden Jahren

Um die Finanzierung und die dauernde Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts in den kommenden Jahren sicherzustellen, ist eine vorausschauende Planung über größere Finanz- und Investitionsvorhaben erforderlich. Hierzu erstellt die Stadtkämmerei daher zusätzlich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm (hier: MIP 2022 bis 2026) jährlich eine Übersicht über die zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Die

Vollversammlung des Stadtrates wird jährlich im Rahmen einer Bekanntgabe in öffentlicher Sitzung über die Maßnahmen informiert.⁵

Für die letzten fünf Jahre vor dem Bilanzstichtag zeigt sich folgender Verlauf gemäß den jeweiligen Bekanntgaben in der Vollversammlung des Stadtrats:⁶

	2022	2021	2020	2019	2018
Anzahl der geplanten Vorhaben	131	136	133	112	110
Finanzielles Volumen der geplanten Vorhaben	rund 23,52 Mrd. €	rund 15,10 Mrd. €	rund 12,78 Mrd. €	rund 14,23 Mrd. €	rund 15,56 Mrd. €

Im Jahr 2022 wurden gemäß Anlage der Bekanntgabe 131⁷ Vorhaben mit einem vorgesehenen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2035 geplant. Bei zahlreichen Vorhaben ist noch kein Realisierungszeitraum angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Vorhaben um 5 gesunken. Dennoch hat sich das Finanzvolumens um rund 8,4 Mrd. € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich aus der erstmals von den Referaten gemeldeten Indizierung⁸ der geplanten Vorhaben.

Bei den neu geplanten, bereits bezifferbaren Vorhaben (voraussichtlich indizierte Kosten) ab dem Jahr 2022 handelt es sich beispielsweise um:

- Zweites und drittes ÖPNV-Bauprogramm, städtischer Anteil nach Abzug der staatlichen Zuwendungen i.H.v. 1.032 Mio. €
- Weitere Schulbauprogramme 1. Paket (höchste Dringlichkeit, ca. 6-10 Maßnahmen) i.H.v. 900 Mio. €
- Neue Schulbaumaßnahme – 2. Paket (hohe Dringlichkeit, 6-10 Maßnahmen) i.H.v. 900 Mio. €
- Münchberger Straße, Werkmietwohnungsbau i.H.v. 126 Mio. €

Die großen Vorhaben in den kommenden Jahren sind mit Ausnahme einiger im MIP bereits enthaltenen Planungskosten noch nicht in den Rechenwerken enthalten, werden den städtischen Haushalt jedoch in Zukunft in erheblichem Umfang belasten. Zusätzlich entstehen durch die Investitionen Folgekosten für z.B. Abschreibungen, Instandhaltungen etc., die sich ebenfalls auf den Haushalt auswirken werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in den 131 geplanten Vorhaben viele Projekte enthalten sind, bei denen derzeit die Kosten und der Realisierungszeitraum noch nicht bezifferbar

⁵ Für 2022: Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.12.2022 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07937.

⁶ In dieser Liste sind alle Vorhaben enthalten, die voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von mindestens 10,0 Mio. € auslösen. Im Jahr 2019 wurde auf Wunsch des Stadtrates erstmals eine Aufstellung der „Sonstigen Vorhaben“ mit voraussichtlichen Gesamtkosten zwischen 0,5 und 10,0 Mio. € vorgelegt. Diese beinhalten mit Stand **2022** 161 Maßnahmen mit bezifferbaren Gesamtkosten i.H.v. 496 Mio. €.

⁷ Im Text der Bekanntgabe unter Ziffer 1 „Zusammenfassung“ und Ziffer 2.3.1 „Finanzbedarf der Großen Vorhaben“ werden ebenfalls 131 Vorhaben genannt. In Ziffer 3.2.1 „Große Vorhaben“ wird von 141 Vorhaben gesprochen. Wir gehen davon aus, dass dies hier ein Schreibfehler ist. Daher haben wir die Anzahl der in der Anlage 1 aufgelisteten Vorhaben als Grundlage verwendet.

⁸ Aufgrund der weit überdurchschnittlichen gestiegenen Baupreise wurden die Referate gebeten, die bisher gemeldeten Kosten ab dem Jahr der Erstmeldung bis zur Inbetriebnahme mit 4 % jährlich zu indizieren. erfolgte erstmals eine Indizierung der gemeldeten Vorhaben durch die Referate.

sind und insofern das tatsächliche finanzielle Volumen deutlich höher ausfallen kann, als die derzeit geschätzten Kosten i.H.v. rund 23,52 Mrd. €.

9 Aufstellung der Referatebudgets

Das mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.02.2018 festgelegte Haushaltsplanaufstellungsverfahren wurde auch für das Planjahr 2022 grundsätzlich beibehalten.

Die Stadtkämmerei hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Zusammenwirken mit den Referaten auf doppischer produktorientierter Basis aufgestellt.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden die Budgets der Referate auf der Basis von Modellrechnungen ermittelt, die sich an den Strukturen der Teilhaushalte orientieren. Die Budgetermittlung für das Haushaltsjahr 2022 fand dabei auf Basis der Planansätze des Vorjahres zum Stand Schlussabgleich statt.

Daran anschließend erfolgte die Befassung der Fachausschüsse durch die Referate über die finanziellen Auswirkungen des Haushalts 2022 sowie die Vorlage eines Eckdatenbeschlusses in der Vollversammlung am 28.07.2021.

Der Stadtrat wurde Mitte November 2021 mit dem Haushaltsentwurf 2022 und den sich daran anschließenden Fachausschussberatungen der Teilhaushalte befasst.

Unter Einbeziehung der im Schlussabgleich beschlossenen Änderungen hat der Stadtrat für die Referate für das Haushaltsjahr 2022 Auszahlungsbudgets i.H.v. 6.021,4 Mio. € und Aufwandsbudgets i.H.v. 7.969,7 Mio. € festgelegt.

10 Haushalt und Nachtragshaushalt 2022

10.1 Haushaltssatzung

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.01.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 als Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München beschlossen.

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 241,7 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 329,7 Mio. €.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Haushaltssatzung i.H.v. 1.200,0 Mio. € vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren war auf 933,8 Mio. € festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat die ihr mit Schreiben vom 29.04.2022 vorgelegte Haushaltssatzung hinsichtlich der Gesamtbeträge der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 14.06.2022 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 18 vom 30.06.2022 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

In der Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die Werte aus der Haushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO zusammengefasst.

Wir haben formal geprüft, ob die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wurde der Regierung von Oberbayern am 29.04.2022 und damit um 5 Monate verspätet vorgelegt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 07.08.2023 hierzu ausgeführt, dass durch Optimierung der Abläufe und Geschäftsprozesse der Haushaltsplanung sowie im Rahmen des Umstiegs auf SAP S/4 HANA durch Optimierung der technischen Abläufe, die Dauer bis zur Vorlage der Haushaltssatzung zur Genehmigung bei der Regierung von Oberbayern weiter verkürzt werden könne.
- Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 30.06.2022 und damit um 5 Monate verspätet, weshalb die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt wurde. Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 10.3 des Berichts.
- Im Übrigen entspricht die Haushaltssatzung hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik.
- Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung vom 14.06.2022 ausgeführt, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt wurden, weil die dauernde Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden konnte. Die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München werden seitens der Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt. Dies betrifft insbesondere
 - die Einhaltung einer strikten Ausgabendisziplin,
 - die Erwirtschaftung eines ausreichend hohen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung) sowie
 - die konsequente Weiterverfolgung der Nutzung vorrangiger Einnahmequellen zur Finanzierung des städtischen Haushaltes.

10.2 Haushaltsplan

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt München.

Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen sowie zu leistenden Auszahlungen und benötigten Verpflichtungsermächtigungen (Art. 64 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 GO).

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt gegliedert.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden sowohl als Gesamthaushalt für die gesamte Landeshauptstadt München als auch in Teilhaushalten erstellt.

Der Gesamthaushalt ist nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert in 16 Referatsteilhaushalte und in den Teilhaushalt „Zentrale Ansätze“. In den Teilhaushalten sind die Produkte sowie die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt.

Im Rechnungswesen (SAP ERP) ist jeder Teilhaushalt als eigener Buchungskreis abgebildet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen sind dem Haushaltsplan 2022 beigelegt.

Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der von der Stadtkämmerei alljährlich erstellte Finanzdaten- und Beteiligungsbericht.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurden die als Anlagen beigelegten Muster für verbindlich erklärt. Sie sind seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung anzuwenden.

Wir haben stichprobenartig geprüft, ob der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entspricht. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Haushaltsplan 2022 enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile.
- Der Haushaltsplan ist nicht ausgeglichen:
 - Im Ergebnishaushalt errechnet sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 241,7 Mio. €. Obwohl in der Planung die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kann der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gebildeten Ergebnismittel gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik als ausgeglichen angesehen werden.
 - Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 132,8 Mio. € aus. Auch in den folgenden Finanzplanungsjahren bis 2025 wird im Finanzhaushalt ein positiver Saldo ausgewiesen. Gemäß dem Genehmigungsschreiben der Regierung von Oberbayern zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022 vom 14.06.2022 ist die dauernde Leistungsfähigkeit derzeit im gesamten Finanzplanungszeitraum gesichert.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Gesamthaushalts sind – von einer Ausnahme abgesehen - vorhanden. Nicht enthalten sind wie im Vorjahr Haushaltsquerschnitte für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt, obwohl die Haushaltsquerschnitte seit dem Haushaltsjahr 2019 gemäß dem verbindlich vorgeschriebenen Muster zu erstellen sind. Laut Vermerk der Stadtkämmerei liegt der Landeshauptstadt München hierfür eine entsprechende Ausnahmegenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Die Stadtkämmerei hat im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung 2022 in ihrer Stellungnahme vom 07.08.2023 hierzu ausgeführt, dass im Rahmen des Umstiegs auf S/4 HANA die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Haushaltsquerschnitt nach dem verbindlichen Muster künftig erstellen und vorlegen zu können.
- Die Anlagen zum Haushaltsplan 2022 entsprechen – von den nachfolgend dargestellten Ausnahmen abgesehen – den gesetzlichen Anforderungen:
 - Dem Haushaltsplan war eine Übersicht über die Auszahlungs- und Aufwandsbudgets als Anlage beigelegt. Nicht enthalten ist eine Übersicht über die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen, da diese bereits Bestandteil der jeweiligen Teilhaushalte ist und eine Doppelung im „Allgemeinen Teil“ vermieden werden sollte.

- Im Vorbericht sind die wesentlichen Ziele und Strategien der Referate angegeben. Nicht dargestellt ist, welche Änderungen hierbei gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind. Die Stadtkämmerei hat in ihren Stellungnahmen im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 hierzu ausgeführt, dass sie für die Zukunft eine andere Art der Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien im Vorbericht plane. Basis hierfür könne ggf. die „Perspektive München“ sein. Dabei sollen die wesentlichen Ziele und Strategien mit entsprechenden Kennzahlen hinterlegt werden, so dass Änderungen bei den Zielen und Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr bzw. die Zielerreichung im Vorbericht dargestellt werden können.
- Die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sind dem Haushaltsplan nicht als Anlage beigefügt. Laut Stadtkämmerei werden diese, im Einvernehmen mit der Regierung von Oberbayern, seit 1999 nicht mehr im Haushalt abgedruckt. Als Ersatz dafür dient der Finanzdaten- und Beteiligungsbericht, der von der Regierung von Oberbayern als erheblich weitgehender angesehen wird als die im Gesetz vorgesehenen Angaben im Haushaltsplan.
- In den stichprobenartig geprüften Referatsteilhaushalten sind die Produktgruppen und die wesentlichen Produkte vorschriftsgemäß dargestellt. Die Leistungsziele sind bei den einzelnen Produkten dargestellt und beschrieben. An Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind bei den einzelnen Produkten vorschriftsgemäß jeweils Leistungsmengenkennzahlen, Wirkungskennzahlen, Genderkennzahlen sowie Finanzkennzahlen angegeben.

10.3 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 noch nicht amtlich bekannt gemacht und somit nicht wirksam war, wurde die Haushaltswirtschaft bis zur amtlichen Bekanntmachung am 30.06.2022 nach den Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt.

Wir haben stichprobenweise geprüft, ob die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorschriften des Art. 69 GO zur vorläufigen Haushaltsführung nicht eingehalten worden sind.

10.4 Haushaltssicherungskonzept 2022

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2021 - im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 - die Fortführung der Haushaltskonsolidierung mit einem angepassten Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Das auf Basis der Empfehlungen der Stadtkämmerei beschlossene Haushaltssicherungskonzept zur Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit sieht vor, dass die konsumtiven Auszahlungen bis zur Einbringung des Haushalts 2022 um mindestens 200 Mio. € zu reduzieren sind.

Von Ende November 2021 bis zur abschließenden Haushaltsentscheidung am 19.01.2022 befassten sich die jeweiligen Fachausschüsse mit den von den Referaten umzusetzenden Einsparungen.

Das Revisionsamt hat stichprobenartig geprüft, ob die Festlegungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 umgesetzt wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Referate die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparvorgaben aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 befasst haben
- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Festlegungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 nicht umgesetzt wurden.

10.5 Nachtragshaushaltssatzung, Nachtragshaushaltsplan

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2022 wurde die Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert und ein Nachtragshaushaltsplan erstellt.

Durch den mit der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Nachtragshaushaltsplan war im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag i.H.v. 41,09 Mio. € ausgewiesen. Im Finanzhaushalt errechnete sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 97,8 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden um 200,0 Mio. € vermindert und damit auf 1.000,0 Mio. € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wurde um 406,3 Mio. € erhöht und damit auf 1.340,1 Mio. € neu festgesetzt.

Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 18.10.2022 ausgeführt, dass sie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Außerdem begrüßt sie die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München. Sie hält es nach wie vor für richtig und geboten, weiterhin hohe Anforderungen an die Ausgaben- disziplin zu stellen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen erfolgte gem. Art. 65 Abs. 3 GO im Amtsblatt Nr. 31 vom 21.11.2022 unter Hinweis auf die Auslagestellen und den Auslagezeitraum.

Aus der Anlage 1 zu diesem Bericht sind die Werte aus der Nachtragshaushaltssatzung sowie die Daten des formellen Verfahrens gemäß Art. 65, 68 Abs. 1 GO im Einzelnen ersichtlich.

Wir haben formal geprüft, ob die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Nachtragshaushaltssatzung mit dem festgesetzten Nachtragshaushaltsplan hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Die Regierung von Oberbayern hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 18.10.2022 ausgeführt, dass sie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt hat, weil die dauernde Leistungsfähigkeit dargestellt werden konnte. Außerdem begrüßt sie die umfangreichen Maßnahmen zur Erhaltung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München. Sie hält es nach wie vor für richtig und geboten, weiterhin hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen.

10.6 Mittelfristige Finanzplanung

Nach Art. 70 GO hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (Mittelfristige Finanzplanung) zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanung ist das laufende Haushaltsjahr. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Stadtrat hat die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 mit dem ihr zugrunde liegenden Mehrjahresinvestitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2022) am 19.01.2022 beschlossen. Sie weist für den Planungszeitraum im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis von (-) 214 Mio. € aus. Im Finanzhaushalt errechnete sich ein Finanzmittelfehlbetrag von (-) 744 Mio. €.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration vom 26.03.2018 wurde das als Anlage beigefügte Muster für ein Investitionsprogramm für verbindlich erklärt. Es ist seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Planung anzuwenden.

Wir haben formal geprüft, ob die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 und dass ihr zugrunde liegende Mehrjahresinvestitionsprogramm hinsichtlich Form, Inhalt und Vollständigkeit der Angaben den gesetzlichen Bestimmungen der GO und der KommHV-Doppik entsprechen. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die in § 9 Abs. 1 KommHV-Doppik als Bestandteile des Finanzplans geforderten Übersichten sind der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 als Anlagen beigefügt.
- Die Mittelfristige Finanzplanung ist nicht ausgeglichen.
 - Der Ergebnishaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum 2021 - 2025 ein negatives Gesamtergebnis von (-) 211 Mio. € aus. Die entstehenden Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit können durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.
 - Der Finanzhaushalt weist im gesamten Finanzplanungszeitraum einen Finanzmittelfehlbetrag von (-) 744 Mio. € aus. Den Vorgaben des § 9 Abs. 4 KommHV-Doppik ist dennoch Rechnung getragen, weil laut Darstellung in der Mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2025 die Finanzierung der Investitionen des

Mehrjahresinvestitionsprogramms durch den Einsatz liquider Eigenmittel aus dem Finanzmittelbestand und der Aufnahme von Krediten zunächst sichergestellt werden kann.

- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 entspricht inhaltlich nach wie vor nicht dem verbindlich anzuwendenden amtlichen Muster. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 29.04.2021 hierzu ausgeführt, dass sie diese Anforderung bei dem Umstieg auf SAP S/4 HANA (Programm digital/4finance) aufgreifen wird.
- Im Übrigen sind die formellen Anforderungen an die Mittelfristige Finanzplanung und das Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2025 eingehalten worden.

10.7 Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2022

Die Regelungen zum Vollzug des Haushalts sind in einen stadtratspflichtigen Teil und einen nicht stadtratspflichtigen Teil in Form einer Richtlinie zum Vollzug des Haushalts aufgliedert.

Bei den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ handelt es sich um den Bestandteil, der in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Sie werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt nur dann vorgelegt, wenn stadtratspflichtige Anpassungen erforderlich sind.

Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ sind zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Sie beinhalten folgende Regelungen:

- Deckung
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
- Eingehen von Verpflichtungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- Nachtragshaushaltsplan
- Übertragbarkeit im Bereich der Investitionstätigkeit
- Nicht verbrauchte Ansätze aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ mit den verwaltungsinternen Vorgaben wird von der Stadtkämmerei jährlich fortgeschrieben. Sofern sich unterjährig zusätzlicher Änderungsbedarf ergibt, wird die Richtlinie entsprechend im Laufe des Jahres fortgeschrieben.

Wir haben im Rahmen der Prüfung der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung stichprobenartig geprüft, ob die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ eingehalten worden sind. Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind ggf. nachfolgend bei den einzelnen Positionen erwähnt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München“ und die „Richtlinie zum Vollzug des Haushalts“ nicht beachtet wurden.

11 Restebildung

11.1 Allgemeines

Die Grundlagen für die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind in § 21 KommHV-Doppik geregelt sowie in den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ festgelegt. Die „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ sind zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Die Stadtkämmerei hat unter Ziffer 6 und 7 der „Regelungen zum Vollzug des Haushalts der LHM“ Festsetzungen zur Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Ansätzen getroffen.

Demnach werden nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit erst ab einem Betrag von 5.000 € und nur bis zu einer Höhe von 1 Mio. € übertragen.

Nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (sog. konsumtive Reste) verfallen zugunsten des Jahresabschlusses.

Da bei doppelter kommunaler Buchführung die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nicht in der Buchhaltung abgebildet werden können, ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik).

Eine Aufstellung der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik). Im Rechenschaftsbericht sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik).

11.2 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan

Zum Jahresabschluss 2021 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 157,6 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

In den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Jahr 2022 sind die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen nicht ausgewiesen, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bzw. nicht endgültig vorliegen und eine Schätzung aus ihrer Sicht sehr aufwendig und nicht zielführend ist.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsplan 2022 ordnungsgemäß ausgewiesen waren.

Prüfungsergebnisse

- Dem Haushaltsplan 2022 – Allgemeiner Teil war vorschriftsgemäß eine Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Zahlenangaben stimmen mit dem Ausweis im Jahresabschluss 2021 überein.
- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind in den Teilhaushaltsplänen der Referate für das Haushaltsjahr 2022 nicht abgebildet, da diese nach Auskunft der Stadtkämmerei zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind.

Da nach der Neuregelung von Erl. 4 und 5 zu § 4 KommHV-Doppik in diesem Fall auf die

Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in den Teilhaushalten verzichtet werden kann, ist dieses Vorgehen möglich.

11.3 Ausweis der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss 2022 sind in der Gesamtergebnisrechnung, in der Gesamtfinanzzrechnung und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen die endgültigen Zahlen der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Zum Jahresabschluss 2022 wurden Haushaltsermächtigungen nach § 21 KommHV-Doppik für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 191,5 Mio. € und für Einzahlungen in Höhe von 1,0 Mrd. € in das Jahr 2023 übertragen.

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei sind die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sowohl im Gesamthaushalt als auch in den Referatsteilhaushalten dargestellt.

Wir haben geprüft, ob die aus Vorjahren sowie die von 2022 auf 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2022 ordnungsgemäß ausgewiesen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss 2022 vorschriftsmäßig abgebildet.
- Der Ausweis der von 2022 auf 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen im Jahresabschluss 2022 (Band 1) und im Rechenschaftsbericht (Band 2) ist rechnerisch nachvollziehbar. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet.
- Dem Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vorschriftsgemäß eine Aufstellung der von 2022 auf 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen beigelegt (siehe dazu auch Ausführungen unter Ziffer 18).

12 Planvergleich**12.1 Vergleich der Ergebnisse mit den Planansätzen**

Aus dem Vergleich zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung mit den Planansätzen (§ 82 Abs. 5 Satz 2, § 83 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Doppik) ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr 2022	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ Fortgeschriebener Planansatz
	in €	in €	in €
Ergebnisrechnung			
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-150.548.800	84.969.999,26	235.518.799,26
Finanzergebnis	109.456.800	82.723.151,36	-26.733.648,64
Außerordentliches Ergebnis	0	13.904,37	13.904,37
Jahresergebnis ⁹	-41.092.000	167.707.054,99	208.799.054,99
Finanzrechnung			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	349.201.900	551.328.687,94	202.126.787,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.340.312.444	-1.174.595.764,50	165.716.679,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	931.365.200	1.038.359.665,82	106.994.465,82
Finanzmittelüberschuss (+)/ Finanzmittelfehlbetrag (-) ¹⁰	-59.745.344	415.092.589,26	474.837.933,83

In der Ergebnisrechnung weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um 208,8 Mio. € ab. Die Ergebnisveränderung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit um 235,5 Mio. € höher und das Finanzergebnis um 26,7 Mio. € niedriger als der Planansatz waren.

In der Finanzrechnung ist der Finanzmittelüberschuss um 474,8 Mio. € höher als geplant. Die Ergebnisveränderung ist dadurch bedingt, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um 202,1 Mio. €, der Saldo aus Investitionstätigkeit um 165,7 Mio. € und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit um 107,0 Mio. € höher als der Planansatz waren.

Im Einzelnen wirkte sich u.a. aus, dass im Vergleich zum Planansatz höhere Einzahlungen

⁹ Vgl. Werte für das Jahresergebnis mit Zeile S7 der Gesamtergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2022 (Seite 13). Im Jahresergebnis sind die Werte der Stiftungen o.e.R. enthalten.

¹⁰ Vgl. Werte für den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit Zeile S11 der Gesamtfinanzrechnung des Jahresabschlusses 2022 (Seite 38f.).

aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+116,3 Mio. €), niedrigere Personalauszahlungen (- 77,2 Mio. €) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-156,1 Mio. €) sowie höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+107,0 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Wir haben formal geprüft, ob die tatsächlich erreichten Ergebnisse mit den Planansätzen verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist hier nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die Darstellung des Vergleichs zwischen den Ergebnissen des Jahresabschlusses und den Planansätzen in Band 1 des Jahresabschlusses 2022 erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

12.2 Vergleich der tatsächlich erreichten Ziele und Kennzahlen mit den Planansätzen

Nach § 84 Abs. 2 KommHV-Doppik sind in den Teilrechnungen die Ergebnisse der Teilhaushalte mit den Zielen und Kennzahlen zu vergleichen.

Im Rechenschaftsbericht 2022 ist eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten abgebildet.

Wir haben anhand der von den Referaten gemachten Angaben nachvollzogen, ob in den Teilrechnungen die tatsächlich erreichten Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung mit den Planzielen und Planzahlen von den Referaten verglichen wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich durch die Referate erfolgte.

13 Bilanz

	31.12.2022	31.12.2021
A K T I V A (in €)	28.748.117.219,21	27.087.638.249,58
1. Anlagevermögen	26.574.581.013,64	25.503.897.279,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.604.990,52	26.975.832,95
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.055.231,44	892.184.389,39
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	121.056.128,32	71.752.950,16
1.2 Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.1 Grundstücke	4.209.534.284,00	4.217.125.352,55
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.133.242,75	4.273.598,45
1.2.3 Gebäude	4.911.596.407,05	4.877.882.650,61
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.856.975.125,43	1.928.422.189,34
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	158.996.164,06	162.753.738,89
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.493.872,27	1.023.692.353,78
1.2.7 Anlagen im Bau	4.382.972.911,68	3.707.934.419,93
1.3. Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.755.017.723,25	6.415.800.975,17
1.3.3 Beteiligungen	209.484.138,76	209.476.582,32
1.3.4 Ausleihungen	1.460.097.203,28	1.394.617.523,73
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	553.114.667,62	557.811.313,85
1.4 Besonderes Anlagevermögen - Treuhandvermögen (MGS)	1,00	1.744.485,81
2. Umlaufvermögen	1.596.739.925,98	1.009.198.756,83
2.1 Vorräte	10.949.618,73	9.426.330,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	984.579.825,87	750.844.904,26
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	624.252.750,19	446.602.093,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	140.051.826,93	117.325.960,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	209.537.174,57	175.366.738,62
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen(MGS)	10.738.074,18	11.550.111,66
2.3 Liquide Mittel	601.210.481,38	248.927.522,18
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	597.637.870,11	246.064.843,50
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.572.611,27	2.862.678,68
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,0	0,0
3. Rechnungsabgrenzungsposten	195.182.756,95	187.205.424,49
4. Unselbständige Stiftungen	381.613.522,64	387.336.789,12

	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA (in €)	28.748.117.219,21	27.087.638.249,58
1. Kapital	13.731.257.999,39	13.519.372.914,33
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.276.192.608,97	7.242.096.713,53
1.2 Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	6.268.456.421,79	5.962.164.424,92
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	178.765.066,32	306.190.099,17
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	7.843.902,31	8.921.676,71
2. Sonderposten	3.283.003.613,96	3.254.567.698,02
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.819.054.438,55	2.774.559.988,27
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.778.568,66	103.504.917,66
2.3 Sonstige Sonderposten	366.893.532,27	375.778.479,53
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	2.277.074,48	724.312,56
3. Rückstellungen	7.345.703.006,51	7.252.407.918,27
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.612.052.048,24	6.469.005.014,08
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.578.723.064,44	6.431.929.103,73
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	33.328.983,80	37.075.910,35
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	60.000,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	352.028.783,00	368.868.059,51
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhängige Gerichts- u. Widerspruchsver- fahren	8.519.496,18	6.423.798,52
3.6 Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77
3.7 Sonstige Rückstellungen - Treuhandvermögen (MGS)	197.170,44	384.180,39
4. Verbindlichkeiten	3.863.405.596,43	2.560.145.841,90
4.1 Anleihen	120.962.442,35	120.964.580,63
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.422.910.876,55	1.384.516.620,13
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.238,65	215.466,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.932.307,64	114.457.701,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.298.083,67	3.485.958,62
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.217.439.893,88	932.631.174,21

4.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	2.654.753,69	3.874.339,65
5. Rechnungsabgrenzungsposten	143.133.480,28	113.807.087,94
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	143.133.480,28	113.807.087,94
6. Unselbständige Stiftungen	381.613.522,64	387.336.789,12

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

(in €)	31.12.2022	31.12.2021
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	16.654.613,21	12.400.012,84
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	41.123.269,62	35.729.197,62
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2026	1.254.388.000,00	1.152.232.009,00
Summe	1.312.165.882,83	1.200.361.219,46

Hinweis: Im Druckexemplar des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022 der Stadtkämmerei ist die Übersicht zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit falschen Zahlen abgebildet. Die Übersicht mit den richtigen Zahlen wurde mit Sitzungsvorlage 20.26 / V 09801 in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.07.2023 und der Vollversammlung am 26.07.2023 bekanntgegeben.

Die im vorliegenden Bericht angegebenen Zahlen basieren auf den korrigierten Zahlen der Stadtkämmerei.

14 Übergeordnete Aspekte

14.1 Bilanzgliederung bzw. übergeordnete Aspekte

Die Bilanzgliederung inklusive Übersichten (Spiegel), der Kontenplan sowie die Erstbewertung städtischer Immobilien weichen in Teilen von den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern ab. Dies ist bedingt durch die frühe Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik), die bereits ab dem Jahr 1996 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt lagen noch keine gesetzlichen Regelungen in Bayern vor.

Dazu wurde der LHM eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik von der Regierung von Oberbayern erteilt.

Die LHM ist jedoch bestrebt, ihr Rechnungswesen an die Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzwesens in Bayern anzupassen.

Dies hat beispielsweise zur Folge, dass Konten zwischen zwei Bilanzstichtagen neuen Bilanzpositionen zugeordnet werden müssen (Umgliederung).

Der Jahresabschluss der LHM für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 80 mit 87 KommHV-Doppik aufgestellt; er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Planvergleich, die Vermögensrechnung (Bilanz) sowie den Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO wurde der Jahresabschluss 2022 und der hierzu erstellte Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen am 27. Juli 2023 in der Vollversammlung des Stadtrates vorgelegt.¹¹

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten kann der Stadtrat den Jahresabschluss feststellen und über die Entlastung beschließen.

Die dem Jahresabschluss 2022 beigefügten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir im Zuge der Prüfung des Anhangs nachvollzogen.

14.2 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich des Anlagevermögens

Analytische Prüfungshandlungen sind Teil des hier verwendeten risikoorientierten Prüfungsansatzes. Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes sollen auf Basis einer stichprobenartigen Überprüfung wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses der LHM auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da das Anlagevermögen den größten Vermögensbereich darstellt, haben wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zusätzlich Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Wir haben neben der Prüfung konkreter Einzelsachverhalte, die unter der jeweiligen Bilanzposition dargestellt werden, die nachfolgend aufgeführten analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens durchgeführt:

¹¹ Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit Sitzungsvorlage 20–26 / V 09801 (Tischvorlage vom 17.07.2023) am 26.07.2023 bekanntgegeben.

- Wir haben überprüft, ob wesentliche Unterschiede zum vorhergehenden Haushaltsjahr bei den einzelnen Bilanzpositionen im Anhang erläutert wurden.¹²
- Wir haben Nutzungsdaueränderungen bei Vermögensgegenständen mit einem Restbuchwert von mehr als 500.000 € ermittelt.¹³ Gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 8 KommHV-Doppik sind Veränderungen der ursprünglichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen im Anhang anzugeben.
- Wir haben die Angaben im Anhang unter der Gliederungsziffer 7.7 „Angaben zum Anlagevermögen“ in Bezug auf die vergebenen Erbbaurechte auf ihre Übereinstimmung mit den Angaben in SAP ERP überprüft.
- Wir haben eine rechnerische Überprüfung der im Anhang des Jahresabschlusses 2022 enthaltenen Anlagenübersicht für den gesamten Anlagenbestand vorgenommen und einen Abgleich mit dem Anlagengitter aus SAP ERP in Bezug auf die Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände, 2. Sachanlagevermögen und 3. Finanzanlagen, die in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, durchgeführt.
- Wir haben die Kennzahlen mit Bezug zum Anlagevermögen, die im Anhang des Jahresabschlusses durch die Stadtkämmerei unter „H. Weitere Informationen“ angegeben sind, überprüft.
- Wir haben die Buchungskreise des Hoheitsbereichs auf mehrfach verwendete Belegnummern sowie auf Lücken in der Belegnummernvergabe überprüft. Der Grundsatz der Vollständigkeit und Richtigkeit erfordert, dass alle Geschäftsvorfälle lückenlos erfasst und verbucht sind (Nr. 1.1.1 BewertR).
- Wir haben überprüft, ob die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen bei den gemeinnützigen Betrieben gewerblicher Art (BgA)¹⁴ korrekt vorgenommen wurde.
Bei der LHM werden die kalkulatorischen Zinsen in der Finanzbuchhaltung abgebildet. Alle Kreditaufnahmen, also auch die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Buchungskreis 0099 abgebildet (Prinzip der Gesamtdeckung). Um die Aufwands- und Ertragsrechnung in den Referaten mit dem korrekten Ressourcenverbrauch zu belasten, wird ein Anteil der Fremdkapitalzinsen im Buchungskreis dargestellt. Da in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung keine kalkulatorischen Zinsen, sondern nur die Fremdkapitalzinsen ausgewiesen werden, wird im Buchungskreis 0099 der Gesamtbetrag der Zinsen aller Referate als Ertrag verbucht.
- Wir haben in SAP ERP eine Abstimmung zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) vorgenommen.
- Wir haben die Bilanzwerte des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022 mit den Sachkonten des Hauptbuchs in SAP ERP abgestimmt.
- Wir haben die Zuschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Zuschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
- Wir haben die Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) mit den Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) abgestimmt. Bei Vorliegen einer Differenz

¹² Nach der Festlegung der Stadtkämmerei sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen.

¹³ Die Wesentlichkeitsgrenze für die Aufnahme in den Anhang zur Bilanz wurde durch die Stadtkämmerei auf 500.000 € festgelegt.

¹⁴ Die Abführung von Zinsen an den Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft (0099) entspricht bei gemeinnützigen BgA einer Entnahme. Dies führt bei diesen zu einer Gefährdung der Gemeinnützigkeit. Aus diesem Grund werden Zinsen dem entsprechenden Buchungskreis des gemeinnützigen BgA im Rahmen der Abführung wieder als Ertrag zugeführt.

- zwischen Neben- und Hauptbuch besteht das Risiko von Inkonsistenzen in der Buchhaltung.
- Wir haben überprüft, ob in den Anlagenstammdaten die korrekten Abschreibungsschlüssel verwendet werden. Bei einem falschen Abschreibungsschlüssel besteht das Risiko fehlerhafter Abschreibungen und fehlerhafter kalkulatorischer Zinsen in der Ergebnisrechnung.
 - Wir haben Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zwischen den Buchungskreisen ermittelt, die nicht über die Funktionalität „Transfer“ sondern als „Zugang aus Kauf“ und als „Abgang mit Erlös“ abgebildet wurden. Soweit nicht die Funktionalität „Transfer“ verwendet wird, besteht das Risiko, dass Vermögensübertragungen innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM nicht zum Restbuchwert, sondern mit Gewinn bzw. Verlust durchgeführt werden.
 - Wir haben überprüft, ob bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der vorgesehenen Funktionalität „Transfer“ die Nutzungsdauer der sendenden Anlage mit der Nutzungsdauer der empfangenden Anlage nicht übereinstimmt, ohne dass hierfür eine plausible Begründung vorliegt. Eine abweichende Nutzungsdauer führt zu einer unrichtigen Verteilung der AHK über die planmäßigen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung.
 - Da es in SAP ERP keine Systemintegration zwischen den Modulen SD (Einnahmenbuchhaltung) und FI-AA (Anlagenbuchhaltung) gibt, wird der Anlagenabgang in FI-AA separat vom Verkauf in SD gebucht und über Verrechnungskonten abgebildet. Wir haben überprüft, ob die Verrechnungskonten zum Geschäftsjahresende keinen Saldo aufweisen. Bei Vorliegen eines Saldos besteht das Risiko, dass Anlagenabgänge mit Erlös nicht gebucht wurden bzw. die Anlagenabgänge mit Erlös gebucht wurden, aber die Forderungsbuchungen nicht erfolgten.
 - Wir haben eine rechnerische Prüfung des Buchwerts der Anlagenabgänge und des Ergebnisses der Anlagenabgänge durchgeführt. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Diese Prüfsummen müssen jeweils 0,00 € betragen, ansonsten besteht das Risiko einer unzutreffenden Verbuchung.
 - Wir haben eine rechnerische Prüfung des Abschreibungsspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der (kumulierten) Abschreibungen einer Anlage vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Geschäftsjahresende. Hierfür haben wir Prüfsummen errechnet. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Abschreibungsspiegel.
 - Wir haben eine rechnerische Prüfung des Anlagenspiegels vorgenommen. Überprüft wird die Entwicklung der historischen Brutto-AHK einer Anlage, die Ableitung des Buchwerts einer Anlage aus den AHK (sogenannte Queraddition) und die Ableitung des Buchwertes einer Anlage aus dem Buchwert des vorherigen Geschäftsjahres. Bei einer Prüfsumme abweichend von 0,00 € besteht das Risiko eines Fehlers im Anlagenspiegel.
 - Wir haben die Buchungen auf den Abstimmkonten der Anlagenbuchhaltung auf manuelle Buchungen überprüft. Soweit Abstimmkonten manuell bebucht werden, besteht das Risiko von Inkonsistenzen zwischen der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) und der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch).
 - Wir haben den gesamten Anlagenbestand auf einen negativen Buchwert überprüft. Bei einem negativen Buchwert besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet wurden.
 - Wir haben die im Geschäftsjahr 2022 neu zugegangenen Anlagen auf eine Differenz zwischen Aktivierungsdatum und Abschreibungsbeginn mit mehr als 31 Tagen überprüft. Es besteht das Risiko, dass Abschreibungen falsch berechnet werden, wenn der Abschreibungsbeginn nicht nahe am Aktivierungsdatum liegt.
 - Wir haben die im Geschäftsjahr 2022 abgegangenen Anlagen überprüft, welche innerhalb eines Jahres (365 Tage) ge- und wieder verkauft wurden. Als Kaufdatum gilt das Aktivierungsdatum der Anlage. Als Verkaufsdatum gilt das Buchungsdatum des Abgangsbelegs. Es besteht das Risiko, dass fälschlicherweise Anlagevermögen ausgewiesen wird, obwohl

das Vermögen nicht dauernd der Aufgabenerfüllung dient (hier unter 365 Tagen). Es müsste dann im Umlaufvermögen ausgewiesen werden.

- Wir haben für die Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens Anlagenbewegungen mit hohen Beträgen, hohen Restbuchwerten bei Anlagenabgängen oder Auffälligkeiten identifiziert. Auffälligkeiten können sich aus ungewöhnlichen Buchungstexten bezogen auf den Buchungssachverhalt ergeben. Aus diesen Anlagenbewegungen haben wir für die Einzelfallprüfung risikoorientiert eine bewusste Stichprobenauswahl getroffen. Die Ergebnisse dieser risikoorientierten Einzelfallprüfung werden bei den jeweiligen Bilanzpositionen dargestellt.

Der Prüfbericht „Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_005_23) wurde am 12.10.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Bilanzpositionen 1.1.3 und 1.2.7 wurden von der Stadtkämmerei im Anhang korrekterweise erläutert, da hier ein wesentlicher Anstieg zum Vorjahr vorgelegen hat. Die Erläuterungen sind zahlenmäßig nachvollziehbar.
- Bei 1 Anlage mit einem Restbuchwert zum 31.12.2022 größer 500.000 Euro ergab sich im Geschäftsjahr 2022 eine Nutzungsdaueränderung im Bewertungsbereich 01 (Hoheitsbilanz LHM). Eine Auswirkung der Nutzungsdaueränderungen auf Abschreibungen bzw. Zinsen besteht bei der Anlage 0099/ 13001299 nicht, da die Änderung vor dem 1. Abschreibungslauf erfolgte. Für diese Anlage erfolgte durch die Stadtkämmerei korrekterweise keine Angabe im Anhang.
- Die zahlenmäßigen Angaben und die Flächenangaben zu den vergebenen Erbbaurechten der einzelnen Buchungskreise sind über Auswertungen aus SAP ERP mit Ausnahme des Buchungskreises 0302 nachvollziehbar. Die Anhangsangabe der Erbbaurechte für den Buchungskreis 0302 ist zahlenmäßig korrekt, die Flächenangabe ist um die Flächen der nicht im Erbbaurecht vergebenen Flurstücke 647/0 und 647/5 (38.361 m²) nicht korrekt.
- Für die Flurstücke 647/4 und 647/5 liegt fälschlicherweise eine Doppelbilanzierung vor. Des Weiteren ist die Bilanzgliederung 24300 „BELASTETE GS ERBBAURECHT“ für die Flurnummern 647/0 Flurnummer 647/5 nicht korrekt, da diese nicht im Erbbaurecht vergeben sind. In der Folge sind die Anlagenstammdaten nicht korrekt.
- Die im Anhang zum Jahresabschluss 2022 (Ergänzung) veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und der Anlagenübersicht aus SAP ERP bestehen Differenzen. Bei dem Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der veröffentlichten Anlagenübersicht bei der Position 1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände Abgänge im Haushaltsjahr i.H.v. 42.372.847,59 Euro ausgewiesen, in der Anlagenübersicht aus SAP ERP erfolgt der Ausweis in der Spalte „Umbuchungen im Haushaltsjahr“. Es handelt sich dabei um Abrechnungen aus der Position 1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in die Position 1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter, die in der Spalte „Umbuchungen im Haushaltsjahr“ ausgewiesen werden. Die veröffentlichte Anlagenübersicht ist diesbezüglich nicht korrekt (Ausweis).
- Die Kennzahlen zur Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Sachanlagenabnutzungsgrad, Abschreibungsentlastung sind im Anhang nachvollziehbar angegeben. Die Sachanlagen-Sonderpostenquote beträgt nach Berechnung des Revisionsamts 17,6 % statt 17,3% wie im Anhang angegeben. Die Abweichung resultiert aus den Investitionszuwendungen, die zum Stand 31.12.2022 gemäß dem veröffentlichten Jahresabschluss 1.879.068.571,27

Euro betragen und in der vorliegenden Berechnung der Stadtkämmerei mit 1.831.249.818,77 Euro angesetzt wurden.

- Für die Belegarten der Anlagenbuchhaltung existieren im Geschäftsjahr 2022 in den Buchungskreisen des Hoheitsbereichs keine Belegnummernlücken und keine mehrfach vergebenen Belegnummern.
- Die Abführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreis 0099 bzw. die Zuführung der kalkulatorischen Zinsen in den Buchungskreisen der gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art wurde korrekt vorgenommen. Das Zinsverrechnungskonto 172110 ist zum 31.12.2022 korrekterweise ausgeglichen.
- Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ (ohne Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens) keine Differenzen.
- Die Bilanzwerte des Anlagevermögens auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ überein. Die Abweichung i.H.v. 40.000.000,00 Euro bei der Bilanzposition 1.3.3 resultiert aus einer Korrektur einer Beteiligungswerverhöhung bei der Messe München GmbH i.H.v. 40.000.000,00 Euro in SAP EC-CS im Geschäftsjahr 2021. In der Finanzbuchhaltung erfolgte die Korrektur erst im Geschäftsjahr 2023. In der Folge stimmen der veröffentlichte Jahresabschluss 2022 (Wert richtiggestellt) und SAP ERP (Wert im Jahr 2023 korrigiert) in Bezug auf die Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ zum 31.12.2022 nicht überein.
- Die Zuschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 4.244.332,85 Euro ausgewiesen. Zu den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Zuschreibungen i.H.v. 286.674,52 Euro besteht eine Differenz i.H.v. 3.957.658,33 Euro. Die Differenz erklärt sich aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (Finanzanlagevermögen) i.H.v. 4.258,18 Euro, die nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden. Die weitere Differenz resultiert aus Zuschreibungen i.H.v. 3.961.916,51 Euro, die in der Anlagenübersicht des Geschäftsjahres 2022 von der Stadtkämmerei korrekterweise nicht berücksichtigt wurden, da es sich dabei um die Rücknahme der außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2021 in Bezug auf die für das Ökokonto Schwarzhölzl vorgesehenen Flurstücke handelt, die erst zum 01.01.2024 zur Herstellung des Ökokontos zur Verfügung stehen. Die Korrektur in SAP EC-CS erfolgte diesbezüglich bereits im Geschäftsjahr 2021.
- Die Abschreibungen werden in der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und in der strukturierten Saldenliste (Hauptbuch) identisch mit 428.258.949,81 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens i.H.v. 8.886.744,41 Euro und der Abschreibungen auf das AV-Treuhandvermögen i.H.v. 3.419,67 Euro, die nicht in der Anlagenbuchhaltung abgebildet werden, besteht eine Übereinstimmung mit den in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen i.H.v. 437.149.113,89 Euro.
- In den Anlagenstammdaten der Bilanzpositionen 1.1, 1.2 und 1.3 werden korrekte Abschreibungsschlüssel (AfA-Methode) verwendet.
- Übertragungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens innerhalb des Hoheitsbereichs der LHM erfolgten ausschließlich mit der Funktionalität Transfer. Damit ist sichergestellt, dass die Übertragung der Vermögensgegenstände zum Restbuchwert erfolgte.
- Bei der Übertragung von Anlagevermögen mit der Funktionalität Transfer lagen abweichende Nutzungsdauern zwischen Senderanlage und Empfängeranlage im Geschäftsjahr 2022 nicht vor.

- Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung (SAP FI-AA) und der Einnahmenbuchhaltung (SAP-SD) für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2022 richtigerweise ausgeglichen.
- Die rechnerische Prüfung des Buchwerts und des Ergebnisses der Anlagenabgänge zeigte keine Auffälligkeiten.
- Die Abschreibungsentwicklung der Anlagen ist rechnerisch korrekt.
- Entwicklung der historischen Brutto AHK, der Buchwerte aus AHK und des Buchwerts aus dem Vorjahr ist bei den Anlagen rechnerisch korrekt.
- Manuelle Buchungen auf Abstimmkonten des Anlagevermögens wurden nicht durchgeführt
- 7 AiB-Anlagen haben zum 31.12.2022 einen negativen Buchwert. Dies resultiert hauptsächlich aus Gutschriften, die zum Stichtag 31.12.2022 zu einem negativen Buchwert auf den AiB-Anlagen führen. Eine Auswirkung auf die Abschreibungen besteht nicht, da die AiB-Anlagen nicht abgeschrieben werden. Es besteht allerdings eine Auswirkung auf die kalkulatorischen Zinsen des Geschäftsjahres 2022 i.H.v. insgesamt 6.884,92 Euro, die ebenfalls negativ berechnet werden. Eine Auswirkung auf die gesamtstädtische Aufwands- und Ertragsrechnung besteht nicht, da die kalkulatorischen Zinsen saldiert mit Wert Null in der gesamtstädtischen Aufwands- und Ertragsrechnung ausgewiesen werden. Bei 4 der 7 AiB-Anlagen erfolgte mit Bezugsdatum 01.01.2023 eine AiB-Abrechnung bzw. eine Nachaktivierung, d.h. zum 01.01.2023 besteht der negative Buchwert nicht mehr.
- Das Beginndatum der Abschreibungsrechnung liegt korrekterweise bei keiner der im Geschäftsjahr 2022 neu zugegangenen Anlagen mehr als 31 Tage nach dem Aktivierungsdatum.
- Die Anlage 0099/ 10007944 wurde innerhalb 131 Tagen ge- und wieder verkauft. Es handelt sich bei der Anlage definitionsgemäß nicht um Anlagevermögen, sondern um Umlaufvermögen, da es sich nicht um Vermögen handelt, das dauernd der Aufgabenerfüllung dient. Nach Auskunft der Stadtkämmerei ist mit der Umstellung auf SAP HANA vorgesehen, zur Veräußerung bestimmte Grundstücke dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

14.3 Plausibilitätsbeurteilungen im Bereich der Bilanzpositionen 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ und 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“

Die nachfolgend dargestellten analytischen Prüfungshandlungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanzpositionen 1.1.2 und 1.1.3. In die analytischen Prüfungshandlungen wurde der gesamte Datenbestand der Position 1.1.2 und 1.1.3 einbezogen.

- Wir haben überprüft, ob die Abrechnung aus den Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die korrespondierenden Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen erfolgt ist. Sowohl die Anlagenklassen für die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände als auch die Anlagenklassen für die geleisteten Zuwendungen sind nach dem Zuwendungsempfänger gegliedert (gemäß Zuordnungsvorschrift zur KommHV-Doppik).
- Wir haben überprüft, ob die geleisteten Zuwendungen nach Ablauf der Bindefrist bzw. der festgelegten Abschreibungsdauer zum 31.12.2022 ausgebucht wurden.

Prüfungsergebnisse

- Die analytische Prüfung zeigte, dass in 122 von 128 Fällen die Abrechnung aus den Anlagenklassen „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ auf die

korrespondierenden Anlagenklassen der geleisteten Zuwendungen erfolgte. 3 Abrechnungen erfolgten unter Berücksichtigung der Kreditoreninformationen auf die korrekte empfangende Anlagenklasse. Allerdings wurden die Auszahlungen nicht auf der korrekten Anlagenklasse ausgewiesen. 1 fehlerhafte Abrechnung wurde wieder storniert. 2 Abrechnungen erfolgten aus der Anlagenklasse 46180 „AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche“ auf die nicht korrespondierende Anlagenklasse 3700 „Vergebene Zuwendungen private Unternehmen“. Die Anlagenklasse 3700 ist nicht korrekt, da es sich bei dem Abrechnungsempfänger um einen eingetragenen Verein (Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.) handelt, der in der Anlagenklasse 3800 „Vergebene Zuwendungen übrige Bereiche“ abgebildet wird.

- 815 Anlagen weisen zum 31.12.2022 einen Buchwert von 0,00 € aus, sind aber zum Prüfungsstichtag nicht deaktiviert, wie von der Stadtkämmerei in der Unterlage „dezentrale Vorarbeiten Jahresabschluss FI-AA“ beschrieben.

15 Prüffelder zu einzelnen Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

15.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50

15.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50
1.1.1	davon Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.604.990,52	26.975.832,95

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bildet als Teil der Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ die gegen Entgelt erworbenen Rechte ab, die von der LHM über längere Zeit genutzt werden können.

Die Bilanzposition „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ist zum 31.12.2022 in folgenden Anlagenklassen abgebildet (Beträge in €):

Anlagen- klasse	Bezeichnung	31.12.22
1100	Konzessionen; gewerbl. Schutzrechte; ähnl. Rechte	24.978.166,76
1200	Software-Lizenzen	1.163.826,31
1300	Sonstige Lizenzen an Rechten und Werten	423.341,36
1400	Software-Lizenzen Unterricht	39.656,09
	Gesamt	26.604.990,52

Der überwiegende Anteil bei dieser Position entfällt mit rund 24,98 Mio. € auf die Anlagenklasse 1100 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“. Der restliche Anteil dieser Position umfasst mit rund 1,16 Mio. € Software-Lizenzen, die in der Anlagenklasse 1200 abgebildet sind und Software-Lizenzen Unterricht in Höhe von rund 0,04 Mio. € in der Anlagenklasse 1400 „Software-Lizenzen Unterricht“, die ausschließlich vom Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ bebucht wird. Hierbei handelt es sich um EDV-Lizenzen für den pädagogischen Bereich.

Die Software-Lizenzen begründen ein entgeltlich erworbenes Recht zur Nutzung von Softwareprogrammen. Hieraus ergibt sich ebenfalls ein als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivierendes Recht.

Des Weiteren bestehen sonstige Lizenzen in Höhe von rund 0,42 Mio. €, die in der Anlagenklasse 1300 abgebildet sind.

Die Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	26.975.832,95
Zugänge	2.461.115,55
Abgänge	-428.449,32
Umbuchungen	746.155,98
Abschreibungen	-3.149.668,68
Zuschreibungen	4,04
31.12.22	26.604.990,52

Die Bilanzposition 1.1.1 weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Rückgang in Höhe von 370.842,43 € (-1,37%) auf. Dieser ist auf die gebuchten Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die externen Zugänge und Umbuchungen waren.

Bei den höchsten Zugängen handelt es sich um eine Entschädigung für eine Dienstbarkeit für ein Gehrecht an der Plinganserstraße i.H.v. 202.000,00 €. Bei einem weiteren hohen Zugang handelt es sich um den Kauf einer Führungsunterstützungssoftware i.H.v. insgesamt 227.593,25 €.

Der höchste Abgang resultiert aus der Ausbuchung einer Video-Management-Software mit historischen AHK i.H.v. 73.867,59 € (Restbuchwert 0,00 €).

Bei den Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der Umbuchung einer Dienstbarkeit für Tiefgaragenstellplätze in der Krumbadstraße. Die historischen AHK i.H.v. 46.255,00 € wurden vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ umgebucht.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind nachvollziehbar keine Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.1 beschrieben, da keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen. Die Anhangsangaben zu den LHM-Belegungsrechten aus Sacheinlagen werden im Rahmen der Position 1.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, verbundene Unternehmen und Beteiligungen geprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 6.919 (Vorjahr: 9.404) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁵ Die Stichprobe umfasste 6 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen Neuzugang von Konzernunternehmen brutto, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, und eine Umbuchung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Beschaffung einer Führungssoftware (Zugang aus Kauf)
- Erwerb einer Dienstbarkeit für ein Unterbaurecht am Oertelplatz (Zugang aus Kauf)
- Erwerb einer Dienstbarkeit für ein Gehrecht an der Plinganserstraße (Neuzugang von Konzernunternehmen brutto)
- Abgang von IT-Lizenzen für eine Video-Management-Software (Abgang ohne Erlös)
- Abgang von IT-Lizenzen „DarWin – Linuxfähig“ (Abgang ohne Erlös)
- Umbuchung Softwarelizenz Crash Recovery System von Anlage in Aufwand (Umbuchung)

Mitzuprüfende Posten als Gegenpositionen aus dem Bereich der Aufwands- und Ertragsrechnung (AuE) zu den Stichprobenelementen gab es nicht zu beurteilen.

Der Prüfbericht „Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2022; Bilanzposition 1.1.1“ (Az. 9632.0_PG1_018_23) wurde am 19.03.2024 dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind nachvollziehbar keine Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.1 beschrieben, da keine berichtspflichtigen Änderungen vorlagen.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 6 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf einen Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- 70 Einzellizenzen für eine Führungsunterstützungssoftware wurden, zusammengefasst mit 10 weiteren Lizenzen, in Summe i.H.v. insgesamt 196.534,25 € auf die Anlage

¹⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

0200/2000788 gebucht. Die Vermögensgegenstände wären zum Abschlussstichtag 31.12.2022 einzeln zu bewerten gewesen (Grundsatz der Einzelbewertung).

- Das Bezugsdatum der Zugangsbuchung einer Dienstbarkeit für ein Unterbaurecht entspricht dem Buchungsdatum der Zahlungsaufforderung über das Dienstbarkeitsentgelt, nicht aber dem Datum des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten. Damit ist die Dienstbarkeit nicht zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bilanziert.
- Das Bezugsdatum der Zugangsbuchung einer Dienstbarkeit für ein Gehrecht entspricht dem Buchungsdatum der Rechnung. Der Durchführungsvertrag enthält keine explizite Regelung zum Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten der Dienstbarkeitsfläche für das Gehrecht. Damit ist der Zeitpunkt des wirtschaftlichen Eigentumsübergangs der Dienstbarkeit nicht bestimmt.
- Die Stadtkämmerei (SKA 2.33) hat zwischenzeitlich in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki eine diesbezügliche Regelung aufgenommen. Demnach entspricht das Bezugsdatum einer Grunddienstbarkeit dem Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten. Enthält der jeweilige Kaufvertrag für die Grunddienstbarkeit keine Angaben über den Zeitpunkt, ist das Datum des Grundbucheintrages zu verwenden.

15.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50
1.1.2	davon Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.055.231,44	892.184.389,39

Die Bilanzposition beinhaltet geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Davon umfasst sind auch die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der LHM.

Es werden vielfach Zuwendungen für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Baukostenzuschüsse für den Aus- und Neubau von Kinderkrippen, Kindergärten und -horten gewährt. Darüber hinaus werden Zuwendungen für den Neubau bzw. Umbau von Schulen sowie von Sportgebäuden und Sportanlagen aller Art sowie Zuwendungen an städtische Beteiligungen und Stiftungen gewährt.

Die Bilanzposition „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ist zum 31.12.2022 in folgenden Anlagenklassen¹⁶ abgebildet (Beträge in €).

Anlagenklasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022
3000	Vergebene Zuwendungen an Bund	5.145.772,88
3100	Vergebene Zuwendungen an Land	535.221,04

¹⁶ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen der vergebenen Zuwendungen.

Anlagen-klasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022
3200	Vergebene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.926.924,24
3500	Vergebene Zuwendungen Beteiligungsgesellschaften	184.453.755,77
3520	Vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	192.579.519,26
3600	Vergebene Zuwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	14.397.220,63
3700	Vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	87.741.561,12
3800	Vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	372.799.955,33
3900	Vergebene Zuwendungen an Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	32.475.301,17
	Gesamt	892.055.231,44

Die geleisteten Zuwendungen fließen überwiegend in übrige Bereiche (Anlagenklasse 3800) sowie in die Beteiligungsgesellschaften der LHM (Anlagenklasse 3500 und 3520). Die Anlagenklasse 3520 wurde in 2017 neu aufgenommen. Darin sind die Beteiligungsgesellschaften der LHM abgebildet, die dem (Voll-)Konsolidierungskreis der LHM angehören.¹⁷

Die geleisteten Zuwendungen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	892.184.389,39
Zugänge	35.907.294,67
Abgänge	-26.090.014,87
Umbuchungen	49.529.978,48
Abschreibungen	-59.485.082,90
Zuschreibungen	8.666,67
31.12.22	892.055.231,44

Die Bilanzposition 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Rückgang i.H.v. rund 129 T€ (-0,01%) auf. Dieser ist auf Abgänge und Abschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen waren.

Die höchsten Zugänge sind im Buchungskreis 0127 „BgA U-Bahnbau“ i.H.v. 7.019.510,66 € und 4.694.509,55 € jeweils an die Stadtwerke München (SWM) für den Neubau der Halle E an der Hans-Preißinger-Straße sowie für die Errichtung einer Windenergieanlage auf der Deponie Nord-West und im Buchungskreis 0425 „Mobilitätsreferat“ i.H.v. 3.859.650,78 € an die Stadtwerke München (SWM) für eine Zuwendung zur Infrastrukturanpassung

¹⁷ Auszug aus dem Kontierungshandbuch zum Konto 3520: Um den Abgleich zwischen den vergebenen Investitionszuwendungen der LHM und den zu konsolidierenden erhaltenen Zuwendungen der Konzerntöchter sicherzustellen, müssen die vergebenen Zuwendungen an Konsolidierungspartner zukünftig getrennt von den übrigen Zuwendungen geführt werden. **Hinweis:** Die LHM stellt seit 2018 einen konsolidierten Jahresabschluss gemäß Art. 102a GO auf. Der (Voll-)Konsolidierungskreis besteht aus den Aufgabenträgern: Stadtwerke München Konzern, GWG (Konzern), GEWOFAG (Konzern), der München Klinik gGmbH sowie den 6 Eigenbetrieben der LHM und dem konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“.

Wesentliche Abgänge erfolgten im Buchungskreis 0325 „Sozialreferat“ aufgrund des Ablaufs der Bindefrist von geleisteten Zuwendungen an die Münchenstift gGmbH mit historischen AHK i.H.v. 5.150.000,00 € und im Buchungskreis 0425 „Mobilitätsreferat“ i.H.v. 5.118.000,00 € ebenfalls aufgrund des Ablaufs der Bindefrist von geleisteten Zuwendungen an die SWM für die Einrichtung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur). Nach Ablauf der Bindefrist ist die vergebene Zuwendung auf den Restbuchwert von 0 € abgeschrieben. Die historischen AHK sind systembedingt mit einer Abgangsbuchung auszubuchen, da ansonsten die vergebene Zuwendung dauerhaft im Anlagenstamm fortgeführt werden würde. Einen weiteren wesentlichen Abgang verzeichnet der Buchungskreis 0375 „Referat für Arbeit und Wirtschaft“ aufgrund der fehlenden Werthaltigkeit eines Investitionszuschusses i.H.v. 2.850.000,00 € an die Gasteig GmbH für die München Ticket GmbH.

Wesentliche Umbuchungen aus Abrechnung der Position 1.1.3 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ für geleistete Zuwendungen an einen Münchner Sportverein i.H.v. 3.312.737,82 €. Aus dem Buchungskreis 0150 „Gesundheitsreferat“ erfolgte i.H.v. zweimal 1.000.000,00 € eine buchungskreisübergreifende Umbuchung in den Buchungskreis 0450 „Referat für Klima- und Umweltschutz“ im Zuge der Neugründung des Referates für Klima- und Umweltschutz.

Die Position 1.1.2 weist im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Veränderung auf. Eine Beschreibung im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist daher nicht notwendig.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 16.617 (Vorjahr: 10.461) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.¹⁸ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, zwei Abgänge ohne Erlös, eine Nachaktivierung, eine Wertberichtigung aus Zuschreibung, eine Abrechnung von Anlage im Bau auf Anlage und einen Anlagentransfers. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionszuwendung an die Stadtwerke München GmbH (SWM) für die Interimsnutzung des Gasteigs (Neuzugang von Konzernunternehmen brutto)
- Investitionszuwendung an die Stadtwerke München GmbH (SWM) für die für die Windenergieanlage Deponie Nord-West (Neuzugang von Konzernunternehmen brutto)
- Ausbuchung eines Investitionskostenzuschusses an die Münchenstift gGmbH aufgrund Ablauf der Bindefrist (Abgang ohne Erlös)
- Ausbuchung eines Investitionskostenzuschusses an die Gasteig GmbH (Abgang ohne Erlös)
- Nachaktivierung einer vergebenen Zuwendung an den Caritas Kulturtreff für Kinder und Jugendliche (Nachaktivierung)
- Abrechnung eines Zuschusses von AiB auf Anlage an den TSV München-Ost für die Errichtung einer Dreifachsporthalle (Umbuchung Altbestand zugehend)
- Anlagentransfer von Zuwendungen aufgrund Neugründung RKU (Anlagentransfer)

¹⁸ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

- Wertberichtigung aus Zuschreibung wegen geänderter AfA (Zuschreibung auf Anlage)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.2 ist im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich. Eine Beschreibung der Veränderung im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist daher nicht notwendig.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Die an einen Sportverein geleistete Zuwendung für die Errichtung einer Dreifachturnhalle i.H.v. 3,3 Mio. € wurde in Raten nach Baufortschritt ausgezahlt und korrekterweise zunächst als AiB-Anlage in der Anlagenklasse 46180 „AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche“ erfasst. Nach Fertigstellung der Maßnahme wurde das Datum des geplanten Anlagenabgangs nicht auf das tatsächliche Datum der Fertigstellung geändert. Dies war nicht korrekt. Darüber hinaus wurde nach Abrechnung der AiB-Anlage auf Anlage im Anlagenstammsatz der aktivierten Anlage ein nicht korrektes Aktivierungsdatum anstatt das Datum der Fertigstellung laut Verwendungsnachweis angegeben. Zudem erfolgte die Abrechnung des Investitionszuschusses auf die endgültige Zuwendungsanlage verspätet. Dies hat zur Folge, dass die Abschreibung über die Restlaufzeit mit höheren Abschreibungsraten erfolgt. Dies führt zu einer Verzerrung der Ergebnisrechnung. Außerdem entspricht die im Anlagenstammsatz hinterlegte Nutzungsdauer von 10 Jahren nicht der im Zuwendungsbescheid festgelegten Bindungsfrist von 25 Jahren.
- Bei von der LHM vergebenen Investitionszuwendungen für Photovoltaikanlagen, Thermischen Solaranlagen und Batteriespeichern erfolgten für 276 Batteriespeicher Aufwandsbuchungen i.H.v. insgesamt 1.019.050,56 € als konsumtive Zuschüsse. Die konsumtive Verbuchung der Zuschüsse für die Batteriespeicher war in diesen Fällen nicht nachvollziehbar, da die Wertgrenze von 800,00 € (netto) jeweils überschritten wurde. Dies hatte zur Folge, dass zum 31.12.2022 die Position 1.1.2 Vergebene Zuwendungen i.H.v. 1.019.050,56 € in der Bilanz zu niedrig und die Aufwendungen entsprechend zu hoch ausgewiesen wurden.

15.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50
1.1.3	davon Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	121.056.128,32	71.752.950,16

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beispielsweise für geleistete Zuwendungen der Kommune an Dritte für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dazu zählen auch städtische Gesellschaften. Investitionszuwendungen werden oftmals in Raten ausgereicht.

Die Bilanzposition „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ ist zum 31.12.2022 in folgenden Anlagenklassen¹⁹ abgebildet (Beträge in €).

Anlagen-klasse	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022
46120	AiB vergebene Zuwendungen an Gemeinde u. -verbände	1.599.050,00
46140	AiB vergebene Zuwendungen an gesetzl. Sozialversicherung	0,00
46150	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften	0,00
46151	AiB vergebene Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen im Konsolidierungskreis	83.757.902,81
46170	AiB vergebene Zuwendungen an private Unternehmen	19.563.261,91
46180	AiB vergebene Zuwendungen an übrige Bereiche	16.135.913,60
	Gesamt	121.056.128,32

Die Anzahlungen auf Zuwendungen fließen überwiegend in die Gesellschaften der LHM (Anlagenklasse 46151)²⁰ sowie in den privaten und übrigen Bereich (Anlagenklassen 46170 und 46180).

Die Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	71.752.950,16
Zugänge	91.676.025,75
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-42.372.847,59
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	121.056.128,32

Es ist eine saldierte Zunahme der Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ um 49,3 Mio. € (+68,7%) zu verzeichnen. Dies ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die gebuchten Umbuchungen waren.

¹⁹ Die Anlagenklassen entsprechen den Empfängergruppen.

²⁰ Nach den Festlegungen im städtischen Finanzwiki sind AiB-Anlagen für vergebene Zuwendungen an städtische Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen, die sich im Konsolidierungskreis befinden, in der Anlagenklasse 46151 zu erfassen.

Die höchsten Zugänge betreffen den Buchungskreis 0127 „BgA U-Bahnbau“ i.H.v. 14.600.000,00 €, 12.300.000,00 € und 5.600.000,00 € im Rahmen des ÖPNV-Bauprogramms.

Wesentliche Umbuchungen aus Abrechnung der Position 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen für Investitionen“ ergaben sich im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ für geleistete Zuwendungen an einen Münchner Sportverein für die Errichtung einer Dreifachturnhalle i.H.v. 3.312,737,82 € und 5.525.521,00 € und, ebenfalls im Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“, aus Korrekturen aufgrund eines Prüfberichtes des Revisionsamts i.H.v. 268.000,00 € und 239.057,03 €. (siehe auch Ziffer 15.1.2).

Nach Angabe im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wird die Position Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände zum 31.12.2022 durch nicht erfolgte Abrechnungen von Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibung um 20.611.785,37 € zu hoch ausgewiesen, die Position geleistete Zuwendungen für Investitionen entsprechend zu niedrig.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind die wesentlichen Veränderungen bei der Bilanzposition 1.1.3 beschrieben.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 265 (Vorjahr: 211) Anlagenstammsätze in der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Bilanzposition 1.1.3 „Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände“ erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²¹ Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Neuzugang von Konzernunternehmen, eine Abrechnung eines AiB Investitionskostenzuschusses auf Anlage und zwei Umbuchungen Altbestand zugehend. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Investitionskostenzuschuss für die Umsetzung 1. ÖPNV-Bauprogramm (Neuzugang von Konzernunternehmen brutto)
- Abrechnung der AiB Investitionskostenzuschuss Gasteig Interimsquartiere (Abrechnung AiB an Anlage)
- Investitionskostenzuschuss an Kind und Beruf GmbH (Umbuchung Altbestand zugehend)
- Investitionskostenzuschuss an Stadtteilarbeit Milbertshofen e.V. für die Ersteinrichtung (Umbuchung Altbestand zugehend)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Anhangsangaben

- Die Veränderung der Bilanzposition 1.1.3 ist im Anhang zum Jahresabschluss 2022 nachvollziehbar beschrieben.

²¹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2021" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 4 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Die Abrechnung einer AiB-Anlage für einen Investitionszuschuss für Gasteig Interimsquartiere auf einen Anlagenstammsatz für unbewegliches Anlagevermögen und einen Anlagenstammsatz für bewegliches Anlagevermögen erfolgte mit nicht korrekten Bindefristen. Die Abrechnung der vergebenen Zuwendung für das unbewegliche Anlagevermögen erfolgte im Anlagenstammsatz fälschlicherweise mit einer Bindefrist von 3 Jahren. Die vergebenen Zuwendung für das bewegliche Anlagevermögen wurde fälschlicherweise mit einer Bindefrist von 20 Jahren im Anlagenstammsatz angelegt. In der Folge wurden im Jahr 2022 für die Anlage im unbeweglichen Anlagevermögen zu hohe Abschreibungen und für die Anlage im beweglichen Anlagevermögen zu niedrige Abschreibungen gebucht. Die SKA 2.33 hat im Rahmen der Prüfung der Nutzungsdauern die fälschlicherweise in den beiden Anlagenstammsätzen der Interimsquartiere eingetragenen Nutzungsdauern bereits auf 20 Jahre bzw. 3 Jahre korrigiert.

15.2 Sachanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55

15.2.1 Grundstücke

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.1	davon Grundstücke	4.209.534.284,00	4.217.125.352,55

Bei Grundstücken handelt es sich um durch Vermessung abgegrenzte und selbstständige Teile der Erdoberfläche, die im Grundbuch als selbstständig eingetragen sind.²²

Die Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	4.217.125.352,55
Zugänge	38.475.705,81
Abgänge	-113.809.075,67
Umbuchungen	67.535.355,81
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	206.945,50
31.12.22	4.209.534.284,00

²² Nwb Datenbank, infoCenter (Stand: Dezember 2017): Bilanzierung von Grundstücken und Grundstücksteilen.

Die saldierte Abnahme i.H.v. 7.591.068,55 € (-0,18%) bei der Position 1.2.1 „Grundstücke“ ist auf Abgänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die externen Zugänge, Umbuchungen, insbesondere von Anlagen im Bau für den Grundstückserwerb und Zuschreibungen waren.

Bei dem höchsten Zugang der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ handelt es sich um zugehende Flurstücke im Rahmen eines Tauschs mit dem Zweckverband Freiham“ i.H.v. 31.133.000,00 €.

Die höchsten Abgänge resultieren aus der Übertragung eines Flurstücks in der Hanauer Straße an die GEWOFAG Wohnen GmbH mit einem Buchwert i.H.v. 27.156.265,23 € und aus der Übertragung von Flurstücken Nähe Hochmuttinger Straße an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH mit einem Buchwert i.H.v. 12.356.344,38 und i.H.v. 11.490.769,30 €.

Die höchste Umbuchung resultiert aus der buchungskreisübergreifenden Umbuchung eines Flurstücks vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0125 „Baureferat“ i.H.v. 31.810.292,71 €. Die Umbuchung steht im Zusammenhang mit der Auflösung des Sammelstammsatzes Riem. Es handelt sich um eine Grünfläche im Riemer Park. Eine weitere bedeutende Umbuchung resultiert aus der AiB Abrechnung eines bebauten Flurstücks in der Nimmerfallstraße i.H.v. 30.092.439,18 €

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 hat die Stadtkämmerei ausgeführt, dass ein Abrechnungsschuld aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i.H.v. 333.988.997,17 € vorliegt, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft. Um diesen Betrag sind die beiden Bilanzpositionen zu niedrig ausgewiesen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 21.580 (Vorjahr: 21.614) Anlagenstammsätze für Grundstücke bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Grundstücke erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²³ Die Stichprobe umfasste 10 Sachverhalte/Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang bzw. Abgang im Rahmen eines Grundstückstausches mit dem Zweckverband „Freiham“ sowie sieben Abgänge mit Erlös und eine Nachaktivierung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Im Rahmen der Stadtentwicklungsmaßnahme Freiham: Zugang und Abgang von Grundstücken im Rahmen eines Tausches mit dem Zweckverband Freiham
- Verkauf eines Flurstücks in der Schwanthalerstraße für den Neubau eines Geschäftshauses
- Übertragung eines Flurstücks in der Hanauer Straße an die GEWOFAG Wohnen GmbH
- Übertragung von Flurstücken Nähe Hochmuttinger Straße an die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH
- Nachbewertung wertgleicher Tauschflächen in der Gemarkung Allach

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

²³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_015_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 10 geprüften Sachverhalte/Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Der Grundstückstausch mit dem Zweckverband Freiham zur Realisierung eines Schulcampus wurde auf dem Sammelstammsatz 0099/ 10006503 „SEM Freiham Nord Sammelstammsatz“ buchhalterisch abgebildet. Der Buchwert des Sammelstammsatzes zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs berücksichtigt fälschlicherweise zusätzlich auch den Tauschwert der zugegangenen Flurstücke. Dies hat Auswirkung auf die Berechnung des abgehenden Restbuchwerts i.H.v. 1.179.712,77 €. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte durch das Kommunalreferat diesbezüglich eine Korrektur durch eine Nachaktivierung i.H.v. 1.179.712,77 €.²⁴
- Im Rahmen des Verkaufs eines Flurstücks an einen Dritten wurde auch eine Abstandsfläche, die sich auf eine Teilfläche von 247,11 m² des städtischen Flurstücks 7612 bezieht gegen Entgelt übernommen. Daraus resultiert eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung des bei der LHM verbleibenden Grundstücks. Gemäß Auskunft des städtischen Bewertungsamts kann der Wertverlust des städtischen Grundstücks aufgrund der Abstandsflächenübernahme i.H.v. 3.068.000,00 € angesetzt werden. Eine diesbezügliche außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks 7612 erfolgte nicht. In der Folge besteht das Risiko, dass das mit der Abstandsflächenübernahme belastete Grundstück der LHM mit einem zu hohen Wert im Anlagevermögen ausgewiesen wird.
- Das unbebaute Flurstück 1140/2 in der Hanauer Straße, das an die GEWOFAG Wohnen GmbH übertragen wurde, war zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs fälschlicherweise mit einer Fläche von 6.629 m² statt richtigerweise mit 7.436 m² in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Grund hierfür war, dass die vorausgehende Verschmelzung mit dem Flurstück 1152/1 mit einer Fläche von 807 m² buchhalterisch fälschlicherweise nicht abgebildet wurde. Damit war der Buchwert des abgehenden Flurstücks 1140/2 um 108.945,00 € zu niedrig. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte durch das Kommunalreferat diesbezüglich richtigerweise eine Ausbuchung des Buchwerts i.H.v. 108.945,00 € auf das periodenfremde Aufwandskonto 790141 „Perf.A.a.Kor.Grd.AHK“.²⁵

²⁴ FI-Belegnummern 0099/ 6000000659, 660, Buchungsdatum 31.12.2023.

²⁵ FI-Belegnummer: 0099/ 6000000475, Buchungsdatum 28.11.2023.

15.2.2 Grundstücksgleiche Rechte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.2	davon Grundstücksgleiche Rechte	4.133.242,75	4.273.598,45

Bei den grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Neben den Erbbaurechten zählen auch die dauerhaften Wohn- und Nutzungsrechte zu den grundstücksgleichen Rechten. Grundstücksgleiche Rechte werden trotz des immateriellen Charakters bilanzrechtlich wie Grundstücke behandelt, da sie diesen rechtlich ähneln.

Die grundstücksgleichen Rechte haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	4.273.598,45
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-140.355,70
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	4.133.242,75

Der Rückgang i.H.v. 140.355,70 € (-3,28%) bei der Position 1.2.2 „Grundstücksgleiche Rechte“ ist auf planmäßige Abschreibungen i.H.v. 140.355,70 € zurückzuführen.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 30 (Vorjahr: 31) Anlagenstammsätze für grundstücksgleiche Rechte bilanziert.

Eine **Einzelfallprüfung** für die grundstücksgleichen Rechte erfolgte nicht, da außerhalb der planmäßigen Abschreibungen keine Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2022 erfolgten.

15.2.3 Gebäude

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.3	davon Gebäude	4.911.596.407,05	4.877.882.650,61

Ein Gebäude ist ein Bauwerk, wenn es Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit ist.²⁶ Ohne Einfluss auf den Gebäudebegriff ist, ob das Bauwerk auf eigenem oder auf fremdem Grund und Boden steht.

Die Gebäude haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	4.877.882.650,61
Zugänge	5.885.002,12
Abgänge	-30.905.024,26
Umbuchungen	205.254.534,84
Abschreibungen	-146.585.772,18
Zuschreibungen	65.015,92
31.12.22	4.911.596.407,05

Die saldierte Zunahme i.H.v. 33.713.756,44 € bei der Position 1.2.3 „Gebäude“ ist auf externe Zugänge, Umbuchungen und Zuschreibungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die gebuchten Abgänge und die Abschreibungen waren.

Die höchsten unentgeltlichen Zugänge entfallen i.H.v. 1.242.445,52 € auf den ursächlichen²⁷ Gebäudeanteil des Hauses für Kinder am Westpark und i.H.v. 1.240.000,00 € auf den ursächlichen Gebäudeanteil der Kindertageseinrichtung Distelhofweg im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen.

Der höchste Zugang aus Kauf bezieht sich auf eine Abschlagszahlung für Landschaftsbauarbeiten in der Gerty-Spieß-Straße i.H.v. 90.320,13 €.

Die höchsten Abgänge ohne Erlös ergaben sich aufgrund Abbruchs des Schulgebäudes Erich-Kästner-Realschule in der Petrarcastraße mit historischen AHK von 10.949.987,28 € (Restbuchwert 0,00 €) und des Schulgebäudes in der Oberföhringer Straße mit historischen AHK von 6.761.901,98 € (Restbuchwert 0,00 €).

Der höchste Abgang mit Erlös resultiert aus dem Übergang (Sacheinlage) eines bebauten Grundstücks in der Thalkirchner Straße mit einem Restbuchwert i.H.v. 2.670.912,33 € an GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

Bei den buchungskreisübergreifenden Umbuchungen ergab sich die größte Bewegung aus der vermögensrechtlichen Übertragung des Hauses für Kinder (Teileigentum) in der Ruth-Drexel-Straße vom Buchungskreis 0099 „Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft“ in den Buchungskreis 0300 „Referat für Bildung und Sport“ i.H.v. insgesamt 5.320.405,90 €. Hohe Umbuchungen von Anlagen im Bau ergaben sich aufgrund von erfolgten AiB-Abrechnungen i.H.v. insgesamt 36.089.274,32 € für die Grundschule und Realschule in der Grandlstraße.

²⁶ Vgl. BFH-Urteil vom 28.05.2003 – II R 41/01 BstBl 2003 II S. 693.

²⁷ Gemäß städtebaulichem Vertrag erfolgt für den ursächlichen Gebäudeteil die Herstellung und Übereignung unentgeltlich. Es handelt sich dabei um Kosten, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Durch den vorliegenden Abrechnungsskizzen bei der Bilanzposition Anlagen im Bau wird die Position Gebäude ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 1.557.493.670,28 € zu niedrig ausgewiesen. In diesem Betrag sind aufgrund von Kontierungsfehlern auch Anlagen im Bau enthalten, die den Positionen Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind. Zusätzlich besteht noch ein Abrechnungsskizzen aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb i. H. v. 333.988.997,17 €, der die Bilanzpositionen Grundstücke und Gebäude betrifft.

Bei der LHM sind auf Basis des Anlagengitters zum Stand 31.12.2022 insgesamt 17.344 (Vorjahr: 16.609) Anlagenstammsätze für Gebäude und Grundstückseinrichtungen abgebildet.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Gebäude erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁸ Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um einen Zugang aus Kauf, einen unentgeltlichen Zugang, ein Abgang ohne Erlös und eine außerplanmäßige Abschreibung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Abschlagszahlung für Landschaftsbauarbeiten in einer Außenanlage in der Gerty-Spieß-Straße
- Unentgeltlicher Zugang ursächlicher Anteil Kindertageseinrichtung Distelhofweg
- Abgang Schulgebäude Erich-Kästner-Realschule in der Petrarcastraße aufgrund Abbruchs
- Außerplanmäßige Abschreibung der Sporthalle in der Fürkhofstraße aufgrund Abbruchs

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 4 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht.
- Für ursprünglich aufwandswirksam gebuchte Landschaftsbauarbeiten an einer Außenanlage in der Gerty-Spieß-Straße erfolgte i.H.v. 90.320,13 € korrekterweise eine Korrektur auf Anlage, da es sich bei den Landschaftsbauarbeiten um Herstellungskosten der Gartenanlage handelt. Das Bezugsdatum 28.12.2022 der Neueinbuchung entspricht fälschlicherweise aber nicht dem Buchungsdatum (01.07.2022) der ursprünglichen Buchung. In der Folge beginnt die Abschreibung für diese Anlagenbewegung verspätet.
- Die Aufteilung der Anschaffungsnebenkosten für den nicht ursächlichen Anteil der Kindertageseinrichtung am Distelhofweg i.H.v. insgesamt 129.794,91 € erfolgte auf die zwei TG-Stellplätze und den Gebäudeteil einschließlich Grundstückseinrichtung. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund dem Miteigentumsanteil am Grundstück keine Anschaffungsnebenkosten zugeordnet wurden. In der Folge werden die AHK des Grundstücks zu niedrig und die AHK der TG-Stellplätze und der Kindertagesstätte einschließlich Grundstückseinrichtung zu hoch ausgewiesen.
- Im Rahmen der Abgangsbuchung des Schulgebäudes Erich-Kästner-Realschule in der Petrarcastraße aufgrund Abbruchs erfolgte fälschlicherweise keine Abgangsbuchung der

²⁸ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

zugehörigen Grundstückseinrichtung. Auch für die weiteren einzeln erfassten Vermögensgegenstände in der Außenanlage erfolgte kein Anlagenabgang ohne Erlös bzw. keine außerplanmäßige Abschreibung. Es besteht das Risiko, dass das Anlagevermögen zum 31.12.2022 um diesen Anteil i.H.v. 39.173,87 € zu hoch ausgewiesen wird.

15.2.4 Infrastruktur

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.4	davon Infrastrukturaufbauten	1.856.975.125,43	1.928.422.189,34

Zu den Infrastrukturaufbauten gehören die Straßen, Wege und Plätze sowie Brücken, Unterführungen, Tunnel- und Wasserbauwerke sowie die Grünanlagen. Bei den Infrastrukturaufbauten werden auch die Denkmäler und Stadtbildpflege sowie die Bestockung der Wälder bilanziert.

Die Infrastrukturaufbauten haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	1.928.422.189,34
Zugänge	2.278.139,66
Abgänge	-347.106,00
Umbuchungen	18.669.497,41
Abschreibungen	-92.047.594,98
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	1.856.975.125,43

Die Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten weist im Vergleich zum Vorjahr einen saldier-ten Rückgang i.H.v. rund 71,4 Mio. € (-3,7%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in 2022 gebuchten Abgänge und Abschreibungen höher waren als die Zugänge, Umbuchungen (aufgrund von AiB-Abrechnungen) waren. Zuschreibungen wurden keine gebucht.

Die höchsten Zugänge der Bilanzposition 1.2.4 Infrastrukturaufbauten resultieren aus dem Kauf, Montage und Abnahme von Spielgeräten i.H.v. 88.944,17 € für die Grünanlage am Neudeck, i.H.v. 39.815,55 € für den Spielplatz Regenbogen in der Grünanlage HansasträÙe, Westpark und i.H.v. 46.383,57 € für die Grünanlage Claudiusplatz.

Anlagenabgänge bei den Infrastrukturaufbauten erfolgten im Geschäftsjahr 2022 nicht. Bei den in obiger Tabelle ausgewiesenen „Abgängen“ handelt es sich um nachträgliche Altdatenkorrekturen bezüglich 2 Stützwänden i.H.v. insgesamt 347.106,00 € (Bauwerksnummer 46/334, 46/294), die sich im Eigentum der Markthallen München befinden und aus diesem Grund aus dem Anlagevermögen der LHM ausgebucht wurden.

Die höchste Umbuchung (ausgenommen Abrechnungen von AiB) mit historischen AHK i.H.v. 1.035.598,62 € und i.H.v. 882.266,03 € resultiert aus der Zerlegung der Gesamtkosten der Ursprungsstraße Hultschiner Str. Abschnitt 100 auf den Straßenabschnitt 200.

Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren ergaben sich die größten Bewegungen für die Umwälztechnik für den Brunnen am Karlsplatz-Rondell i.H.v. insgesamt 1.513.387,13 € sowie für die Lärmschutzwand Bodenseestr. / Wiesenfeld Str. i.H.v. insgesamt 448.271,45 €.

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2022 dar, dass die Position Infrastrukturaufbauten aufgrund des Abrechnungstaus ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um rund 549,7 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 23.534 (Vorjahr: 22.785) Anlagenstammsätze für Infrastrukturaufbauten bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Infrastrukturaufbauten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.²⁹ Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um 1 Zugang aus Kauf, 2 Nachaktivierungen und 1 Umbuchung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf eines Spielgeräts „Kletterkombination“ für die Grünanlage am Neudeck (Zugang aus Kauf)
- Umbuchung wegen der Straßenneuaufteilung der Hultschiner Straße (Umbuchung)
- Verschrottung eines Straßenbauwerks aufgrund Abbruch (Abgang ohne Erlös)
- Nachaktivierungen für den barrierefreien Ausbau von jeweils 2 Bushaltestellen in der Limesstraße und am St. Quirinsplatz (Nachaktivierungen)

Aufgrund der unterschiedlichen Behandlung des Aktivierungsdatums bei den Nachaktivierungen für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen haben wir die Prüfung auf alle 323 Anlagenstammsätze ausgeweitet, die im Zusammenhang mit dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen hilfsweise als „Zwischenanlagen“ (Einzelerfassung im Vorgriff auf die ausstehende Abschnittsbildung für die betroffenen Straßen) gebildet wurden.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 4 geprüften Einzelfälle wurden in allen Fällen mit der korrekten Bewegungsart gebucht. Die geprüften Einzelfälle wurden mit dem vorgesehenen Formblatt nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Nachaktivierung von nachträglichen Herstellungskosten aufgrund des barrierefreien Ausbaus von 2 Bushaltestellen an der Limesstraße auf 2 hierfür hilfsweise gebildeten „Zwischenanlagen“ i.H.v. jeweils 186.713,91 € war nachvollziehbar. Die verwendeten

²⁹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

Aktivierungsdaten und Nutzungsdauern entsprachen korrekterweise dem Datum in der übergreifenden Anlage 0125/ 13004083 „Limesstraße“ (ADÜ-Anlage³⁰).

- Die Nachaktivierung von nachträglichen Herstellungskosten aufgrund des barrierefreien Ausbaus von 2 Bushaltestellen im Bereich des St.-Quirinplatzes auf 2 hierfür gebildeten „Zwischenanlagen“ i.H.v. jeweils 72.500,00 € war nachvollziehbar. Allerdings entsprach das verwendete Aktivierungsdatum 18.09.2017 fälschlicherweise nicht dem Aktivierungsdatum der übergreifenden Anlage 0125/ 13008279 „St- Quirinplatz“ (ADÜ-Anlage mit Aktivierungsdatum 01.01.1988). In der Folge wurde im Jahr 2022 der Ertrag aus der Nachaktivierung fälschlicherweise um 124.055,52 € zu hoch erfasst. Da die ADÜ-Anlage bereits vollständig abgeschrieben war, hätte die Nachaktivierung der konsumtiv im Jahr 2019 verbuchten Aufwendungen i.H.v. 145.000,00 € auf den Sachkonten 13610 „AHK: Infrastruktur“ und 13612 „AHK:WB Infrastruktur“ ohne Berührung der Ergebnisrechnung erfolgen müssen. Darüber hinaus waren aufgrund des falschen Aktivierungsdatums die im Jahr 2022 gebuchten Abschreibungen um jeweils 2.416,67 € zu hoch.

Prüfung der „Zwischenanlagen“ für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

- In der Anlagenbuchhaltung existieren 323 Anlagenstammsätze mit dem Vermerk "Bhst", die für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen aktivierte Aufwendungen aufweisen. Diese Aufwendungen gelten als nachträgliche Herstellungskosten für bestehende Straßenbauwerke, entsprechend der Klassifizierung als investive Maßnahmen gemäß den Vorgaben im Dokument Maßnahmentypen T1. Die Anlagenstammsätze dienen als „Zwischenanlagen“ zur Erfassung dieser Aufwendungen, die später den entsprechenden Straßen oder Straßenabschnitten zugeordnet werden müssen. Für eine spätere Zuordnung und korrekte Abschreibung ist eine sorgfältige Pflege der Anlagenstammsätze erforderlich. Bei der Analyse der Anlagenstammsätze ergaben sich u.a. folgende Feststellungen/Auffälligkeiten:
 - Bei 20 Anlagenstammsätzen fehlt die Verbindung zum zugehörigen Straßenbauwerk (ADÜ-Anlage). Davon ist bei 11 Anlagenstammsätzen fälschlicherweise die Anlagennummer des Straßengrundstücks eingetragen und bei 9 Anlagenstammsätzen fehlt der Eintrag.
 - Bei 299 Anlagenstammsätzen ist das eingetragene Aktivierungsdatum nicht übereinstimmend mit dem Aktivierungsdatum des zugehörigen Straßenbauwerks (ADÜ-Anlagen sind vor dem 01.01.2004 aktiviert). Für diese 299 Anlagenstammsätze wurde stattdessen ein Aktivierungsdatum zwischen 2009 und 2023 verwendet. Damit werden für diese Fälle die Abschreibungen nicht entsprechend dem Aktivierungsdatum der zugehörigen ADÜ-Anlage, d.h. bezogen auf deren Restnutzungsdauer berechnet. Dies hat zur Folge, dass für diese Anlagenstammsätze jährlich zu niedrige Abschreibungsraten gebucht werden, was zu einer Verzerrung der Ergebnisrechnung führt.
 - Bei 20 Anlagenstammsätzen ist die hinterlegte Nutzungsdauer nicht übereinstimmend mit der Nutzungsdauer der in der übergreifenden Anlagennummer hinterlegten ADÜ-Anlage. Bei weiteren 20 Anlagenstammsätzen kann aufgrund der falschen bzw. der fehlenden ADÜ-Anlage nicht beurteilt werden, ob die Nutzungsdauer der des zugehörigen Straßenbauwerks entspricht. Die Nutzungsdauer beeinflusst die Höhe der Abschreibungsraten.

³⁰ Anlage aus der erstmaligen Bestandsübernahme in das SAP-System (Altdateiübernahme).

15.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.5	davon Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	158.996.164,06	162.753.738,89

Die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge umfasst als Teil der Sachanlagen bewegliche Vermögensgegenstände, die unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	162.753.738,89
Zugänge	4.096.127,00
Abgänge	-9.408.954,41
Umbuchungen	22.523.260,62
Abschreibungen	-20.968.008,04
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	158.996.164,06

Der saldierte Rückgang i.H.v. rund 3,75 Mio. € (-2,3%) bei der Bilanzposition 1.2.5 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge und Abschreibungen im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die gebuchten Zugänge und Umbuchungen (aufgrund AiB-Abrechnungen). Zuschreibungen wurden keine gebucht.

Die höchsten Zugänge sind im Direktorium (Bukr 0100) durch die Beschaffung einer Zusammentrag- und Broschürenfertigungsanlage (Anlagenklasse 20100) i.H.v. 112.334,81 € sowie im Gesundheitsreferat (Bukr 0150) für die Beschaffung von zwei Geräteträgern (Anlagenklasse 20200) i.H.v. 123.751,45 € für den Westfriedhof sowie i.H.v. 120.001,98 € für den Neuen Südfriedhof zu verzeichnen.

Ein wesentlicher Abgang zeigte sich im Baureferat (Bkrs 0125). Hier wurde aufgrund einer Feststellung aus Inventur eine sog. Aktive Komponente (Router) (Anlagenklasse 20300) mit historischen AHK i.H.v. 1.252.608,11 € als Abgang gebucht. Ein weiterer wesentlicher Abgang erfolgte ebenfalls im Baureferat (Bkrs 0125) durch den Verkauf einer selbstfahrenden Arbeitsmaschine (Hebebühne) (Anlagenklasse 20200) mit historischen AHK i.H.v. 189.358,76 €. Beide Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt des Abgangs keine Restbuchwerte mehr auf. Darüber hinaus zeigte sich ein wesentlicher Abgang beim Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion (Bukr 0200) mit dem Verkauf eines Löschfahrzeuges (Anlagenklasse 20200) mit historischen AHK i.H.v. 252.562,09 €. Dieser Vermögensgegenstand wies zum Zeitpunkt der Verbuchung des Abgangs ebenfalls keinen Restbuchwert mehr auf.

Wesentliche Umbuchungen ergaben sich beim Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion (Bukr 0200) infolge der Überführung von diversen Vermögensgegenständen in ein Feuerwehrmuseum mit historischen AHK i.H.v. 286.684,28 € für ein Sondermittellöschfahrzeug, i.H.v. 278.701,04 € für ein Tanklöschfahrzeug sowie i.H.v. 185.712,09 € für ein Löschgruppenfahrzeug.

Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren, ergaben sich die größten Bewegungen für die Einäscherungsanlage (Kühlanlage) des Krematoriums am Ostfriedhof im Buchungskreis 0152 (Krematorium) i.H.v. insgesamt 11.148.887,20 €, für die Beschaffung von Kompaktkehrmaschinen i.H.v. insgesamt 1.512.950,53 € im Buchungskreis 0125 (Baureferat) sowie für die Ausstattung von Sporthallen mit Prallwänden i.H.v. 1.294.767,51 € im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2022 dar, dass die Position „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ aufgrund des Abrechnungstaus um rund 36,3 Mio. € zu niedrig ausgewiesen wird.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 87.901 (Vorjahr: 89.586) Anlagenstammsätze für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³¹ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um drei Zugänge, eine Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Abgangsbuchung mit Erlös, eine Nachaktivierung, eine Korrekturbuchung und eine Umbuchung. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf von 2 Geräteträgern (Zugang aus Kauf)
- Kauf einer Zusammentrag- und Broschürenfertigungsanlage (Zugang aus Kauf)
- Abgang einer IT-Hardware (Abgang ohne Erlös)
- Verkauf eines Sonderlöschfahrzeugs (Abgang mit Erlös)
- Nachaktivierung einer Druckkammer mit Vorratsbehälter (Nachaktivierung)
- Korrekturbuchung einer Ladeschaufel für Teleskoplader (Korrekturbuchung)
- Umbuchung eines Löschfahrzeugs (Umbuchung)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_011_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf 1 Fall anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Bei der Nachaktivierung wurde eine fälschlicherweise im Vorjahr als Vollabgang gebuchten Druckkammer die Fördermittel aus Sachschenkung i.H.v. 1.000.000,00 € nicht als

³¹ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

Sonderposten mit übernommen. Damit werden die ursprünglich erhaltenen Fördermittel auf der Anlage nicht mehr ausgewiesen.

- Die Rechnungen für 2 Geräteträger wurden in einer Auszahlungsanordnung zusammengefasst. Dies hat zur Folge, dass das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht wirksam werden kann. Die Referate wurden bereits im AK MKRw am 15.12.2021 über die oben beschriebene Folge bei Zusammenfassung von mehreren Rechnungen in einer Auszahlungsanordnung informiert und dass diese Praxis künftig vermieden werden soll.

15.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.6	davon Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände)	1.021.493.872,27	1.023.692.353,78

Bei der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ handelt es sich um einen Sammelposten für alle Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die nicht der Position 1.2.5 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind und die überwiegend dem administrativen Bereich zuzurechnen sind (z.B. Computer und Büroausstattung). In der Bilanzposition werden auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 15.2.7 des Berichts).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunstgegenstände) hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	1.023.692.353,78
Zugänge	19.536.036,50
Abgänge	-70.938.326,42
Umbuchungen	25.676.723,48
Abschreibungen	23.525.300,72
Zuschreibungen	1.784,21
31.12.22	1.021.493.872,27

Der saldierte Rückgang i.H.v. -2.198.481,51 € (- 0,21%) bei der Bilanzposition 1.2.6 ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Abgänge im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die gebuchten Zugänge, Umbuchungen (aufgrund AiB-Abrechnungen), Abschreibungen und Zuschreibungen.

Die höchsten Zugänge sind im Kulturreferat im Stadtmuseum (Bukr 0227) für die Einrichtung einer sicherheitstechnischen Ertüchtigung im Interimsquartier des Stadtmuseums

(Anlagenklasse 33100) i.H.v. 275.459,31 € und 269.516,71 € und i.H.v. 200.000,00 € in der Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) infolge der Schenkung eines Kunstwerkes zu verzeichnen.

Wesentliche Abgänge zeigen sich im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) mit historischen AHK i.H.v. 187.649,60 € und i.H.v. 153.378,45 € bei Vermögensgegenständen der IT-Hardware Unterricht (Anlagenklasse 32000) und der IT-Hardware (Anlagenklasse 31500) aufgrund von Ersatzbeschaffungen. Diese Vermögensgegenstände wiesen zum Zeitpunkt ihres Abganges keinen Restbuchwert mehr auf. Ein weiterer wesentlicher Abgang erfolgte im Sozialreferat (Bukr 0325) mit historischen AHK i.H.v. 164.733,13 € aufgrund der Entsorgung einer Notrufanlage im Rahmen eines Umzuges. Dieser Vermögensgegenstand wies zum Zeitpunkt seines Abganges keinen Restbuchwert mehr auf.

Eine wesentliche Umbuchung i.H.v. 434.510,68 € erfolgte im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) durch die Umbuchung von Ergänzungsmodulen für ein digitales Lernsystem auf die bereits bestehende Anlage „Lernsystem "Digitale Lernfabrik 4.0"“ (Anlagenklasse 32100).

Bei den Umbuchungen, die aus der Abrechnung von AiB resultieren, ergaben sich die größten Bewegungen für die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für diverse Grundschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. insgesamt 3.903.215,33 €, für die Beschaffung von feuerfesten Garderobenschränken bei diversen Grundschulen im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) i.H.v. insgesamt 1.115.005,39 € sowie für die Aufstellung von Parkscheinautomaten im Rahmen des Parkraummanagements i.H.v. 799.617,61 € im Buchungskreis 0125 (Baureferat).

Die Stadtkämmerei stellt im Anhang zum Jahresabschluss 2022 dar, dass die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ohne Berücksichtigung der Abschreibungen um 35.149.634,39 € zu niedrig ausgewiesen wird.³²

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 513.060 (Vorjahr: 541.514) Anlagenstammsätze für Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) bilanziert.

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³³ Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, einen Zugang aus Schenkung, zwei Abgangsbuchungen ohne Erlös, eine Nachaktivierung, eine Korrekturbuchung Aufwand an Anlage und eine Umbuchung auf bestehende Anlage. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- 2 Beschaffungen von sicherheitstechnischen Ertüchtigungen für das Interimsquartier des Stadtmuseums (Zugang aus Kauf)
- Schenkung eines Kunstwerkes (Unentgeltlicher Zugang)
- Abgang einer IT-Hardware (Abgang ohne Erlös)
- Abgang einer Notrufanlage (Abgang mit Erlös)

³² Laut Angaben im Jahresabschluss zum 31.12.2022 setzt sich der Betrag folgendermaßen zusammen: AiB Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 17.931.874,50 €, AiB Kunst- und Sammlungsgegenstände i.H.v. 165.185,33 €, AiB IT-Anlagen und immaterielles AV i.H.v. 17.052.574,56 €.

³³ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

- Aktivierung einer Rasenbeleuchtung für das Stadion an der Grünwalder Straße (Nachaktivierung)
- Korrekturbuchung für einen Kleingewebegeschirrspüler (Umbuchung von Aufwand an Anlage)
- Korrekturbuchung von Ergänzungsmodulen für ein digitales Lernsystem (Umbuchung auf bestehende Anlage)

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Der Prüfbericht „Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. Kunst- und Sammlungsgegenstände) zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_012_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die 8 geprüften Einzelfälle der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht und bis auf zwei Fälle anhand des vorgeschriebenen Formblatts nachvollziehbar dokumentiert.
- Beim Münchner Stadtmuseum erfolgte für Rechnungen mit Leistungen zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Interimsquartiers für das Münchner Stadtmuseum i.H.v. insgesamt 275.459,31 € (Rechnungsdatum 21.12.2021) und i.H.v. 269.516,71 € (Rechnungsdatum 31.12.2021) der Zahlungsausgleich nach Prüfung des externen Projektsteuerers nach 118 Tagen bzw. nach 95 Tagen (Zahlungsbedingung auf den Rechnungen: „sofort zahlbar ohne Abzug“). Aus den Angaben auf den Rechnungen und den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, ob mit dem Vermieter aufgrund der der Zahlung vorausgehenden Rechnungsprüfung durch den externen Projektsteuerer ein späterer Zahlungsausgleich vereinbart war. Ein Skontoabzug war auf der Rechnung nicht vermerkt.
- Das Referat für Informationstechnik hat als Grund für den Abgang von IT-Hardware „Technisch veraltet, außer Betrieb genommen, Ersatzbeschaffung“ angegeben. Die IT-Hardware war vom IT-Dienstleister verschrottet worden. Ein Verschrotungsprotokoll bzw. Entsorgungsnachweis des IT-Dienstleisters konnte nicht vorgelegt werden. Der abgegangene Vermögensgegenstand war zum Zeitpunkt der Verschrottung bereits außerhalb der Wartung, vollständig abgeschrieben, älter als die vorgesehene Nutzungsdauer von 5 Jahren und wies keinen Restbuchwert mehr auf.
- Das Sozialreferat hat die Abgangsbuchung für eine Notrufanlage verspätet vorgenommen, da diese bereits im Jahr 2020 im Rahmen eines Umzugs durch das Baureferat abgebaut und entsorgt wurde. Damit wurde der Vermögensgegenstand fälschlicherweise noch 2 Jahre im Anlagenspiegel mit historischen AHK i.H.v. 164.733,13 € ausgewiesen.

15.2.7 Kunst- und Sammlungsgegenstände

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden zwar mit eigenen Anlagenklassen, differenziert nach Kunst- und Sammlungsgegenständen (Anlagenklasse 31800) und Gebrauchskunst (Anlagenklasse 31810), geführt. Sie werden jedoch nicht in einer eigenen Bilanzposition ausgewiesen, sondern sind in der Position 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ enthalten.

Die Position Kunst- und Sammlungsgegenstände hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	822.398.442,59
Zugänge	1.056.163,70
Abgänge	-66.049,45
Umbuchungen	1.607.684,93
Abschreibungen	-822.533,22
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	824.173.708,55

Die saldierte Zunahme i.H.v. 1.775.265,96 € (+ 0,21%) der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist auf Zugänge und Umbuchungen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die Abgänge und Abschreibungen.

Die höchsten Zugänge verzeichnet die Galerie im Lenbachhaus (Bukr 0228) in der Anlagenklasse 31800 mit insgesamt 755.837,79 € durch Ankauf und Schenkung von Kunstwerken. Darunter fallen u.a. der Ankauf eines Kunstwerkes i.H.v. 53.500,00 € und die Schenkung eines Kunstwerkes i.H.v. 200.000,00 €. Weitere bedeutsame Zugänge erfolgten im Stadtmuseum (Bukr 0227) in der Anlagenklasse 31800 i.H.v. insgesamt 150.419,11 € ebenfalls durch Ankäufe von Kunstwerken.

Der höchste Abgang bei der Position Kunst- und Sammlungsgegenstände im Jahr 2022 ist im Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300) i.H.v. 48.700,00 € zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um den Abgang von Kunst am Bau (Anlagenklasse 31800) bei einer Kinderbetreuungseinrichtung. Laut Buchungstext war das Kunstwerk defekt und es wurde laut Angabe im Buchungstext anlässlich einer Inventur entsorgt.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 751.097,41 € betrifft das Kreisverwaltungsreferat (Bukr 0200). Hier erfolgte eine Umbuchung von 3 Löschfahrzeugen von der Anlagenklasse 20200 „Fahrzeuge“ in die Anlagenklasse 31800 „Kunst-u. Sammlungsgegenstände“, da diese als Leihgabe in das Feuerwehrmuseum Waldkraiburg überführt wurden. Eine weitere hohe Umbuchung erfolgte im Kulturreferat, Stadtmuseum (Bukr 0227). Eine angekaufte Schmucksammlung mit einem Gesamtwert i.H.v. 395.235,62 € wurde von einer AiB-Anlage (Anlagenklasse 45120) auf Einzelanlagen in der Anlagenklasse 31800 abgerechnet.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 10.728 (Vorjahr: 9.408) Anlagenstammsätze für Kunst- und Sammlungsgegenstände bilanziert.

Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung der Einzelfälle für Kunst- und Sammlungsgegenstände sind unter Ziffer 15.2.6 dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Aktivseite bei den Sachanlagen abgebildet.
- Die Entwicklung der Kunst- und Sammlungsgegenstände ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.

15.2.8 Anlagen im Bau

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.2	Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.7	davon Anlagen im Bau	4.382.972.911,68	3.707.934.419,93

Die Position „Anlagen im Bau“ beinhaltet die AHK für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag für den beabsichtigten betrieblichen Nutzungszweck noch nicht eingesetzt werden können. Die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ dient der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Die Anlagen im Bau haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	3.707.934.419,93
Zugänge	1.057.583.905,96
Abgänge	-35.782.755,18
Umbuchungen	-346.762.659,03
Abschreibungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	4.382.972.911,68

Die saldierte Zunahme i.H.v. 675.038.491,75 € (+18,21%) ist auf externe Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die gebuchten Abgänge und Umbuchungen aus Abrechnungen von AiB waren.

Die Entwicklung der Bilanzposition ist durch den derzeit bestehenden Abrechnungsschub beeinflusst. Aufgrund des Abrechnungsschubs stehen zum 31.12.2022 Umbuchungen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in die verschiedenen Positionen des Sachanlagevermögens für bereits fertiggestellte Maßnahmen in einem Umfang von 2.658.506.564,30 € (Vorjahr: 2.432.735.084,50 €) aus.

Die höchsten Zugänge entfielen auf den Neubau des Schulcampus in Riem i.H.v. 67,4 Mio.€, den Neubau eines Gymnasiums mit Grundschule und einem Haus für Kinder auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne i.H.v. 39,7 Mio. € und die Generalinstandsetzung des Oskar-von-Miller und des Maximiliansgymnasiums i.H.v. 37,6 Mio. €.

Die höchsten Abgänge entfielen auf den Verkauf eines Miteigentumsanteils in der Belgradstraße 89 an eine städtische Beteiligungsgesellschaft i.H.v. 5.369.731,17 € (Buchungstext: „Verk MEA Flst 644/1 URNr 3443/W/22122021“), auf den Verkauf eines Objektes zum Schwabenbächl 29-31 i.H.v. 5.366.139,42 € an eine städtische Beteiligungsgesellschaft (Buchungstext: „Verkauf Flst 1392 URNr 3446/W/2021 v 22.12.2021“) sowie den Verkauf eines weiteren Objektes in der Darmstädter Straße i.H.v. 4.542.888,67 € an eine städtische Beteiligungsgesellschaft (Buchungstext: „Verkauf Flst 1059/10 URNr 3444/W/2021 v 22.12.2021“).

Bei den Umbuchungen resultierten die zwei größten Bewegungen aus AiB-Abrechnungen für die Baumaßnahmen zur Generalsanierung und Erweiterung der Grund- und Realschule in der Grandlstraße 5 i.H.v. 42,4 Mio. € und für die Erweiterung und den Neubau einer Dreifachsporthalle der Grund- und Mittelschule in der Schrobenhausener Straße 15 i.H.v. 33,7 Mio. €. Die drittgrößte Umbuchung entfiel auf die Anschaffungskosten für den Erwerb der Liegenschaft Nimmerfallstraße 60-76 i.H.v. 30,1 Mio. €, die von der Grunderwerbs-AiB auf eine Grundstücksanlage umgebucht wurden.

Die Stadtkämmerei hat zu den Unterpositionen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb, der AiB für Hochbaumaßnahmen, der AiB für Tiefbaumaßnahmen, der AiB für Maschinen und technische Anlagen, der AiB für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der AiB für IT-Anlagen und immaterielles Anlagevermögen nachvollziehbare Angaben zu den Veränderungen im Geschäftsjahr 2022 sowie zu einzelnen bedeutsamen Vorgängen aufgenommen. Der Abrechnungstau wird von der Stadtkämmerei mit 2,513 Mrd. € beziffert.

Bei der LHM sind zum Stand 31.12.2022 auf Basis des Anlagengitters insgesamt 3.436 (Vorjahr: 3.395) Anlagenstammsätze für AiB bilanziert.

Wir haben das unter der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ dargestellte Anlagevermögen zum Stichtag 31.12.2022 unter dem Gesichtspunkt des Ausweises als AiB überprüft. Beurteilungsmaßstab war hierbei, ob die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung bei Baumaßnahmen, Betriebsanlagen und sonstigem beweglichen Anlagevermögen bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bei Grundstücks- und Gebäudeerwerbungen bereits erfolgt ist. Hierbei haben wir zusätzlich die von den Referaten in den Anlagenstammdaten angegebenen geplanten Fertigstellungs- bzw. Inbetriebnahmedaten auf ihre Plausibilität hin geprüft. Weiterhin haben wir für bereits fertiggestellte, aber noch nicht abgerechnete AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Es zeigten sich fehlende Abschreibungen i.H.v. rund 122,6 Mio. €. Zusätzlich haben wir für die bereits fertiggestellten AiB, aber noch nicht abgerechneten AiB mit AHK ab 1 Mio. €, eine näherungsweise Schätzung der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen vorgenommen. Hierbei zeigten sich fehlende ertragswirksame Auflösungen i.H.v. rund 13,3 Mio. € (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten). Der Abrechnungstau bei den AiB hat in der Ergebnisrechnung zur Folge, dass das betroffene Anlagevermögen nach erfolgter Umbuchung über eine kürzere Restnutzungsdauer mit höheren jährlichen Abschreibungswerten abgeschrieben wird. Darüber hinaus werden auch die ertragswirksamen Auflösungen für die erhaltenen Investitionszuwendungen nicht zeitgerecht verbucht und sind nicht Teil des Jahresergebnisses (Jahresergebnis zu niedrig).

Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung hat der Stadtrat am 05.05.2021 die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung in der Stadtkämmerei bis zum 31.03.2022 beschlossen. Seit dem 01.01.2022 hat die Zentrale Anlagenbuchhaltung mit 59 Stellen (davon sind zum Stand 03/2023 49 besetzt) die Tätigkeit aufgenommen. Die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 31.03.2022 kann sich nach Angabe der Stadtkämmerei erst für zukünftige Jahresabschlüsse auf die Bereinigung des Abrechnungstaus auswirken. Auf Basis der Berechnungsgrundlagen der Stadtkämmerei für die Abrechnungsleistung und die zu erwartende Entwicklung der Bilanzposition Anlagen im Bau in den Jahren 2023 bis 2026 sind allein für den Erhalt des Status Quo beim Abrechnungstau mindestens 15 mit Fachkräften für die AiB-Abrechnung in Vollzeit besetzte Stellen erforderlich. In dieser Zahl ist der Personalbedarf für die mittel- bis langfristig angestrebte Beseitigung des Abrechnungstaus aus Vorjahren noch nicht berücksichtigt. Die Stadtkämmerei hat den Stadtrat am

28.06.2023 im Rahmen einer Bekanntgabe über den Sachstand und das weitere Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter AiB informiert.³⁴

Zur Verringerung des Abrechnungssaus hat das Revisionsamt an Abrechnungsregeln wie der erweiterten DIN 276 für Hochbaumaßnahmen sowie an der Klärung von schwierigen Einzelfällen bei der AiB-Abrechnung mitgewirkt. Weiterhin empfiehlt das Revisionsamt laufend die Priorisierung der betragsmäßig höchsten AiB, um eine Verringerung des Abrechnungssaus zu erreichen, und erstellt im Rahmen der Prüfung entsprechende Auswertungen als Unterstützung.

Trotz der bereits durch die Stadtkämmerei ergriffenen Maßnahmen konnte der Abrechnungssaus nicht reduziert werden. Zudem ist aufgrund der sehr hohen investiven Auszahlungen, die in den nächsten Jahren noch steigen werden, mittelfristig mit einem weiteren Anstieg des Abrechnungssaus bei den AiB zu rechnen. Um dem mit den vorhandenen personellen Ressourcen entgegenzuwirken, wurde in einer gemeinsamen Besprechung der Stadtkämmerei und des Revisionsamts die Gründung einer übergreifenden neuen Arbeitsgruppe AiB-Abbau festgelegt. Die Arbeitsgruppe AiB-Abbau hat am 25.01.2024 die Arbeit aufgenommen. Ziel der Arbeitsgruppe ist unter anderem eine Priorisierung von Maßnahmen, die Erarbeitung von Abrechnungsregelungen für eine effiziente Abrechnung usw.

Weiterhin haben wir **Einzelfälle** aus dem Bereich der AiB für den Grund- bzw. Gebäudeerwerb geprüft. Die Einzelfallprüfung für die Bestandsveränderungen der AiB für den Grundstücks- und Gebäudeerwerb erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl.³⁵ Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Hierbei handelt es sich um zwei Zugänge aus Kauf, eine Umbuchung von Aufwand auf Anlage und eine Abrechnung abgehend von Anlage im Bau. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Kauf eines bebauten Wohngrundstücks in der Nimmerfallstraße
- Kauf eines bebauten Wohn- und Gewerbegrundstücks im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Gärtnerplatz-Glockenbachviertel“
- Umbuchung Vergütung der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH für die Entwicklungsmaßnahme 233 auf Anlage
- Abrechnung Zugänge aus Grundstückstausch mit dem Zweckverband Freiham

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung waren der Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung zu prüfen. Die Ergebnisse sind unter den entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt.

Bezüglich des nach wie vor bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Anlagen im Bau“ formuliert.

Der Prüfbericht „Einzelfallprüfung der AiB Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2022“ (Az.: 9632.0_PG1_017_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Der Prüfbericht „Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_030_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

³⁴ Sitzungsvorlage Nr. 026-26 / V 09048 „Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum Abbau nicht abgerechneter Anlagen im Bau“.

³⁵ Die Stichprobenauswahl ist in dem Prüfbericht "Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022" (Az. 9632.0_PG1_005_23) beschrieben.

Prüfungsergebnisse

- Die Erläuterungen der Stadtkämmerei zur Veränderung der einzelnen AiB-Positionen im Anhang zum Jahresabschluss konnten nachvollzogen werden. Der Abrechnungsstau wird mit 2,513 Mrd. € genannt.
- Nach der Beurteilung des Revisionsamts beträgt der Abrechnungsstau für 1.794 AiB zum 31.12.2022 rund 2,659 Mrd. € (Vorjahr: 2,433 Mrd. €). In der Folge wird das betroffene Anlagevermögen fälschlicherweise nicht planmäßig abgeschrieben und auch nicht in der zutreffenden Bilanzposition ausgewiesen. Der Jahresabschluss vermittelt bezüglich der Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Position Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung entgegen der Vorschrift des § 80 Abs. 7 Satz 1 KommHV-Doppik für diesen Bereich kein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungsstau um rund 226 Mio. € gestiegen.
- Die Höhe des Abrechnungsstaus entspricht rund 72 Prozent der unter den AiB ausgewiesenen AHK von rund 4,383 Mrd. €.
- Rund 62 % des Abrechnungsstaus entfallen auf Anlagevermögen, das in den Jahren 2020 bis 2022 fertiggestellt wurde.
- Rund 49 Prozent (rund 1,303 Mrd. €) des Abrechnungsstaus zum Jahresabschluss 2022 resultieren aus nur 44 AiB mit AHK von jeweils mehr als 10 Mio. €. Es handelt sich um 42 AiB im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei und 2 AiB im Zuständigkeitsbereich des Kommunalreferats.
- Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 372 bis 31.12.2022 fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. € ergab einen Betrag in Höhe von rund 122,6 Mio. € pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 13,3 Mio. € gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 109,3 Mio. €. In der Folge vermittelt der Jahresabschluss bezüglich der Restbuchwerte des Anlagevermögens und der Position Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung entgegen der Vorschrift des § 80 Abs. 7 Satz 1 KommHV-Doppik in diesem Bereich kein tatsächliches Bild der Vermögens- und Ertragslage.
- Bei der Prüfung von Einzelsachverhalten zeigte sich, dass zum 31.12.2022 fälschlicherweise Aufwendungen für den Rückbau, den Abbruch, die Baufeldfreimachung sowie die Objektüberwachung und Entsorgung im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne in Höhe von 94.343.242,28 € auf 3 AiB. Die Abrechnung der 3 AiB wäre grundsätzlich möglich, da der Sammelstammsatz 0099 / 10006200 „Bayernkaserne, Sammelstammsatz“ bereits im Jahr 2020 aufgelöst wurde und die Flurstücke im Bereich der ehemaligen Bayernkaserne somit einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst sind.
- Zum 31.12.2022 werden fälschlicherweise auf 2 AiB Aufwendungen im Zusammenhang mit Umlegungsverfahren in Höhe von 2.587.111,00 € ausgewiesen. Die Vorgaben zur buchhalterischen Erfassung von Umlegungsverfahren liegen seit dem Jahr 2021 in der Anwenderdokumentation „Umlegungsverfahren“ vor, sodass die Abrechnung der beiden AiB erfolgen kann.

Stichprobenprüfung von weiteren Einzelfällen

- Die 4 geprüften Einzelfälle wurden mit der korrekten Bewegungsart verbucht.
- Die Bewertung der Anlage im Bau für den Erwerb des bebauten Wohngrundstücks in der Nimmerfallstraße entspricht mit 30.092.439,18 € zum 31.10.2022 dem Kaufpreis i.H.v. 30.000.000,00 € zuzüglich der gebuchten Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 92.439,18 €. Aufgrund des Kaufs über Verkehrswert (26.600.000,00 € gemäß Bewertungsgutachten

vom 22.06.2022) im Rahmen des Wohnungsbaus besteht das Risiko, dass eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung vorzunehmen ist.

- Die Abrechnung der Anlage im Bau für die Nimmerfallstraße erfolgte fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten (30.10.2022 24:00 Uhr) sondern verspätet mit Bezugsdatum 01.11.2022. Damit ist der Ausweis zum 30.10.2022 nicht korrekt.
- Für das zum Abbruch vorgesehene Wohngebäude in der Nimmerfallstraße besteht fälschlicherweise kein Anlagenstammsatz ohne Wert in der Anlagenbuchhaltung.
- Die erste Kaufpreisrate i.H.v. 29.000.000,00 € und die Anschaffungsnebenkosten i.H.v. 4.242.646,63 € für den Erwerb der bebauten Flurstücke in der Buttermelcherstraße wurden korrekt über die Bewegungsart 100 "Zugang aus Kauf" auf der AiB für die Buttermelcherstraße abgebildet. Eine Abrechnung der AiB für die Buttermelcherstraße ist bis zum 31.12.2022 korrekterweise noch nicht erfolgt, da Besitz, Nutzen und Lasten erst an dem Tag, der auf den Tag der vollständigen Zahlung des Kaufpreises folgt auf den Käufer übergehen. Dies ist für 2025 vorgesehen.
- Die Abrechnung der AiB für die im Rahmen eines Grundstückstauschs mit dem Zweckverband Freiham zugegangenen Grundstücke in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten i.H.v. insgesamt 33.411.704,91€ ist nachvollziehbar. Vertragsgemäß trägt die LHM auch die Nebenkosten des Zweckverbands Freiham für dieses Grundstücksgeschäft. Fälschlicherweise wurde die Grunderwerbsteuer des Zweckverbands Freiham i.H.v. 1.089.655,00 € als Anschaffungsnebenkosten der im Rahmen des Tauschs zugegangenen Grundstücke verbucht, obwohl es sich um aufwandswirksame Steuern handelt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte durch das Kommunalreferat diesbezüglich eine aufwandswirksame periodenfremde Korrektur auf das Konto 790141 „Period.fr.Aufw. a. Korrekturen v. Grundstücken AHK“.³⁶
- Nach den vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen Anschaffungsnebenkosten ist nicht eindeutig nachvollziehbar, ob neben der Grunderwerbsteuer weitere Nebenkosten des Zweckverbands Freiham fälschlicherweise aktiviert wurden.

³⁶ FI-Belegnummern 0099/ 6000000640-642, Buchungsdatum 31.12.2023.

15.3 Finanzanlagen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.3	Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28

15.3.1 Finanzanlagen: Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.3	Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28
1.3.1	davon Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2	davon Anteile an verbundenen Unternehmen	6.755.017.723,25	6.415.800.975,17
1.3.3	davon Beteiligungen	209.484.138,76	209.476.582,32
Summe Unterposition 1.3.1 bis 1.3.3		6.975.950.784,22	6.636.726.479,70

Die Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungsverhältnisse der LHM. Darunter fallen Sondervermögen (Eigenbetriebe und Regiebetriebe), städtische Gesellschaften sowie sonstige kommunale Unternehmensformen nach der KommHV-Doppik.

Die erstmalige Bilanzierung erfolgte auf Basis von Ersatzwerten. Hier wurde korrekterweise auf das anteilige Stammkapital abgestellt. Die laufenden bzw. neu hinzukommenden Beteiligungen ab dem 01.01.2009 werden zu AHK (beispielsweise Kapitalzuführungen ins Stammkapital und Gründungskosten) bilanziert.

Die Finanzanlagen (Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.22	6.636.726.479,70
Zugänge	340.066.848,08
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-800.000,00
Abschreibungen	-42.543,56
Zuschreibungen	0,00
31.12.22	6.975.950.784,22

Der Beteiligungswert hat sich zum Vorjahr saldiert um 339.224.304,52 € (+5,11%) erhöht, da die gebuchten Zugänge im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die Umbuchungen und Abschreibungen. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 waren die Finanzanlagen (für die Unterpositionen 1.3.1 bis 1.3.3) mit 782.554.051,74 € bewertet. Die Beteiligungswerte sind seit der Eröffnungsbilanz um 6.193.396.733,22 € (+791,43%) angestiegen.

Die LHM weist zum 31.12.2022 6 (Vorjahr 6) Eigenbetriebe und einen optimierten Regiebetrieb (Art. 88 Abs. 6 GO) im Sondervermögen aus.

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2022 21 (Vorjahr 20) unmittelbare Anteile an verbundenen Unternehmen in Privatrechtsform und 11 (Vorjahr 11) unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften in Privatrechtsform bilanziert.

29 der 31 Beteiligungen bestehen an Kapitalgesellschaften, es gibt auch zwei Beteiligungen an Personengesellschaften. Die Beteiligungen an den Personengesellschaften sind die Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG und die Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG

Unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ sind auch 2 (Vorjahr 2) Vereine ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter der Position 1.3.3 Beteiligungen 8 (Vorjahr 8) Zweckverbände abgebildet.

Die „Bürgerstiftung München“ hat nach vorliegenden Unterlagen als einzige rechtlich selbständige Stiftung eine Kapitaleinlage der Stadt München erhalten. Diese ist unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Die Erhöhung der Beteiligungswerte i.H.v. rund 339,224 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 geht auf folgende Sachverhalte zurück:

1.3 Finanzanlagen	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	Veränderung in €	Veränderung in %
1.3.1 Sondervermögen				
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen				
GEWOFAG Holding GmbH	789.183.272,43	676.544.772,43	112.638.500,00	16,65%
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH	1.085.609.366,00	949.638.873,00	135.970.493,00	14,32%
Olympiapark München GmbH	12.610.000,00	5.700.000,00	6.910.000,00	121,23%
LHM Services GmbH	83.697.755,08	0,00	83.697.755,08	
1.3.3 Beteiligungen				
Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG	68.424,40	60.867,96	7.556,44	12,41%
Gesamt	1.971.168.817,91	1.631.944.513,39	339.224.304,52	20,79%

Bei der **Position 1.3.1 Sondervermögen** haben sich keine Veränderungen der Beteiligungswerte ergeben.

Bei der **Position 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich bei der GEWOFAG Holding GmbH, der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH und der Olympiapark München GmbH Veränderungen in ihrem Beteiligungswert ergeben.

Des Weiteren erfolgte eine Zahlung i.H.v. 83.697.755,08 € für den Kauf der Geschäftsanteile der LHM Services GmbH. Daraufhin wurde sie unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert. Sie ist noch nicht schuldrechtlich an die LHM zum 31.12.2022 übergegangen.

Gemäß dem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 08.12.2022 erfolgte der Verkauf der Geschäftsanteile mit schuldrechtlicher und dinglicher Wirkung zum 01.01.2023.

Zum 31.12.2022 ist die LHM Services GmbH richtigerweise als Beteiligungsgesellschaft bei der SWM GmbH abgebildet.

Die **Position 1.3.3 Beteiligungen** weist bei der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG eine Veränderung des Beteiligungswertes aus.

Im Geschäftsjahr 2022 ist ausgehend von der Buchhaltung keine Neugründung oder Auflösung eines Unternehmens erfolgt.

Bei den mitzuprüfenden Posten der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden u.a. die Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (Stadtwerke) (siehe hierzu Ziffer 16.8.6) sowie die Gewinnabführung der SWM (siehe hierzu Ziffer 16.15) berücksichtigt.

Bezüglich der Beteiligungswerterhöhungen der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH, der MÜNCHENSTIFT GmbH, der München Klinik gGmbH und der Olympiapark München GmbH - auch aus Vorjahren - haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Die Prüfung erfolgte in Anwendung der in der AG Finanzbeziehungen zwischen der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt und dem BKPV erarbeiteten Prüfkaskade. Bei der Beurteilung, ob es sich um eine Beteiligungswerterhöhung handelt, ist zunächst zu prüfen bzw. auszuschießen, ob ein/e

- investive/r Zuwendung/Zuschuss: Investive Verwendung für konkrete Investitionen
- konsumtive Verwendung vorliegt.

Bei einer Stammkapitalerhöhung liegt ggf. eine Erhöhung des Beteiligungswertes vor, wenn diese als (nachträgliche) Herstellungskosten anzusehen ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Erhöhung des Stammkapitals zu einer wesentlichen Verbesserung führt.

Prüfungsergebnisse

Position 1.3.1 „Sondervermögen“

- Es haben sich keine Veränderungen in den Beteiligungswerten ergeben.

Position 1.3.2 „Anteile an verbundenen Unternehmen“

GEWOFAG Holding GmbH

- Der Beteiligungswert der GEWOFAG hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 112.638.500,00 € (+16,65%) erhöht.
- Die Bareinlagen i.H.v. insgesamt 84.765.000,00 € und die Sacheinlagen i.H.v. insgesamt 27.873.500,00 € haben den Beteiligungswert der GEWOFAG in der LHM-Bilanz bei Anwendung der Prüfkaskade korrekterweise erhöht, da eine Stammkapitalerhöhung erfolgte und eine (qualitative/quantitative) Erweiterung des Geschäftsfeldes durch die Verwendung der Bareinlagen für Ankäufe von Wohngebäuden bzw. den Neubau von Wohngebäuden bzw. durch die Einlage von Grundstücken (Forderungseinlage) vorliegt.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts der GEWOFAG um die Bareinlagen i.H.v. 84.765.000,00 € sowie um die Sacheinlagen i.H.v. 27.873.500,00 € in der LHM-Bilanz (789.183.272,43 €) erfolgte im Geschäftsjahr 2022 korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GEWOFAG (785.790.271,00 €). Der Erhöhung des Stammkapitals um die Bareinlagen sowie um die Sacheinlagen liegt die notarielle Urkunde zur Kapitalerhöhung vom 22.11.2022 (UVZNr. 3272V/2022) zugrunde. Der diesbezügliche Handelsregistereintrag erfolgte am 08./14.12.2022.

- Der Beteiligungswert der GEWOFAG in der LHM-Bilanz (789.183.272,43 €) weicht vom Stammkapital der GEWOFAG (785.790.271,00 €) zum 31.12.2022 i.H.v. 3.393.001,43 € ab. Dabei handelt es sich i.H.v. 3.393.000,00 € um eine Sacheinlage des Geschäftsjahres 2019, die mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten der Vermögensgegenstände auf den Beteiligungswert in der LHM-Bilanz gebucht wurde, für die bis zum 31.12.2022 aber noch keine Stammkapitalerhöhung erfolgte. Eine Abstimmung in der AG Finanzbeziehungen bezüglich des Bilanzierungszeitpunkts steht noch aus.

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

- Der Beteiligungswert der GWG hat sich im Geschäftsjahr 2022 um 135.970.493,00 € (+14,32%) erhöht.
- Die Bareinlagen i.H.v. insgesamt 73.727.045,00 € und die Sacheinlagen i.H.v. insgesamt 62.243.448,00 € haben den Beteiligungswert der GWG in der LHM-Bilanz bei Anwendung der Prüfkaskade korrekterweise erhöht, da eine Stammkapitalerhöhung erfolgte bzw. erfolgen wird und eine quantitative Erweiterung des Geschäftsfeldes durch die Verwendung der Bareinlagen für Ankäufe von Wohngebäuden bzw. den Neubau von Wohngebäuden bzw. durch die Einlage von Grundstücken (Forderungseinlage) vorliegt.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts der GWG in der LHM-Bilanz um die Bareinlagen i.H.v. insgesamt 73.727.045,00 € erfolgte buchhalterisch nachvollziehbar. Die Bareinlagen i.H.v. 41.269.000,00 € bzw. i.H.v. 32.458.045,00 € haben nachvollziehbar das Stammkapital erhöht. Der Erhöhung des Stammkapitals um die Bareinlagen liegen die notariell beurkundeten Niederschriften über die Gesellschafterversammlung der GWG vom 15.03.2022 und 21.06.2022 sowie der geänderte Gesellschaftsvertrag vom 15.03.2022 bzw. 21.06.2022 zugrunde. Die diesbezüglichen Einträge ins Handelsregister erfolgten am 17.06.2022 und am 30.08.2022.
- Die Erhöhung des Beteiligungswerts der GWG um die Sacheinlagen i.H.v. 62.243.448,00 € in der LHM-Bilanz erfolgte im Geschäftsjahr 2022 nicht korrespondierend zur Erhöhung des Stammkapitals der GWG. Für die Erhöhung des Beteiligungswerts bei der LHM aufgrund von Sacheinlagen erfolgte i.H.v. 57.553.448,00 € eine notarielle Beurkundung der Kapitaleinlage am 20.12.2022. Ein diesbezüglicher Handelsregistereintrag erfolgte bis zum 31.12.2022 nicht. Für die Grundstücksübertragungen in Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens i.H.v. 4.690.000,00 € erfolgte noch keine notarielle Beurkundung bezüglich der Stammkapitalerhöhung. Eine Abstimmung in der AG Finanzbeziehungen bezüglich des Bilanzierungszeitpunkts steht noch aus.
- Der Beteiligungswert der GWG in der LHM-Bilanz (1.085.609.366,00 €) weicht vom Stammkapital der GWG (1.012.695.136,00 €) zum 31.12.2022 i.H.v. 72.914.230,00 € ab. Es handelt sich dabei i.H.v. 62.243.448,00 € um Sacheinlagen des Geschäftsjahres 2022, i.H.v. 49.680.041,00 €, um Sacheinlagen des Geschäftsjahres 2021 und i.H.v. 20.990.741,00 € um Sacheinlagen des Geschäftsjahres 2018, die mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten der Vermögensgegenstände auf den Beteiligungswert in der LHM-Bilanz bereits gebucht wurden, für die bis zum 31.12.2022 aber noch keine notarielle Stammkapitalerhöhung bei der GWG erfolgte. Andererseits erfolgte im Geschäftsjahr 2011 eine Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln in Höhe von 60.000.000,00 €, die richtigerweise zu keiner Erhöhung des Beteiligungswerts in der LHM-Bilanz führte.

Stadtwerke München GmbH

- Der Beteiligungswert der Stadtwerke München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert.

- Die Gewinnrückführung der LHM an die SWM i.H.v. 11.714.020,21 € hat bei Anwendung der „Prüfkaskade“ korrekterweise den Beteiligungswert der SWM GmbH im Geschäftsjahr 2022 nicht erhöht, da keine Stammkapitalerhöhung erfolgte.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2022 bezüglich des Beteiligungswerts der SWM GmbH sind nachvollziehbar.

Olympiapark München GmbH

- Der Beteiligungswert der Olympiapark München GmbH hat sich in der Bilanz der LHM im Geschäftsjahr 2022 um 6.910.000,00 € (+121,23%) erhöht.
- Die Erhöhung des Beteiligungswertes der Olympiapark München GmbH durch die Bareinlagen im Geschäftsjahr 2022 i.H.v. insgesamt 7.710.000,00 € mit der Bewegungsart 100 „Zugang aus Kauf“ ist bei Anwendung der „Prüfkaskade“ nicht korrekt, da keine Stammkapitalerhöhung erfolgte. Bezüglich der Bareinlagen i.H.v. 2.300.000,00 € und 4.210.000,00 € erfolgte im Geschäftsjahr 2023 korrekterweise eine ergebnisneutrale Korrektur. In Bezug auf die Bareinlage für die Rasenheizung i.H.v. 1.200.000,00 € steht die Korrektur zum Prüfungsstichtag noch aus. Des Weiteren erfolgte eine Verringerung des Beteiligungswerts i.H.v. 800.000,00 € aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Falschbuchung.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2022 bezüglich der Veränderung des Beteiligungswerts der Olympiapark GmbH sind nachvollziehbar.

LHM Services GmbH

- Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Zahlung der LHM i.H.v. 83.697.755,08 € für den Kauf der Geschäftsanteile der LHM Services GmbH. Daraufhin wurde sie unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen bilanziert. Sie ist noch nicht schuldrechtlich an die LHM zum 31.12.2022 übergegangen. Gemäß dem Kauf- und Übertragungsvertrag vom 08.12.2022 erfolgte der Verkauf der Geschäftsanteile mit schuldrechtlicher und dinglicher Wirkung zum 01.01.2023.
- Aufgrund der Kaufpreiszahlung am 27.12.2022 erfolgte die Abbildung unter der Bilanzposition 1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, da ein gesonderter Ausweis von Anzahlungen im kommunalen Kontenrahmen nicht vorgesehen ist. Der Anhang enthält keine diesbezügliche Aussage, dass es sich um eine Anzahlung handelt. In der Folge ist die LHM Services GmbH zum 31.12.2022 als Beteiligung in der Bilanz der SWM GmbH und in der Bilanz der LHM abgebildet. Der Ausweis hat keine Auswirkung auf die Bilanzsumme der LHM. Die buchhalterische Umsetzung des Zugangs der Geschäftsanteile an der LHM Services GmbH im Geschäftsjahr 2022 in SAP ERP ist auf Grundlage des Kauf- und Übertragungsvertrages zwischen der SWM GmbH und der LHM vom 08.12.2022 nicht nachvollziehbar. Der Verkauf der Geschäftsanteile erfolgt zum 01.01.2023 0:00 Uhr (Stichtag). Der vorläufige Kaufpreis ist ab dem Stichtag zahlbar und spätestens bis zum 31.01.2023 zu zahlen. In der Folge wäre eine Zahlung zum 27.12.2022 und damit eine Abbildung im Geschäftsjahr 2022 (als Anzahlung) nicht erforderlich gewesen.
- Die Anhangsangabe in Bezug auf die Kaufpreisfälligkeit im Geschäftsjahr 2022 ist auf Grundlage des Kauf- und Übertragungsvertrages vom 08.12.2022 nicht nachvollziehbar, da der vorläufige Kaufpreis ab dem 01.01.2023 und spätestens bis zum 31.01.2023 zu zahlen ist.

Position 1.3.3 „Beteiligungen“

Portal München Betriebs-GmbH

- Der Beteiligungswert der Portal München Betriebs-GmbH hat sich in der Bilanz der LHM im Geschäftsjahr 2022 um 7.556,44 € (+12,41%) erhöht.

- Der Beteiligungswert wurde i.H.v. 42.543,56 € (60.867,96 € - 18.324,40 €) nachvollziehbar an die jährliche Entwicklung des Gesellschafterkontos LHM des Vorjahres (Geschäftsjahr 2021) der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG angepasst und beträgt zum 31.12.2022 18.324,40 €. Als Nachweis für die Anpassung des Beteiligungswerts liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG vor.
- Der Zugang auf den Beteiligungswert i.H.v. insgesamt 50.100,00 € ist über die Gesellschafterbeschlüsse der Portal München Betriebs-GmbH vom 16.03.2022/22.03.2022, 24.06.2022, 29.07.2022 nachgewiesen. Die Gesellschafter beschließen notwendige finanziellen Mittel durch Zuführung von Kapital in die Rücklage gemäß §264c HGB bereitzustellen. Die Gesellschafter leisten die Einlage entsprechend dem Verhältnis ihrer Kommanditanteile anteilig. I.H.v. 14.100,00 € handelt es sich um finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität, i.H.v. 36.000,00 € handelt es sich um finanzielle Mittel zur Finanzierung des weiteren Geschäftsmodells („Verpachtungsmodell“).
- Die Anhangsangaben bezüglich der Anpassung des Beteiligungswerts der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG sind nachvollziehbar.

15.3.2 Finanzanlagen: Ausleihungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.3	Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28
1.3.4	davon Ausleihungen	1.460.097.203,28	1.394.617.523,73
	- an verbundene Unternehmen	879.147.368,69	822.089.036,03
	- an Beteiligungen	113.691.173,49	113.691.173,49
	- sonstige Ausleihungen	467.258.661,10	458.837.314,21

Die Position 1.3.4 „Ausleihungen“ beinhalten überwiegend Ausleihungen aus vergebenen Aktivdarlehen sowie Geldanlagen in Schuldscheindarlehen. Im Anlagevermögen sind grundsätzlich die langfristigen Aktivdarlehen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, abgebildet.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind unter den Ausleihungen 1.460.097.203,28 € buchhalterisch erfasst. Diese teilen sich auf in vergebene Darlehen (Aktivdarlehen) mit einem Wert i.H.v. 1.341.730.516,62 € (Vorjahr: 1.275.051.006,79 €), Schuldscheindarlehen an verbundene Unternehmen i.H.v. 118.366.536,66 € (Vorjahr: 119.566.366,94 €) und Genossenschaftsanteile i.H.v. 150,00 € (Vorjahr: 150,00 €).

Darlehensnehmer sind verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Dritte. Die LHM hat u.a. Darlehen an folgende verbundene Unternehmen und Beteiligungen vergeben: GEWOFAG, GWG, Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH), HEIMAG, Flughafen München GmbH.

Entsprechende Ausführungen zur Prüfung der Schuldscheindarlehen erfolgen bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Ziffer 15.3.3).

Die Unterstützungsdarlehen i.H.v. 482.113,33 € (Vorjahr: 468.858,00 €), die an die Beschäftigten der LHM ausgereicht werden, sind unter der Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Tilgungs- und Zinsforderungen etc. aus Aktivdarlehen 2022 i.H.v. insgesamt 6.213.571,04 € (Vorjahr: 10.360.323,36 €) werden unter den privatrechtlichen Forderungen (siehe Ziffer 15.6.2) ausgewiesen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 4.146.752,32 € beruht v.a. auf einer im Vorjahr fälschlicherweise erfolgten Doppelerfassung von Tilgungsforderungen i.H.v. 3.635.422,89 €, die zum 31.12.2022 nicht mehr erfolgte.

Hinsichtlich der vergebenen Darlehen der LHM an das Treuhandvermögen MGS wird auf die Ausführungen unter Ziffer 15.4 verwiesen.

Die Ausleihungen haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2022	1.394.617.523,73
Zugänge	94.796.349,44
Abgänge	-29.316.669,89
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen (Abgang)	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2022	1.460.097.203,28

Zum Stichtag 31.12.2022 werden in der Bilanz der LHM Ausleihungen aus vergebenen Darlehen und sonstige Ausleihungen i.H.v. 1.460.097.203,28 € (Vorjahr: 1.394.617.523,73 €) ausgewiesen. Der saldierte Anstieg i.H.v. 65.479.679,55 € (+4,7%) ist auf Zugänge zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die Abgänge.

Die Zugänge (Hingabe von Darlehen durch die LHM) i.H.v. 94.796.349,44 € resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen i.H.v. 66.734.460,00 € sowie aus sonstigen Ausleihungen i.H.v. 28.061.889,44 €.

Die Abgänge (Rückzahlung/ Tilgung durch die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Dritte an die LHM) betragen insgesamt 29.316.669,89 € und ergeben sich i.H.v. 9.676.127,34 € aus Abgängen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und i.H.v. 19.640.542,55 € aus Abgängen bei den sonstigen Ausleihungen.

Wir haben die o.g. Ausleihungen im Jahresabschluss zum 31.12.2022 stichprobenweise geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Ausleihungen in der Bilanz der LHM zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_020_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen (bereinigt um die konsolidierten Aktivdarlehen bezüglich des THV MGS) stimmt zum 31.12.2022 überein.

- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen an Beteiligungen stimmt zum 31.12.2022 überein.
- Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den sonstigen Ausleihungen sowie den Darlehen an Beschäftigte der LHM stimmt (unter der Berücksichtigung zeitlicher Buchungswertunterschiede) zum 31.12.2022 überein.

Anhangsangaben

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss 2022 bezüglich der Ausleihungen etc. stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2022 überein. Die Angaben im Anhang sind korrekt, die Ausführungen nachvollziehbar.

15.3.3 Finanzanlagen: Wertpapiere des Anlagevermögens

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.3	Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28
1.3.5	davon Wertpapiere des Anlagevermögens	553.114.667,62	557.811.313,85
1.3.4	davon Ausleihungen* - davon Schuldscheindarlehen und Genossenschaftsanteile	118.366.686,66	119.566.516,94
2.2.3	Sonst. Vermögensgegenstände* - davon Schuldscheindarlehen des Umlaufvermögens	60.000.000,00	55.000.000,00
2.3.1	Einlagen bei Banken und Kreditinstituten* - davon Termingelder und sonstige Spareinlagen	4.724.869,31	4.724.724,33

* stellen nur Teile der unter 1.3.4, 2.2.3 und 2.3.1 genannten Positionen dar.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen (Schuldscheindarlehen³⁷ und Genossenschaftsanteile) sind unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Festgelder (Termingelder und sonstige Spareinlagen) werden unter Einlagen bei Banken und Kreditinstituten im Umlaufvermögen geführt. Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (und bisher noch nicht bezahlten) Zinsforderungen aus Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Ausleihungen werden dem Anlagevermögen zugeordnet, sofern die LHM den Finanzanlagen eine langfristige Anlagenabsicht zuweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Schuldscheindarlehen, festverzinsliche Wertpapiere wie z.B. Pfandbriefe und Inhaberschuldverschreibungen, Wertpapierfonds sowie Festgeldanlagen und Sparbriefe.

³⁷ Die Schuldscheine der Schuldscheindarlehen sind keine Wertpapiere im eigentlichen Sinn. Sie dienen ausschließlich als Urkunde der Beweissicherung. Daher sind sie nicht unter den Wertpapieren, sondern unter den „sonstigen Ausleihungen“ auszuweisen.

Für das Jahr 2022 werden zudem Schuldscheindarlehen der Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven im Umlaufvermögen unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ (Bilanzposition 2.2.3) ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3).

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Wertpapiervermögen (einschließlich Ausleihungen/ Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens sowie Geldanlagen bei Kreditinstituten) auf 676.206.223,59 € (Vorjahr: 682.102.555,12 €). Die Schuldscheindarlehen des Umlaufvermögens i.H.v. 60,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €) sind darin nicht enthalten. Diese haben wir separat geprüft.

Es zeigte sich ein Rückgang der Wertpapieranlagen (gebundenes und ungebundenes Vermögen) um insgesamt 4,7 Mio. € auf 553,1 Mio. € und ein Rückgang bei den Schuldscheindarlehen im Anlagevermögen von 1,2 Mio. € auf 118,7 Mio. €. Die Termingelder und sonstige Spareinlagen (Einlagen bei Banken und Kreditinstituten) betragen 4,72 Mio. € und entsprechen dem Vorjahr. Trotz der Wieder- und Neuanlage fälliger Wertpapiere verzeichneten sie insgesamt einen Rückgang. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 außerplanmäßige Abschreibungen auf die Wertpapiere aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung³⁸ vorgenommen wurden (siehe unter Ziffer 16.12).

Die Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen erhöhten sich um 5,0 Mio. € auf 60,0 Mio. €.

Die abzugrenzenden Zinserträge i.H.v. 1.617.736,52 € (Vorjahr: 591.446,21 €) (noch nicht erhaltene Zinserträge) werden richtigerweise unter der Bilanzposition 2.2.3 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen (siehe Ziffer 15.6.3). Stückzinsen³⁹ wurden zum 31.12.2022 i.H.v. 68,50 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Festgelder werden im SAP-System im Hauptbuch und parallel ab dem 01.01.2014 im DV-Programm ITS (Integrated Treasury System) im Nebenbuch geführt.

Zum 31.12.2022 wurden die Zinsabgrenzungen – wie auch bereits in den Vorjahren - durch das System ITS nicht korrekt berechnet. Der Softwareanbieter von ITS ist verständigt, allerdings stand die Bereinigung des Systemfehlers für die Jahresabschlussarbeiten 2022 noch aus. Das Revisionsamt hat im Prüfbericht zum 31.12.2017 (Az. 9632.0_PG1_012_18) empfohlen, dass die Stadtkämmerei bis zur Behebung des Softwarefehlers im DV-Programm ITS die Zinsabgrenzungen manuell (nach)berechnet. Die Stadtkämmerei hat die Empfehlung aufgegriffen und zum 31.12.2022 (wie bereits im Vorjahr) die Zinsabgrenzungen manuell berechnet.

In 2022 wurden Wertberichtigungen für die Wertpapiere durchgeführt. Dabei erfolgten für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung i.H.v. 8.880.036,40 € (Vorjahr: 1.128.422,87 €) und Zuschreibungen i.H.v. 4.258,18 € (Vorjahr: 0,00 €).⁴⁰ Bei den Wertberichtigungen der Wertpapiere der

³⁸ Vgl. Schreml/Bauer/Westner zu § 79 KommHV-Doppik (III A 79, 01/2009): Eine dauerhafte Wertminderung für Wertpapiere des Anlagevermögens liegt vor, wenn der Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt und die Wertminderung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch besteht und voraussichtlich fort dauert.

³⁹ Bei Stückzinsen handelt es sich um den Zinsanteil, der zwischen dem letzten Zahlungstermin der Zinsen und dem Kauf des Wertpapiers rechnerisch angefallen ist. Diesen Zinsanteil hat der Erwerber dem Verkäufer zu bezahlen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um Anschaffungsnebenkosten, sondern um Zinsforderungen, die mit der Einlösung der Zinsscheine getilgt werden.

⁴⁰ Die Abschreibungen wurden auf dem Konto 767200 "Außerplanmäßige Abschreibung auf Wertpapiere des AV" und die Zuschreibungen wurden auf dem Konto 474450 "Erträge aus der Zuschreibung außerplanmäßiger Abschreibung auf Wertpapiere des Anlagevermögens" verbucht.

Treuhandvermögen erfolgten Abschreibungen i.H.v. 6.708,01 € für 4 Wertpapiere und keine Zuschreibungen.⁴¹

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2022 haben wir anhand der vorgelegten Depotauszüge den Wertpapierbestand zum 31.12.2022 abgeglichen und eine Abstimmung zwischen Haupt- und Nebenbuch durchgeführt. Darüber hinaus haben wir die Zinsabgrenzungen und Stückzinsen zum 31.12.2022, die Erträge 2022 aus Wertpapieranlagen, die Wertpapiergeschäfte 2022 sowie die in 2022 vorgenommene Wertberichtigung bei den Wertpapieranlagen stichprobenartig geprüft. Außerdem wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_021_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

Haupt- und Nebenbuchabstimmung

- Der Wertpapierbestand im Hauptbuch (SAP) und im Nebenbuch (ITS) wurde anhand der vorgelegten Depotauszüge der Banken bestätigt.
- Das Hauptbuch in SAP mit 676.206.223,59 € stimmt mit dem Nebenbuch ITS zum 31.12.2022 bis auf einen Betrag i.H.v. 99,53 € überein. Die Differenz resultiert aus Rundungsdifferenzen i.H.v. insgesamt -0,47 € und einem (seit der Eröffnungsbilanz) nur in SAP, aber nicht in ITS geführten Genossenschaftsanteil i.H.v. 100,00 €. Der nicht in ITS geführte Genossenschaftsanteil wurde dem Revisionsamt über eine Dividendenbestätigung nachgewiesen.

Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen

- Das im Jahr 2022 fällige Schuldscheindarlehen i.H.v. 55,0 Mio. € wurde am Fälligkeitstag vom korrekten SAP Bestandskonto aus dem Umlaufvermögen ausgebucht.
- Der Zinsertrag 2022 für das fällige Schuldscheindarlehen wurde am 26.05.2022 in korrekter Höhe von 143.000,00 € gebucht.
- Die Stadtkämmerei hat bisher den Wertpapieren eine langfristige Anlageabsicht zugewiesen und im Anlagevermögen bilanziert. Zum 31.12.2022 werden 4 neue Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen ausgewiesen. Davon gilt für 1 Schuldscheindarlehen i.H.v. 15,0 Mio. eine Laufzeit von 2 Jahren, dem eine kurzfristige Anlagenabsicht zugewiesen wurde. Der Ausweis im Umlaufvermögen ist daher nachvollziehbar.
- Dagegen wurde für die 3 übrigen Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 4 Jahren vereinbart. Diese Ausleihungen sind nicht mehr mit einer kurzfristigen Anlageabsicht begründbar, sondern sind im Anlagevermögen auszuweisen. Dies hat zur Folge, dass die 3 Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von 4 Jahren i.H.v. insgesamt 35,0 Mio. € zum 31.12.2022 fälschlicherweise im Umlaufvermögen statt im Anlagevermögen ausgewiesen werden (Ausweis).
- Für die 4 neuen Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen wurden im Jahr 2022 richtigerweise keine Zinserträge gebucht. Der erste Zinszahlungstermin ist im Jahr 2023.

Zinsabgrenzungen zum 31.12.2022

- Die Nachberechnung der Zinsabgrenzungen des Hoheitsbereichs ergab, dass die Zinsabgrenzungen (Forderungen) zum 31.12.2022 für die Wertpapiere und

⁴¹ Die Abschreibung und die Zuschreibung wurde auf dem Konto 386696 "Nachlassabwicklung", 387737 „Verbindlichkeiten Bestattungsvorsorge“ und 387738 „Verbindlichkeiten Grabpflege“ verbucht.

Schuldscheindarlehen insgesamt (saldiert über alle Beanstandungen) um 8.213,33 € im Anlagevermögen (Forderungsausweis i.H.v. 468.878,45 € statt i.H.v. 477.091,78 €) und um 1.883,56 € im Umlaufvermögen (Forderungsausweis i.H.v. 475.450,68 € statt i.H.v. 473.567,12 €) buchhalterisch zu niedrig erfasst wurden. Folglich sind die Zinserträge 2022 ebenfalls um diese Beträge zu gering ausgewiesen. Im Treuhandbereich wurden dagegen die Abgrenzungen (Zinsforderungen) um 67,43 € zu hoch (i.H.v. 36.267,09 € statt 36.199,66 €) berechnet und buchhalterisch erfasst. Damit sind die Zinsforderungen und Zinserträge um 67,43 € zu hoch ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieranlagen

- Der Datenabgleich der Zinserträge zum 31.12.2022 zeigte keine Abweichungen. Die Anzahl und die stichprobenhaft geprüfte Höhe der Zinsertragsbuchungen waren nachvollziehbar.

Wertpapierkäufe und -verkäufe in 2022

- In 2022 wurden für den Hoheitsbereich keine Kursgewinne und keine Kursverluste laut unserem Abgleich mit der Bestands- und Bewegungsliste der Stadtkämmerei sowie der Umsatzliste aus ITS in SAP erfasst. Im Hoheitsbereich gab es in 2022 weder Fälligkeiten noch Verkäufe.
- Im Treuhandbereich wurden die realisierten Gewinne i.H.v. 4.969,83 € aus Wertpapiergeschäften in SAP für alle Transaktionen in richtiger Höhe und zutreffend als nicht ergebniswirksam (auf die Treuhandkonten) verbucht.

Wertberichtigung von Wertpapieren

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung i.H.v. 8.886.744,41 € für Abschreibungen sowie i.H.v. 4.258,18 € für Zuschreibungen in SAP verbucht. Die geprüften Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2022 wurden bis auf ein Wertpapier, das um 1.695,26 € zu hoch zugeschrieben wurde, korrekt durchgeführt.

Anhangsangaben

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss bezüglich der Wertpapieranlagen etc. stimmen mit den Bilanzkonten (Bestände, Aufwendungen und Erträge) zum 31.12.2022 überein.
- Im Anhang (Seite 150) wird die Gesamtsumme der Pflichtigen Finanzreserven um 1.000 € zu hoch angegeben.
- Im Anlagenspiegel (Seite 315) fehlt in der Position „3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens“ in der Spalte „Zugänge im HH-Jahr“ ein Wertpapierzugang i.H.v. 276,74 € aus dem Treuhandbereich, der fälschlicherweise in der Spalte „AfA auf Abgänge“ ausgewiesen ist.

15.4 Treuhandvermögen MGS – Anlagevermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.4	Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	1,00	1.744.485,81

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.738.074,18	11.550.111,66
	Summe Aktiva – Treuhandvermögen	10.738.075,18	13.294.597,47
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	7.843.902,31	8.921.676,71
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	197.170,44	384.180,39
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.654.753,69	3.874.339,65
5.2	Rechnungsabgrenzungsposten – Treuhandvermögen (MGS)	0,00	0,00
	Summe Passiva – Treuhandvermögen	10.695.826,44	13.180.196,75
	Differenz zwischen Aktiva und Passiva aufgrund der Konsolidierung	42.248,74	114.400,72

Die MGS wurde 1979 gegründet und führt für die LHM Sanierungsmaßnahmen durch. Bis zum 31.12.2006 war die LHM mehrheitlich an der MGS beteiligt. Ab dem 01.01.2007 wurde diese Mehrheit der Geschäftsanteile (94%) der MGS an die GWG⁴² veräußert.

Zur Aufgabenerfüllung erhält der Sanierungsträger ein Treuhandvermögen, das gesondert von seinem eigenen Vermögen auszuweisen und zu verwalten ist. Das Treuhandvermögen besteht aus Grundstücken, die die LHM an die MGS u.a. bei deren Gründung übertragen hat sowie aus jährlichen Investitionszuweisungen. Darüber hinaus beinhaltet das Treuhandvermögen Mittel, die die MGS beispielsweise durch den Verkauf von Grundstücken selbst erwirtschaftet hat.

- Bilanzielle Abbildung des THV MGS in der Bilanz, in der Aufwands- und Ertragsrechnung sowie im Anhang des Jahresabschlusses der LHM

Derzeit werden das Vermögen und die Schulden, die die MGS für die LHM verwaltet (= Treuhandvermögen), in der Bilanz der LHM unter eigenen Bilanzpositionen für das „Treuhandvermögen“ (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Allgemeine Rücklage, sonstigen Rückstellungen, Verbindlichkeiten und (passive) Rechnungsabgrenzungsposten) ausgewiesen.

Aus der Handelsbilanz der MGS für das Treuhandvermögen (Treuhandbilanz) zum 31.12. eines jeden Jahres, geprüft durch einen Wirtschaftsprüfer, werden die Bestände für die o.g. Bilanzpositionen entnommen und von der Stadtkämmerei in die Bilanz des Planungsreferats, das auch die fachliche Betreuung übernimmt, eingebucht.

⁴² Zum Zeitpunkt der Veräußerung firmierte die Gesellschaft noch als „Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH (GWG)“.

Seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 werden außerdem die ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Treuhandvermögens mit den Aktivdarlehen der LHM, die die LHM an das Treuhandvermögen ausgereicht hat, sowie die gezahlten Zinsen, Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren als auch die erhaltenen Mietzahlungen konsolidiert.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung der LHM werden 3 Konten⁴³ ausgewiesen, die ausschließlich für die Abbildung der Geschäftsvorfälle mit der MGS benötigt werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 16.3.2, 16.8.8 und 16.11.3).

Im Zuge der Prüfung zum 31.12.2022 wurden auch die Angaben im Anhang geprüft.

- Immobilienübertragungen aus dem THV MGS und Eigenkapitalanpassungen

Mit notariellen Verträgen vom 16.11.2021 wurde vertraglich vereinbart, dass 3 (Vorjahr: 11) Immobilien vom THV MGS auf die GWG übergehen. Die buchhalterische Abbildung bei der LHM erfolgte in 2022, da erst nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen zum 28.02.2022 die Kaufverträge wirksam wurden.

Eine weitere Immobilie wurde vom THV MGS in 2022 an Dritte verkauft, der Verkaufserlös/Ertrag wurde auf die LHM übertragen (Festlegung im Rahmen des Treuhandverhältnisses).

Die Erträge aus den Übertragungen / Verkauf von Immobilien betragen in 2022 insgesamt 4.817.894,27 € (Vorjahr: 19.656.361,95 €). Davon resultieren 4.025.402,65 € aus Immobilienübertragungen an die GWG im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens MGS und einer Kaufpreisübertragung i.H.v. 792.491,62 € aus einem Verkauf gegenüber einem Dritten.

Die Erträge wurden im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtkämmerei aus der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ auf die Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ umgegliedert.⁴⁴

Im Zuge der Übertragungen der Immobilien vom THV MGS auf die GWG wurde auch das anteilige Eigenkapital (entspricht dem Buchwert der übertragenen Immobilien) aus dem Treuhandvermögen heraus auf die LHM übertragen (Festlegung im Rahmen des Treuhandverhältnisses).

Laut dem veröffentlichten Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 (Seite 108) erhöhte sich dadurch die Allgemeine Rücklage der LHM um 664.597,35 € (Vorjahr: 22.320.533,84 €), während das in der Bilanz der LHM ausgewiesene Kapital des THV MGS um diesen Betrag sank (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.9.2 des Berichts).

Die von der Stadtkämmerei erfolgte Berechnung des anteiligen Eigenkapitals ist nachvollziehbar.

Im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens MGS zum 31.12.2022 wird angegeben, dass auf Basis der Immobilienübertragungen (Veräußerungen und Rückübertragung) das anteilige Eigenkapital um 757,2 T€ (Vorjahr: 22.510,5 T€) sank. Zusätzlich sank beim Treuhandvermögen das Eigenkapital durch die Weiterleitung des Kaufpreises an die LHM aus dem Verkauf einer Immobilie an Dritte i.H.v. 792,5 T€ (Vorjahr: Rückzahlung von Barmitteln i.H.v. 5.704,7 T€). Bei der LHM erfolgte diesbezüglich keine Anpassung.

⁴³ 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“, 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“, 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“.

⁴⁴ Siehe hierzu auch den Prüfungsbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“, Ziffer 6 (Az. 9632.0_PG1_013_23).

Dem übertragenen Eigenkapital (Anteil für Immobilienübertragungen in 2022) laut der Bilanz LHM i.H.v. 664,6 T€ (Vorjahr: 22.291,2 T€) steht somit ein Betrag laut Jahresabschluss THV MGS von 757,2 T€ (Vorjahr: 22.510,5 T€) gegenüber. Dies ergibt eine Differenz i.H.v. 92,6 T€ (Vorjahr: 219,3 T€). Ob eine Abstimmung zwischen der LHM und der MGS erfolgt ist, war nicht nachvollziehbar.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2022 werden in der Bilanz der LHM die Werte aus dem testierten Abschluss des Treuhandvermögens der MGS – korrigiert um die notwendigen Konsolidierungsbuchungen – nachvollziehbar abgebildet.

Immobilienübertragungen und Eigenkapitalanpassungen

- Mit notariellen Verträgen vom 16.11.2021 wurde vertraglich vereinbart, dass 3 Immobilien vom THV MGS auf die GWG übergehen. Die buchhalterische Abbildung der Immobilienübertragungen bei der LHM erfolgte in 2022, da erst nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen zum 28.02.2022 die Kaufverträge wirksam wurden. Die Werte waren rechnerisch nachvollziehbar.
- Die Werte bezüglich des übertragenen anteiligen Eigenkapitals stimmen zwischen den Beträgen des THV MGS und den Buchungen in SAP bei der LHM i.H.v. 92,6 T€ nicht überein. Ob eine Abstimmung zwischen der LHM und der MGS erfolgt ist, war nicht nachvollziehbar.

Anhangsangaben

- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei sind korrekt und die Veränderungen zum Vorjahr sind entsprechend den Ausführungen im testierten Jahresabschluss des Treuhandvermögens MGS zum 31.12.2022 erläutert.

15.5 Vorräte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.1	Vorräte	10.949.618,73	9.426.330,39

Die zum 31.12.2022 bestehenden 9 (Vorjahr: 9) Läger im Hoheitsbereich werden in SAP geführt. Die Abbildung der Läger erfolgt in 4 (Vorjahr: 4) Buchungskreisen.

Es handelt sich um folgende Läger:

- **Baureferat (Buchungskreis 0125)**
 - Steinlager,
 - Lager der Straßenreinigung,
 - Lager des Technischen Betriebszentrums (umfasst die Läger für Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtung),
 - Lager für den Gewässer- und Ingenieurbau
 - Salzlager (mit 4 Standorten im Stadtgebiet: Ost, West, Nord und Süd)
 - Lager für den Gartenbau
- **Gesundheitsreferat (Buchungskreis 0150)**
 - Lager am Waldfriedhof

- **BgA Bestattung (Buchungskreis 0151)**
 - Sarglager der Bestattung
- **Kreisverwaltungsreferat (Buchungskreis 0200)**
 - Lager der Branddirektion bestehend aus Kfz- und Sanitätslager

Die Lager verteilen sich auf insgesamt 19 (Vorjahr: 19) Lagerorte.

Der Wert des Lagerbestands hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.523.288,34 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von +16,2%.

Laut Angaben im Anhang des Jahresabschlusses sind die Veränderungen bei den Lagern grundsätzlich auf normale Stichtagsschwankungen bei Roh- Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Fertigerzeugnissen zurückzuführen. Wesentliche Ursachen für den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Anstieg des Lagerbestandes – insbesondere des Lagers des Technischen Betriebszentrums des Baureferates waren:

- Gestiegene Beschaffungskosten auf Grund von Kostensteigerungen der Materialien insbesondere bei Metallen war eine Kostensteigerung von bis zu 40% zu verzeichnen.
- Aufgrund der erschwerten Liefersituation am Rohstoffmarkt (durch Corona-Krise und Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine) mussten kritische Materialien wie Masten, Leuchten, Kunststoffe, etc. in größeren Mengen beschafft und eingelagert werden, um die Durchführung laufender bzw. den Beginn bevorstehender Maßnahmen nicht zu gefährden.⁴⁵

Wir haben die gemeldeten Lagerbestände mit den im SAP System zum 31.12.2022 gebuchten Lagerbeständen abgeglichen sowie die Angaben im Anhang geprüft. Des Weiteren haben wir geprüft, ob bei den einzelnen Lagern die festgesetzten Lagerhöchstbestandswerte überschritten wurden und ob aktuelle Dienstanweisungen für die Lager- und Vorratsordnung in Bezug auf den Lagerhöchstbestandswert vorliegen.⁴⁶

Der Prüfbericht „Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_027_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter 2.1 für Vorräte stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2022 überein. Die Angaben im Anhang sind plausibel und nachvollziehbar.
- Die von den Referaten an die Stadtkämmerei gemeldeten Lagerbestandswerte weichen von den in SAP gebuchten Lagerbestandswerten i.H.v. insgesamt 2.591,71 € ab. Die Differenzen resultierten aus Buchungen, die die Referate nach der Meldung an die Stadtkämmerei vorgenommen haben. Fälschlicherweise erfolgte durch die Referate keine aktualisierte Meldung an die Stadtkämmerei.
- Zum 31.12.2022 wurde für das Lager der Straßenreinigung (wie bereits im Vorjahr), für das Lager des Technischen Betriebszentrums (wie bereits im Vorjahr) und für das Lager im Gartenbau jeweils der mit Beschluss des Bauausschusses festgelegte Höchstbestandswert überschritten. Das Baureferat hat gem. Ziffer 5.7 LaO für das Lager der Straßenreinigung und das Lager des Technischen Betriebszentrums eine entsprechende

⁴⁵ Siehe hierzu die Erläuterung im Anhang zum veröffentlichten Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2022, Seite 102.

⁴⁶ Die Höchstwerte für Lager- und Vorratshaltungen sind nach Ziffer 5.6 der Lager- und Vorratsordnung der LHM (LaO) in einer Dienstanweisung festzusetzen, die grundsätzlich nicht überschritten werden dürfen. Bei Lagerhaltungen und bei Vorratshaltungen über 150.000 € entscheidet der Fachausschuss über die Festsetzung des Höchstbestandswertes.

Genehmigung vorgelegt. Für das Lager im Gartenbau konnte keine Genehmigung vorgelegt werden.

- Für das Lager des Straßenreinigungsbetriebes, für das Steinlager, für das Salzlager des Straßenunterhalts und für das Lager des Technischen Betriebszentrums wurden mit Beschlüssen des Bauausschusses neue Höchstbestandswerte festgesetzt. Die vorgelegten Dienstanweisungen für die Lager- und Vorratsordnung der 4 Läger enthalten jedoch noch nicht die neu festgesetzten Höchstwerte. Die Aktualisierung der Dienstanweisungen soll auskunftsgemäß im ersten Quartal 2024 erfolgen.
- Für das Sanitäts- und Kfz-Lager des Kreisverwaltungsreferats Branddirektion wurde der Lagerhöchstbestandwert bisher nicht vom Fachausschuss festgesetzt. Im Weiteren liegt bisher keine Dienstanweisung für die Lager- und Vorratsordnung vor. Daher kann nicht beurteilt werden, ob die Lagerhöchstgrenzen überschritten wurden. Die Lagerbestandswerte zum 31.12.2022 entsprechen annähernd den Vorjahreswerten. Nach Auskunft des Kreisverwaltungsreferates Branddirektion befindet man sich im Abstimmungsprozess zwischen den Fachbereichen hinsichtlich der Zuordnung von Lagergegenständen für den Katastrophenschutz. Auskunftsgemäß wird davon ausgegangen, dass in der ersten Jahreshälfte 2024 Klärung erzielt werden kann und danach die Dienstanweisung und der Beschluss für die Lagerbestandswerte gefasst werden.

15.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	984.579.825,87	750.844.904,26

Die Forderungen der LHM wurden bis zum Jahresabschluss 31.12.2020 in zwei getrennten Debitorenbuchhaltungen verwaltet. Ein Teil der Forderungen wird direkt in der SAP Debitorenbuchhaltung - Modul SD fakturiert. Der überwiegende Teil der Forderungen wird in vorgelegerten Veranlagungsverfahren erfasst und in PSCD übertragen. Die Verwaltung dieser einzelnen Forderungen erfolgt im Modul PSCD (Public Sector Collection & Disbursement), welches zum 01.01.2012 produktiv gegangen ist. Der andere Teil der Forderungen wurde bis zur kompletten Umsetzung nach PSCD, im Verfahren PKF⁴⁷ verwaltet. Das letzte an PKF angebundene Fachverfahren (Verwaltung der Mündelgelder im Sozialreferat) wurde im Mai 2021 von PKF abgelöst. Somit wurde die endgültige Ablösung von PKF im Jahr 2021 erreicht. Die Forderungen der LHM werden seitdem nur noch im Modul PSCD verwaltet.

Durch das Modul PSCD wird automatisiert eine Einzelwertberichtigung bei Vorliegen eines der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Niederschlagung zu 100 %
- Insolvenz eröffnet zu 98 %
- Vermögensauskunft abgegeben zu 95 %
- Aussetzung der Vollziehung zu 50 %
- Alter der Forderung (Nettofälligkeit älter als zwei Jahre und Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“) zu 30 %
- sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (erfolgt nicht automatisiert).

⁴⁷ Personenkontenführung.

Die einzelnen Forderungen werden jährlich gemäß den genannten Kriterien neu bewertet und bei der Einzelwertberichtigung entsprechend berücksichtigt.

Der Prüfbericht „Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_040_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

15.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

15.6.1.1 Gebührenforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624.252.750,19	446.602.093,44
	davon Gebührenforderungen	18.130.111,55	20.539.406,25

Gebührenforderungen entstehen durch die Festsetzung von Benutzungs- und Verwaltungsgebühren. Es handelt sich hier beispielsweise um Forderungen für Kindergartengebühren, Friedhofsgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Gebühren für Beglaubigungen oder die Erteilung von Gaststättenerlaubnissen.

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz Gebührenforderungen in Höhe von 18.130.111,55 € (Vorjahr: 20.539.406,25 €) über alle Buchungskreise abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 287.999,51 € (Vorjahr: 512.626,10 €).

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Gebührenforderungen ein Rückgang um rund 2,4 Mio. €. Dies ist überwiegend auf die Gebührenforderungen gegenüber privaten Unternehmen mit einem Rückgang von rund 1,6 Mio. € zurückzuführen und begründet sich durch Stichtagsschwankungen.

Wir haben zum Stichtag 31.12.2022 die Position ausgewertet und in Stichproben geprüft. Wir haben auf Basis einer Fälligkeitsanalyse eine Stichprobenauswahl über alle Buchungskreise hinweg vorgenommen und die Forderungen ausgewählt, deren Nettofälligkeit mehr als 4 Jahre beträgt. Diese Forderungen haben wir u. a. hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft und ob ggf. vorgenommene Einzelwertberichtigungen (EWB) korrekt erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Gebührenforderungen i.H.v. 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar.
- Eine Forderung für die Erteilung einer Baugenehmigung gegenüber einer Firma aus dem Jahr 2010 in Höhe von 107.187,19 € wurden aufgrund von Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.

- Forderungen aus Abrechnungen für Sondernutzungsgebühren für Baumaßnahmen gegenüber einem Geschäftspartner aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 59.939,50 € wurden aufgrund von Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Forderungen aus Sondernutzungsgebühren gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 54.404,50 € aus den Jahren 2013 und 2014 wurden wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- 45 Forderungen aus Sondernutzungsgebühren aus den Jahren 2017 und 2018 gegenüber einer GmbH in Höhe von insgesamt 39.228,26 € wurden wegen Insolvenz korrekterweise mit 98 % einzelwertberichtigt.
- Forderungen aus KITA Gebühren gegenüber einer Privatperson in Höhe von insgesamt 22.322,62 € wurden korrekterweise wegen der Abgabe der Vermögensauskunft zu 95 % einzelwertberichtigt.

15.6.1.2 Beitragsforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624.252.750,19	446.602.093,44
	davon Beitragsforderungen	75.227,22	734.861,63

Bei Beitragsforderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen, die beispielsweise durch die Festsetzung von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen entstehen.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind in der Bilanz Beitragsforderungen in Höhe von insgesamt 75.227,22 € (Vorjahr: 734.861,63 €) abgebildet.

Die Beitragsforderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 659.634,41 € zurückgegangen (-89,8%). Dies ist hauptsächlich auf Beitragsforderungen gegenüber privaten Unternehmen zurückzuführen. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2021 wurden im Laufe des Jahres 2022 vollständig beglichen. Die neu eingebuchten Forderungen in 2022 wurden bereits im Laufe des Jahres 2022 beglichen. Somit waren zum Bilanzstichtag keine offenen Forderungen gegenüber privaten Unternehmen vorhanden.

Zum Jahresabschluss 31.12.2022 sind Beitragsforderungen nur auf den Konten 123410 „Forderung.a.Beiträgen ggü. übrige Bereiche“ und 123710 „Ford.a.Beiträgen 1-5J.ggü.übrige Bereiche“ im Buchungskreis des Baureferates (0125) abgebildet. Daher haben wir diese beiden Konten in Stichproben hinsichtlich Höhe und Alter geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Beitragsforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 659.634,41 € ist nachvollziehbar.

- Eine Forderung in Höhe von 30.362,44 €, deren Fälligkeit auf Grund einer Stundungsverlängerung ins Jahr 2024 verschoben wurde, ist korrekterweise in der Forderungsübersicht mit einer Restlaufzeit 1 – 5 Jahre ausgewiesen.

15.6.1.3 Steuerforderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624.252.750,19	446.602.093,44
	davon Steuerforderungen	315.069.405,78	196.821.221,20

Bei Forderungen aus Steuern handelt es sich um Forderungen gegenüber Gewerbetreibenden oder Bürgern, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer oder Hundesteuer.

Es werden auch Forderungen gegenüber dem Bund abgebildet, z.B. der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Forderungen aus Steuern werden grundsätzlich nur im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) bilanziert.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind in der Bilanz Forderungen aus Steuern in Höhe von 315.069.405,78 € (Vorjahr: 196.821.221,20 €) abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 414.601,52 € (Vorjahr: 185.308,36 €). Die Position ist um rund 118,2 Mio. € (+60,1%) gestiegen. Gründe für den Anstieg sind u.a. höhere offene Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 50,5 Mio. €, Gewerbesteuerforderungen gegenüber privaten Unternehmen in Höhe von rund 25,1 Mio. € und gegenüber dem BgA U-Bahnbau in Höhe von rd. 24,6 Mio. € (resultierend aus der steuerlichen Organschaft zwischen dem BGA U-Bahnbau und der SWM).

Wir haben eine risikoorientierte Prüfung vorgenommen und im Rahmen dieser Prüfung u.a. die Forderungen aus Gewerbesteuer und deren Werthaltigkeit in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 15.360.753,70 € gegenüber 9 Geschäftspartnern sind auf Grund der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens weiterhin korrekterweise zu 98 % wertberichtigt, da in keinem dieser Vorgänge das Insolvenzverfahren beendet ist.
- Forderungen in Höhe von insgesamt 1.131.221,80 € gegenüber einem Geschäftspartner wurden korrekterweise auf Grund des Kriteriums Nettofälligkeit von mehr als 2 Jahren und dem Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ zu 30 % einzelwertberichtigt. Eine weitere noch offene Forderung in Höhe von 1.226.156,40 € wurde korrekterweise nicht einzelwertberichtigt, da keines der Kriterien für eine Einzelwertberichtigung erfüllt ist.
- Gewerbesteuerforderungen in Höhe von insgesamt 1.411.484,64 € gegenüber einem Geschäftspartner wurde korrekterweise auf Grund des Kriteriums Nettofälligkeit von mehr als 2 Jahren und dem Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ zu 30 % einzelwertberichtigt.

- Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 763.805,88 € sind korrekterweise nicht einzelwertberichtigt, da keines der Kriterien für eine Einzelwertberichtigung erfüllt ist.
- Das Konto 110405 „Forderungen aus Steuern und steuerähn. Forderungen ggü. verbundene Unternehmen“ weist zum 31.12.2022 insgesamt 5 Buchungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 280.302,58 € gegen Unternehmen aus, die keine verbundenen Unternehmen sind. Damit wird das Konto 110405 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Grund hierfür ist, dass im jeweiligen Geschäftspartnerstammsatz fälschlicherweise das Kontenfindungsmerkmal „F“ für verbundene Unternehmen hinterlegt ist. Dies hat zur Folge, dass nicht das zutreffende Forderungskonto ermittelt und bebucht wurde. Auf diese Thematik haben wir bereits im Vorjahresbericht hingewiesen.

15.6.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624.252.750,19	446.602.093,44
	davon Forderungen aus Transferleistungen	281.002.264,82	217.350.626,32

Forderungen aus Transferleistungen entstehen i.d.R. aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln an die LHM.

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen (Zuweisungen des Freistaates Bayern für Lehrpersonal, Zuweisungen von verschiedenen staatlichen Institutionen für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Baureferates, den Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG, Spenden etc.) oder auch um Forderungen aus Transferleistungen im Bereich der Sozialleistungen (Zahlungen von Unterhaltspflichtigen, Kostenerstattungen von anderen örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern).

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz Forderungen aus Transferleistungen i.H.v. 281.002.264,82 € (Vorjahr: 217.350.626,32 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 17.916.222,11 € (Vorjahr: 24.186.678,77 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 63,7 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg ist überwiegend auf Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Sozialleistungen in Höhe von rd. 36,3 Mio. € und auf Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber Land in Höhe von rd. 22,2 Mio. € zurückzuführen. Die Stadtkämmerei erläutert hierzu, dass sich der Anstieg hauptsächlich durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit verbundenen Ausgaben für die Unterbringung von Geflüchteten, die bei der Regierung von Oberbayern zur Kostenerstattung angemeldet sind, ergibt.⁴⁸

⁴⁸ Siehe Anhang Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022, Seite 103.

Wir haben zum Bilanzstichtag die Konten mit einer absoluten Veränderung von mehr als 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % zum Vorjahr ausgewählt und die Veränderung hinsichtlich Plausibilität und Nachvollziehbarkeit geprüft.

In einem weiteren Schritt haben wir dann über alle Buchungskreise hinweg eine Stichprobenauswahl auf Basis einer Laufzeitanalyse vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Forderungen gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.162.658,51 € erscheinen auf Grund der langen Laufzeit nicht mehr realisierbar. Trotz Aufforderung durch die Stadtkämmerei wurden die Forderungen vom Fachreferat bisher nicht geklärt, da diese weder beglichen noch ausgebucht wurden. Eine Klärung durch das Fachreferat ist noch nicht abgeschlossen.
- Eine zum Stichtag 31.12.2022 offene Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 53.051,25 € ist korrekterweise auf Grund der Kriterien Nettofälligkeit größer 2 Jahre und dem Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“ zu 30 % wertberichtigt.
- Trotz der laut Angaben der Stadtkämmerei erfolgten Anerkennung einer Forderung durch einen öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner ist eine Restforderung in Höhe von 496.405,10 € mit Buchungsdatum 23.12.2015 für die Erstattungen von Unterbringungskosten im Olympiastadion für den Zeitraum vom 22.10.2014 bis 31.12.2014 immer noch offen. Eine Klärung durch das Fachreferat ist noch nicht abgeschlossen.
- Die zum Prüfungszeitpunkt Ende Oktober 2023 noch offenen 717 Forderungen mit einem Gesamtwert von 96.903.893,00 € gegenüber einem überörtlichen Träger aus den Jahren 2012 bis 2018 sind aufgrund der Mitteilung des Sozialreferates, dass hier noch ein Klageverfahren anhängig ist, noch als werthaltig einzustufen. Mit Stand Ende April 2024 sind davon noch Forderungen in Höhe von 22.614.170,93 € offen.
- Eine Forderung gegenüber einer Krankenkasse in Höhe von 708.916,60 € erscheint aufgrund der langen Laufzeit von über 5 Jahren und den fehlenden Teilzahlungen nicht berechtigt und somit nicht werthaltig. Ob weitere Maßnahmen (z.B. Erinnerungen) durch das Fachreferat erfolgten, ist im System nicht nachvollziehbar.
- Eine Forderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 107.989,60 € wurde korrekterweise wegen des Merkmals „Vermögensauskunft“ zu 95 % einzelwertberichtigt.
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2022 um 299.559,26 € (2 mal 149.779,63 €) zu hoch ausgewiesen (Bilanzverlängerung). Dies resultiert daraus, dass eine Gutschriftsbuchung zu einer Forderungsberichtigung i.H.v. 149.779,63 € nicht auf dem identischen Konto 121405 „Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen ggü. verbundene Unternehmen“, sondern fälschlicherweise auf dem Konto 124405 „Sonstige öffentlich – rechtliche Forderungen ggü. verbundene Unternehmen“ erfolgte und darüber hinaus der Ausgleich des Kontos 121405 erst am 14.02.2023 vorgenommen wurde.
- Das Konto 120406 „Forderungen aus Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ weist im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) zum 31.12.2022 einen Bestand von 11.863.226,63 € (Vorjahr: 11.927.760,51 €) auf. Die Forderungen bzgl. Erstattungen für Kosten der Unterkunft in Beherbergungsbetrieben und von Sozialleistungen wurden gegenüber 13 (Vorjahr: 7) Geschäftspartnern verbucht, die auf den Namen „Job Center München“ lauten und keine Beteiligungsunternehmen der LHM darstellen. Das Forderungskonto 121200406 wurde daher zum 31.12.2022 um 11.863.226,63 € zu hoch und das Konto 120410 „Ford.a. Transferleistungen ggü. übrige Bereiche“ zu niedrig ausgewiesen (siehe dazu auch Ziffer 16.4). Dies resultiert daraus, dass bei diesen 13 Geschäftspartnern im Stammsatz das Kontenfindungsmerkmal „G“ für Beteiligungsunternehmen hinterlegt ist

und daher fälschlicherweise das Forderungskonto 120406 ermittelt und bebucht wurde (Ausweis).

15.6.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtlich Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624.252.750,19	446.602.093,44
	davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.975.740,82	11.155.978,04

Bei der LHM werden bei dieser Position alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst, die nicht unter den anderen öffentlich-rechtlichen Forderungen, wie Steuerforderungen oder Forderungen aus Transferleistungen zu verbuchen sind.

Unter dieser Position werden beispielsweise Forderungen aus Stellplatzablöse abgebildet.

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 9.975.740,82 € (Vorjahr: 11.155.978,04 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 55.793,05 € (Vorjahr: 138,07 €).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,2 Mio. € gesunken. Dies ist auf Stichtagsschwankungen zurückzuführen.

Wir haben zum Stichtag 31.12.2022 die Position ausgewertet und in Stichproben geprüft. Wir haben auf Basis einer Fälligkeitsanalyse eine Stichprobenauswahl über alle Buchungskreise hinweg vorgenommen und die Forderungen ausgewählt, deren Nettofälligkeit mehr als 4 Jahren beträgt. Diese Forderungen haben wir u. a. hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft und ob ggf. vorgenommene Einzelwertberichtigungen (EWB) korrekt erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Zwei Forderungen aus Stellplatzablöse gegenüber einer GmbH in Höhe von insgesamt 82.500,00 € aus den Jahren 2012 und 2013 sind wegen Insolvenz korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Forderungen gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von insgesamt 15.339,00 € sind korrekterweise auf Grund der Insolvenz zu 98 % einzelwertberichtigt.
- Eine Forderung aus Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzverordnung gegenüber einer GmbH sind zum Bilanzstichtag korrekterweise zu 98 % einzelwertberichtigt, da beim Geschäftspartner das Insolvenzverfahren eröffnet ist.
- Eine Bußgeldforderung gegenüber einem Geschäftspartner in Höhe von 27.601,19 € ist auf Grund der Abgabe der Vermögensauskunft korrekterweise zu 95 % einzelwertberichtigt.
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum 31.12.2022 um 299.559,26 € (2 mal

149.779,63 €) zu hoch ausgewiesen (Bilanzverlängerung). Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.6.1.4 des Berichts.

15.6.2 Privatrechtliche Forderungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	140.051.826,93	117.325.960,54
	davon gegenüber Sondervermögen	109.147.473,87	78.107.891,52
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	3.809.084,32	10.740.383,12
	davon gegenüber Beteiligungen	38.849,62	88.864,15
	davon gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	26.671.957,12	22.954.846,64
	davon gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	384.462,00	5.433.975,11

Privatrechtliche Forderungen der LHM gegenüber Dritten entstehen u.a. auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen. Weiterhin werden bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ auch Schuldverhältnisse abgebildet, die sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften ergeben haben, z.B. Schadensersatzforderungen.

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz „Privatrechtliche Forderungen“ i.H.v. 140.051.826,93 € (Vorjahr: 117.325.960,54 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen privaten Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber Stiftungen i.H.v. 69.919,08 € (Vorjahr: 2.678.712,64 €) enthalten. In der Position „Privatrechtliche Forderungen - gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ sind auch Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen i.H.v. 17.651,40 € (Vorjahr: 10.573,95 €) enthalten.

Die Position hat sich um rund 22,8 Mio. € erhöht. Die Forderungen gegenüber Sondervermögen sind um rund 31,0 Mio. € angestiegen. Der Anstieg der Forderungen resultiert nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei aus dem Kassenverbund mit den Eigenbetrieben. Dagegen sind die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um rund 6,9 Mio. € gesunken. Die Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich sind um rund 4,2 Mio. € angestiegen. Dies begründet sich dadurch, dass nach den coronabedingten Ausfällen in den Vorjahren im Jahr 2022 wieder Veranstaltungen wie das Oktoberfest, Tollwood, Frühlingfest, etc. stattfinden konnten, wodurch privatrechtliche Forderungen wie beispielsweise Standgebühren realisiert werden konnten. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von rund

5,0 Mio. €. Dies begründet sich dadurch, dass das Konto 135600 „PWB auf privatrechtl. Forderungen“ von den Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich korrekterweise zur Position „Privatrechtliche Forderungen – Pauschalwertberichtigung“ umgegliedert wurde.

Wir haben zum Stichtag 31.12.2022 die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewertet und in Stichproben geprüft. Wir haben auf Basis einer Fälligkeitsanalyse eine Stichprobenauswahl über alle Buchungskreise hinweg vorgenommen und die Forderungen ausgewählt, deren Nettofälligkeit mehr als 4 Jahre beträgt. Diese Forderungen haben wir u. a. hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft und ob ggf. vorgenommene Einzelwertberichtigungen (EWB) korrekt erfolgten.

Prüfungsergebnisse

- Aufgrund der langen Laufzeit der Forderung aus Kaufpreisnachbesserung gegenüber dem Geschäftspartner 1000002609 und den fehlenden Zahlungseingängen bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderung. Somit besteht das Risiko, dass die Forderungen um 278.684,06 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen sind.
- Aufgrund des im Jahr 2024 erfolgten Stornos der Forderung gegenüber dem Geschäftspartner 1000002696 in Höhe von 241.707,00 € ist davon auszugehen, dass die im Jahr 2021 eingebuchte Forderung nicht rechtmäßig war. Somit waren die privatrechtlichen Forderungen zum 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023 jeweils um 241.707,00 € zu hoch in der Bilanz ausgewiesen.
- Die Forderungen gegenüber dem Geschäftspartner 1000009965 und Vertrag 5322500001191 wegen Erbbaurecht in Höhe von 131.421,42 € weisen das falsche Fälligkeitsdatum auf, da sie erst in Raten bis einschließlich 2069 fällig sind. Somit sind die Forderungen mit einer Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr um 131.421,42 € zu hoch und die Fälligkeiten der Forderungen von 1 bis 5 Jahren und über 5 Jahren um insgesamt 131.421,42 € zu niedrig ausgewiesen.
- Aufgrund des Alters der Forderung (aus dem Jahr 2018) gegenüber dem Geschäftspartner 1000252191 in Höhe von 2.653,02 € und der bisher ausgebliebenen Zahlungen bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderung. Somit besteht das Risiko, dass die Forderungen um diesen Betrag zu hoch in der Bilanz ausgewiesen sind.

15.6.2.1 Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	140.051.826,93	117.325.960,54
	davon privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	113.069.720,26	91.626.415,38

Die Forderungen (und Verbindlichkeiten) gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen stellen Ansprüche bzw. Verpflichtungen der Stadt München gegenüber eigenen Unternehmen dar, wenn die Leistungen zum Bilanzstichtag noch nicht vollständig erbracht sind.

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz Privatrechtliche Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 113.069.720,26 € (Vorjahr: 91.626.415,38 €) über alle Buchungskreise hinweg abgebildet. Die Position verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme i.H.v. rund 21,4 Mio. € (+23,4%).

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen (Beträge in €):

	31.12.2022	31.12.2021
- ggü. Sondervermögen	109.147.473,87	78.107.891,52
- ggü. verbundene Unternehmen	3.809.084,32	10.740.383,12
- ggü. Beteiligungen	38.849,62	88.864,15
- ggü. sonstiger privater Bereich	69.919,08	2.678.712,64
- ggü. sonstiger öffentlicher Bereich	17.651,40	10.573,95

Der größte Anteil an privatrechtlichen Forderungen besteht mit 96,5 % gegenüber dem Sondervermögen. Hier ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine wesentliche Zunahme um 31.026.324,32 € (+39,72%). Der Anstieg resultiert nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei aus dem Kassenverbund mit den Eigenbetrieben AWM und it@M (+6,3 Mio. €). Dagegen haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen um 6.931.298,80 € (-64,5%) verringert. Nach der Angabe im Anhang ist der Rückgang u.a. auf die gesunkenen Forderungen aus der Veräußerung von Vorratsvermögen sowie auf den Rückgang der Forderungen für Zinsen und Tilgungen für Schulscheindarlehen zurückzuführen. Ebenso haben sich die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich betreffend der Münchner Kindl Heim Stiftung wesentlich um -2.608.793,56 € (-97,4%) verringert.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2022 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Wir haben exemplarisch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage von Eigenbetrieben“ daraufhin geprüft, ob die Steuerungsumlage periodengerecht erfasst wurde.

Zu den weiteren Ausführungen bezüglich der Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe Ziffer 15.24.4.

Prüfungsergebnisse

- Die Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik größtenteils bei den privatrechtlichen Forderungen abgebildet. Die Veränderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen ist nachvollziehbar.
- Der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen im Anhang und in der Forderungsübersicht gegenüber dem Sondervermögen, den verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen ist nachvollziehbar. Die Erläuterungen im Anhang zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Allerdings wird in der Forderungsübersicht der Forderungsbestand gegenüber dem Sondervermögen um 13.258,03 € zu hoch ausgewiesen, da in der Forderungsübersicht fälschlicherweise weiterhin das Konto 357133 „Vollstreckung für Markthalle München“ einbezogen wurde.
- Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Sondervermögen bestanden zum Zeitpunkt unserer Auswertung (01.06.2023) offene Forderungen i.H.v. insgesamt 3.372.063,62 € aus den Jahren 2012 bis 2021. Die offenen Forderungen betreffen vor allem die Eigenbetriebe it@M (1,7 Mio. €), AWM (1,3 Mio. €) und MSE (0,4 Mio. €). Die ausstehenden Forderungen fehlen der LHM an Liquidität. it@M hat die offenen Forderungen i.H.v. 1,7 Mio. € im Dezember 2023 vollständig beglichen.
- Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Zeitpunkt unserer Auswertung (01.06.2023) offene Forderungen i.H.v. 119.359,96 € aus den Jahren 2011 bis 2021. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Altersstruktur hier kaum verändert. Die ausstehenden Forderungen fehlen der LHM an Liquidität.
- Der Forderungsbestand gegenüber Beteiligungen in der Forderungsübersicht ist um 36.557,20 € zu hoch ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Forderungen gegenüber dem Jobcenter München fälschlicherweise unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen (Konto 130406) verbucht werden, obwohl es sich beim Jobcenter München um kein Beteiligungsunternehmen der LHM handelt. Die Buchungen resultieren daraus, dass in den Geschäftspartnerstammsätzen ein nicht zutreffendes Kontenfindungsmerkmal hinterlegt ist. Diese Thematik haben wir bereits in Vorjahresberichten dargestellt.
- Die Stadtkämmerei hat die Saldenabstimmung für die Unternehmen des Konsolidierungskreises vorgenommen. Für die übrigen Beteiligungsunternehmen erfolgte keine Saldenabstimmung.
- Das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage von Eigenbetrieben“ weist für die sechs Eigenbetriebe der LHM zum 31.12.2022 einen Bestand von 10,3 Mio. € aus. Die stichprobenhafte Prüfung des Kontos 445202 ergab, dass den Eigenbetrieben in 2022 noch Leistungen für 2021 in Rechnung gestellt wurden. Entsprechende Abgrenzungsbuchungen im Jahr 2021 erfolgten nur vom Buchungskreis 0125 (Baureferat). In den übrigen Fällen erfolgte damit keine periodengerechte Erfassung der Erträge.

15.6.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	209.537.174,57	175.366.738,62

In der Bilanz ist unter den Forderungen noch eine Art Sammelposten für Forderungen abgebildet, die nicht direkt einer Forderungsposition zugeordnet werden können, die sogenannten „Sonstigen Vermögensgegenstände“. Beispiele hierfür können geleistete Kautionen, Forderungen aus Versicherungen oder Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuerrückerstattungen sein. Des Weiteren wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen auch die antizipative Rechnungsabgrenzung erfasst.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind in der Bilanz Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 209.537.174,57 € (Vorjahr: 175.366.738,62 €) ausgewiesen. Darin sind auch sonstige Vermögensgegenstände gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen i.H.v. 32.070.246,49 € (Vorjahr: 2.362.279,65 €) enthalten.

Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 34,2 Mio. € (+19,5%). Hauptgrund für den Anstieg ist die zum Bilanzstichtag offenen Forderung gegenüber den SWM aus Konzernsteuerumlage aus Vorjahren i.H.v. 26,3 Mio. € im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (0127). Zudem haben sich die Schuldscheindarlehen – KaStA Cash Management um 5,0 Mio. € erhöht.⁴⁹

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind für das Jahr 2022 Schuldscheindarlehen der Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven i.H.v. 60 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €) ausgewiesen, die damit im Umlaufvermögen bilanziert werden. Die Prüfung des Schuldscheindarlehens im Umlaufvermögen findet im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch Zinsabgrenzungen i.H.v. 1.617.736,52 € (Vorjahr: 591.446,21 €) buchhalterisch erfasst. Stückzinsen wurden zum 31.12.2022 i.H.v. 68,50 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

In dieser Bilanzposition ist darüber hinaus das Konto 165990 für die Ausreichung der Unterstützungsdarlehen an die Beschäftigten der LHM enthalten. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.2.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 haben wir risikoorientiert eine stichprobenweise Prüfung ausgewählter Konten vorgenommen. Dabei haben wir besondere Auffälligkeiten hinsichtlich der Veränderung zum Vorjahr ermittelt und die Position in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die im Buchungskreis 0099 geprüften Stichproben auf den Konten 165409 „Sonstige Vermögensgegenstände ggü.priv.Unternehmen“ und 165410 „Sonstige

⁴⁹ Siehe Anhang Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022, Seite 104.

Vermögensgegenstände gegenüber ggü.übr.Bereiche“ zeigten keine Auffälligkeiten. Die geprüften Einzelwertberichtigungen sind nachvollziehbar und erfolgten korrekterweise.

- Eine Auswertung der offenen Posten (Nebenbuch) auf dem Konto 165410 im Buchungskreis 0099 ergab eine Differenz in Höhe von 40,00 € zum Bestand der zum 31.12.2022 in der Bilanz (Hauptbuch) ausgewiesen ist. Diese Differenz kann anhand der Buchungen in SAP nicht nachvollzogen werden.
- Die auf dem Konto 167005 „Andere sonstige Forderungen“ im Buchungskreis 0099 erfasste Buchung in Höhe von 6.427.621,33 € ist nachvollziehbar. Der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnen, daher erfolgte der Ausweis als sonstige Forderung im Jahr 2022 korrekterweise.
- Die Buchung der sonstigen Forderungen auf dem Konto 167005 „Andere sonstige Forderungen“ im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport i.H.v. 3.444.500,00 € für den Jahresabschluss 31.12.2022 ist nicht nachvollziehbar, da es keine bezifferbaren Faktoren für die Raumüberlassungen für das Jahr 2022 gibt. Gemäß dem uns vorliegenden stadtinternen Schriftverkehr handelt es sich um Schätzwerte und nicht um konkret bezifferbare Fakturen. Eine Buchung von Erträgen auf Basis von Schätzungen ist nicht korrekt.
- Die Erläuterungen im Anhang zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Eine Überprüfung der Altersstruktur der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber Sondervermögen ergab, dass bis zum Zeitpunkt unserer Auswertung (01.06.2023) noch offene Forderungen i.H.v. 472.551,64 € aus den Jahren 2021 und früher bestanden. Die ausstehenden Forderungen fehlen der LHM an Liquidität.

15.6.4 Treuhandvermögen MGS – Umlaufvermögen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.2.4	Besonderes Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.738.074,18	11.550.111,66

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.6.5 Einzelwertberichtigung (EWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2022 wurden die Forderungen der LHM durch die SKA einem automatisierten Einzelwertberichtigungslauf in PSCD unterzogen. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten (rund 1.174,5 Mio. €) hinweg ein Betrag in Höhe von 168.579.141,00 € (Vorjahr: 141.370.991,23 €) einzelwertberichtigt.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertüberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, werden gemäß Anwenderdokumentation „Wertberichtigung von Forderungen (Zweifelhaftstellung und Einzelwertberichtigung) in PSCD“ Forderungen einzelwertberichtigt bei Vorliegen **eines** der folgenden Kriterien:

- Niederschlagung (100 %)
- Insolvenz eröffnet (98 %)
- Aussetzung der Vollziehung (50 %)

- Vermögensauskunft abgegeben (95 %)
- Alter der Forderung (Achtung hier Ausnahme: Nettofälligkeit älter als zwei Jahre **und zusätzlich** Kennzeichen „Abgabe an Inkasso“)⁵⁰ (30 %)
- Sonstige wertaufhellende Tatsachen aus Aktenlage (nicht automatisiert).

Vor der Einzelwertberichtigung (EWB) einer Forderung ist aus Gründen der Bilanzklarheit und Transparenz zunächst eine Trennung der zweifelhaften von den einwandfreien Forderungen vorzunehmen. Dies geschieht mit Hilfe der Zweifelhafstellung einer Forderung (Umbuchung auf ein Zweifelhafforderungskonto = Aktivtausch). Anschließend werden die zweifelhaften Forderungen mit den oben genannten Prozentsätzen je nach Kriterium einzelwertberichtigt.

Im Anhang des Jahresabschlusses 2022 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 102) erläutert, dass zur Abdeckung des konkreten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden.

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Einzelwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 117,8 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 2,4 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 48,4 Mio. €.

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 168,6 Mio. €.

Die gebuchten Einzelwertberichtigungen haben wir in diesem Bericht bei der jeweiligen Bilanzposition mit geprüft, d.h. bei den geprüften Stichproben wurde unter anderem prüferisch beurteilt, ob eine Einzelwertberichtigung notwendig gewesen wäre bzw. ob eine gebuchte Einzelwertberichtigung korrekt und in der richtigen Höhe vorgenommen wurde.

In dieser Berichtsziffer haben wir zusätzlich in Stichproben sowohl die höchsten im Jahr 2022 eingebuchten neuen Zweifelhafstellungen als auch die höchsten Buchungen, mit denen die Zweifelhafstellung ausgebucht bzw. reduziert wurde, geprüft. Die Stichproben umfassten dabei rund 12,0 Mio. € (Einzelwertberichtigung 7,9 Mio. €) an in 2022 neu gebuchten Zweifelhafstellungen und rund 44,0 Mio. € (Einzelwertberichtigung 23,9 Mio. €) an aufgehobenen Zweifelhafstellungen.

Prüfungsergebnisse

- Forderungen gegenüber dem GP 1000880411 wurden fälschlicherweise wegen des Merkmals „AdV“ (Aussetzung der Vollziehung) zu 50 % in Höhe von 41.673,00 € einzelwertberichtigt, obwohl sie nicht von der Vollziehung ausgesetzt, sondern lediglich gestundet sind. Die Forderungen sind somit zum 31.12.2022 um 41.673,00 € zu hoch wertberichtigt und damit zu niedrig um diesen Betrag ausgewiesen.
- Die privatrechtliche Forderung gegenüber dem GP 1000017498 in Höhe von 1.986.013,53 € erscheint wegen des Insolvenzendes des GP nicht mehr werthaltig. Durch die unterbliebene Einzelwertberichtigung der Forderung nach Aktenlage sind somit die privatrechtlichen Forderungen um 1.986.013,53 € zu hoch und die Aufwendungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

⁵⁰ Im Falle von z.B. Kommunen, Freistaat, Bund wird kein Inkasso eröffnet, deshalb kann es sein, dass auf Grund des Alters keine EWB vorgenommen wird.

15.6.6 Pauschalwertberichtigung (PWB)

Zum Jahresabschluss 31.12.2022 wurden die Forderungen der LHM pauschalwertberichtigt. Insgesamt wurde über alle Forderungsarten hinweg ein Betrag in Höhe von 21.326.219,83 € im Haben (Vorjahr: 2.481.846,94 € im Soll) gebucht.

Grundsätzlich wäre jede Forderung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und ggf. wertzuberichtigen.

Auf Grund der Vielzahl an Geschäftspartnern ist dies in der Praxis nicht möglich. Um dennoch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen berücksichtigen zu können, wird zu den bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen das System der Pauschalwertberichtigung (über alle Forderungsarten) angewandt.

Durch die Kombination von Einzel- und Pauschalwertberichtigung soll sowohl das besondere, als auch das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen realistisch beurteilt werden.

Anhangsangaben

Im Anhang des Jahresabschlusses 2022 wird unter der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ (Seite 102) erläutert, dass zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden und der dafür errechnete Ausfallprozentsatz für das Jahr 2022 bei den Forderungen 9,5 % beträgt. Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Höhe der Pauschalwertberichtigung aus dem durchschnittlichen Ausfallprozentsatz⁵¹ der letzten 3 Jahre ergibt (2020: 8,7 %, 2021: 11,7 %, 2022: 8,2 %).

Bei den einzelnen Forderungspositionen wird der jeweilige Pauschalwertberichtigungsbetrag genannt. Dem Anhang ist zu entnehmen, dass folgende Pauschalwertberichtigungen vorgenommen wurden:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen: 6,7 Mio. €
- Privatrechtliche Forderungen: 0,6 Mio. €
- Sonstige Vermögensgegenstände: 14,2 Mio. €.

Rein rechnerisch ergibt sich somit eine Gesamtsumme in Höhe von rund 21,5 Mio. €.

Wir haben auf Basis der uns von der Stadtkämmerei vorgelegten Unterlagen einzelne Schritte der Pauschalwertberichtigung sowie die gebuchten Werte in SAP ERP in Stichproben nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Der im Jahresabschluss genannte Wert zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von insgesamt rund 21,5 Mio. € entspricht bis auf Rundungsdifferenzen dem tatsächlich gebuchten Wert in Höhe von 21.326.219,83 €.
- Die Berechnung im Rahmen der Prüfung zeigte, dass der zum 31.12.2022 gebuchte Pauschalwertberichtigungsbetrag in Höhe von 21.326.219,83 € um 2.837.558,71 € zu niedrig ausgewiesen ist. Somit sind die Forderungen zum 31.12.2022 um 2.837.558,71 € zu hoch, und die Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigung um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- In der Folge wurde der Ausfallprozentsatz für das Jahr 2022 fälschlicherweise in Höhe von 8,24 % statt in Höhe von 6,64 % errechnet. Dieser fehlerhafte Prozentsatz hat Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse 2023 und 2024, da der Prozentsatz des Jahres

⁵¹ Der jeweilige Ausfallprozentsatz errechnet sich u. a. aus den Niederschlagungen, Erlässen sowie Mahn- und Vollstreckungskosten.

2022 für die Berechnung des durchschnittlichen Ausfallprozentsatzes herangezogen wird. Daher ist der Prozentsatz des Jahres 2022 für die nächsten Abschlüsse zu korrigieren.

15.7 Liquide Mittel

15.7.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Bargeld/Kassenbestand

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.3	Liquide Mittel	601.210.481,38	248.927.522,18
2.3.1	davon Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	597.637.870,11	246.064.843,50
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.572.611,27	2.862.678,68
2.3.3	davon Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00

Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ setzt sich zusammen aus den Bankgirokonten, Termineinlagen bei Banken, Kassenbeständen sowie den Bank- und Kassenverrechnungskonten. Weiterhin werden Bank- und Kassenkonten abgebildet, die von den städtischen Wohnungsgesellschaften GWG und GEWOFAG sowie der SWM für die LHM eingerichtet wurden und für die Verwaltung von städtischen Wohnungen benötigt werden. Des Weiteren wird für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen ein „Bankkonto MGS“ geführt, welches die MGS treuhänderisch für die LHM verwaltet.

Die liquiden Mittel haben sich um rund 352,3 Mio. € erhöht. Den Anstieg erklärt die Stadtkämmerei durch neu aufgenommene Termineinlagen, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Vergleich zum Vorjahr sowie dem gestiegenen Zinsniveau wieder ertragsbringend möglich sind.⁵²

Aus der Finanzrechnung zeigt sich, dass die liquiden Mittel um rund 354,1 Mio. € angestiegen sind.⁵³ Gleichzeitig wurden 1.038,4 Mio. € mehr an Krediten aufgenommen als zurückgezahlt.

Unter den Einlagen bei Banken und Kreditinstituten sind auch Guthaben i.H.v. 4.724.869,31€ (Vorjahr: 4.724.724,33 €) buchhalterisch erfasst, die im Zuge der Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens mitgeprüft wurden. Siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.3.3.

Der Prüfbericht „Abbildung der liquiden Mittel zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_009_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

⁵² Siehe Anhang Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022, Seite 104.

⁵³ Die Stiftungen und Schuldscheindarlehen sind hier berücksichtigt, daher ergibt sich ein anderer Wert als bei den liquiden Mitteln in der Bilanz.

Prüfungsergebnisse

- Die Liquiden Mittel sind von 249 Mio. € auf 601 Mio. € gestiegen. Zugleich haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten von 1.384,5 Mrd. € auf 2.422,9 Mrd. € erhöht. Die Höhe der Liquiden Mittel sollte in Anbetracht der geplanten Investitionen und der stark angestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit).
- Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen korrekterweise mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2022 überein.
- Der zum 31.12.2022 auf dem Konto 182400 „Termineinlagen- KaStA“ gebuchte Bestand stimmt korrekterweise mit der im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) dargestellten Termineinlagen in Höhe von 370 Millionen Euro überein.
- Entgegen den städtischen Regularien wurden bei zahlreichen schulischen Einrichtungen die städtischen Gelder fälschlicherweise nicht zum 31.12.2022 auf eines der städtischen Bankhaupt- bzw. -unterkonten abgebildet, sondern wurden auf den Bankgirokonten der schulischen Einrichtungen verbucht. Damit werden diese als Verbindlichkeit statt richtigerweise als Ertrag abgebildet (nach vorliegendem Sachverhalt ergibt sich ein Betrag in Höhe von 892.370,59 Euro).
- Die Stadtwerke München GmbH (SWM) verwalten Wohnungen der LHM treuhänderisch. Für die Abwicklung der Zahlungsströme hat die SWM ein Bankkonto eingerichtet. Der Bestand dieses Bankkontos zum 31.12.2022 beträgt 5.409.387,27 Euro. Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge wurden im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt. Ohne Nachweis von geeigneten Bankbestätigungen kann die ordnungsgemäße treuhänderische Verwaltung von der Stadtkämmerei bzw. im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung nicht überprüft werden.

15.7.2 Bargeld/Kassenbestand – Dezentrale Kassen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.3	Liquide Mittel	601.210.481,38	248.927.522,18
2.3.2	davon Bargeld/Kassenbestand	3.572.611,27	2.862.678,68

Die Bilanzposition Bargeld/Kassenbestand umfasst neben den Handkassen- und Wechselgeldvorschüssen den Bestand der Hauptkasse in der Stadtkasse sowie die auf den Kassenkonten gebuchten Bestände der dezentralen Kasseneinrichtungen (Zahlstellen). Die dezentralen Kasseneinrichtungen bestehen überwiegend im Sozialreferat in den Sozialbürgerhäusern. Darüber hinaus wird im Baureferat - Gartenbau, bei der städtischen Bestattung sowie im Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion jeweils eine dezentrale Kasseneinrichtung geführt.

Der Bestand der Position Bargeld/Kassenbestand ist zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 709,9 T€ (-24,8%) gestiegen. Dies erklärt sich durch Stichtagsschwankungen. In SAP ERP wird jede Zahlstelle, die sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen tätigt, durch ein eigenes Kassenkonto abgebildet. Der Bestand auf diesem Kassenkonto muss immer taggleich mit dem Barbestand vor Ort in der Zahlstelle übereinstimmen.

Prüfungsergebnisse

- Bei 13 der 16 vorhandenen Kasseneinrichtungen stimmen die Bestände der Kassenkonten mit den Barkassenabschlüssen überein.
- Dagegen gab es bei 3 Zahlstellen des Sozialreferats Differenzen in Höhe von insgesamt 1.431,94 €⁵⁴ zwischen den Barkassenabschlüssen und den in SAP gebuchten Beständen auf den jeweiligen Kassenkonten.
- Bei der größten Differenz von 1.436,91 € handelt es sich um Rückzahlungen aus der Gemeinschaftsveranstaltung in Höhe von 600,00 €, die bereits im Jahr 2022 in der Barkasse des betroffenen Sozialbürgerhauses vereinnahmt, aber erst im Jahr 2023 und somit nicht periodengerecht auf dem Kassenkonto in SAP erfasst wurden. Dadurch sind die Aufwendungen im Jahr 2022 um 600,00 € zu hoch und im Jahr 2023 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Bei diesen Korrekturbuchungen wurde als Belegdatum nicht das Einzahlungsdatum laut Barkassenabschluss verwendet. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit. Die restliche Differenz in Höhe von 836,91 € konnte nachvollzogen werden.

15.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	195.182.756,95	187.205.424,49

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dient einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Auszahlungen des laufenden Jahres gebildet, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Aufwand werden.

Mit dem BFH-Urteil vom 16.03.2021 (X R 34/19, veröffentlicht am 09.09.2021) hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass aktive Rechnungsabgrenzungsposten auch bei geringfügigen Beträgen zu bilden sind. Laut dem BFH, lässt sich weder aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit noch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Einschränkung der Pflicht zur Bildung auf wesentliche Fälle entnehmen. Im Jahressteuergesetz 2022 vom 16.12.2022⁵⁵ wurde eine Wesentlichkeitsgrenze (für die Steuerbilanz) als Wahlrecht in Höhe des Schwellenwerts für geringfügige Wirtschaftsgüter von aktuell 800 €⁵⁶ festgelegt. Das Wahlrecht ist einheitlich auszuüben. In dem Fall, wo das Wirtschaftsjahr gleich dem Kalenderjahr entspricht, gilt die Wesentlichkeitsgrenze von 800 € erstmalig zum Jahresabschluss zum 31.12.2022. Die Stadtkämmerei hat entschieden, von dem Wahlrecht aus dem Jahressteuergesetz keinen Gebrauch zu machen und im Zusammenhang mit Rechnungsabgrenzungsposten auf eine Wesentlichkeitsgrenze zu verzichten. Entsprechend dieser Entscheidung hat die Stadtkämmerei die Anwenderdokumentation zu den Rechnungsabgrenzungsposten angepasst. Die ursprüngliche Wesentlichkeitsgrenze i.H.v. 5.000,00 € wurde gestrichen. Es wird nun ausgeführt, dass auch für geringfügige Beträge von untergeordneter Bedeutung ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden muss.

⁵⁴ Die Differenz setzt sich zusammen aus: 1.436,91 €, 1,23 € und -6,20 €.

⁵⁵ Vgl. Bundesgesetzblatt 2022 I Seite 2294.

⁵⁶ § 5 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten werden durch jedes einzelne Referat selbstständig ermittelt. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die diese anschließend zentral verbucht.

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 7.977.332,46 € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um +4,3%.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Disagio (für Schuldscheindarlehen)	699.457,10	761.275,48
Mietvorauszahlungen	74.822.073,45	74.277.065,66
Gehälter und Besoldung	69.271.599,96	67.585.623,43
Sonst. Rechnungsabgrenzungen	50.389.626,44	44.581.459,92
Summe	195.182.756,95	187.205.424,49

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht, haben sich im Jahresabschluss 2022 die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. € (Vorjahr um 14,8 Mio. €) erhöht. Die größte Erhöhung zeigt sich bei den Sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 5,8 Mio. € (+13,03%).

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir den Bilanzausweis mit SAP abgeglichen. Die einzelnen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben wir stichprobenhaft daraufhin geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchung für das Jahr 2022, der Berechnung⁵⁷ und des Nachweises⁵⁸ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang wurde korrekterweise die Bewertungsänderung bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Entfall der bisherigen Wertgrenze von 5.000,00 € erläutert.

15.8.1 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Disagio“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Disagio (für Schuldscheindarlehen)	699.457,10	761.275,48

Beim Rechnungsabgrenzungsposten für Disagio zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 61.818,38 € (-8,12%).

⁵⁷ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

⁵⁸ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

In 2021 wurden drei Schuldscheindarlehen i.R.d. Umschuldungen mit Gebühr (Disagio) aufgenommen. Das Disagio insgesamt i.H.v. 392.400,00 € wurde buchhalterisch als Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 191100 „Disagio“ bilanziert und wird über die jeweilige Laufzeit über das Aufwandskonto 754100 „Disagio – reguläre Verrechnung“ abgeschrieben. Zum 31.12.2022 wurde das Disagio anteilig, insgesamt i.H.v. 27.489,41 €, abgeschrieben und beträgt 360.023,56 €. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Auf dem Konto 191100 „Disagio“ ist außerdem das fortgeführte Disagio von der Emission des Social Bond vom Jahr 2020 i.H.v. 339.433,54 € zum 31.12.2022 erfasst. Die LHM hatte in 2020 eine Anleihe (Social Bond) i.H.v. 120,0 Mio. € emittiert.⁵⁹ Der Emissionskurs des Social Bonds betrug dabei 99,635 %, während der Rückzahlungskurs bei Laufzeitende 100% beträgt. Die Ausgabe der Anleihe erfolgte damit „unter pari“, d.h. mit Disagio. Das Disagio (438.000,00 €) wurde als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 191100 „Disagio“ in richtiger Höhe erfasst und wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig über das Konto 754100 „Disagio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2022 erfolgt damit korrekterweise i.H.v. 339.433,54 €.⁶⁰

Die Prüfung des Disagios erfolgte im Rahmen der Prüfung „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_029_23). Der Prüfbericht wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die verbuchten Disagios wurden korrekterweise zum 31.12.2022 anteilig aufgelöst.

15.8.2 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Mietvorauszahlungen	74.822.073,45	74.277.065,66

Werden Mietaufwendungen⁶¹ durch die LHM schon im abgeschlossenen Geschäftsjahr im Voraus für das nächste Jahr bezahlt, so stellen diese Auszahlungen keine Aufwendungen für die abgeschlossene Periode dar, sondern sind Aufwand des kommenden Jahres. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, müssen die aufwandswirksam erfassten Mietaufwendungen über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten „Mietvorauszahlungen“ korrigiert werden.

Beim Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 545.007,79 € (+0,73%).

⁵⁹ Prüfungsberichte „Münchener Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Übereinstimmung mit dem Social Bond Principles sowie Prüfung der Mittelverwendung“ (Az. 9632.0_PG1_017_21) und „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_022_23).

⁶⁰ Der abgegrenzte Betrag ist bis zum 18.11.2032 weiterhin aufzulösen.

⁶¹ z.B. Baukostenzuschüsse zur künftigen Mietreduktion, Mietzahlungen für Büroräume, Standmieten bei Messen etc.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens - Mietvorauszahlungen ist nachvollziehbar. Die abzugrenzenden Mietvorauszahlungen wurden zum 31.12.2022 entsprechend den Buchungsanordnungen in korrekter Höhe erfasst.
- Beim Buchungskreis 0175 erfolgte der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats zum 31.12.2022 unverändert zum Vorjahr i.H.v. 56.383.302,85 €. Dies ist nicht korrekt. Das Fehlen einer Buchungsanordnung von Seiten des Kommunalreferats ist nicht nachvollziehbar, da der Rechnungsabgrenzungsposten bis zum Ende der vertraglichen Mietzeit jährlich anteilig aufzulösen ist.

15.8.3 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung für	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	35.602.256,71	31.564.844,34

Die sonstigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Sammelposition für alle Sachverhalte von aktiven Rechnungsabgrenzungen dar, für die keine speziellen Konten für Rechnungsabgrenzungsposten in SAP angelegt werden.

Bei den Sonstigen Rechnungsabgrenzungen zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 4,0 Mio. € (+12,8%).

Die buchhalterische Abbildung der Rechnungsabgrenzungssachverhalte erfolgt v.a. über das Konto 190299 „Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten“. Für einige Geschäftsvorfälle bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im sozialen Bereich („gezahlte Sozialleistungen“) erfolgt der Ausweis weiterhin auf den 3 Verrechnungskonten 387729 „Verrechnungskonto Auszahlungen LISSA SGB XII / SEPA“, 387730 „Verrechnungskonto Rücklauf LISSA SGB XII“ und 387823 „Rückläufer LISSA AsylbLG“. Zum 31.12.2022 werden hierfür insgesamt 14.787.369,73 € (Vorjahr 13.016.615,58 €) ausgewiesen.

Wir haben in Stichproben Rechnungsabgrenzungssachverhalte in ausgewählten Buchungskreisen geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg des Sonstigen Rechnungsabgrenzungspostens ist buchhalterisch nachvollziehbar.
- Die abzugrenzenden Mietvorauszahlungen (Erbbauszinsen) sowie die abzugrenzenden Pflegekosten für die Ausgleichsfläche wurden zum 31.12.2022 entsprechend der Buchungsanordnungen in korrekter Höhe erfasst.
- Die auf dem Konto 190299 „Sonstige Aktive RAP“ abgegrenzten Mietvorauszahlungen (183.752,00€) hätten korrekterweise über das Konto 190100 „Aktive Rechnungsabgrenzung – Mietvorauszahlungen“ abgegrenzt werden müssen (Ausweis).

15.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es soll der Kommune dauerhaft zur Verfügung stehen. Der Gegenwert des Eigenkapitals spiegelt sich auf der Aktivseite der Bilanz wider. Eine direkte Zuordnung zu den Vermögensgegenständen ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei der LHM wurde das Eigenkapital für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 rechnerisch durch die Subtraktion der Passivseite (Schulden) von der Aktivseite (Vermögen) der Bilanz ermittelt. Der Saldo wurde als „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen.⁶² Im Jahresabschluss 2022 wurde das Eigenkapital um das Jahresergebnis sowie die Eigenkapitalkorrekturen fortgeschrieben.

Nach der KommHV-Doppik (§ 85) gliedert sich das Eigenkapital in fünf Positionen:

- Allgemeine Rücklage
- Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen
- Ergebnisrücklagen
- Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag.

Im Gegensatz zum sog. „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB, das in der Regel unverändert bleibt, stellt die „Allgemeine Rücklage“ bei Kommunen keine feste Kapitalposition dar. Die „Allgemeine Rücklage“ kann also wie ein quasi variables Eigenkapital betrachtet werden, das jährlich in seiner Höhe schwanken kann. Einerseits bedingt durch die vierjährige Korrekturmöglichkeit aus der Eröffnungsbilanz nach § 93 KommHV-Doppik, andererseits im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Unter den „Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ sind diejenigen Zuwendungen abzubilden, die ausschließlich zur Entlastung der Gemeinde und nicht zur Entlastung der Bürger gewährt werden. Sie kommen nur vereinzelt vor, z.B. investive Zuwendungen für Geländeerschließungsvorhaben.

Die „Ergebnisrücklage“ nach § 85 KommHV-Doppik speist sich aus einem möglichen Jahresüberschuss, der vorgetragen wurde.

Der „Verlustvortrag“ nach § 85 KommHV-Doppik stellt die Jahresfehlbeträge der Vorjahre dar. Er soll jedoch nicht vorgetragen, sondern verrechnet werden, wenn ausreichende Rücklagen zur Verfügung stehen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist spätestens nach drei Jahren auszugleichen. Ein danach noch verbleibender Jahresfehlbetrag ist von der Allgemeinen Rücklage abzubuchen. Ein Haushaltsausgleich ist dann nicht erreicht worden. Wenn der Haushaltsausgleich über mehrere Jahre nicht erreicht werden sollte, weist dies auf strukturelle Defizite hin und die dauernde Leistungsfähigkeit kann gefährdet sein.

Der „Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag“ ergibt sich aus dem Saldo zwischen Aufwendungen und Erträgen.

⁶² Gemäß Ziffer 7.3.1 BewertR.

15.9.1 Eigenkapital – Rücklagen

Die Bilanzposition (Eigen)kapital des Hoheitsbereichs setzt sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.	Kapital	13.731.257.999,39	13.519.372.914,33
1.1	Allgemeine Rücklage – Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft	7.276.192.608,97	7.242.096.713,53
1.2	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisrücklage	6.268.456.421,79	5.962.164.424,92
1.4	Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	178.765.066,32	306.190.099,17
1.6	Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	7.843.902,31	8.921.676,71

Das Eigenkapital 2022 beträgt rund 13,7 Mrd. € und hat sich gemäß Jahresabschluss der Stadtkämmerei insgesamt um 211.885.085,06 € (+1,57%) im Laufe des Jahres 2022 erhöht.

Die Position **Allgemeine Rücklage - Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft** ist mit 7.276.192.608,97 € (Vorjahr: 7.242.096.713,53 €) ausgewiesen und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	7.242.096.713,53 €
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	34.095.895,44 €
Stand 31.12.2022	7.276.192.608,97 €

Die Position Allgemeine Rücklage hat sich in 2022 insgesamt um 34.095.895,44 € erhöht. Der Anstieg geht größtenteils zurück auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz i.H.v. 33.431.298,09 € (siehe hierzu Ausführungen unter Gliederungsziffer 15.9.2 des Berichts). Weiterhin wirkten sich Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögen MGS i.H.v. 664.597,35 € durch Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage erhöhend aus.

Unter der Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** sind im Jahresabschluss Rücklagen mit 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die Position **Ergebnisrücklage** beträgt 6.268.456.421,79 € (Vorjahr: 5.962.164.424,92 €) und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	5.962.164.424,92 €
Jahresüberschuss 2021 Vortrag Ergebnis	306.190.099,17 €
Eigenkapitalkorrekturen	101.897,70 €
Stand 31.12.2022	6.268.456.421,79 €

Der Anstieg der Position Ergebnisrücklage i.H.v. 306.291.996,87 € ist zurückzuführen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2021 i.H.v. 306.190.099,17 € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 von 32.668.120,88 €) (jeweils ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Eigenkapitalkorrekturen haben die Ergebnisrücklage um 101.897,70 € erhöht.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.07.2022 im Rahmen der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2021 die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnisrücklage des Jahres 2021 beschlossen. Die Beschlussfassung über die Verrechnung des Jahresergebnisses des Jahres 2020 mit der Ergebnisrücklage des Jahres 2021 erfolgte durch die Vollversammlung jedoch bereits mit Beschluss vom 28.07.2021 im Rahmen der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2020. Die Stadtkämmerei (SKA 2.3) teilte auf Anfrage mit, dass die Anpassung der Beschlussvorlage für den Jahresabschluss 2021 irrtümlicherweise unterblieben ist und die Jahresangaben in den Beschlussziffern 1 und 2 nicht auf den Stand zum Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben wurden.⁶³ Dementsprechend erfolgte formal keine Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2021. Die Stadtkämmerei hat das Jahresergebnis des Jahres 2021 dennoch folgerichtig mit der Ergebnisrücklage des Jahres 2022 verrechnet und den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in die Ergebnisrücklage des Jahres 2022 eingestellt. Die Stadtkämmerei prüft rechtlich und stellt Ergebnisverwendung formal richtig, sofern dies erforderlich ist.

Die Position **Verlustvortrag** ist mit 0,00 € ausgewiesen.

Die Position **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)** enthält den Jahresüberschuss des Jahres 2022 der LHM i.H.v. 178.765.066,32 € (Vorjahr: Jahresüberschuss i.H.v. 306.190.099,17 €) (ohne Stiftungsanteil o.e.R.). Die Abweichung zum Vorjahr beträgt rund 127,4 Mio. €. Die LHM erwirtschaftete sowohl im Jahr 2021 als auch im Jahr 2022 einen Jahresüberschuss.

Unter Punkt 3.7.5 des Anhangs und ebenso unter Punkt 4.6 des Anhangs wird das Gesamtergebnis der LHM mit 167.707.054,99 € ausgewiesen. Die Differenz i.H.v. 11.058.011,33 € beruht auf einem Ausweis des Jahresüberschusses inklusive des Jahresfehlbetrages der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Der Jahresüberschuss der LHM von 178.765.066,32 € wurde durch das negative Ergebnis der Stiftungen um 11.058.011,33 € verringert.

Die Bilanzposition wurde in 2019 in „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)“ umbenannt, nachdem sie in den Vorjahren als „Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)“ in der LHM-Bilanz bezeichnet war.

Die Position **Kapital Treuhandvermögen (MGS)** ist mit 7.843.902,31 € (Vorjahr: 8.921.676,71 €) ausgewiesen und hat sich um rund 1,1 Mio. € verringert. Die Position ist Gegenstand der Prüfung des MGS-Treuhandvermögens⁶⁴. Das Kapital des Treuhandvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € vermindert. Dies ist v.a. auf die

⁶³ Siehe E-Mail der SKA 2.3 vom 24.10.2023.

⁶⁴ Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung der Abbildung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS) in der Bilanz der LHM zum 31.12.2022 (Az. 9632.0_PG1_023_23).

Übertragungen von Immobilien auf die GWG zurückzuführen (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4 des Berichts).

Ausführungen zur Entwicklung des Eigenkapitals sind im Anhang des Jahresabschlusses 2022 der Stadtkämmerei in Punkt 3.7 Kapital vorhanden.

Im Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei ist unter G. Anlagen zum Anhang, Punkt 3 Eigenkapitalübersicht (Seite 318) die Eigenkapitalübersicht dargestellt: Die Eigenkapitalübersicht 2022 weist die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten fünf Jahre rückwirkend bis 2018 aus. Darüber hinaus ist der Wert der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 (basierend auf den Werten zum 31.12.2008) dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die gebuchten Werte in SAP stimmen mit den veröffentlichten Werten im Jahresabschluss bezüglich der Allgemeinen Rücklage, der ErgebnISRücklage sowie der Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen) unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Stiftungen o.e.R. überein.
- Die Stadtkämmerei hat die Beschlussziffer 2 zur Ergebnisverwendung in der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2021 (Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022) wortgleich aus der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2020 übernommen. Dabei erfolgte irrtümlicherweise keine Anpassung der Jahreszahlen. In der Folge besteht das Risiko, dass die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2021 nicht entsprechend herbeigeführt wurde. Die Stadtkämmerei hat den Jahresüberschuss des Jahres 2021 im Jahr 2022 dennoch folgerichtig in die ErgebnISRücklage eingestellt.
- Die Stadtkämmerei prüft rechtlich und stellt Ergebnisverwendung formal richtig, sofern dies erforderlich ist.

15.9.2 Eigenkapital – Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

In § 93 KommHV-Doppik ist die Berichtigung der Eröffnungsbilanz geregelt. Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu Unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in der späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen (§ 93 Abs. 1 KommHV-Doppik).

Das Ergebnis ist mit der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ergebnisneutral zu verrechnen und die Berichtigung ist im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert (§ 93 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Derartige Berichtigungen können grundsätzlich letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 Abs. 3 KommHV-Doppik).

Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der LHM die aufgrund der Feststellungen des BKPV in der überörtlichen Prüfung (2009 – 2011) erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und nachfolgender Jahresabschlüsse steht ein Teil der Korrekturen noch aus. Dies betrifft insbesondere die Vollständigkeit der Grundstücke. Bezüglich der Vollständigkeit der Grundstücke in der Eröffnungsbilanz haben wir daher einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 werden unter Gliederungsziffer 3.7.1 die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage von der Stadtkämmerei erläutert.

Die nachfolgend dargestellte Übersicht betrifft die Eigenkapitalkorrekturen der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 34.095.895,44 €:

Korrektur betrifft Bilanzposition	Auswirkung auf Bilanzposition in €	Allg. Rücklage	Auswirkung auf Allg. Rücklage in €	Sachverhalt	Betrag in €	Nr.	Bemerkung
Sachanlagen	-562.382,73	sinkt	-562.382,73	Vermögensminderung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Infrastrukturaufbauten	-222.158,64	1	nachträgliche ADÜ
				Grundstücke	-259.703,15	2	nachträgliche ADÜ
				Vermögensminderung durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Gebäude	273.622,93	3	nachträgliche ADÜ
				Vermögensminderung auf Grund der Korrektur von Fehlaktivierungen, Abbildungskorrekturen und Anlagenabgängen aus Vorjahren insgesamt	-354.143,87	4	
Forderungen	34.007.125,78	steigt	34.007.125,78	Vermögensminderung auf Grund der Bereinigung und Ausbuchung der PKF-Altfordernungen	34.007.125,78	5	
Sonderposten	13.444,96	sinkt	-13.444,96	Erhöhung der Sonderposten durch nachträgliche Altdateinkorrekturen			
				Sonderposten aus Beiträgen	12.814,96	6	
				Sonderposten aus Sachschenkungen	630,00	7	
Umschichtung im Eigenkapital							
Allgemeine Rücklage	664.597,35	steigt	664.597,35	Umschichtung auf Grund von Veräußerungen und Rückübertragungen von Vermögenswerten der MGS	664.597,35	8	
Kapital Treuhandvermögen (MGS)	-664.597,35	sinkt		Umschichtung auf Grund von Veräußerungen und Rückübertragungen von Vermögenswerten der MGS	-664.597,35	9	
Gesamtveränderung			34.095.895,44				

Darüber hinaus sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt 3.7.3 die Eigenkapitalkorrekturen im Bereich der **Ergebnisrücklage** dargestellt. In 2022 belaufen sich diese auf eine Höhe von 101.897,70 € und sind zurückzuführen auf die Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die bereits Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung von Folgejahren (ausgehend von der Eröffnungsbilanz) hatten.

Prüfungsergebnisse

- In der Allgemeinen Rücklage zum Eigenkapital wurden Eigenkapitalkorrekturen zur Eröffnungsbilanz summiert von 34,1 Mio. € ausgeführt. Die diesbezügliche Prüfung zeigte keine Auffälligkeiten. Von den 34,1 Mio. € entfielen 664,6 T € auf Buchungen zur Abwicklung des Treuhandvermögens mit der Folge einer Umschichtung des MGS-Treuhandkapitals in die Allgemeine Rücklage.

15.9.3 Eigenkapital – Haushaltsausgleich und Jahresüberschuss

Jahresergebnis (inkl. Stiftungen)	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	Differenz in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	84.969.999,26	296.796.746,03	-211.826.746,77
Finanzergebnis	82.723.151,36	7.383.909,91	75.339.241,45
Ordentliches Jahresergebnis	167.693.150,62	304.180.655,94	-136.487.505,32
Außerordentliches Jahresergebnis	13.904,37	-65.410,44	79.314,81
Jahresergebnis	167.707.054,99	304.115.245,50	-136.408.190,51

Eine Konkretisierung des Haushaltsausgleichs erfolgt in § 24 KommHV-Doppik, der den Haushaltsausgleich lediglich für den Ergebnishaushalt fordert. Der Finanzhaushalt hingegen muss nach dieser Vorschrift nicht ausgeglichen sein, jedoch ist die dauernde Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies ist erreicht, wenn die „Liquiden Mittel“ den gesamten Finanzplanungszeitraum abdecken.⁶⁵ Für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs ist das Jahresergebnis ausschlaggebend. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen übersteigen. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge entsteht ein Jahresfehlbetrag, der das Eigenkapital mindert; darin drückt sich auch die Verbindung zur Vermögensrechnung aus.⁶⁶

§ 24 KommHV-Doppik geht einerseits von der Planungskomponente aus, bezieht sich aber andererseits auf die Verwendung des Jahresergebnisses und damit auf die Istkomponente.⁶⁷ Hier wird unter anderem deutlich, dass im Zuge der Aussagen zum Haushaltsausgleich auch Aussagen zur dauernden Zahlungsfähigkeit sowie zur dauernden Leistungsfähigkeit (§ 80 Abs. 7 KommHV-Doppik) im Jahresabschluss zu treffen sind.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist zum 31.12.2022 einen Saldo i.H.v. 84.969.999,26 € (Vorjahr: 296.796.746,03 €) auf, d.h. die Erträge waren um diesen Betrag höher als die Aufwendungen. Zusammen mit dem Finanzergebnis i.H.v. 82.723.151,36 € (Vorjahr: 7.383.909,91 €) ergibt sich ein ordentliches Jahresergebnis von 167.693.150,62 € (Vorjahr: 304.180.655,94 €) (inkl. Ergebnis Stiftungen o.e.R.).

⁶⁵ Vgl. Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁶⁶ Siehe auch die Erläuterungen zu § 24 KommHV-Doppik.

⁶⁷ Siehe auch die Erläuterungen zu § 82 KommHV-Doppik „Ergebnisverwendung“. Hier wird bezüglich der Verwendung des Ergebnisses auf § 24 KommHV-Doppik verwiesen.

Die Position „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Jahresabschluss 2022 weicht um 211,8 Mio. € wesentlich vom Ergebnis im Jahr 2021 ab. Der Rückgang des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr 2021 resultiert aus einer Zunahme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 333,3 Mio. € (+4,1%), denen ein größerer Anstieg der ordentlichen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 545,1 Mio. € (+6,9%) gegenübersteht. Da die ordentlichen Aufwendungen (8.457,8 Mio. €) in Summe um rd. 85,0 Mio. € niedriger sind als die ordentlichen Erträge (8.542,8 Mio. €) ergibt sich in dieser Höhe das positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Vorjahr 2021 betrug das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit einen um 211,8 Mio. € höheren Wert i.H.v. 296,8 Mio. €. Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen im Jahresabschluss zum 31.12.2022 im Vergleich mit dem Vorjahr 2021 dargestellt.

Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 40,9 Mio. € angestiegen. Verursacht wurde dies insbesondere durch im Vergleich mit dem Vorjahr um 66,7 Mio. € höhere Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Weiterhin haben sich die Einnahmen aus der Grundsteuer um 7 Mio. € und die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer um 5,9 Mio. € erhöht. Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergab sich hingegen ein Rückgang um 41,4 Mio. €. Im Jahr 2021 waren die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Vergleich mit dem Vorjahr 2020 noch um 1.429,4 Mio. € angestiegen, wobei der außergewöhnlich hohe Anstieg gemäß den Ausführungen der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2021 auch auf Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst war. Beispielsweise wurde nach den Ausführungen der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2021 die Abgabefrist für durch Steuerberater erstellte Steuererklärungen 2019 bis zum 31.08.2021 verlängert, was zu einem starken Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen zum Ende des Jahres 2021 beitrug. Für das Jahr 2022 waren keine derartigen Sondereffekte gegeben und der Anstieg der Gewerbesteuer betrug im Vergleich mit dem Vorjahr 2021 nurmehr 2,5 Mio. €. Weiterhin haben sich die Sonstigen Transfererträge um 73,2 Mio. € und die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 130,6 Mio. € erhöht. Bei den Sonstigen Transfererträgen ergab sich insbesondere bei den Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern ein Anstieg um 72,7 Mio. €. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insbesondere die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land um 86,6 Mio. € und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um 24,9 Mio. € angestiegen. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte sind im Vorjahresvergleich um 55,3 Mio. € angestiegen, wobei der Anstieg hauptsächlich auf die um 23,9 Mio. € höheren Gutschriften für Rechnungen im Vorjahr und die um 20,6 Mio. € höheren Erträge aus Pachteinahmen zurückzuführen ist.

Ertragsseitig ergab sich lediglich bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ein Rückgang um 38,3 Mio. €, der aus dem Rückgang der Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes“ um 61,3 Mio. €, „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“ um 33,7 Mio. €, „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ um 6,3 Mio. € und „Sonstige ordentliche Erträge - PKF Bereich“ um 1,0 Mio. € resultierte, welcher durch den Anstieg der Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“ um 58,6 Mio. €, „Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder“ um 3,0 Mio. € und „Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP“ um 2,3 Mio. € nicht kompensiert werden konnte.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich in Summe um 545,1 Mio. € erhöht. Für sämtliche Positionen der ordentlichen Aufwendungen war im Vergleich mit dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg beruht überwiegend auf der Zunahme der

Versorgungsaufwendungen (+158,1 Mio. €), der Transferaufwendungen (+140,3 Mio. €) und der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+111,3 Mio. €) um insgesamt 409,7 Mio. €.

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen ist insbesondere auf die im Vergleich mit dem Vorjahr um 72,4 Mio. € höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und auf die um 40,1 Mio. € höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte zurückzuführen.

Bei den Transferaufwendungen begründet sich der Anstieg insbesondere durch die im Vergleich mit dem Vorjahr um 60,3 Mio. € höheren Aufwendungen für die Bezirksamlage und die um 49,0 Mio. € höheren Sozialtransferaufwendungen und die um 42 Mio. € höheren Aufwendungen für geleistete Zuwendungen.

Im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert der Anstieg im Vergleich mit dem Vorjahr insbesondere aus den um 53,9 Mio. € höheren Verlusten aus dem Abgang von Grundstücken, den um 39,6 Mio. € höheren Aufwendungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer aus Vorjahren sowie den um 24,8 Mio. € höheren Aufwendungen aus Niederschlagungen bzw. Erlaß und Berichtigungen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit

Es liegt eine Zunahme der Position ordentliche Erträge und eine Zunahme der Position ordentliche Aufwendungen vor. Da der Anstieg der ordentlichen Erträge niedriger war als der Anstieg der ordentlichen Aufwendungen, ergab sich für das „Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit“ im Jahresabschluss zum 31.12.2022 Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt ein um 211,8 Mio. € schlechteres, mit 85,0 Mio. € aber immer noch positives Ergebnis.

Entwicklung des Finanzergebnisses

Die Position „Finanzergebnis“ 2022 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 75,3 Mio. € angestiegen. Großen Anteil an diesem Anstieg haben die im Vergleich mit dem Vorjahr höheren Erträge aus der Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH i.H.v. 111,7 Mio. € (+106,8 Mio. €) aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages. Dagegen ergaben sich geringere Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen (- 29,9 Mio. €).

Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Jahresergebnisses

Das ordentliche Jahresergebnis für das Jahr 2022 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um insgesamt um 136,5 Mio. € geringer ausgefallen. Das außerordentliche Jahresergebnis des Jahres 2022 ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 79,3 T€ angestiegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der LHM i.H.v. 167.707.054,99 € (Vorjahr: 304.115.245,50 €) enthält auch das Jahresergebnis der Stiftungen (o.e.R.). Das Jahresergebnis des Hoheitshaushalts beträgt 176.765.066,32 € (Jahresüberschuss). Das Jahresergebnis der Stiftungen ergibt sich rechnerisch i.H.v. -11.058.011,33 € (Vorjahr: -2.074.853,67 €). Das positive Jahresergebnis der LHM wurde durch den Jahresfehlbetrag der Stiftungen i.H.v. -11.058.011,33 € verringert. Für den Hoheitsbereich der LHM wurde im Jahr 2022 wie auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Die Eigenkapitalquote in der Bilanz der LHM beträgt 47,8 % und hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr (49,9%) verringert. Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 war ausgeglichen.⁶⁸

⁶⁸ Siehe hierzu die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2022 unter Punkt 4.6 (Seite 132) sowie 5.8 (Seiten 148 und 149).

Die im Anhang des Jahresabschlusses 2022 zum Jahresergebnis genannten Angaben unter Punkt 4.6 (Seite 153) sowie die Zahlen der Gesamtergebnisrechnung (Seite 13) stimmen bezüglich der Werte für die Jahre 2021 und 2022 überein.

Nach Art. 64 Absatz 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan ausgeglichen sein. Nach § 24 Absatz 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der ErgebnISRücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ein Jahresfehlbetrag soll durch Verrechnung mit der ErgebnISRücklage unverzüglich ausgeglichen werden (§ 24 Absatz 2 und 3 KommHV-Doppik).

Prüfungsergebnis

- Das Jahresergebnis der LHM zum 31.12.2022 beträgt 167,7 Mio. € (inkl. Stiftungsanteil o.e.R.). Es wurden in den Jahren 2021 und 2022 nach zwei Jahresabschlüssen für die Jahre 2019 und 2020 mit jeweils negativem Jahresergebnis wieder deutliche Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 ist entsprechend den Vorgaben der KommHV-Doppik ausgeglichen.
- Die Anhangsangaben des Jahresabschlusses 2022 sind hinsichtlich des Haushaltsausgleichs und des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss) nachvollziehbar.

15.9.4 Eigenkapital – Konsolidierung der hoheitlichen Buchungskreise

Die einzelnen Referate, BgA und Stiftungen der LHM werden in SAP ERP als selbständige bilanzierende Einheiten, sprich Buchungskreise, abgebildet.

Die LHM besteht in 2022 aus aktuell 29 bilanzierenden Einheiten, die einer Vielzahl von internen Geschäftsverbindungen (stadtinterne Vorgänge) zueinanderstehen. Gemäß § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik hat der Jahresabschluss unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Daher dürfen im gesamtstädtischen hoheitlichen Jahresabschluss der LHM nur die externen Geschäftsbeziehungen abgebildet werden. Alle stadtinternen Vorgänge werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, d.h. miteinander verrechnet und nicht mehr ausgewiesen. Im Wesentlichen beinhaltet dies die gegenseitige Verrechnung aller internen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. internen Aufwendungen und Erträge auf Ebene der einzelnen Buchungskreise.

Die wichtigsten Schritte sind dabei die Verrechnung der internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten (Schuldenkonsolidierung) sowie die Verrechnung der internen Aufwendungen mit den internen Erträgen (Aufwands- und Ertragseliminierung).

Die Stiftungen werden faktisch nicht in die Konsolidierung einbezogen. Die Buchungskreise der rechtlich selbständigen Stiftungen werden lediglich im Anhang angeführt. Die Buchungskreise der rechtlich nicht selbständigen Stiftungen werden je in einer Summe auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz angegeben.

Wir haben den Übertrag der Bilanzen und Teilergebnisrechnungen aus dem Modul Finanzwesen (FI) in das SAP Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz und Gesamtergebnisrechnung 2022 nachvollzogen (konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei). Weiterhin haben wir die bei der Konsolidierung entstandenen Differenzen auf Bilanzpositionsebene (Schuldenkonsolidierung) sowie die weiteren

durchgeführten Korrekturen und Umgliederungen stichprobenweise u.a. mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung haben wir die Position „Interne Kostenerstattungen“ prüferisch nachvollzogen. Zusätzlich haben wir die konsolidierungsrelevanten internen Verkäufe von Anlagevermögen zwischen einem BgA und dem Grundstücksvorratsvermögen überprüft.

15.9.4.1 Konsolidierungsvorbereitende Tätigkeiten der Stadtkämmerei

Wir haben den Übertrag der Bilanzen der Buchungskreise aus dem Modul FI in das Modul EC-CS bzw. die im Stadtrat bekannt gegebene konsolidierte Bilanz nachvollzogen. Dazu wurden die Daten aus SAP tabellarisch den EC-CS Eingangsdaten gegenübergestellt und abgeglichen.

Prüfungsergebnisse

- Der Vergleich der Bilanz aus dem Modul FI und den Werten in EC-CS zeigte, dass die Eingangsdaten nachvollziehbar sind.

15.9.4.2 Schuldenkonsolidierung sowie sonstige Korrekturen und Umgliederungen

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die internen Forderungen mit den internen Verbindlichkeiten einschließlich der automatischen Verrechnungskonten der einzelnen Buchungskreise der LHM gegeneinander aufgerechnet. Dabei sind zum Jahresabschluss 2022 keine Differenzen entstanden.

Vor der eigentlichen Schuldenkonsolidierung waren verschiedene Korrekturbuchungen nötig (sonstige Korrekturen und Umgliederungen), wie z.B. Korrektur von Belegen ohne Partnergesellschaft oder Partnergesellschaftsverschiebungen. Dies führte zu Abweichungen zwischen den EC-CS Eingangs- und EC-CS Ausgangsdaten. Diese haben wir tabellarisch ermittelt und auf Bilanzpositionsebene stichprobenweise mit Hilfe der Dokumentationen bzw. Informationen der Stadtkämmerei nachvollzogen.

Prüfungsergebnisse

- Die Schuldenkonsolidierung und die vorausgegangenen Korrekturen und Umgliederungen waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.4.3 Aufwands- und Ertragseliminierung

Die Aufwands- und Ertragseliminierung stellt einen Schritt im Rahmen der Konsolidierung dar. Damit sollen Leistungen (meist interne Aufwendungen und Erträge) zwischen den Buchungskreisen eliminiert werden. Jeder internen Leistung in einem Buchungskreis muss eine Gegenposition im anderen Buchungskreis gegenüberstehen.

Wir haben im Rahmen der AuE-Eliminierung nacheinander folgende Abgleiche vorgenommen:

- Werte aus SAP mit EC-CS Eingangsdaten,
- EC-CS Eingangsdaten mit EC-CS Ausgangsdaten und

- EC-CS Ausgangsdaten mit Aufwands- und Ertragspositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022.

Wir haben die Abweichung zwischen den EC-CS Eingangsdaten und den EC-CS Ausgangsdaten bei den einzelnen Positionen geprüft. Im Weiteren haben wir analytisch die „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen intern“ sowie die „Aufwendungen für geleistete Kostenerstattungen intern“ geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung waren mithilfe der Dokumentation und Information der Stadtkämmerei nachvollziehbar.

15.9.5 Treuhandvermögen MGS – Kapital

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.6	Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	7.843.902,31	8.921.676,71

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.10 Sonderposten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.	Sonderposten	3.283.003.613,96	3.254.567.698,02
2.1	davon Sonderposten aus Zuwendungen	2.819.054.438,55	2.774.559.988,27
2.2	davon Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.778.568,66	103.504.917,66
2.3	davon Sonstige Sonderposten	366.893.532,27	375.778.479,53

Die Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen vom Bund und Land. Darüber hinaus sind erhaltene Beiträge, Gebühren, Mittel aus der Stellplatzablöse und aus der SoBoN sowie Schenkungen in der Position enthalten, die zweckentsprechend für die Schaffung von Anlagevermögen verwendet werden.

Die Stadtkämmerei beantragt überwiegend zentral für die LHM Zuwendungen im investiven Bereich für unbewegliches Vermögen. Dies ist vor allem im Bereich des Referats für Bildung und Sport für den Bau von Schulen und Kindergärten der Fall. Die Stadtkämmerei beantragt

auch bestimmte Zuwendungen im investiven Bereich für bewegliches Vermögen zentral für die Referate.

Neben der zentralen Beantragung durch die Stadtkämmerei können die einzelnen Referate außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadtkämmerei selbständig Zuwendungen im investiven Bereich beantragen und / oder vereinnahmen. Diese Zuwendungen betreffen vor allem Zuwendungen für spezielle Aufgabenerfüllungen der Referate, für die überwiegend die Referate das entsprechende Fachwissen aufweisen. Dies ist insbesondere für das Baureferat im Bereich Tiefbau und im Bereich Ingenieurbau/U-Bahnbau für die Herstellung von Straßen, Brücken und Tunneln der Fall.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung weist neben dem Baureferat als weiteres Referat Sondersachverhalte auf, die eine selbständige Vereinnahmung von Zuwendungen in größerem Maße z.B. für die SoBoN sowie die Stellplatzablöse bedingen. Die anderen Referate vereinnahmen in geringerem Umfang ebenfalls selbständig Zuwendungen. Der Gesamtpersonalrat beantragt Zuwendungen im Bereich der Ausstattung von Behindertenarbeitsplätzen. Zuwendungsgeber sind der Bund und der Freistaat Bayern im Bereich von Zuschüssen, Beiträgen und Kostenerstattungen sowie der private Bereich oder öffentlich-rechtliche Körperschaften in Privatrechtsform bei sonstigen Sachverhalten.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ werden in der Bilanz zum 31.12.2022 mit einem Wert i.H.v. 3.280.726.539,48 € (Vorjahr: 3.253.843.385,46 €) ausgewiesen.

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 „Sonderposten“ haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2022	3.253.843.385,46 €
Zugänge	144.373.171,89 €
Abgänge	-59.580.256,92 €
Umbuchungen	0,00 €
Auflösungen	-58.017.765,20 €
Zuschreibungen	108.004,25 €
31.12.2022	3.280.726.539,48 €

Die Bilanzpositionen 2.1 - 2.3 weisen im Vergleich zum Vorjahr einen saldierten Zuwachs i.H.v. 26,9 Mio. € (+0,83%) auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die gebuchten Zugänge und Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2022 höher waren als die gebuchten Abgänge und Auflösungen der Sonderposten.

Die Erhöhung der Sonderposten um rund 26,9 Mio. € ist vor allem zurückzuführen auf die Zunahme der Sonderposten aus Investitionszuschüssen i.H.v. 171.943.936,23 € (Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sopo;Bereich AHK“) und die Zunahme der Sonderposten aus der SoBoN i.H.v. 13.056.324,41 € (Konto 254100 „Sonderposten aus SoBoN AHK“) sowie den Rückgang der Sonderposten aus Schenkungen i.H.v. 36.058.192,49 € (Konto 251100 „Sonderposten aus Schenkungen - Bereich AHK. Die Umbuchungen zur Berichtigung des Ausweises von Zuwendungen auf dem Konto 250118 „Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung“ haben sich für die Sonderposten aus Zuwendungen von 329.521.186,93 € im Jahr 2021 um 49.584.637,19 € auf 279.936.549,74 € im Jahr 2022 verringert.

Die v.g. Veränderungen im Vorjahresvergleich stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Zunahme der Sonderposten aus Investitionszuschüssen i.H.v. 171.943.936,23 €

Eine Zunahme der Sonderposten aus Zuwendungen zeigte sich bei den Zuwendungen für Investitionen i.H.v. 171.943.936,23 € (7,57 %; Konto 250100 ohne Wertberichtigung). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Umbuchungen von Zuwendungen aus der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Bilanzposition „Sonderposten“ aufgrund der Zuordnung der Zuwendungen zum Anlagevermögen bzw. zu negativen Anlagen für fertiggestellte Anlagen im Bau (AiB), bei denen mit der Abrechnung begonnen wurde.

Der Buchungskreis 0125 des Baureferats weist den höchsten Anstieg i.H.v. 118.197.767,21 € auf. Die betragsmäßig höchsten Zuordnungen von Investitionsfördermitteln auf negative Anlagen betrafen mit 111.865.575,89 € die Tunnelbaumaßnahme am Mittleren Ring Südwest mit dem Luise-Kiesselbach-Tunnel und dem Heckenstallertunnel sowie mit 2.230.000,00 € die Hans-Steinkohl-Straße. Die höchste Zuordnung von Fördermitteln zum geförderten Vermögensgegenstand erfolgte im Jahr 2022 mit 2.326.463,70 € für die vergebene Investitionszuwendung für eine Rad- und Fußwegunterführung am S-Bahn in Berg am Laim.

Der Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport weist den höchsten Anstieg in Höhe von 50.670.099,16 € aufgrund der Zuordnung von Investitionsförderungen vom Land zum geförderten Anlagevermögen bei diversen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Hierbei entfielen 6.431.000,00 € auf die Mittelschule mit einem Haus für Kinder in der Aschauer Straße 7-11, 6.391.600,00 € auf die Grundschule mit einem Haus für Kinder in der Gustl-Bayrhammer-Str. 21 bzw. dem Hans-Clarin-Weg 10, 5.682.000,00 € auf die Grund- und Mittelschule in der Schrobenhausener Str. 15/17 und 4.448.000,00 € auf die Grundschule mit einem Haus für Kinder in der Dachauer Straße 114.

- Abnahme des Sonderpostens aus Schenkungen (unentgeltlichen Zugängen) i.H.v. 36.058.192,49 €

Bei den Sonderposten aus Schenkungen zeigte sich eine Abnahme i.H.v. 36.058.192,49 € (4,39 %; Konto 251100 ohne Wertberichtigung). Der Rückgang ist zurückzuführen auf den Abgang von Sonderposten im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund des Verkaufs von 5 Flurstücken, die die LHM aus dem Umlegungsverfahren Nr. 84 „Hochmuttingerstraße“ im Jahr 2021 erhalten hat und denen entsprechend der Konzeption des Geschäftsprozesses für die Abbildung von Umlegungsverfahren Sonderposten in Höhe von insgesamt 38.371.668,56 € zugeordnet wurden. Die Sonderposten sind aufgrund der Übertragung der 5 Flurstücke im Jahr 2022 an die GWG ertragswirksam abgegangen. Demgegenüber ergab sich für den Buchungskreis 0125 des Baureferats ein Anstieg der Sonderposten aus Sachschenkungen um 1.904.040,62 €. Dieser resultierte hauptsächlich aus dem unentgeltlichen Zugang von 5 Flurstücken aufgrund des Fernstraßengesetzes mit AHK in Höhe von 830.227,14 € und dem unentgeltlichen Zugang von 22 Flurstücken aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes mit AHK in Höhe von 602.334,18 €.

Des Weiteren ergab sich für den Buchungskreis 0228 der Städtischen Galerie im Lenbachhaus ein Anstieg des Sonderpostens aus Sachschenkungen um 366.474,00 €. Auf die übrigen Referate verteilt sich per Saldo eine Erhöhung des Bestands der Sonderposten aus Schenkungen in Höhe von 35.961,45 €.

- Umbuchungen von Verbindlichkeiten i.H.v. 279.936.549,74 € in die Sonderposten aus Zuwendungen

Gemäß § 73 KommHV-Doppik ist bei Inbetriebnahme einer AiB die Umbuchung der für die AiB erhaltenen Investitionszuwendungen aus der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten in die Bilanzposition Sonderposten vorzunehmen. Aufgrund des Abrechnungsstaus bei den AiB ist derzeit in vielen Fällen keine Zuordnung der Investitionsfördermittel zu den AHK der im

einzelnen geförderten Vermögensgegenstände möglich. Um dennoch einen gesetzeskonformen Ausweis der Investitionsförderungen im Jahresabschluss zu gewährleisten, hat die Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2020 erstmalig den Betrag an Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten AiB auf das neu eingerichtete Sachkonto 250118 umgebucht. Die Umbuchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses vom Sachkonto 250411 „Korrekturkonto Zuwendungen - keine AiB-Abrechnung“ aus der Bilanzposition 4.7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“. Zum 01.01. des Folgejahres wird die Buchung wieder rückgängig gemacht, da für die korrekte Abbildung im Rechnungswesen die Abrechnung der AiB und die Zuordnung der Investitionsfördermittel zum geförderten Anlagevermögen erforderlich ist. Für den Jahresabschluss 2022 hat die Stadtkämmerei den Betrag an Investitionsfördermitteln zu fertiggestellten, aber noch nicht abgerechneten AiB zum Stichtag 31.12.2022 ermittelt und i.H.v. 279.936.549,74 € gegen das Sachkonto 250411 eingebucht. Die Umbuchungen der Stadtkämmerei haben wir im Rahmen der analytischen Prüfung der Investitionsfördermittel auf sogenannten „negativen Anlagen“ geprüft.

- Umbuchung von Verbindlichkeiten i.H.v. 4.186.581,46 € in die Sonderposten aus Beiträgen

Gemäß § 73 KommHV-Doppik ist bei Inbetriebnahme der Anlage im Bau eine Umbuchung der Beiträge von den Sonstigen Verbindlichkeiten in den Sonderposten vorzunehmen. Analog zum Vorgehen bei den Investitionszuwendungen zu AiB im Abrechnungsstau hat die Stadtkämmerei für den Jahresabschluss 2021 auch die Erschließungsbeiträge (Beiträge und Vorausleistungen auf Beiträge) zu AiB im Abrechnungsstau hinsichtlich des Ausweises unter den Sonderposten an Stelle der Sonstigen Verbindlichkeiten mittels Umbuchung auf das Sachkonto 252118 berichtigt. Die Umbuchung erfolgt gegen das Sachkonto 252211 „Korrekturkonto Beiträge - keine AiB-Abrechnung“, das unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Im Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Umbuchung i.H.v. 4.186.581,46 €. Die von der Stadtkämmerei vorgenommene Umbuchung von Verbindlichkeiten haben wir im Rahmen der analytischen Prüfung der Investitionsfördermittel auf sogenannten „negativen Anlagen“ geprüft.

Wie bereits in den Vorjahresprüfungen und in der überörtlichen Prüfung des BKPV (Zeitraum 2006 bis 2011 und 2012 bis 2017) festgestellt, besteht bei der Bilanzposition nach wie vor das Risiko, dass keine vollständige bzw. korrekte Bilanzierung im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ i.H.v. 2.819.054.438,55 €, aus Erschließungsbeiträgen (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ i.H.v. 94.778.568,66 €) sowie der Zuwendungen aus der sozialgerechten Bodennutzung und der Stellplatzrücklage (derzeit bilanziert unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ i.H.v. 366.893.532,27 €) erfolgt ist (siehe auch Prüfungsvorbehalt). Bei einigen Geschäftsvorfällen, die bereits im Rahmen der Altdatenübernahme in der Eröffnungsbilanz abgebildet waren (beispielsweise Ökokonto), erfolgte bis zum 31.12.2022 noch keine abschließende Berichtigung bzw. Klärung des Sachverhaltes.

Der Prüfbericht „Entwicklung der Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_031_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Zum 31.12.2022 werden Investitionszuwendungen i.H.v. 864.755.554,18 € (Vorjahr: 761.648.972,67 €) auf sogenannten „negativen Anlagen“ ausgewiesen. Bei der LHM werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände auf negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die un-

ter der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ bzw. 2.3 „Sonstige Sonderposten“ ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2022 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 485.451.344,56 € (Vorjahr: 492.002.791,17 €) auf 559 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 421.895.459,82 € unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 63.555.884,74 € unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungsstaus bei den Anlagen im Bau ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“ bei den Sonderposten. Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der Anlagen und die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendungen über eine pauschalierte Nutzungsdauer (z.B. 60 Jahre für Gebäude in Festbauweise). Zum 31.12.2022 bilanziert die LHM Investitionsfördermittel in Höhe von 379.304.209,62 € (Vorjahr: 269.646.181,50 €) auf 216 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, können die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet werden. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten teilweise neutralisiert.

Der Prüfbericht „Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2022 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen“ (Az. 9632.0_PG1_032_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungsstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund 13,3 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.2.8 des Berichts).

Die **Einzelfallprüfung** für die Bestandsveränderungen der Sonderposten erfolgte auf Grundlage einer bewussten Stichprobenauswahl. Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle, die im Hinblick auf Nachweis, Bewertung und Ausweis überprüft wurden. Wir prüften folgende Einzelfälle:

- Erschließungsbeiträge für die Gärtnerstraße
- Investitionszuwendungen für die Tunnelbaumaßnahme am Mittleren Ring Südwest
- Investitionszuwendungen für eine Geh- und Radwegunterführung in Berg am Laim sowie für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Hultschiner Straße
- Stellplatzablösemittel für das Parkhaus am Thomas-Wimmer-Ring - Nachprüfung

Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft (siehe hierzu Ziffer 16.6 „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“). Neben der Bilanzposition „Sonderposten“ haben wir auch die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ in die Prüfung mit einbezogen, soweit sie erhaltene Zuwendungen ausgewiesen hat.

Bezüglich der nach wie vor nicht ordnungsgemäß bilanzierten Sonderposten haben wir einen Prüfungsvorbehalt unter der Ziffer 6 zur Thematik „Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz und aus den Jahresabschlüssen“ formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Das Konto 256500 „Ökokonto“ mit einem Bestand i.H.v. 8.107.543,74 € wird nach wie vor im Rahmen der bisherigen Buchungslogik abgebildet und somit nicht mit dem korrekten Wert in der Bilanz 2022 ausgewiesen. Es ist auch im Geschäftsjahr 2022 aufgrund von Ressourcenengpässen und der Pandemie keine Neukonzeption des Prozesses „Ökokonto“ erfolgt (Empfehlung aus Vorjahr, erstmals in 2012). Auch für das Jahr 2023 erscheint die Umsetzung einer Neukonzeption entsprechend der Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 aufgrund diverser Großprojekte (S/4-HANA, Ausgliederung Friedhof, Steuerledger etc.) und zusätzlicher Personalknappheit unwahrscheinlich. Es besteht das Risiko, dass die Gelder für die Ausgleichsflächen nach dem BauGB in der Buchhaltung nicht korrekt erfasst werden.
- Die Auswertung des Kontos 254500 „Verrechnungskonto Geldleistungen aus SoBoN“ zeigte für das Jahr 2022 per Saldo einen Anstieg von 4.188,59 € auf einen Bestand i.H.v. 129.377.829,06 €. Für das Jahr 2021 war dagegen noch ein Rückgang um 18.458.399,50 € zu verzeichnen. Bei den Buchungen zur Zuordnung von SoBoN-Geldleistungen zu den geförderten Maßnahmen war für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 14.312.534,32 € und für das Jahr 2021 ein Betrag i.H.v. 21.329.633,43 € zu verzeichnen. Für das Jahr 2022 wurde im Vergleich mit den beiden Vorjahren mit 6.142.479,05 € wiederum ein deutlich geringerer Betrag den geförderten Maßnahmen zugeordnet. Somit zeigte sich, dass nach zwei Jahren mit hohem Niveau bei der Verwendung von SoBoN-Geldleistungen im Jahr 2022 wiederum ein geringerer Betrag verwendet wurde und keine Trendwende zu einer verstärkten Verwendung von SoBoN-Geldleistungen auf Basis unserer Auswertung der Finanzbuchhaltung bestätigt werden kann. Aufgrund der nach wie vor geringen Verwendung von Geldleistungen aus der SoBoN besteht das Risiko, dass für mit Geldmitteln aus der SoBoN geförderte Maßnahmen anderweitige Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen und die Ergebnisrechnung aufgrund der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Fördermittel aus der SoBoN zusätzlich belastet wird.
- Die noch nicht verwendeten Mittel aus der Stellplatzablöse auf dem Konto 256150 „Sonderposten aus Ablöse von Stellplatzverpflichtung-inklusive ÖPNV“ haben sich im Jahr 2022 nur um 1.538.477,09 € auf einen Bestand i.H.v. 173.959.818,47 € (Vorjahr: 175.498.295,56 €) verringert. Der Rückgang im Jahr 2022 resultierte aus Korrekturbuchungen über 13.125.777,09 € für die konsumtive Verwendung von Stellplatzablösemitteln in den Jahren 2011 bis 2021, die ertragsseitig auf dem Konto 477710 „Ertr.a.d.Auflösung SoPo Stellplatzabl.-AHK“ erfasst wurden. In der Folge wurden die Erträge fälschlicherweise nicht periodengerecht verbucht, da die Verwendung der Mittel bereits in den Jahren 2011 bis 2021 erfolgte. Dies führt zu einer Verzerrung des Jahresergebnisses 2022. Weiterhin besteht aufgrund der nach wie vor ausstehenden buchhalterischen Verwendung von Mitteln aus der Stellplatzablöse das Risiko, dass die Ergebnisrechnung aufgrund der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für Mittel aus der Stellplatzablöse belastet wird.
- Die buchhalterische Umsetzung der Verwendung von Mitteln aus der Stellplatzablöse entsprechend der von der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe „Stellplatzablösemittel“ vorgegebenen Planung ist derzeit noch nicht gewährleistet. Entsprechend der Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erarbeitet die

Lenkungsgruppe derzeit die erforderlichen Maßnahmen, um die zeitgerechte Verbuchung der Stellplatzablösemittel zukünftig zu gewährleisten.

- Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung und für das Bestattungswesen i.H.v. 2.277.074,48 € war auf Basis der vorgelegten Kalkulationsdaten nachvollziehbar.
- Das Konto 252510 „Verrechnungskonto Vorausleistung/Ablöse Erschließungsbeitrag/SAP PKF“ weist zum 31.12.2022 einen Bestand i.H.v. 6.744.136,81 € auf, der über das PKF-Verfahren vereinnahmt wurden. Das PKF-Verfahren wurde zwischenzeitlich abgelöst. Der Bestand hat sich im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert, obwohl das Revisionsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 die Bereinigung des Kontos empfohlen hat. In der Folge besteht das Risiko, dass Vorausleistungen für Erschließungsbeiträge fälschlicherweise noch nicht den geförderten Baumaßnahmen zugeordnet wurden.
- Auf dem Konto 252520 „Verrechnungskonto Vorausleistungen Erschließungsbeiträge nicht PKF“ werden zum 31.12.2022 Investitionsfördermittel i.H.v. 16.499.967,21 € ausgewiesen, die bis zum 31.12.2022 nicht abgerechnet wurden. Der Bestand ist im Jahr 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr um 2.895.618,43 € angestiegen. Nach Darstellung des Baureferats in Vorjahresprüfungen gestaltet sich die Aufklärung diverser Altfälle aus unterschiedlichsten Gründen häufig sehr zeitaufwändig. In der Folge besteht das Risiko, dass Vorausleistungen für Erschließungsbeiträge fälschlicherweise noch nicht den geförderten Baumaßnahmen zugeordnet wurden.

Analytische Prüfung der negativen Anlagen

- Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 392 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ beträgt insgesamt 352.290.973,39 € (Vorjahr: 407.774.196,17 €). Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel und der Anzahl der negativen Anlagen auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Jahresergebnis ist um die fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu niedrig ausgewiesen.
- Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen des Hoheitsbereichs i.H.v. 279.936.549,74 € bzw. in Höhe von 4.186.581,46 € bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten hinsichtlich des Bilanzausweises von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten zum 31.12.2022 richtigerweise umgebucht. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen bzw. Erschließungsbeiträge zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt. Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Fördermittel in der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 berücksichtigt.
- Die Stadtkämmerei hat bei der Umbuchung der Investitionsfördermittel im Passivierungsstau von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten für den 31.12.2022 Fördermittel i.H.v. 58.824.742,30 € auf 52 negativen Anlagen berücksichtigt, von denen 51 zum 31.12.2022 bereits einer negativen Anlage in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ bzw. fertigen Anlagen hätten zugeordnet werden können und in einem Fall eine Berichtigung aufgrund Projekteinstellung erforderlich gewesen wäre. In der Folge wurde für diese Fördermittel zwar der Bilanzausweis in der Finanzbuchhaltung zum 31.12.2022 zutreffend korrigiert. Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Fördermittel in der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 berücksichtigt.

- Bei 17 der 52 negativen Anlagen im Passivierungsstau wurde bis zum 31.12.2022 mit der AiB-Abrechnung entsprechend der Definition in der Anwenderdokumentation „Investitionsförderungen bei AiB - Sonderfall Aktivierungsstau“ begonnen. Dementsprechend hätte bis zum 31.12.2022 die Umbuchung der Fördermittel i.H.v. 34.016.958,23 € in die Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ erfolgen müssen. Der Ausweis in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ war zum 31.12.2022 nicht korrekt. Durch die zeitgerechte Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung hätte auch die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel in diesen Fällen bereits zum 31.12.2022 gewährleistet werden können (diese fehlt zum 31.12.2022). Für 8 der 17 negativen Anlagen wurde die Zuordnung der Fördermittel im Jahr 2023 bereits vorgenommen.
- Bei 34 der 52 negativen Anlagen im Passivierungsstau waren die zugeordneten AiB bereits vollständig bzw. weitgehend abgerechnet und die AHK wurden zum 31.12.2022 auf fertigen Anlagen ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Bei diesen 34 negativen Anlagen mit Fördermitteln i.H.v. 24.533.750,04 € wäre dementsprechend, soweit die Aufteilung der Fördermittel zum 31.12.2022 bereits vorlag, die Einzelzuordnung der Fördermittel zu den geförderten Vermögensgegenständen möglich gewesen. Soweit die Aufteilung nicht vorlag, wäre die Umbuchung auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ erforderlich gewesen, um die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel zu gewährleisten. Der Ausweis in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ war zum 31.12.2022 nicht korrekt. Durch die zeitgerechte Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung hätte auch die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel in diesen Fällen gewährleistet werden können. Für 8 der 34 negativen Anlagen wurde die Zuordnung der Fördermittel im Jahr 2023 bereits vorgenommen.
- Im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ haben wir für die AiB im Abrechnungsstau mit AHK von mehr als 1 Mio. € neben den fehlenden Abschreibungen auch die fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen geschätzt. Hierbei ergab sich ein Betrag i.H.v. rund 13,3 Mio. € (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.2.8 des Berichts).

Stichprobenprüfung von Einzelfällen

- Die Fördermittel für die Tunnelbaumaßnahme im Bereich des Mittleren Rings Südwest (Luise-Kiesselbach-Tunnel und Heckenstallertunnel) i.H.v. 111.865.575,89 € wurden korrekterweise vom Konto 250512 „Zuwendungen vom Land“ auf das Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sonderposten; Bereich AHK“ umgebucht. Die geförderte Maßnahme wurde bereits im Jahr 2015 fertiggestellt. Die Umbuchung der Fördermittel i.H.v. 111.865.575,89 € erfolgte mit der zutreffenden Bewegungsart I01 „Zugang Investitionsförderung“ und unter Verwendung des zutreffenden Bezugsdatums 01.01.2022 auf die negative Anlage 0125 / 90000271 „LKT, HKT, Tunnelbauwerke, ZvL, 13012821, 13012822“ in die zutreffende Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren analog zu den Tunnelbauwerken. Da mit der Abrechnung der zugehörigen AiB jedoch bereits im Jahr 2017 begonnen wurde, hätte die Umbuchung bereits im Jahr 2017 durch die dezentrale Anlagenbuchhaltung des Baureferates erfolgen müssen. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung der Jahre 2017 bis 2021 aufgrund der fehlenden ertragswirksamen Auflösungen für die Fördermittel fälschlicherweise um insgesamt 6.227.317,37 € belastet.
- Die Fördermittel für eine Geh- und Radwegunterführung in Berg am Laim sowie für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Hultschiner Straße i.H.v. 2.500.000,00 € wurden korrekterweise vom Konto 250410 „Zuwendungen AHK-noch nicht verwend.(neg. Anlage)“ auf das Konto 250100 „Investitionszuschüsse Sonderposten; Bereich AHK“ umgebucht, da die geförderte Maßnahme bereits im Jahr 2008 (Umprofilierung und Geh-

und Radweg an der Hultschiner Straße) bzw. im Jahr 2010 (Geh- und Radwegunterführung am S-Bahn-Haltepunkt Berg am Laim) fertiggestellt wurde. Die Umbuchung der Fördermittel erfolgte mit der zutreffenden Bewegungsart X01 „Abgang Investitionsförderung“ auf der abgebenden negativen Anlage⁶⁹ bzw. I01 „Zugang Investitionsförderung“ auf den beiden empfangenden Anlagen⁷⁰ unter Verwendung des zutreffenden Bezugsdatums 01.01.2022. Da mit der Abrechnung der zugehörigen Anlagen im Bau jedoch bereits im Jahr 2009 (AiB 0125 / 42001176 „T- Hultschiner Straße - zw. Zamila. u. Zam.,reakti“) bzw. im Jahr 2019 (AiB 0125 / 42001116 „T- Truderinger Str,Rad/Fußweg UF-DB“) begonnen wurde und die letzte Förderrate nach dem BayGVFG von der LHM im Jahr 2016 vereinnahmt wurde, hätten die Fördermittel anteilig bereits im Jahr 2016 für die Umprofilierung und den Rad- und Gehweg an der Hultschiner Straße auf eine negative Anlage in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht werden müssen, um die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel zu gewährleisten. Die anteiligen Fördermittel für die Geh- und Radwegunterführung hätten bereits im Jahr 2019 auf eine negative Anlage in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht werden müssen, um die ertragswirksame Auflösung der Fördermittel zu gewährleisten. In der Folge wurde die Ergebnisrechnung in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2022 fälschlicherweise belastet.⁷¹

- Die Fördermittel aus der SoBoN i.H.v. 3.067.751,00 € wurden der vergebenen Investitionszuwendung für den Fuß- und Radweg im Bereich des Eisenbahnübergangs in Berg am Laim (Anlage 0125 / 7000230) richtigerweise im Bewertungsbereich 64 „Kostenbeteiligung SoBoN Hoheitsbilanz“ zugeordnet.

15.11 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich (Friedhofsverwaltung und Straßenreinigung)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.	Sonderposten	3.283.003.613,96	3.254.567.698,02
2.4	davon Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	2.277.074,48	724.312,56
	davon Sonderposten Baureferat (BuKr 0125)	0,00	0,00
	davon Sonderposten Gesundheitsreferat (BuKr 0150)	2.277.074,48	724.312,56

Unter diesem Sonderposten sind die Mehreinnahmen auszuweisen, die sich aus der Gebührenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen ergeben. Bei der LHM werden

⁶⁹ Negative Anlage 0125 / 90000028 „Zuw. 42001116 Truderding Str, Rad/Fußweg UF-DB“.

⁷⁰ Anlagen 0125 / 7000230 „Rad/Fußweg EU Berg am Laim vergebene Zuwendung“ und 0125 / 13021321 „Hultschiner Str. Abschnitt 200“.

⁷¹ Umbuchung in die Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ nur, sofern die Einzelzuordnung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht möglich war. Ansonsten hätte die Zuordnung der Fördermittel direkt zu den geförderten Vermögensgegenständen erfolgen müssen.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen „Straßenreinigung“ und „Bestattungswesen“ erfasst.

In der Bilanzposition 2.4 ist ein Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich i.H.v. 2.277.074,48 € (Vorjahr: 724.312,56 €) ausgewiesen. Davon entfallen ein Betrag von 0,00 € auf das Baureferat (Straßenreinigung) und ein Betrag von 2.277.074,48 € auf das Referat für Gesundheit und Umwelt - Friedhofsverwaltung (Bestattungswesen).

Die Bilanzposition 2.4 „Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich“ hat sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

01.01.2021	724.312,56 €
Zugänge	1.559.340,53 €
Abgänge	-6.578,61 €
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
31.12.2021	2.277.074,48 €

Es ergab sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 1.552.761,92 € (+214,38%). Dies ist zurückzuführen auf Zugänge aufgrund eines positiven betriebswirtschaftlichen Betriebsergebnisses der kostenrechnenden Einrichtung „Bestattungswesen“, die im Geschäftsjahr 2022 höher als die Abgänge waren.

Die Gebührenüberschüsse stellen eine finanzielle Verpflichtung gegenüber den Gebührenzahlern dar. Laut BewertR sind die Gebührenüberschüsse auszuweisen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes nach Art. 8 Abs. 6 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) ergeben.

In der Bilanz wird gem. § 73 KommHV-Doppik lediglich der Wert ausgewiesen, der sich durch eine Gebührenüberdeckung ergibt. Darüber hinaus sind entsprechende Angaben im Anhang zu vermerken. Zur Bestimmung des Wertes werden die Gebührenüber- und -unterdeckungen in einer Nebenrechnung mitgeführt (= Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage). Der Wert in der Bilanz wird jährlich angepasst. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Endbestand der Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12. des jeweiligen Jahres noch nicht bekannt ist, erfolgt der Ausweis im Jahresabschluss auf Basis einer vorläufigen Kalkulation. Der Endbestand zum 31.12. des Vorjahres wird erst im Folgejahr auf Basis der endgültigen Kalkulation in SAP ERP erfasst.

Die durch die Gebührenüberdeckung vorhandenen Gelder werden bei der LHM in Wertpapieren und / oder in Festgeldern angelegt. Die hieraus resultierenden Zinsen werden den Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf der Passivseite zugeführt.

Wir haben die Position auf Plausibilität geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (BuKr 0125 des Baureferats) weist für die Gebührenaussgleichsrücklage zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der

kalkulatorischen Zinsen in der Nebenrechnung des Baureferats einen negativen Bestand i.H.v. -6.003.170,37 €. In der Bilanz wird der Sonderposten aus Gebührenaussgleich richtigerweise mit 0 € ausgewiesen, da entsprechend § 73 Nr. 3 KommHV-Doppik ein Sonderposten aus Gebührenaussgleich nur für Mehrerlöse zu bilden ist. Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung i.H.v. 0,00 € sowie die Angaben im Anhang waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar.

- Die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ (BuKr 0150 des Gesundheitsreferats) weist für den Sonderposten aus Gebührenaussgleich zum 31.12.2022 auf Basis der vorläufigen Kalkulation einen Bestand i.H.v. 2.277.074,48 € aus. Der Bestand wird im Jahresabschluss 2022 in entsprechender Höhe ausgewiesen. Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ sowie die Angaben im Anhang waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar. Eine Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung erfolgt im Rahmen der Gebührenaussgleichkalkulation für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München, die mit der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) festgelegt werden.

15.12 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.612.052.048,24	6.469.005.014,08

15.12.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.612.052.048,24	6.612.052.048,24
3.1.1	Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.578.723.064,44	6.431.929.103,73
	davon Pensionsrückstellungen	5.540.904.494,33	5.435.182.039,52
	davon Rückstellungen für Beihilfe	1.037.818.570,11	996.747.064,21

Pensionsrückstellungen

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet die Pensionsrückstellungen für Beamte und Tarifbeschäftigte mit Anspruch auf Eigenversorgung sowohl für Aktive als auch für Versorgungsempfänger mit Hilfe des Softwareprogramms „Solution Bewertung von

Personalverpflichtungen“, kurz AddOn genannt. Das Programm greift hierfür auf die Daten aus dem Gehaltsabrechnungsprogramm paul@ und eine Aufstellung zu den „Outbounds“⁷² zu.

Basis für die Berechnung der Pensionsrückstellungen sind die Pensionen, welche die Landeshauptstadt München voraussichtlich bis zum Lebensende des Beschäftigten leisten muss. Diese über die Jahre des Ruhestandes zu leistenden Zahlungen werden auf den Zeitpunkt des Eintritts des Ruhestandes – nach derzeit geltender KommHV-Doppik und BewertR mit einem Zinssatz von 6 % – abgezinst. Dieser Wert dient als Ausgangspunkt für die Berechnung der Rückstellungshöhe zum jeweiligen Geschäftsjahresende.

Durch den Vergleich des Vorjahresergebnisses für jeden betroffenen Beschäftigten mit dem neu berechneten Stand zum Geschäftsjahresende wird vom Personal- und Organisationsreferat – auf Ebene jedes einzelnen Beschäftigten – ermittelt, ob die Rückstellung zu erhöhen oder entsprechend aufzulösen ist. Das Personal- und Organisationsreferat ermittelt rechnerisch die benötigten Zuführungs- und Auflösungsbeträge. Bei den Versorgungsempfängern werden bei den errechneten Werten zusätzlich die Inanspruchnahmen des Berichtsjahres gegenübergestellt. Dies geschieht nicht auf Einzelpersonenebene, sondern auf Ebene der Buchungskreise (= Summe über alle darin buchhalterisch erfassten Einzelpersonen).

Das AddOn ermittelt automatisiert den abgezinsten Rückstellungsbedarf zum Stichtag und den Unterschiedsbetrag zum Vorjahr. Hierfür greift es auf die Daten aus der Berechnung des Vorjahres zurück.

Beamte und Tarifbeschäftigte mit Ansprüchen aus der Eigenversorgung⁷³, die bei Gesellschaften der LHM arbeiten, deren Gehaltsabrechnung nicht über paul@ erfolgt, erfasst das AddOn nicht. Diese Beschäftigten erscheinen grundsätzlich erst mit Beginn des Versorgungsbezugs in paul@. Eine Erfassung dieser Personen wäre sehr zeitaufwändig, da bei den Gesellschaften alle Akten der aktuell Beschäftigten auf mögliche Ansprüche aus der Beamten- bzw. Eigenversorgung überprüft werden müssten. Der Rückstellungsbedarf zum Stichtag 31.12.2022 beträgt für die Neufälle mit eigenem Versorgungsanspruch, die bisher nicht erfasst waren, 215.445,00 €. Dies entspricht 0,004 % der Gesamtrückstellung für Pensionen. Bei den Beamten gab es keine Fälle.

Für die „Outbounds“ liest das AddOn die Daten aus einer Aufstellung ein, in der die Fälle aufgeführt sind, in denen bisher Erstattungen gezahlt wurden. Für das Jahr 2022 ergaben sich 3.219 Fälle (Vorjahr: 3.339 Fälle). Die Fallzahl war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. POR-S1/51 führt eine Statistik, um die langfristige Entwicklung der Outbounds zu beobachten.

Über Fälle, für die der neue Dienstherr noch keine Erstattung beantragt hat, liegen keine Daten vor. Diese Fälle können daher nicht erfasst und bei den Rückstellungsberechnungen berücksichtigt werden. Die Zahl dieser Personen ist nicht ermittelbar, da hierfür deutschlandweit alle öffentlichen Dienstherrn abgefragt werden müssten.

⁷² Als „Outbounds“ werden Fälle bezeichnet, bei denen die Beamtin/ der Beamte die Stadt München vor dem 01.01.2011 verlassen haben und für welche die Stadt München noch anteilig die Kosten des Ruhegehalts zu tragen hat.

⁷³ Bei der Eigenversorgung handelt es sich um eine eigene betriebliche Alters- und Invaliditätsversorgung der Landeshauptstadt München. Von diesem Versorgungssystem erfasst werden nur Arbeiterinnen und Arbeiter, die vor dem 01.01.1978 in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Landeshauptstadt München eingetreten sind sowie Beschäftigte, die unter Wahrung ihrer Anwartschaft auf Eigenversorgung vom Arbeiter- ins Angestelltenverhältnis übernommen wurden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	5.435.182.039,52
Zuführung	530.208.241,49
Inanspruchnahmen	-390.712.266,30
Auflösung	-33.773.520,38
Stand 31.12.2022	5.540.904.494,33

Die Rückstellungen für Pensionen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 105.722.454,81 € bzw. +1,95% (Vorjahr: Rückgang um 2.747.313,35 € bzw. -0,05%).

Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sind für aktive und pensionierte Beamte und deren Angehörige und Hinterbliebene zu bilden. Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfe erfolgt (seit 2009) ebenfalls auf Einzelpersonenebene mit einem (grundsätzlich) pauschalen Satz (für 2022: 19,74%; Vorjahr: 19,43%) auf die errechneten Bestände bei den Pensionsrückstellungen der Beamten zum 31.12.2022. Die Pauschale ergibt sich aus dem Mittelwert der Beihilfeaufwendungen, die in den jeweils letzten fünf Jahren geleistet wurden. Als Zugänge zu den Beihilferückstellungen wurde die Erhöhung zum Vorjahreswert erfasst. Im Falle einer Auflösung wird auf den Vorjahresbestand zurückgegriffen und dieser aufgelöst.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2022	996.747.064,21
Zuführung	116.395.375,25
Inanspruchnahmen	-72.363.905,79
Auflösung	-2.959.963,56
Stand 31.12.2022	1.037.818.570,11

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. 41.071.505,90 € bzw. +4,12% (Vorjahr: Anstieg um 16.058.288,65 € bzw. +1,64%).

Berechnungszinssatz

Nach § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR hat die Berechnung der Pensionsrückstellungen analog zu den Bestimmungen des HGB (§ 253 Abs. 2 HGB) zu erfolgen. Das Revisionsamt hat zu der Frage, ob und inwieweit die Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden sind, eine Anfrage an den Bayerischen Kommunale Prüfungsverband (BKPV) gestellt. Dieser erklärt in seinem Schreiben vom 06.09.2010, dass die Regelungen des § 253 Abs. 2 HGB neue Fassung grundsätzlich nicht anzuwenden sind. Daher ist auch der Abzinsungsfaktor (6 %) nicht zu ändern und richtet sich weiterhin nach den Regelungen des § 6a Abs. 3 Satz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (siehe hierzu Nr. 7.3.3 und Nr. 6.6.2 Abs. 4 BewertR). Der Ansatz eines durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (nach den Regelungen des BilMoG) als Abzinsungsfaktor entfällt somit.

Lediglich für den Erfüllungsbetrag bei den Versorgungsempfängern könnten die Regelungen des BilMoG Anwendung finden. Der BKPV führt in seinem Schreiben dazu aus, dass bei dieser punktuellen dynamischen Verweisung auf das BilMoG ein Widerspruch zu den Regelungen in Nr. 6.6.2 Abs. 2 BewertR und § 77 Abs. 5 KommHV-Doppik vorliegt. Dieser Widerspruch kann abschließend nur vom Gesetzgeber geklärt werden. Dies ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik i.V.m. Nr. 6.6.2 der BewertR mit 6 % abgezinst. Der aktuelle Marktzins liegt derzeit unter 6 %. Damit besteht das Risiko, dass die Pensionsrückstellungen in der Realität zu niedrig bilanziert sind.

Da das Risiko einer finanziellen Verpflichtung entstehen kann und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit, führt dies zu einem Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022, da ein Ertrag von 6 % (für die verschiedenen Anlageformen bei der gesetzlichen und der freiwilligen Pensionsrücklagen) zurzeit nicht realisiert werden kann.

Im Anhang des veröffentlichten Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 wird auf Seite 114 folgendes ausgeführt:

„Alternative Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen anhand des geltenden Rechnungszinssatzes HGB:

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Gemeindehaushalt der LHM wurden zum Stichtag mit dem vorgeschriebenen Zinssatz i. H. v. 6 % bewertet. Der Zinssatz nach HGB (BilMoG) entspricht aktuell jedoch 1,78 %. Im Ergebnis würde sich unter Berücksichtigung dieses Zinssatzes der Bestand der Pensions- und Beihilferückstellungen zum Stichtag 31.12.2022 von 6,6 Mrd. € um 4,4 Mrd. € auf 11 Mrd. € erhöhen.“

Bei dem für die Vergleichsberechnung angesetzten Zinssatz von 1,78 % handelt es sich um den 10-Jahres-Durchschnittssatz zum 31.12.2022.⁷⁴ Damit ist der zur Berechnung herangezogene Zinssatz korrekt.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2022“ (Az. 9633.02_PG5_004_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Prüfung des Ausweises und der Bewertung zeigte sich, dass durch zwei nicht korrekt buchhalterisch erfasste Korrekturbuchungen aus Vorperioden in SAP (Hauptbuch) die Pensionsrückstellungen um 266.832.788,29 € höher und die Beihilferückstellungen um 74.211.798,82 € höher lagen als der im AddOn (Nebenbuch) berechnete Rückstellungsbedarf. Dies führte zu einem Folgefehler und zu einem Ausweisfehler zwischen Rückstellungen und Eigenkapital (Rückstellungen zu hoch, Eigenkapital zu niedrig). Unter Berücksichtigung des Folgefehlers liegen darüber hinaus zum 31.12.2022 die Pensionsrückstellungen um 1.732.600,65 € sowie die Beihilferückstellungen um 123.697,34 € unter dem vom AddOn berechneten Rückstellungsbedarf. Die Stadtkämmerei hat die Korrekturen zum Jahresabschluss 31.12.2023 vorgenommen.
- Bei der Prüfung der Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen für das Jahr 2022 zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsabweichungen die Zuführungen (und damit die Aufwendungen) um rd. 113.000 € zu hoch ausgewiesen sind. Die

⁷⁴ Laut § 253 Abs. 2 Satz 1 ist bei der Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre heranzuziehen.

Inanspruchnahmen sind um rd. 31.000 € zu niedrig berechnet und damit die Aufwendungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Insgesamt sind damit die Aufwendungen um rd. 177.000 € zu hoch ausgewiesen. Die Auflösungen (und damit die Erträge) sind um rd. 319.000 € zu hoch ausgewiesen.

- Bei den Beihilferückstellungen sind aufgrund der festgestellten Berechnungsfehler die Zuführungen (und damit die Aufwendungen) um 13.307,69 € zu niedrig ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen sind korrekt berechnet. Die Auflösungen (und damit die Erträge) sind um 9.195,59 € zu niedrig ausgewiesen.
- Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zum 31.12.2022 eine Vergleichsberechnung zum aktuellen Zinssatz nach HGB (1,78 %) vor und die Stadtkämmerei weist das Ergebnis dieser Berechnung (11 Mrd. €) im Anhang aus.

15.12.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.612.052.048,24	6.469.005.014,08
3.1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	33.328.983,80	37.075.910,35
	davon Rückstellungen für Altersteilzeit	25.237.252,01	28.898.689,41
	davon Rückstellungen für Sabbatical	8.091.731,79	8.177.220,94

Die Bilanzposition beinhaltet die Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Sabbatical für das Jahr 2022 in der Hoheitsverwaltung inklusive der Betriebe gewerblicher Art (BgA).

15.12.2.1 Rückstellungen für Altersteilzeit

Altersteilzeitarbeit bedeutet, dass Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestands oder der Rente reduzieren. Für die Einbringung der Arbeitszeit stehen zwei Varianten zur Verfügung: das Blockmodell und das Teilzeitmodell.

- Im Blockmodell wird zunächst in der Arbeitsphase wie bisher weitergearbeitet. In der Freistellungsphase reduziert sich die Arbeitszeit auf Null und die Beschäftigten werden unter Fortzahlung ihrer Vergütung bzw. Bezüge vom Dienst freigestellt.
- Im Teilzeitmodell arbeiten die Beschäftigten während der gesamten Laufzeit mit einer reduzierten Arbeitszeit.

Die Bezüge bzw. Vergütung werden bei der Altersteilzeit wie die insgesamt geleistete Arbeitszeit gekürzt. Um einen Teil der Einbußen auszugleichen, wird zusätzlich ein Aufstockungsbetrag ausbezahlt.

Die Aufstockungsbeträge sind ab dem Vorliegen eines Vertrages zur Altersteilzeit zurückzustellen und zwar sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell. Beim Blockmodell ist

zusätzlich in der Beschäftigungsphase bis zum Beginn der Freistellungsphase ratierlich eine Rückstellung für den sogenannten Erfüllungsrückstand aufzubauen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgen ab dem Jahresabschluss 2012 personenbezogen auch mithilfe des DV-Programms „AddOn“ zu paul@. Das DV-Programm zieht die notwendigen Daten aus dem Personalabrechnungssystem paul@ und daraufhin wird daraus der Rückstellungsbedarf getrennt nach Zuführungsbetrag, Inanspruchnahme und echter Auflösung der Rückstellung ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2022	28.898.689,41
Zuführung	15.571.461,25
Inanspruchnahmen	-18.256.320,48
Auflösung	-976.578,17
Stand 31.12.2022	25.237.252,01

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verzeichnen insgesamt einen Rückgang i.H.v. 3.661.437,40 € bzw. -12,67% (Vorjahr: Anstieg i.H.v. 1.858.609,39 € bzw. +6,87%).

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2022“ (Az. 9633.02_PG5_00_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich des SAP-Bestandes für Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2022 (25.237.252,01 €) mit dem im AddOn ausgewiesenen Bestand (36.642.608,00 €) zeigt eine Differenz in Höhe von 11.405.355,99 €. Gründe dafür waren:
In Vorperioden erfolgte eine Bestandsminderung in Höhe von 11.382.385,13 € auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“. Diese wurde durchgeführt, um die Eröffnungsbilanz (Stand 01.01.2009) um die Abzinsung der Altersteilzeit erfolgsneutral abzubilden. Diese Bestandsminderung führte in dieser Höhe zu einem Folgefehler beim Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit.
Zusätzlich besteht eine Differenz in Höhe von 22.970,86 €, die ebenfalls zur Folge hat, dass die Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit nicht vollständig in der Höhe, in der nach den Berechnungen des AddOn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist, in SAP ausgewiesen werden.
Die Stadtkämmerei hat die Korrekturen zum Jahresabschluss 31.12.2023 vorgenommen.
- Bei der Prüfung der Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen für das Jahr 2022 zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsabweichungen die Zuführungen (und damit die Aufwendungen) um 66.696,52 € zu hoch ausgewiesen sind. Die Inanspruchnahmen sind in Summe um 52.845,55 € zu hoch ausgewiesen. Dadurch wurden die Aufwendungen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Insgesamt sind damit die Aufwendungen um 13.850,97 € zu hoch ausgewiesen. Die Auflösungen (und damit die Erträge) sind um 13.850,97 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Erfassung der Aufwendungen für Altersteilzeit erfolgte zusammen mit den Aufwendungen für Sabbatical auf dem gemeinsamen Konto 621110 „Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und dergleichen“. Daher ist derzeit eine Ermittlung der jeweiligen

Aufwendungen (für Altersteilzeit und Sabbatical) nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Dies ist aufwendig und fehleranfällig.

15.12.2.2 Rückstellungen für Sabbatical

Das Sabbatical ist ein Modell, bei dem die beschäftigte Person während einer Ansparphase auf einen Teil des Gehalts verzichtet, um während der Freistellungsphase ohne Arbeits- bzw. Dienstleistung weiter ein Gehalt zu beziehen. Die Bedingungen des Sabbaticals werden zwischen Arbeitgeberin / Dienstherrin und Arbeitnehmern / Beamten ausgehandelt und entweder in einem Vertrag oder mit Bescheid festgehalten. Ein einmal vereinbartes Sabbatical kann analog zur Altersteilzeit nur in sehr wenigen Fällen rückabgewickelt werden. Im Gegensatz zum Urlaub gibt es keinen vom Gesetzgeber automatisch vorgeschriebenen Anspruch auf ein Sabbatical und die vor geleistete Arbeitszeit kann nicht verfallen, wie es bei Urlaubstagen oder Arbeitszeit über dem erlaubten zeitlichen Rahmen möglich ist.

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vorzuleisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an seine Stelle zurückzukehren.⁷⁵ Zum 31.12.2022 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 292 Personen (Vorjahr: 303) im Arbeitszeitmodell Sabbatical.

Die Rückstellungen für Sabbatical haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Stand 01.01.2022	8.177.220,94
Zuführung	3.922.931,67
Inanspruchnahmen	-3.671.658,16
Auflösung	-336.762,66
Stand 31.12.2022	8.091.731,79

Die Rückstellungen für Sabbatical verzeichnen insgesamt einen Rückgang i.H.v. 85.489,75 € bzw. -1,05% (Vorjahr: Anstieg i.H.v. 523.773,80 € bzw. +6,84%).

Die Rückstellungen für Sabbatical werden zum 31.12.2022 zentral im Buchungskreis 0099 ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt zusammen mit den Rückstellungen für Altersteilzeit auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ unter der Bilanzposition 3.1.2 „Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliches“. Eine Auswertung der Bestände für beide Rückstellungsarten (Altersteilzeit und Sabbatical) ist damit in SAP nicht unmittelbar, sondern nur über eine Auswertung der Buchungstexte möglich. Nur so kann ein Einzelabgleich mit den vom Personal- und Organisationsreferat errechneten Beträgen erfolgen.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für Sabbatical 2022“ (Az. 9633.02_PG5_002_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

⁷⁵ Siehe auch Beitrag in WiLMA unter „Teilzeit und Beurlaubung“ zur Handhabung des Sabbaticals bei der LHM.

Prüfungsergebnisse

- Der Abgleich des SAP-Bestandes für Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2022 (8.091.731,79 €) mit dem vom POR berechneten Bestand (8.072.727,19 €) zeigt eine Differenz in Höhe von 19.004,60 €. Die Differenz stammt aus Vorperioden und war im Rahmen der Prüfung nicht aufklärbar.
- Bei der Prüfung der Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen für das Jahr 2022 zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsabweichungen die Rückstellung für Sabbatical in der Bilanz zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen um 36.690,49 € zu niedrig ausgewiesen ist. In der Ergebnisrechnung sind die Aufwendungen (aus Zuführungen und Inanspruchnahmen) insgesamt um 32.587,49 € zu niedrig und die Erträge (aus Auflösungen) insgesamt um 4.103 € zu hoch ausgewiesen.

15.13 Sonstige Rückstellungen – Allgemeine Ausführungen

Bei den hier aufgeführten „Sonstigen Rückstellungen“ (= sonstige Rückstellungen im weiteren Sinne) handelt es sich zum einen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis Nr. 6 KommHV-Doppik und zum anderen um die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik (= sonstige Rückstellungen im engen Sinne), nämlich um Rückstellungen für:

- Zwecke des Umweltschutzes (z.B. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien, Sanierung von Altlasten),
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen auch im Rahmen von BgA,
- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren,
- im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, wobei die einzelnen Maßnahmen am Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein müssen,
- Rückstellungen für andere ungewisse, auf Gesetz, Verordnung oder vertraglicher Vereinbarung beruhende Verbindlichkeiten (v.a. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen) und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, wenn diese ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag haben, dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und der zu leistende Betrag oder der voraussichtliche Verlust wesentlich ist.

Die Sachverhalte für sonstige Rückstellungen sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen, die sie anschließend zentral verbucht.

Zum 31.12.2022 werden **sonstige Rückstellungen** in den verschiedenen Buchungskreisen i.H.v. 733.453.787,83 € (Vorjahr: 783.018.723,80 €) ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei hat eine Anwenderdokumentation zur Rückstellungsbildung verfasst, die über die Jahre bei Bedarf fortgeschrieben wird. In dieser Anwenderdokumentation wird u.a. eine Bagatellgrenze von 500,00 € benannt, unter der – für die Fälle des § 74 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 5 KommHV-Doppik – keine Rückstellungsbildung zu erfolgen hat. Dabei wurde für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (§ 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 KommHV-Doppik) eine eigene Bagatellgrenze bestimmt, die – auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.06.2009 – auf 5.000,00 € festgesetzt

wurde (siehe hierzu auch Ziffer 15.15). Des Weiteren erfolgt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 €⁷⁶ für die Fälle des § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ebenfalls keine Rückstellungsbildung.

Angaben im Anhang sollen – laut der Anwenderdokumentation – erst ab 500.000,00 € nötig werden. Die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 haben wir auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Im Zuge der Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung wurden über die nachfolgenden Prüfungsergebnisse hinaus Feststellungen zu den sonstigen Rückstellungen getroffen (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 16.1.2).

Prüfungsergebnisse

- Für folgende Rückstellungssachverhalte erfolgten - wie in den Vorjahren - keine entsprechenden Meldungen / Buchungen durch die einzelnen Referate:
 - Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben,
 - Rückstellungen für Leistungsprämien (LoB),
 - Rückstellungen für Dienstjubiläen,
 - Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, (Archivierungsrückstellungen).
 Insofern wird bezüglich der Prüfung der Vollständigkeit und der Bewertung ein Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Darüber hinaus zeigen die vergangenen Prüfungen seit 31.12.2006 sowie die erfolgte Prüfung zum 31.12.2022 auf, dass das bisher gehandhabte Verfahren der Rückstellungsmeldung und -buchung Verbesserungspotentiale aufweist. In den einzelnen Fachreferaten muss ein entsprechend tiefes und breites Fachwissen vorgehalten werden, um auch Nicht-Standardfälle als Rückstellungssachverhalte erkennen zu können.

15.14 Sonstige Rückstellungen – Umweltrückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.2	Umweltrückstellungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes werden für alle Maßnahmen gebildet, die der Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung von Belastungen der Umwelt durch Schadstoffe oder andersartige Belastungen (Lärm, Erschütterungen) dienen. Die Umweltschutzmaßnahmen können der Schadensverhütung, der Schadensbeseitigung oder der Schadensbegrenzung dienen. Vor allem werden hierbei Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Sanierung von Altlasten gebildet.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2022 wurden keine Fälle für Rückstellungen für Zwecke des Umweltschutzes durch die Referate gemeldet, so dass zum 31.12.2022 in der Bilanz korrekterweise ein Ausweis i.H.v. 0,00 € erfolgt.

⁷⁶ Ebenfalls auf Grund der Empfehlung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2009.

15.15 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	60.000,00	0,00

Wurden die für ein Jahr beschlossenen Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt oder abgeschlossen und wird geplant, diese Arbeiten im nächsten Jahr durchzuführen/ zu beenden, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden.⁷⁷

Als Instandhaltung gelten alle Maßnahmen, die zur Erhaltung des funktionstüchtigen Zustandes oder Rückführung in diesen dienen, so dass der Vermögensgegenstand die geforderten Funktionen erfüllen kann.⁷⁸

Seit Ende 2007 bestand – nach Auskunft der Kämmerei – eine Übereinkunft⁷⁹ mit dem Baureferat (als zuständigem Referat für Instandhaltung bei Gebäuden), dass unterlassene Instandhaltungen ab einem Betrag von 50.000,00 € zu melden sind.

Mit Entscheidung des RPA am 30.06.2009 bezüglich des Teilberichts Nr. 41 „Prüfung der sonstigen Rückstellungen zum 01.01.2007“ wurde beschlossen, dass die Meldegrenze für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für den Abschluss zum 31.12.2009 auf 5.000,00 € gesenkt wird.

Nach den Angaben im Anhang sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden, wenn die Maßnahmen aus technischer Sicht im abgelaufenen Geschäftsjahr hätten durchgeführt werden müssen. Des Weiteren muss die Maßnahme zwingend im Folgejahr durchgeführt und abgeschlossen werden sowie eine Wertgrenze von 5.000,00 € überschreiten. Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 77) wird weiter hierzu ausgeführt, dass die Straßen, Grünanlagen, Ingenieurbauwerke und Gebäude durch die LHM permanent auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit untersucht werden. Soweit möglich werden vorhandene Schäden dabei zeitnah und im selben Geschäftsjahr behoben. Daher treten die strengen Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung nur selten auf.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung haben sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0125	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Summe	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00

Laut Auskunft der zuständigen Fachabteilung (Baureferat – HA Gartenbau) konnten beauftragte Sanierungsarbeiten witterungsbedingt nicht bis zum 31.12.2022 ausgeführt werden. Daher wurden hierfür zum 31.12.2022 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 60.000,00 € an die Stadtkämmerei gemeldet und von dieser in SAP gebildet.

⁷⁷ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁷⁸ Vgl. Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 9.1 „Definition Instandhaltungsrückstellung und Begriffsdefinition“.

⁷⁹ Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit wirklich eine unterlassene Instandhaltung vorliegt?

Im Zuge unserer Prüfung wurde uns die zugehörige Schlussrechnung vom Baureferat zur Verfügung gestellt. Diese Rechnung betrug ursprünglich rund 61 T€. Nach den notwendigen Korrekturen durch das Baureferat im Zuge der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, belief sich die Schlussrechnung endgültig auf 49.295,41 €.

Auf Basis dieser Rückstellungsbildung zum 31.12.2022 ist das Baureferat dabei, das Verfahren zur Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltungen zu optimieren.

Im Zuge unserer Prüfung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung fand zwischen dem Baureferat, der Stadtkämmerei und dem Revisionsamt ein Gespräch am 14.11.2023 statt.

Dabei wurde festgehalten, dass vom Baureferat in den letzten Jahren keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ermittelt und gemeldet wurden. Daher liegt – nach Auskunft des Baureferats – derzeit kein entsprechendes Fachwissen bzw. keine zugehörigen Prozesse im Baureferat für die Bildung der entsprechenden Rückstellungen vor. Dieses Fachwissen und die Prozesse müssen auskunftsgemäß in den nächsten Jahren aufgebaut werden.

Es wurde vereinbart, dass zunächst im Fachbereich Ingenieurbau zum Jahresabschluss 31.12.2024 entsprechende Ermittlungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen durchgeführt werden. Die Stadtkämmerei und das Revisionsamt erklärten sich bereit, dabei beratend zu unterstützen.

Prüfungsergebnisse

- Das Baureferat hat Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2022 i.H.v. 60.000,00 € gemeldet. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen war die gemeldete Rückstellungshöhe angemessen.
- Das Baureferat überarbeitet auskunftsgemäß den Geschäftsprozess der Rückstellungsbildung. Es besteht das Risiko – wie in den Vorjahren angemerkt – dass die Vollständigkeit der Rückstellungen nicht besteht.

15.16 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	352.028.783,00	368.868.059,51

15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	352.028.783,00	368.868.059,51
3.4.1	davon Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	128.131.543,00	142.947.777,00

Der sogenannte Finanzausgleich stellt alle Regelungen dar, die die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Kommunen und den Kommunalverbänden betreffen. Bestandteile des kommunalen Finanzausgleichs sind dabei die Steuerverbünde, die Finanzausweisungen und die Umlagen. Zu beachten ist, dass die Finanzströme nicht nur „von oben nach unten“ sondern auch „von unten nach oben“ laufen.⁸⁰ Die Umlagen werden nach der Leistungsfähigkeit der Kommune bemessen und dienen der Umverteilung zwischen den einzelnen kommunalen Ebenen und zwischen Staat und Kommune.

Die Rückstellungen sind zu bilden, um den Umlageaufwand periodengerecht den Erträgen zuzuordnen, die sich in der Bemessungsgrundlage der jeweiligen Umlage niederschlagen. Als Beispiele seien hier die Bezirksumlage (Art. 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG)) und die Krankenhausumlage (Art. 10 b FAG) genannt. Bei diesen Umlagen ist als Bemessungsgrenze das Vorvorjahr relevant. Die Höhe der Umlageverpflichtungen ist somit von den Steuereinnahmen des Bemessungsjahres abhängig und daher ist auch der errechnete Umlageaufwand diesen Jahren zuzuordnen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs haben sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Umbuchung in die Verbindlichkeiten	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099	142.947.777,00	129.520.131,00	-148.369.076,00	0,00	0,00	124.098.832,00
0150	0,00	4.032.711,00	0,00	0,00	0,00	4.032.711,00
Summe	142.947.777,00	133.552.842,00	-148.369.076,00	0,00	0,00	128.131.543,00

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirks- und Krankenhausumlage) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.816.234,00 € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um rund -10,4 %.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Rückstellungen für die Bezirksumlage und für die Krankenhausumlage jeweils gesondert dargestellt:

⁸⁰ Siehe Anwenderdokumentation der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen, Punkt 4.1 „Definition“ der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs.

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bezirksumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Umbuchung in die Verbindlichkeiten	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099	142.947.777,00	129.520.131,00	-148.369.076,00	0,00	0,00	124.098.832,00

Werte in €

Zum 31.12.2021 waren im Buchungskreis der Allgemeinen Finanz- und Personalwirtschaft (0099) insgesamt 142.947.777,00 € als Rückstellungen für den Finanzausgleich (Bezirksumlage) ausgewiesen worden. Dieser Wert betrifft in voller Höhe die Rückstellung für 2021, die in 2023 zur Auszahlung kommen soll.

Bei der ursprünglichen Rückstellungsberechnung für 2021 wurden für das Vergleichsjahr 2023 (das Jahr, in dem die Rückstellung 2021 zur Auszahlung kommt) Planzahlen herangezogen. Auf Basis der damaligen Berechnung wurde die entsprechende Rückstellung i.H.v. 142.947.777,00 € gebildet.

Zum Anfang des Jahres 2023 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 31.03.2023 für die Bezirksumlage 2023 überein. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungsermittlung herangezogen.

Als neuer Bestand der Rückstellung für 2021 (die grundsätzlich in 2023 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein (neuer) Wert i.H.v. 148.369.076,00 € ermittelt, so dass die (ursprüngliche) Rückstellung um 5.421.299,00 € erhöht und die entsprechende Zuführung aufwandswirksam auf dem Konto 681520 „Bezirksumlage“ erfasst wurde.

Diese Rückstellung wurde durch die Stadtkämmerei anschließend auf die Verbindlichkeiten (Konto: 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“; Bilanzposition: 4.7.2.1.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich - bis 1 Jahr“) umgebucht.

Laut dem Prüfungsbericht des BKPV vom 15.03.2013 sollten die Verbindlichkeiten für die Bezirksumlage unter den „Verbindlichkeiten für Transferleistungen“ ausgewiesen werden.

Zum 31.12.2022 wurde für die zukünftigen Zahlungen (in 2024) für den Finanzausgleich (Bezirksumlage) ein Betrag i.H.v. 124.098.832,00 € – auf Basis von Planzahlen – ermittelt.

Für Rückstellungen zum 31.12.2022, die in 2024 zur Auszahlung kommen sollen, wurden 124.098.832,00 € in 2022 aufwandswirksam (Konto 681520) neu gebildet und auf dem Konto 281001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich“ ausgewiesen. Die Berechnung beruht auf einem mit dem BKPV abgestimmten Berechnungsschema.

Zum 31.12.2022 werden im Buchungskreis 0099 damit Rückstellungen für Finanzausgleich (**Bezirksumlage**) i.H.v. insgesamt 124.098.832,00 € ausgewiesen.

- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Krankenhausumlage)

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Umbuchung in die Verbindlichkeiten	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0150	0,00	4.032.711,00	0,00	0,00	0,00	4.032.711,00

Werte in €.

Zum 31.12.2021 waren im Buchungskreis des Gesundheitsreferats (0150) Rückstellungen für den Finanzausgleich (Krankenhausumlage) i.H.v. 0,00 € ausgewiesen worden.

Zum 31.12.2021 wurde für die zukünftigen Zahlungen (in 2023) für den Finanzausgleich (Krankenhausumlage) ein Betrag i.H.v. 3.647.153,00 € - auf Basis von Planzahlen – ermittelt.

Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2021 auf dem Konto 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum 31.12.2021 werden im Buchungskreis 0150 damit keine Rückstellungen für den Finanzausgleich (Krankenhausumlage) ausgewiesen.

Im Zuge unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 stellten wir fest, dass dieser Ausweis nicht korrekt ist, da es sich hierbei nicht um Verbindlichkeiten, sondern um Rückstellungen handelt, da der zu zahlende Betrag in exakter Höhe zum 31.12.2021 noch nicht fest steht.

Zum Anfang des Jahres 2023 wurden die Planzahlen neu berechnet. Diese stimmen mit dem Bescheid vom 05.12.2022 für die Krankenhausumlage 2023 überein. Die neuen Planzahlen wurden für eine neue Rückstellungs-/Verbindlichkeitenermittlung herangezogen.

Als neuer Bestand der Rückstellung/Verbindlichkeit für 2021 (die grundsätzlich in 2023 zur Auszahlung kommen soll) wurde ein (neuer) Wert i.H.v. 0,00 € ermittelt, so dass die (ursprüngliche) Rückstellung/Verbindlichkeit in voller Höhe (3.647.153,00 €) gegen die sonstigen Verbindlichkeiten (Konto 386005) aufwandswirksam (681210) ausgebucht wurde.

Wäre der Ausweis der Rückstellung zum 31.12.2021 korrekt erfolgt (und nicht als sonstige Verbindlichkeit), so hätte die Ausbuchung (Auflösung) ertragswirksam über das Konto 478100 „Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen“ erfolgen müssen. Durch den fehlerhaften Ausweis zum 31.12.2021 und die notwendige Ausbuchung in 2022, wurden sowohl die Aufwendungen für „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“ (Konto 681210) im Buchungskreis 0150 (Referat für Gesundheit) sowie die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ (Konto 478100) für 2022 um 3.647.153,00 € zu niedrig ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 wurde für die zukünftigen Zahlungen (in 2024) für den Finanzausgleich (Krankenhausumlage) ein Betrag i.H.v. 4.032.711,00 € – auf Basis von Planzahlen – ermittelt.

Für Rückstellungen zum 31.12.2022, die in 2024 zur Auszahlung kommen sollen, wurden 4.032.711,00 € in 2022 aufwandswirksam (Konto 681210) neu gebildet und auf dem Konto 281001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich“ ausgewiesen. Die Berechnung beruht auf einem mit dem BKPV abgestimmten Berechnungsschema.

Zum 31.12.2022 werden im Buchungskreis 0150 damit Rückstellungen für Finanzausgleich (**Krankenhausumlage**) i.H.v. insgesamt 4.032.711,00 € ausgewiesen.

Prüfungsergebnisse

Bezirksumlage

- Zum 31.12.2022 wurden die Rückstellungen für die Bezirksumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die Zuführung zu der Rückstellung bezüglich der Bezirksumlage (i.H.v. 5.421.299,00 €) sowie die Neubildung für 2022 (124.098.832,00 €) erfolgten korrekterweise i.H.d. (Neu-) Berechnungen über das Aufwandskonto 681520 „Bezirksumlage“.

- Die (korrigierte) Rückstellung für 2021 wurde anschließend in voller Höhe (i.H.v. 148.369.076,00 €) auf die Verbindlichkeiten (Konto: 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“; Bilanzposition: 4.7.2.1.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich - bis 1 Jahr“) umgebucht. Dies ist nicht nachvollziehbar, da laut dem Prüfungsbericht des BKPV vom 15.03.2013 die Verbindlichkeiten für die Bezirksumlage unter den „Verbindlichkeiten für Transferleistungen“ ausgewiesen werden sollen (Ausweis).
- In der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen ist die (Neu-)Regelung bezüglich der Umbuchung der Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten noch nicht eingearbeitet. Damit steht für diesen Bereich der Sachbearbeitung keine aktuelle Arbeitsanweisung zur Verfügung.

Krankenhausumlage

- Zum 31.12.2022 wurden die Rückstellungen für die Krankenhausumlage (inklusive der Nachberechnung auf Basis der korrigierten Planzahlen) in korrekter Höhe – entsprechend dem abgestimmten Schema – berechnet.
- Die zum 31.12.2021 fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten (i.H.v. 3.647.153,00 €) ausgewiesenen Rückstellungen wurden in 2022 – auf Basis einer Neuberechnung – aufwandswirksam ausgebucht.
- Durch den fehlerhaften Ausweis zum 31.12.2021 und die notwendige Ausbuchung in 2022 wurden sowohl die Aufwendungen für „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“ (Konto 681210) im Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) sowie die „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ (Konto 478100) für 2022 um 3.647.153,00 € zu niedrig ausgewiesen (jedoch keine Auswirkung auf das Jahresergebnis).
- Die Zuführung bezüglich der Krankenhausumlage (i.H.v. 4.032.711,00 €) für die Neubildung 2022 erfolgte korrekterweise über das Aufwandskonto 681210 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Land“.
- In der Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zum Thema Rückstellungen ist die (Neu-)Regelung bezüglich der Umbuchung der Rückstellungen in die sonstigen Verbindlichkeiten noch nicht eingearbeitet. Damit steht für diesen Bereich der Sachbearbeitung keine aktuelle Arbeitsanweisung zur Verfügung.

15.16.2 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.4	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	352.028.783,00	368.868.059,51
3.4.2	davon Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	223.897.240,00	225.920.282,51

Die LHM ist auf der einen Seite Steuergläubiger, da sie selber Steuern erhebt.⁸¹ Andererseits kann sie durch ihre BgA auch Steuerschuldner sein, da diese durch die Teilnahme am Wirtschaftsgeschehen selber zum Zahlen von Steuern verpflichtet sind.⁸²

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen haben sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099	200.225.008,99	1.174.130,34	0,00	-11.002.799,33	190.396.340,00
0127	25.683.273,52	33.488.900,00	-16.213.583,80	-9.469.689,72	33.488.900,00
0375	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Summe	225.920.282,51	34.663.030,34	-16.213.583,80	-20.472.489,05	223.897.240,00

Zum 31.12.2022 betreffen die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sowohl Rückstellungen im Rahmen von Steuerrückerstattungen i.H.v. 190.396.340,00 € (Vorjahr: 200.225.008,99 €) als auch von Steuer(nach)zahlungen der LHM i.H.v. 33.500.900,00 € (Vorjahr: 25.695.273,52 €).

15.16.2.1 Rückstellungen für Steuerrückerstattungen

Die Rückstellungen für Steuerrückerstattungen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099	200.225.008,99	1.174.130,34	0,00	-11.002.799,33	190.396.340,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9.828.668,99 € gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von -4,9 %.

Zum Vorjahr waren für 4 Fälle Rückstellungen für Steuerrückerstattungen (inklusive Zinsen) i.H.v. insgesamt 200.225.008,99 € ausgewiesen. In 2022 erfolgten für 3 Rückstellungstatbestände ertragswirksame Auflösungen i.H.v. insgesamt 11.002.799,33 €, während beim 4. Rückstellungstatbestand Zuführungen i.H.v. insgesamt 1.174.130,34 € buchhalterisch erfasst wurden.

Die Rückstellungen betreffen somit zum 31.12.2022 zu erstattende Steuerbeträge i.H.v. insgesamt 111.776.427,00 € und zugehörige Zinsen i.H.v. insgesamt 78.619.913,00 €.

Trotz mehrmaliger Nachfragen wurden keine entsprechende Berechnungsunterlagen für die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Zinsen zur Verfügung gestellt. Damit konnten wir die Berechnungen der gemeldeten Rückstellungsbeträge für die Zinsen aus Steuererstattungen i.H.v. insgesamt 78,6 Mio. € nicht nachvollziehen. Nachweis und Bewertung waren nicht beurteilbar, weil die Berechnungsunterlagen nicht zeitgerecht vorgelegt wurden. Daher formulieren wir einen Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

⁸¹ wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B, Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

⁸² wie z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Umsatzsteuer etc.

Prüfungsergebnisse

- Die Zuführungen und ertragswirksamen Auflösungen erfolgten in 2022 entsprechend der Meldungen des Fachbereichs (Buchungsanordnungen) an die Stadtkämmerei.
- Trotz mehrmaliger Nachfragen konnten keine entsprechenden Berechnungsunterlagen für die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Zinsen zur Verfügung gestellt werden. Damit konnten wir die Berechnungen der gemeldeten Rückstellungsbeträge für die Zinsen aus Steuererstattungen i.H.v. insgesamt 78,6 Mio. € nicht nachvollziehen. Daher formulieren wir einen Prüfungsvorbehalt im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

15.16.2.2 Rückstellungen für Steuer(nach)zahlungen

Die Rückstellungen für Steuer(nach)zahlungen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0127	25.683.273,52	33.488.900,00	-16.213.583,80	-9.469.689,72	33.488.900,00

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7.805.626,48 € gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von +30,4%.

Zum 31.12.2021 bestanden (Rest-)Rückstellungen für Steuernachzahlungen an das Finanzamt (Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Zinsen). Diese betreffen die Folgewirkungen auf die Jahre 2014 bis 2018 aus den Betriebsprüfungen bis 2013 i.H.v. insgesamt 10.061.145,52 €. Darüber hinaus waren für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, die das Jahr 2020 betreffen, weitere 15.622.128,00 € zurückgestellt worden.

Die Rückstellungen für 2014 bis 2018 wurden in 2022 i.H.v. insgesamt 9.469.689,72 € ertragswirksam aufgelöst, da sie laut den Angaben im Rückstellungsspiegel nicht mehr benötigt werden.

Daneben erfolgte eine Inanspruchnahme i.H.v. insgesamt 591.455,80 € für die Zahlung von Steuerrückerstattungen und Zinsen an die SWM im Rahmen der Organschaft. Damit erfolgte für diese Rückstellungen (aus Vorjahren) zum 31.12.2022 kein Ausweis mehr.

Mit Bescheid vom 29.11.2022 erfolgte die Festsetzung der (Nach-)Zahlung für die Körperschaftsteuer 2020, dem zugehörigen Solidaritätszuschlag sowie der zugehörigen Zinsen i.H.v. insgesamt 26.306.458,30 €. Die Rückstellung 2020 wurde somit in 2022 vollständig in Anspruch genommen.

In 2022 wurden Rückstellungen für Steuernachzahlungen für 2014 bis 2018 aus Betriebsprüfungen für diese Jahre i.H.v. insgesamt 26.739.000,00 € gebildet. Für Körperschaftsteuern wurden 18.422.000,00 € als Rückstellungen gebildet, für den Solidaritätszuschlag 1.017.000,00 €, für Gewerbesteuer 4.000.000,00 € und für Zinsen 3.300.000,00 €.

Ebenso wurden zum 31.12.2022 Rückstellungen für 2022 i.H.v. insgesamt 6.749.900,00 € gebildet. Dies betrifft mit 3.748.700,00 € die Körperschaftsteuer, mit 206.200,00 € den Solidaritätszuschlag und mit 2.795.000,00 € die Gewerbesteuer.

Prüfungsergebnisse

- Die Inanspruchnahmen gegenüber der SWM i.H.v. insgesamt 591.455,80 € erfolgten entsprechend den begründenden Unterlagen. Allerdings waren die Rückstellungen für Steuer(nach)Zahlungen an das Finanzamt gebildet worden. Da der Rückstellungsgrund gegenüber dem Finanzamt in 2022 entfallen ist, hätte die Rückstellung für Nachzahlungen (an das Finanzamt) zum 31.12.2022 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst werden müssen. Die Zahlung an die SWM hätte hingegen in 2022 (rein) aufwandswirksam buchhalterisch erfasst werden dürfen. Die Inanspruchnahmebuchung zugunsten der SWM war daher nicht korrekt.
- Die Auflösung der Restrückstellungen 2014 bis 2018 erfolgte entsprechend den vorliegenden Buchungsanordnungen korrekterweise i.H.v. insgesamt 9.469.689,72 €.
- Die Inanspruchnahme der Rückstellung für 2020 in voller Höhe erfolgte entsprechend den vorliegenden wertbegründenden Unterlagen korrekt.
- In 2022 wurden entsprechend der Buchungsanordnungen Rückstellungsneubildungen für 2014 bis 2018 (auf Grund von Betriebsprüfungen für diese Jahre) i.H.v. 26.739.000,00 € korrekt buchhalterisch erfasst.

15.17 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	8.519.496,18	6.423.798,52

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind für sog. Prozessrisiken zu bilden. Diese Rückstellung ist erst dann zu bilden, wenn am Bilanzstichtag bereits ein Prozess oder Widerspruch anhängig und ernsthaft mit dessen Unterliegen zu rechnen ist. Dabei kann es sich sowohl um solche Verfahren handeln, in denen die LHM Klägerin ist, wie auch um solche Verfahren, bei denen die LHM Beklagte ist. Zurückgestellt werden die eigentlichen Prozesskosten⁸³ sowie die beim Unterliegen in der Streitsache selbst entstehenden Aufwendungen aus der Inanspruchnahme durch den Prozessgegner (z.B. Schadenersatzforderungen), so dass die Rückstellungen das gesamte Kostenrisiko⁸⁴ umfassen.

Dagegen dürfen solche Aufwendungen des Rechtsstreits nicht zurückgestellt werden, bei denen es sich um aktivierungsfähige Herstellungskosten⁸⁵ handelt.

⁸³ Anwaltskosten, Gerichtskosten, Gutachterkosten, Fahrtkosten etc.

⁸⁴ In den Prozesskosten sind nur die Kosten der jeweiligen Instanz zu berücksichtigen (BFH 06.12.1995, I R 14/95).

⁸⁵ Zu den Herstellungskosten gehören Prozesskosten, die im Interesse der Beseitigung von Baumängeln entstanden sind.

Die Rückstellungsmeldungen erfolgen durch die Referate an die Stadtkämmerei und werden dann im jeweiligen Buchungskreis buchhalterisch erfasst. Bei übergreifenden Sachverhalten führen das Baureferat sowie das Personal- und Organisationsreferat (für andere Referate) Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Falls für diese Gerichts- und Widerspruchsverfahren Rückstellungen zu bilden sind, ermitteln sie den Bedarf sowie die Höhe und teilen Neubildungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen den einzelnen Referaten mit.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren betreffen ausschließlich zum 31.12.2022 anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren. Diese werden auf den SAP-Konten 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verb. aus Gerichts-u.Widerspruchsverfahren“ und Konto 282001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren – WBG/SVH“ buchhalterisch erfasst und haben sich wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099 – 0450	6.423.798,52	3.815.628,39	-345.157,72	-1.374.773,01	8.519.496,18

Zum 31.12.2022 werden insgesamt 8.519.496,18 € (Vorjahr: 6.423.798,52 €) ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.095.697,66 € (+32,6%) erhöht.

Es erfolgten Zuführungen i.H.v. insgesamt 3.815.628,39 €, denen Auflösungen i.H.v. 1.374.773,01 € und Inanspruchnahmen i.H.v. 345.157,72 € gegenüberstehen. Die höchste Zuführung mit 1.363.480,00 € zeigte sich im Buchungskreis 0450 (Referat für Klima- und Umweltschutz) und die höchste Inanspruchnahme mit 143.860,22 € im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport).

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 verteilen sich auf 14 Buchungskreise. Die höchsten Rückstellungen sind im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.963.615,33 € erfasst, gefolgt vom Buchungskreis 0450 (Referat für Klima- und Umweltschutz) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.363.480,00 € und dem Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat) mit einem Betrag i.H.v. 1.077.837,06 €.

Prüfungsergebnisse

- Zum 31.12.2022 bestehen auf dem Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ Rückstellungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 7.434.496,18 € (Vorjahr: 6.365.798,52 €). Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.068.697,66 € (+16,79%) erhöht.

15.18 Sonstige Rückstellungen – sonstige

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77

Die sonstigen Rückstellungen der Position 3.6 bilden die Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik ab und teilen sich auf in Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Betriebsmittelzuschüsse,

Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen). Seit 2018 werden auch Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen) gebildet.

Zum 31.12.2022 wird die Bilanzposition 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ mit einem Bestand i.H.v. 372.845.508,65 € (Vorjahr: 407.726.865,77 €) ausgewiesen. Die Position hat sich um rund 34,9 Mio. € (-8,6%) verringert.

15.18.1 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77
	davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	75.744.924,77	70.348.952,65

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen solche Fälle, in denen im abgelaufenen Jahr Lieferungen oder Leistungen für die LHM erbracht wurden und bei denen bis zum Buchungsschluss für das abschließende Geschäftsjahr keine Rechnungen eingegangen sind und verbucht wurden. Rückstellungen für ausstehende Rechnungen dürfen nur für Aufwendungen gebucht werden, nicht jedoch für Rechnungen, die AHK für Anlagevermögen betreffen.⁸⁶

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen werden auf den SAP-Konten 282010 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen“ und 282011 „Rückstellungen für ausstehende Rechnungen – WBG“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Konto 282010) haben sich in 2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099 – 0450	69.492.487,11	72.135.344,40	-53.650.702,85	-13.252.436,84	74.724.691,82

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,2 Mio. € (+7,5%) angestiegen.

Für Leistungen, die im Geschäftsjahr für die LHM erbracht wurden, für die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12. allerdings noch keine zugehörigen Rechnungen vorliegen, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Daher werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in der Regel im Folgejahr (zumindest teilweise) in Anspruch genommen. Eine vollständige Auflösung (ohne einer teilweisen Inanspruchnahme) sollte somit die Ausnahme darstellen.

Unsere Prüfung umfasste den Abgleich des Anfangsbestandes einzelner Rückstellungstatbestände zum 31.12.2021 mit den ertragswirksamen Auflösungen in 2022. Das Ziel der

⁸⁶ Siehe Beck'scher Bilanzkommentar Rn. 100 „Anschaffungs- und Herstellungskosten“ zu § 249 HGB, 4. Auflage.

Prüfung war die Rückstellungstatbestände zu ermitteln, die in voller Höhe in 2022 ertragswirksam aufgelöst und somit nicht mehr benötigt wurden.

Die betraglich höchsten Auflösungen der Rückstellungen in Höhe des ursprünglichen Rückstellungsausweises zum 31.12.2021 fanden im Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) statt. Daher haben wir diese Auflösungen (stichprobenhaft) geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Reinigungsleistungen i.H.v. 1.200.000,00 € wurden zum 31.12.2021 zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat sich die Anspruchsgrundlage geändert. Somit erfolgte die ertragswirksame Auflösung in 2022 korrekt.
- Die Rückstellungen für Zuschüsse auf Basis von BayKiBiG wurden in 2022 zu hoch ertragswirksam aufgelöst, da die zugehörigen Inanspruchnahmen auskunftsgemäß einer anderen Rückstellung zugeordnet wurden. In Summe über die beiden Rückstellungstatbestände erfolgten die Inanspruchnahmen und Auflösungen in 2022 allerdings in korrekter Höhe.
- Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wegen Bewachung i.H.v. 194.500,00 € wurden – nach unserer Stichprobe und den erhaltenen Auskünften des Sozialreferats – zum 31.12.2021 fälschlicherweise gebildet, da sie ebenfalls als sonstige Verbindlichkeiten buchhalterisch erfasst waren. Somit erfolgte die ertragswirksame Auflösung in 2022 korrekt.
- Auskunftsgemäß findet zwischen der Ermittlung der Rückstellungsbedarfe auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (Fachbereich) sowie der Ermittlung der sonstigen Verbindlichkeiten auf Basis der nach Buchungsschluss eingegangenen Rechnungen (Buchhaltung) kein abschließender Abgleich statt, ob eine Doppelmeldung an die Stadtkämmerei erfolgt. Damit besteht das Risiko, dass zu hohe Aufwendungen in der Ergebnisrechnung und zu hohe Passiva in der Bilanz ausgewiesen werden.

15.18.2 Sonstige Rückstellungen – sonstige Rückstellungssachverhalte

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77
	davon sonstige Rückstellungssachverhalte	192.122.423,46	236.486.697,96

Die Position „Sonstige Rückstellungen – sonstige“ beinhaltet v.a. Rückstellungen bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH) sowie für Betriebsmittelzuschüsse, für Überschüsse aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen und Rückstellungen aus Rückbau- oder Entfernungsverpflichtungen.

Bezüglich der Sanierungsnotwendigkeit bei der München Klinik gGmbH hat die Vollversammlung des Stadtrats einen entsprechenden Beschluss am 08.07.2014 gefasst.⁸⁷

⁸⁷ Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00463 vom 08.07.2014 „München Klinik gGmbH (ehemals Städtisches Klinikum München GmbH), Sanierungskonzept 2022“.

Darüber hinaus leistet die LHM für städtische Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf regelmäßig Zahlungen zum Verlustausgleich (oder Betriebsmittelzuschüsse). In der Regel wird ein Teil der Zuschüsse unterjährig bezahlt.⁸⁸ Am Ende des Geschäftsjahres der Beteiligungsgesellschaft erfolgt eine Schlussabrechnung. Die LHM hat entsprechende Rückstellungen zum Ausgleich dieser ausstehenden Zuschüsse einzustellen.

Zum 31.12.2015 wurden vom Kommunalreferat (im Buchungskreis 0099, Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erstmals Rückstellungen bezüglich der Rückzahlung von (endgültig erwirtschafteten) Überschüssen bei Stadtentwicklungsmaßnahmen (gemäß den Bestimmungen des § 171 BauGB) gebildet. § 171 BauGB (i.V.m. § 156a BauGB) sieht vor, dass die nach Abschluss einer Entwicklungsmaßnahme verbleibenden Überschüsse an die Grundstückseigentümer (der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke) zu verteilen sind.

Bei Rückbau- und Entfernungsverpflichtungen ist die LHM vertraglich verpflichtet, nach dem Ende der Nutzungszeit, bestimmte Einrichtungen oder Anlagen zu entfernen oder das Gebäude, das auf fremden Grund und Boden steht, abzurechnen. Für die zu erwartenden Ausgaben ist von Vertragsbeginn an, über die Laufzeit des Vertrages verteilt, eine Rückstellung zu bilden, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die vertraglich geregelte Entfernungsverpflichtung geltend gemacht wird. Diese Rückstellungen werden im Buchungskreis des Kommunalreferats (0175) gebildet.

Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte werden auf dem SAP-Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ buchhalterisch erfasst. Die Rückstellungen für sonstige Rückstellungssachverhalte haben sich in 2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099 – 0450	236.486.697,96	52.017.713,52	-93.259.507,70	-3.122.480,32	192.122.423,46

Der Bestand der sonstigen Rückstellungssachverhalte ist gegenüber dem Vorjahr um 44,4 Mio. € (-21,4%) zurückgegangen.

Wir haben in Stichproben die Rückstellungssachverhalte auf dem Konto 290000 „Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ im Buchungskreis des Gesundheitsreferats (0150) geprüft. Im Buchungskreis der Stadtkämmerei (0350) haben wir eine Vollprüfung vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die in SAP gebuchten Inanspruchnahmen der Stichprobenprüfungen stimmen mit der Buchungsanordnungen überein.

⁸⁸ z.B. quartalsweise oder je nach Liquiditätsabfluss bei der Gesellschaft.

15.18.3 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (Urlaubsrückstellungen)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.6	Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77
	davon Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	104.978.160,42	100.891.215,16

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betreffen solche Fälle, in denen Beamte, Tarifbeschäftigte oder sonstige Beschäftigte der LHM, die ihnen zustehenden Urlaubstage, bis zum 31.12. noch nicht genommen haben und im Folgejahr oder (bei Beamten oder im Falle von speziellen Übertragungsfristen) erst in den nachfolgenden Jahren nehmen werden. Für diese (bisher) noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sind Rückstellungen zu bilden und in der Bilanz der LHM auszuweisen.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf Basis der Urlaubsbestände in paul@ und den Berechnungen des Personal- und Organisationsreferats jährlich gebildet. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen werden im Folgejahr in voller Höhe in Anspruch genommen. Für den Bestand an nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum Stichtag (31.12.) werden anschließend neue Rückstellungen buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem SAP-Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub haben sich in 2022 wie folgt entwickelt (Beträge in €):

Buchungskreis	Stand zum 31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand zum 31.12.2022
0099	100.891.215,16	104.978.160,42	-100.891.215,16	0,00	104.978.160,42

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verzeichnen insgesamt einen Anstieg i.H.v. +4.086.945,26 € (Vorjahr: +4.624.880,03 €).

Die Zuführung der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub wurde zum 31.12.2022 zentral im Buchungskreis 0099 auf dem Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ buchhalterisch erfasst. Das Konto wird auf der Passivseite der Bilanz in der Position 3.6 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen.

Der Prüfbericht „Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2022“ (Az. 9633.02_PG5_001_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub werden auf dem Konto 291000 „Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub“ entsprechend der Berechnung

des Personal- und Organisationsreferats buchhalterisch erfasst und sind in Höhe von 104.978.160,42 € in der Bilanz zum 31.12.2022 unter der Position 3.6. „Sonstige Rückstellungen“ (372.845.508,65 €) ausgewiesen.

- Bei der Prüfung der Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen für das Jahr 2022 zeigte sich, dass aufgrund der festgestellten Berechnungsunterschiede die Rückstellungen insgesamt und damit auch die Zuführungen um saldiert 31.842,06 € zu hoch ausgewiesen sind. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für 2022 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen werden. Die Inanspruchnahmen sind richtig ausgewiesen.

15.18.4 Anhangsangaben bezüglich der Rückstellungen (Bilanzpositionen 3.2 – 3.6)

Im Anhang sind alle Werte des Geschäftsjahres und des Vorjahres anzugeben. Die Abweichungen zum Vorjahr sind zu erläutern, sofern sie wesentlich oder aus Gründen der Klarheit angezeigt sind. Als wesentlich werden bei der LHM dabei alle Abweichungen angesehen, deren Abweichung zum Vorjahr mindestens 1,0 Mio. € sowie 15 % Abweichung zum Vorjahreswert überschreitet.

Im Zuge unserer Prüfung haben wir Angaben zu den Rückstellungen im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 auf ihre Richtigkeit hin geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Veränderung zum Vorjahr ist für die „Rückstellungen für Gerichtsverfahren etc“ (Seite 115) im Anhang der Stadtkämmerei nicht vollständig erläutert. Es wurden die wesentliche Veränderung beim Konto 282000 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren“ (i.H.v. 1,1 Mio. €) beschrieben. Die zweite wesentliche Veränderung (i.H.v. 1,0 Mio. €) auf dem Konto 282001 „Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichts- und Widerspruchsverfahren – WBG/SVM“ wurde nicht näher erläutert. Damit wurden nicht alle wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.
- Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgte für die Gesamtposition keine Erläuterung, da die Veränderung gegenüber dem Vorjahr < 15% betrug. Allerdings hat sich eine Unterposition betreffend „weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten“ gegenüber dem Vorjahr um -44,4 Mio. € (-18,8%) verändert, wovon 44,1 Mio. € auf den Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) entfallen. Aus Gründen der Klarheit ist eine Erläuterung notwendig.
- Die übrigen Angaben im Anhang der Stadtkämmerei für die Bilanzpositionen 3.2 bis 3.6 erfolgten korrekt.

15.19 Treuhandvermögen MGS – sonstige Rückstellungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.7	Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	197.170,44	384.180,39

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.20 Verbindlichkeiten aus Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.	Verbindlichkeiten	3.863.405.596,43	2.560.145.841,90
4.1	davon Anleihen	120.962.442,35	120.964.580,63
4.2	davon Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.422.910.876,55	1.384.516.620,13

Die Bilanzposition beinhaltet die Anleihen und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in der Hoheitsverwaltung.

- Anleihen

Die Verbindlichkeiten aus ausgegebenen Stadtanleihen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 120.962.442,35 € (Vorjahr: 120.964.580,63 €). Diese setzen sich zusammen aus der Stadtanleihe (Social Bond) i.H.v. 120 Mio. €⁸⁹ und den Stadtanleihen i.H.v. 962.442,35 € aus den Jahren 1994 und 1995 (Altanleihen). Es ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 2.138,28 €, der die Restabwicklung der Altanleihen betrifft.

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Hoheitsbereich)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum 31.12.2022 i.H.v. 2.422.910.876,55 € (Vorjahr: 1.384.516.620,13 €) ausgewiesen. Es zeigte sich gegenüber dem Vorjahr ein Zugang um 1.038.394.256,42 € (+75,00%).

Für das Jahr 2022 besteht das Kreditportfolio für den Hoheitsbereich zum 31.12.2022 aus 155⁹⁰ (Vorjahr: 117) Einzelkrediten.

Die Stadtkämmerei erstellt jährlich einen Schuldenbericht. Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der LHM. Der jährliche Schuldenbericht wird auf der Internetseite der LHM veröffentlicht.⁹¹ Der Schuldenbericht 2022 wurde am 25.07.2023 im Finanzausschuss und am 26.07.2023 in der Vollversammlung bekanntgegeben.

In 2022 wurden im Gemeindehaushalt 28 (Vorjahr: keine) Kredite neu aufgenommen. Dabei handelt es sich um 12 neu aufgenommene Investitionskredite i.H.v. 710,0 Mio. €. Darüber hinaus erhielt die LHM 16 Förderkredite i.H.v. 397,0 Mio. €. Diese Förderkredite wurden in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt i.H.v. 440,5 Mio. €⁹² beantragt. Im Jahr 2022 wurden davon ein Teilbetrag von 397,0 Mio. €⁹³ ausbezahlt. Die beantragte Summe wurde um 43,5 Mio. € gekürzt ausbezahlt. Die Auszahlung der Förderkredite ist abhängig vom Baufortschritt.

⁸⁹ Die im Geschäftsjahr 2020 emittierte Stadtanleihe (Social Bond) wurde im Prüfbericht „Münchner Stadtanleihe – Social Bond 2020 – Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2022“, Az.: 9632.0_PG1_029_23 geprüft.

⁹⁰ 28 neue Kreditverträge in 2022, davon sind für 3 Verträge 13 Abtretungsverträge vereinbart.

⁹¹ Webseite LHM: <https://stadt.muenchen.de/infos/finanzpublikationen.html>.

⁹² 238,8 Mio. € in 2020 und 201,7 Mio. € in 2021 = 440,5 Mio. €.

⁹³ 203,4 Mio. € für 2020 und 193,6 Mio. € für 2021 = 397,0 Mio. €.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.107,0 Mio. €⁹⁴ ausbezahlt und erhöhten den Kreditbestand zum 31.12.2022 entsprechend. Daneben erfolgten ordentliche Tilgungen von 68,6 Mio. € und außerordentlichen Tilgungen von 12,4 T€. Im Schuldenbericht 2022 (Seite 17) ist das Gesamtvolumen für die 28 neuen Kredite fälschlicherweise mit 1.100,8 Mio. € angegeben.

Die Kreditaufnahmeberechtigung nach der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde zunächst auf 1.200,0 Mio. € festgesetzt. Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde die Kreditaufnahmeberechtigung für das Haushaltsjahr um 200,0 Mio. € reduziert und auf 1.000,0 Mio. € festgesetzt. Damit stand zusammen mit der verbliebenen Kreditermächtigung aus dem Vorjahr i.H.v. 1.164,5 Mio. € insgesamt eine Kreditermächtigung für 2022 von 2.164,5 Mio. € zur Verfügung.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2022 wurde für die Investitionskredite i.H.v. 710,0 Mio. € beansprucht. Für die erhaltenen Förderkredite von 397,0 Mio. € waren gemäß Schuldenberichte der Vorjahre⁹⁵ die Kreditermächtigungen in den Antragsjahren 2020 i.H.v. 238,8 Mio. € und 2021 i.H.v. 201,7 Mio. € (insgesamt mit 440,5 Mio. €) belastet. Bis 2021 reduzierten Förderdarlehen die Kreditermächtigung im Jahr der Beantragung. Die Stadtkämmerei hat entschieden, künftig die Kreditermächtigung zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderdarlehen zu belasten, da für die in 2022 ausbezahlten Förderdarlehen die Kreditermächtigung im Antragsjahr 2020 und 2021 insgesamt um 43,5 Mio. € zu hoch belastet wurde.

Damit ist die angegebene verbleibende Kreditermächtigung im Anhang zum Jahresabschluss 2022 von 1.498,0 Mio. €⁹⁶ nachvollziehbar und wurde in das Jahr 2023 übertragen. Die im Schuldenbericht genannte Höhe von 1.294,4 Mio. € für die verbleibende Kreditermächtigung ist nicht korrekt.

Im Jahr 2022 wurden darüber hinaus 203,6 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2022 noch nicht abgerufen und valutiert waren. Diese Förderdarlehen reduzieren die aktuelle Kreditermächtigung nicht, sie werden zum Zeitpunkt der Auszahlung berücksichtigt.

Im Weiteren wurde in 2022 1 Kredit (Vorjahr: 11) bei Ablauf der Zinsbindung mit einem Volumen von 183,8 Mio. € in 1 neuen Kredit mit 156,3 Mio. € umgeschuldet und i.H.v. 27,5 Mio. € getilgt. Außerdem wurden im Zuge der Umschuldung 12,4 T€ außerplanmäßig getilgt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen von 68,6 Mio. € und der außerordentlichen Tilgungen von 12,4 T€, ergibt sich für den Hoheitsbereich für das Jahr 2022 eine Nettoneuverschuldung i.H.v. 1.038,4 Mio. €. Der Schuldenstand steigt damit zum Ende des Jahres 2022 auf 2.542,9 Mio. € (Vorjahr: 1.504,5 Mio. €).

Die LHM hat zum Stichtag 31.12.2022 keine Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten im Bestand.

- Verbindlichkeiten aus Krediten (Eigenbetriebe)

Nicht zum Kreditportfolio des Hoheitsbereichs gehören die Kredite der Eigenbetriebe. Sie sind in den jeweiligen Bilanzen der Eigenbetriebe abgebildet. Auf Grund der rechtlichen

⁹⁴ Berechnung: 710,0 Mio. € + 397,0 Mio. € = 1.107,0 Mio. €. Die neu aufgenommenen Investitionskredite sowie die abgerufenen Förderkredite des Hoheitsbereichs sind im Schuldenbericht 2022 (Seite 18f.) aufgelistet.

⁹⁵ Schuldenbericht 2020 und 2021, S. 12, 2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen.

⁹⁶ Berechnung: Verbliebene Kreditermächtigung 2021 von 1.164,5 Mio. € + neue Kreditermächtigung 2022 von 1.000,0 Mio. € – Investitionskredite 2022 i.H.v. 710,0 Mio. € + Korrektur zu hoch belastete Kreditermächtigung 2020 und 2021 für Förderkredite i.H.v. 43,5 Mio. € = verbleibende Kreditermächtigung 2022 von 1.498,0 Mio. €.

Vorschriften der GO übernehmen die Abteilungen der Stadtkämmerei die übertragenen Aufgaben auf Basis von Verwaltungsvereinbarungen für die Eigenbetriebe.

Die Abwicklung von Krediten und Derivaten für die Eigenbetriebe erfolgt jeweils über entsprechende Verrechnungskonten, die in der Bilanz des Hoheitshaushalts abgebildet werden. Es werden hierüber beispielsweise die Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe weiterverrechnet. Zum 31.12. jeden Geschäftsjahres soll das Verrechnungskonto auf 0,00 € lauten. Für die Eigenbetriebe ist derzeit kein derivatives Finanzinstrument abgeschlossen

Wir haben die Stadtanleihen sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten und deren Angaben im Anhang stichprobenhaft geprüft. Darüber hinaus haben wir stichprobenweise die Kreditneuaufnahmen für die Eigenbetriebe und ihre Verrechnung zum 31.12.2022 geprüft.

- Verbuchung des Agios

In 2020 wurden (erstmal seit SAP-Einführung) drei Kredite mit Agio aufgenommen.

Wir haben die Auflösung des Agios zum 31.12.2022 geprüft (siehe auch unter Ziffer 15.26).

- Verbuchung des Disagios

In 2021 wurden drei Schuldscheindarlehen i.R.d. Umschuldung mit Disagio aufgenommen.

Wir haben die Auflösung des Disagios zum 31.12.2022 geprüft (siehe auch unter Ziffer 15.8).

- Zinsaufwendungen

Die Zinsen für die Kredite werden auf 3 Sachkonten im SAP erfasst. Die Zinsaufwendungen des Jahres 2022 betragen insgesamt 23.241.525,77 € (Vorjahr: 13.289.403,43 €) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 74,9% gestiegen (siehe unter Ziffer 16.16.1). Nach der Angabe im Anhang führte die Erhöhung des Zinssatzes im Jahr 2022 durch die Europäische Zentralbank zu höheren Zinssätzen bei den Kreditneuaufnahmen.

Die Zinsaufwendungen der Kreditneuaufnahmen wurden im Rahmen einer Stichprobe rechnerisch und buchhalterisch überprüft und die Zinsabgrenzungen zum 31.12.2022 nachberechnet. Zudem wurden alle auf 3 Sachkonten erfasste Zinsaufwands- und Zinsabgrenzungsbuchungen ausgewertet und auf eine Verbindung mit einem bestehenden Darlehen überprüft.

- Verbuchung von Verwahrentgelten (Negativzinsen)

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2018 hatte das Revisionsamt im Rahmen einer Nachprüfung die Verbuchung der Negativzinsen für Kreditaufnahmen bzw. Geldanlagen sowie die Zuordnung der dabei verwendeten Konten in der Aufwands- und Ertragsrechnung geprüft. Zum 31.12.2022 haben wir eine weitere Nachprüfung mit dem Schwerpunkt der korrekten Verbuchung der von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativ- und Sollzinsen aufgrund deren Guthaben bzw. Verbindlichkeiten im städtischen Kassenverbund durchgeführt.

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_022_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Vollständigkeit des Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen der Banken nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen) i.H.v. 2.422.910.875,84 €. Zu dem im Jahresabschluss veröffentlichten Wert i.H.v. 2.422.910.876,55 € ergibt sich eine Differenz von 0,71 €, welche auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen ist.

- Im Jahr 2022 wurden 28 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.107,0 Mio. € an die LHM ausbezahlt. Den Kreditneuaufnahmen 2022 lagen die notwendigen Kreditermächtigungen zugrunde.
- Bis 2021 reduzierten Förderdarlehen die Kreditermächtigung im Jahr der Beantragung. Gemäß Stadtkämmerei wird die Kreditermächtigung künftig zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderdarlehen belastet. Die Änderung war dem Schuldenbericht und dem Jahresabschluss 2022 nicht zu entnehmen. Auskunftsgemäß wird die Stadtkämmerei künftig aufgrund der Änderung der Dauer der Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen eine neue Anlage (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik) erstellen, die mit dem Jahresabschluss veröffentlicht wird.
- Die im Rahmen der Stichprobe geprüften neu aufgenommenen Kredite wurden jeweils in der richtigen Höhe und mit den korrekten Angaben gemäß Kreditvertrag im SAP erfasst.
- Der im Zuge der Umschuldung abgelöste Kredit wurde korrekterweise aus dem Kreditbestand der LHM ausgebucht. Der im Zuge der Umschuldung neu aufgenommene Kredit wurde in korrekter Höhe, jedoch fälschlicherweise auf dem SAP-Bestandskonto 310412 „Schuldscheindarlehen geg. Kreditinstituten“ statt auf dem Konto 310212 „Darlehensverb. geg. Kreditinstituten“ verbucht.
- Für das Jahr 2022 wurden 203,6 Mio. € Förderdarlehen beantragt, die zum 31.12.2022 noch nicht abgerufen und valuiert waren und nach aktueller Berechnung die Kreditermächtigung 2022 nicht belasteten. Sie werden nach neuer Festlegung der Stadtkämmerei künftig zum Zeitpunkt der Auszahlung berücksichtigt.
- Zum 31.12.2022 befanden sich im Hoheitsbereich und bei den Eigenbetrieben keine derivativen Finanzinstrumente im Bestand.
- Im Schuldenbericht war die Gesamtsumme der Kreditaufnahme fälschlicherweise mit 1.100,8 Mio. €, statt mit 1.107,0 Mio. € angegeben. Die verbleibende Kreditermächtigung des Jahres 2022 wurde mit 1.294,4 Mio. € statt mit 1.498,0 Mio. € genannt. Im Übrigen waren die stichprobenhaft geprüften Angaben im Schuldenbericht 2022 zu den Krediten des Hoheitsbereichs nachvollziehbar.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022 enthalten die Anleihen, die Kreditverbindlichkeiten sowie die Umschuldungen und Tilgungen.
- Die Weiterverrechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für Kreditgeschäfte vom Hoheitsbereich an die Eigenbetriebe haben wir stichprobenhaft geprüft, diese erfolgten korrekt. Die Verrechnungskonten wiesen zum 31.12.2022 korrekterweise einen Saldo von 0,00 € aus.
- In 2020 verbuchte Agios wurden korrekterweise zum 31.12.2022 anteilig aufgelöst.
- In 2021 verbuchte Disagios wurden korrekterweise zum 31.12.2022 anteilig aufgelöst.
- Die stichprobenweise geprüften Zinsaufwendungen der neuen Kredite waren nachvollziehbar. Für 6 Zinsaufwendungsbuchungen (betrifft Zinsabgrenzungen) konnte kein bestehender Kredit zugeordnet werden. Dies resultiert daraus, dass die Stadtkämmerei für bereits im Jahr 2021 fällige und ausgebuchte Darlehen fälschlicherweise Zinsabgrenzungsbuchungen insgesamt i.H.v. 588.471,43 € erfasst hat. Demnach werden die Aufwendungen und die Verbindlichkeiten insgesamt um 588.471,43 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Zinszahlungen für von den Eigenbetrieben zu zahlenden Negativ- und Sollzinsen für deren Guthaben und Verbindlichkeiten im städtischen Kassenverbund für das 4. Quartal 2022 (sowie Nachzahlungen für weitere Quartale 2022) wurden in 2023 statt in 2022 ertrags- und aufwandswirksam erfasst. Damit werden die Forderungen im Jahr 2022 insgesamt um 89.201,48 € und die Verbindlichkeiten um 370.448,32 € zu gering ausgewiesen. Für das Jahr 2023 werden diese Positionen um dieselbe Höhe zu hoch ausgewiesen. Auskunftsgemäß wurde die Arbeitsanweisung der Stadtkämmerei zur Verbuchung der Zinsabgrenzungen der Eigenbetriebe für das IV. Quartal überarbeitet. Die Änderungen

wurden zum I. Quartal 2023 eingeführt, so dass auskunftsgemäß eine richtige Abgrenzung ab dem IV. Quartal 2023 erfolgen wird.

15.21 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.	Verbindlichkeiten	3.863.405.596,43	2.560.145.841,90
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.238,65	215.466,90

Die Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 1 GO sind im Anhang des Jahresabschlusses 2022 Verpflichtungen aus Leibrenten und Leasingverträgen genannt. Gemäß Angaben im Anhang bestanden im Laufe des Jahres 2022 und zum 31.12.2022 keine Leasingverpflichtungen im Immobilienbereich.

- Leibrenten

Als Barwert für die Leibrentenverpflichtungen für 6 Fälle aus 2012 ist aufgrund des Sterbefalls eines Leibrentenberechtigten in 2020 für 5 Leibrenten ein Betrag i.H.v. 207.238,65 € (Vorjahr: 215.466,90 €) in der Bilanz zum 31.12.2022 ausgewiesen. Nach vorliegender Berechnung zur Barwertanpassung für die Leibrentenverbindlichkeiten aufgrund Anpassung des Vervielfältigers (Barwertfaktor) und der monatlichen Leibrentenzahlungen errechnete die Stadtkämmerei zum 31.12.2022 im Hoheitsbereich insgesamt eine Barwertminderung (mit Berücksichtigung der Barwerterhöhungen) i.H.v. 8.228,25 € (Vorjahr: 4.614,90 €). Unsere Nachberechnung ergab eine Barwertminderung i.H.v. 5.740,28 € statt 8.228,25 €. Die Minderungen des Barwertes für die einzelnen Fälle resultieren aus der jährlichen Anpassung des Barwertes zum Stichtag des Geschäftsjahres. Die Stadtkämmerei hat den Barwert um 2.487,97 € zu hoch gemindert und weist den Barwert zum 31.12.2022 i.H.v. 207.238,65 € statt i.H.v. 209.726,62 € aus.

Die LHM hat zum 31.12.2022 9 (Vorjahr: 9) laufende Leibrentenverpflichtungen, aus denen Leibrentenzahlungen zu entrichten sind. Im Jahr 2022 sind Leibrentenzahlungen i.H.v. 197.431,14 € (Vorjahr: i.H.v. 189.007,66 €) geflossen. Diese Leibrentenzahlungen betreffen in voller Höhe den Hoheitsbereich. Die Angabe im Anhang über die Auszahlung i.H.v. 197.431,14 € ist korrekt.

Es wurden im Jahr 2022 keine neuen Leibrentenverpflichtungen abgeschlossen bzw. sind keine neuen Verpflichtungen hinzugekommen. Die Stadtkämmerei fordert auskunftsgemäß Lebensbescheinigungen in einem Zweijahresrythmus an. Für 2022 wurden keine Lebensbescheinigungen angefordert.

- Leasing

Bei der LHM bestehen Leasingverpflichtungen im Bereich Immobilien (bis 31.12.2019) und Mobilien. Die Leasinggeschäfte sind derzeit nicht bilanziert.

- Mobilienleasing

Mit Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) wurde das Baureferat damit beauftragt feste Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzbucket zu errichten. In der Leistungsbeschreibung für die beiden Toilettenanlagen vom 01.02.2017 wird u.a. festgelegt, dass hier „feste, dauerhafte, automatisch reinigende Toilettenanlagen“ errichtet und betrieben werden. Mit Beschluss vom 04.07.2017 (Bauausschuss) „Errichtung von festen Toiletten im Maßmannpark sowie im Weißenseepark/ Am Katzenbucket“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08912) wurde der Zuschlag zur Errichtung und Betreuung der beiden Toilettenanlagen auf das Angebot einer externen Firma erteilt.

Für 2018 und 2019 wurden die Leasingraten für die beiden Toilettenanlagen (nach Auskunft des Baureferats analog zu den Bestandstoiletten) auf dem Konto 657100 „Aufwendungen für Reinigung – Dienststelle“ gebucht. Nachdem ab 2020 jährlich weitere Anlagen dazu kommen sollen, hat das Baureferat auskunftsgemäß – zur Abgrenzung zu den Bestandstoiletten – festgelegt, alle Leasingzahlungen für die Toilettenanlagen auf dem Konto 654200 „Aufwendungen für sonstiges Leasing“ aufwandswirksam zu erfassen.

Auch in 2022 wurden die Leistungen für beide Toilettenanlagen (Maßmannpark und Weißenseepark) i.H.v. insgesamt 173.137,42 € (Vorjahr: 169.745,22 €) über das Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ gebucht.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16785) ergibt sich ein Bedarf an 25 neuen Toilettenanlagen in öffentlichen Grünanlagen. Weitere 3 Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald/ Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) waren in 2020 zu realisieren, die übrigen sind bis 2026 vorgesehen. Das Baureferat hat dem Stadtrat alle zwei Jahre zum Sachstand zu berichten.

Ende Dezember 2020 gingen die geplanten 3 Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) in Betrieb. Die Planung, Errichtung, Bau sowie den Betrieb und Unterhalt der jeweiligen Toilettenanlagen über 15 Jahre (mit Option auf Verlängerung um 5 Jahre) wurde gemäß der Leistungsbeschreibung vom 16.12.2019 an einen Auftragnehmer übergeben. Hierbei wird u.a. festgelegt, dass „feste, dauerhafte, automatisch reinigende Toilettenanlagen“ errichtet und betrieben werden und bei Ablauf der Vertragslaufzeit die Rückbauverpflichtung für den Auftragnehmer besteht. Er hat das jeweilige Baufeld wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen.

Ende des Jahres 2021 gingen weitere geplante 5 Toilettenanlagen (Goldschmiedplatz, Georg-Freundorfer-Platz, Valpichlerstraße, Im Gefilde, Am Michaelianger) in Betrieb. Es handelt sich bei den Toilettenanlagen weiterhin um dasselbe Konzept.

In 2022 wurden die Aufwendungen für die 3 Toilettenanlagen (Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark und Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Straße 36) i.H.v. insgesamt 166.455,16 € (Vorjahr: 171.615,55 €) über das Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ gebucht. Die Aufwendungen für die weiteren 5 neuen Toilettenanlagen (Goldschmiedplatz, Georg-Freundorf.-Pl, Valpichlerstraße, Im Gefilde, Am Michaelianger) insgesamt i.H.v. 255.241,31 € wurden ebenfalls über das Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ gebucht.

Wir haben stichprobenweise die laufenden Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen geprüft. Die Lebensbescheinigungen wurden aufgrund des Zweijahresrhythmus im Vorjahr eingesehen. Darüber hinaus wurden die Leasingverpflichtungen stichprobenweise geprüft.

Prüfungsergebnisse

Leibrenten

- Die bestehenden 9 Leibrentenverpflichtungen sind auf den vorgesehenen Konten nachvollziehbar gebucht.
- Die Barwertanpassungen (Erhöhungen und Minderungen) für 5 Leibrenten aus 2012 betragen 8.228,25 €. Unsere Nachberechnung ergab eine Barwertanpassung von 5.740,28 €. Die Stadtkämmerei hat den Barwert eines Leibrentenberechtigten um 2.487,97 € zu hoch gemindert. Das Aufwandskonto der laufenden Leibrentenzahlungen wurde somit um 10.396,59 € statt um 7.908,62 € gemindert. Die Barwerterhöhung i.H.v. 2.168,34 € wurde korrekt auf das Konto 693313 „Aufwand aus der Neubewertung der Leibrente“ erfasst.
- Der Barwert wird i.H.v. 207.238,65 € statt 209.726,62 € und damit um 2.487,96 € zu gering ausgewiesen. Auskunftsgemäß erfolgt die Korrektur im Jahresabschluss zum 31.12.2023.
- Im Anhang des Jahresabschlusses 2022 sind richtigerweise 9 laufende Leibrentenverpflichtungen genannt.
- Weiter ist die im Anhang genannte Summe der laufenden Auszahlungen für Leibrenten im Jahr 2022 i.H.v. 197.431,14 € korrekt ausgewiesen.
- Alle Lebensbescheinigungen der Leibrentenempfänger lagen für 2021 vor. Aufgrund des 2 Jahresrhythmus wurden die Bescheinigungen für 2022 nicht angefordert.

Mobilienleasing

- In 2022 wurden die Leasingraten i.H.v. 594.833,89 € für 10 aufgestellte feste Toilettenanlagen (Maßmannpark, Weißenseepark, Hirschgarten, Sendlinger Wald / Südpark, Isaranlagen / Höhe Eduard-Schmid-Str. 36, Goldschmiedplatz, Georg-Freundorfer-Platz, Valpichlerstraße, Im Gefilde, Am Michaelianger) auf dem Konto 654200 „Aufwand für sonstiges Leasing“ erfasst. Laut dem Beschluss vom 22.09.2015 (Bauausschuss) „Toilettenanlage im Maßmannpark, öffentliche Toiletten in Grünanlagen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 03798) sollten feste Toiletten errichtet werden. Dies legt nahe, dass es sich hierbei um Immobilienleasing handelt mit der Folge, dass nach Klärung durch die Stadtkämmerei die Leasingraten künftig auf dem Konto 654100 "Aufwendungen für Gebäudeleasing" zu verbuchen sind (Ausweis).

15.22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.932.307,64	114.457.701,76

Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weist zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von -93.932.307,64 € (Vorjahr: -114.457.701,76 €) auf.

Bei der LHM werden unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende Sachverhalte abgebildet:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (rund -90,0 Mio. €⁹⁷)
- Verbindlichkeiten aus Anlageverkäufen (rund -3,9 Mio. €)

Die Position hat ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 20,5 Mio. € (17,9%) gesunken. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang folgendes aus: „Die größten Veränderungen ergaben sich u.a. im Gesundheitsreferat durch die Einstellung des Betriebes des Impfzentrums an der Messe Riem. Hier kam es zu einem Rückgang der offenen Verbindlichkeit von ca. 9,3 Mio. €. Die übrigen Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf normale Stichtagsschwankungen zurückzuführen.“⁹⁸

Bis zum Jahresabschluss 31.12.2016 hat die Stadtkämmerei jährlich von den fremden Unternehmen zum 31.12. des jeweiligen Jahres Saldenbestätigungen angefordert.

Nach Rücklauf der Saldenbestätigungen und evtl. Anmahnungen der Rückläufe (die erfahrungsgemäß jedes Jahr notwendig sind) erfolgt durch die Stadtkämmerei die Aufklärung der Differenzen zwischen den bei der LHM gebuchten Verbindlichkeiten und den Saldenbestätigungen der fremden Unternehmen.

Wie bereits für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 haben wir auch für den Jahresabschluss 31.12.2022 von der Stadtkämmerei keine Saldenbestätigungen erhalten. Nach Auskunft der Stadtkämmerei konnten auch für des Jahresabschluss 31.12.2022 keine Saldenbestätigungen der Verbindlichkeiten gegenüber fremden Unternehmen eingeholt werden.

Wir haben zum Jahresabschluss 31.12.2022 einen Summen- und Saldenabgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch sowie Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ausgeführten Anhangsangaben zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.
- Die Stadtkämmerei hat dem Revisionsamt für den Jahresabschluss 2022 keine Saldenbestätigungen oder entsprechende Auswertungen vorgelegt.
- Die im Jahr 2022 gebuchten Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuerumlagen gegenüber dem Finanzamt München in Höhe von insgesamt 231.523.010,00 € sind statt unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fälschlicherweise unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verbucht. Die in der Stellungnahme zum Prüfbericht 31.12.2021 genannte Umsetzung der Empfehlung, erfolgte auch im Jahr 2023 nicht. Damit werden die betroffenen Positionen unterjährig nicht in korrekter Höhe abgebildet. Zum 31.12.2022 waren die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgeglichen. Es ergeben sich daher für den Jahresabschluss keine Auswirkungen.

⁹⁷ u.a. Konto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“: -78.519.101,60 €, Konto 340607 „Privatrechtl. Verbindl. ggü. private Unt.- WBG/SVH“: -4.536.984,39 €, Konto 340999 „Korrekturkonto Verbindlichkeiten L+L Inland“: -4.388.396,78 €, Konto 342100 „Verbindlichkeiten Ausland“: -1.477.571,36 €.

⁹⁸ Siehe Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022, Seite 117.

15.23 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.298.083,67	3.485.958,62

Die Position Verbindlichkeiten aus Transferleistungen weist zum 31.12.2022 einen Bestand i.H.v. 5.298.083,67 € (Vorjahr: 3.485.958,62 €) auf.

Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. € erhöht. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang (Seite 117) aus, dass die Steigerung insbesondere im Bereich der Hilfgewährung in Einrichtungen für Jugendliche aufgrund von Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine liegt.

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erfolgte im Zuge der Prüfung der Position 15.2 „Sozialtransferaufwendungen“ (siehe Ziffer 16.13.2). Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei ausgeführten Anhangsangaben zur Veränderung der Position sind nachvollziehbar.

15.24 Sonstige Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.217.439.893,88	932.631.174,21

15.24.1 Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land und vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.217.439.893,88	932.631.174,21
4.6.1	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land	138.912.941,06	81.726.633,55
4.6.2	davon Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	795.639.874,07	618.782.112,11

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	282.887.078,75	232.122.428,55

Zum 31.12.2022 weist die Bilanz sonstige Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 1.217.439.893,88 € (Vorjahr: 932.631.174,21 €) aus.

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Sammelposten dar, auf dem Leistungsverpflichtungen abgebildet werden, die anderen Verbindlichkeitenpositionen nicht eindeutig zuordenbar sind. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Position insgesamt um rund 284,8 Mio. € (+30,5%) erhöht.

Die Position 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land - aus Förderung“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 57,2 Mio. € (+70%) angestiegen. Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 176,9 Mio. € (+28,6%) erhöht. Für die Position 4.6.3 „Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ ergab sich ein Anstieg um rund 50,8 Mio. € (+21,87%) (siehe hierzu Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Zum Anstieg der Pos. 4.6.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom Bund und Land - aus Förderung“ in Höhe von rund 57,2 Mio. € (70,0%) führt die Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2022 aus, dass dieser im Wesentlichen auf die Gewährung von Investitionsförderungen des Freistaats für städtische Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Diese werden bis zur Fertigstellung als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Als Beispiele werden geförderte Projekte für das Baureferat wie der Südwest-Tunnel mit 49,6 Mio. € sowie der Passivierungsstau im Referat für Bildung und Sport mit rund 62,9 Mio.€ genannt. Beispielhaft werden hier die Zuwendungen für die Grund-/ Mittelschule Bernaystraße (rund 7,9 Mio. €), die Grundschule Hermine-von-Parish-Straße (rund 5,8 Mio. €) und die Grundschule Camerloher Straße (rund 5,0 Mio. €) angeführt. Diesen Anteil an den Sonstigen Verbindlichkeiten haben wir im Zuge der Prüfung der Sonderposten 2022 geprüft. (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.10).

Die Position 4.6.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ erhöhte sich gegenüber 2021 um rund 176,9 Mio. € (28,6%). Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung hat nach den Ausführungen der Stadtkämmerei im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Bezirksumlage für 2022 i.H.v. 148,4 Mio. €. Dabei handelt es sich um die (auf Basis der Neuberechnung zum 31.12.2022 angepasste) Rückstellung für 2021, die fälschlicherweise auf das Konto 38005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“ in der Bilanzposition 4.7.2.1.1 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich – bis 1 Jahr“ umgebucht wurde anstatt sie unter den „Verbindlichkeiten für Transferleistungen“ auszuweisen. Nähere Ausführungen zum Sachverhalt siehe unter Ziffer 15.16.1 Sonstige Rückstellungen – Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Darüber hinaus wurden laut Angaben der Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2022 im Bereich U-Bahnbau des Baureferates Verbindlichkeiten für Steuern von rund 26,3 Mio. € neu eingestellt.

In der Position 4.6.2 sind die Barhinterlagen enthalten. Zum 31.12.2022 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlagen“ Barhinterlagen in Höhe von 36.736.865,91 € (Vorjahr: 38.641.088,21 €) ausgewiesen (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziffer 15.24.2).

Die Position 4.6.3 „Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen“ weist zum 31.12.2022 einen Wert i.H.v. 282.887.078,75 € (Vorjahr: 232.122.428,55 €) aus. Sie hat einen Anteil von 23,2% (Vorjahr: 24,9%) an der Bilanzposition 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten. (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 15.24.4).

Für die stichprobenweise Prüfung der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ zum 31.12.2022 haben wir risikoorientiert die Konten 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten“, 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten – Abgrenzung“, 382101 „Umsatzsteuer-Restposten“ und Konto 165609 „Kreditorische Debitoren – Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber privaten Unternehmen“ herangezogen.

Prüfungsergebnis

- Der Anstieg des Bestandes auf den Konten 383000 „Sonstige Steuerverbindlichkeiten“, 386005 „Andere sonstige Verbindlichkeiten (Abgrenzung)“, 382101 „Umsatzsteuer-Restposten“ und Konto 165609 „Kreditorische Debitoren – Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber privaten Unternehmen“ war plausibel und nachvollziehbar.

In dem Prüffeld „Sonstige Verbindlichkeiten“ haben wir auch die „Sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)“ geprüft, die unter Ziffer 15.24.3 ausgeführt sind.

15.24.2 Sonstige Verbindlichkeiten – Barhinterlagen

Bei den Barhinterlagen handelt es sich um Sicherheitsleistungen Dritter in Form von Buch-/ Bargeld in Euro (§ 3 Abs. 1 DA-VS). Erforderlich ist dies beispielsweise bei der Vergabe von Bauvorhaben (Vertragserfüllungsbürgschaften, Mängelanspruchsbürgschaften), bei der Vermietung von städtischen Immobilien (Mietkautionen) sowie bei der Festsetzung von Auflagen im Zusammenhang mit der Freiflächengestaltung und der Stellplatzablösung.

Die Verwahrung und die verzinsliche Anlage der eingezahlten Beträge erfolgt durch die Stadtkasse (§ 9 Abs. 1 und 2 DA-VS).

In der städtischen Bilanz sind die Barhinterlagen unter der Position 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ abgebildet, da sie eine Verbindlichkeit gegenüber dem Hinterlegungspflichtigen darstellen.

Zum 31.12.2022 waren auf dem Sachkonto 386300 „Verbindlichkeiten aus Hinterlagen“ Barhinterlagen in Höhe von 36.736.865,91 € (Vorjahr: 38.641.088,21 €) ausgewiesen. Der Bestand der Barhinterlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € bzw. +4,9 % erhöht. Es liegt damit keine wesentliche Abweichung vor

Nach der EDV-gestützten Auswertung der Stadtkasse wurden im Prüfungszeitraum insgesamt 221 Barhinterlagen neu angelegt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind die Barhinterlagen unter Punkt 7.14 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) angegeben.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der Barhinterlagen geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik und der DA-VS bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen Barhinterlagen. Außerdem wurde geprüft, ob die Barhinterlagen im Jahresabschluss korrekt ausgewiesen und im Anhang vorschriftsgemäß angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ebenfalls ergeben, dass im Prüfungszeitraum 221 Barhinterlagen neu angelegt worden sind.
- Die Barhinterlagen sind im Jahresabschluss 2022 korrekterweise unter der Bilanzposition 4.7.2 „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen.
- Der Bestand der Barhinterlagen ist im Anhang unter Punkt 7.14 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) angegeben. Die Bezeichnung des Abschnitts ist insofern irreführend.

15.24.3 Sonstige Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen)

An sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) werden von der Landeshauptstadt München nationale und internationale Bürgschaften, festverzinsliche Wertpapiere, verpfändete Sparguthaben, hinterlegte Sparbücher, Versicherungspolizen und verpfändete Güter akzeptiert.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen werden von der Stadtkasse verwahrt (§ 9 Abs. 1 DA-VS). Dies ist beispielsweise erforderlich, wenn für Forderungen der Landeshauptstadt München eine Sicherheit zu leisten ist und diese nicht als Buch-/ Bargeld erbracht wird. Dann können zur Anspruchserfüllung auch unbare Wertgegenstände akzeptiert werden.

Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind in der städtischen Bilanz nicht abgebildet. Sie werden nur bestandsmäßig im SAP-System geführt.

Zur Abbildung der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) haben wir in einer früheren Prüfung empfohlen, dass die Stadtkämmerei für neu anzulegende Sicherheitsleistungen durchgängig prüfen sollte, ob weitergehende Verfügungsrechte eingeräumt sind. Ist dies der Fall, sollten diese in der städtischen Bilanz abgebildet werden.

Neben einer manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen hat die Stadtkasse zum Jahresabschluss 2022 auch eine EDV-gestützte Auswertung der Bürgschaften und aller übrigen unbaren Hinterlagen vorgelegt.

Die EDV-gestützte Auswertung enthält u.a. Informationen zur Hinterlagennummer, dem Hinterlagengrund, zum aktuellen Bestand, zur Gültigkeit und zur Hinterlagenart. Nach dieser Auswertung wurden im Prüfungszeitraum 395 sonstige Sicherheitsleistungen (davon 392 Bürgschaften, 1 Festgeld und 2 Sonstige unbare Hinterlagen) neu angelegt.

Der Wert der unbaren Hinterlagen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2022 mit 396,0 Mio. € (Vorjahr: 358,6 Mio. €) angegeben worden.

Wir haben in Stichproben den ordnungsgemäßen Nachweis der sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung lagen auf der Einhaltung der Vorschriften der KommHV-Doppik (v.a. § 55 und § 86 Abs. 2 Nr. 13) und der DA-VS bei den im Prüfungszeitraum neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen).

Prüfungsergebnisse

- Die manuelle Auswertung durch das Revisionsamt hat ebenfalls ergeben, dass im Prüfungszeitraum 395 sonstige Sicherheitsleistungen neu angelegt worden sind.
- Die Stadtkasse überprüft auskunftsgemäß alle neu entgegen genommenen sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) bereits beim Eingang nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Überprüfung der Stadtkasse ergab auskunftsgemäß, dass die Landeshauptstadt München bei den sonstigen Sicherheitsleistungen keine Verfügungsbefugnisse hat, die über den Sicherungszweck hinausreichen.
- Der Vergleich, der von der Stadtkasse manuell angefertigten Aufstellung der unbaren Sicherheitsleistungen mit der EDV-gestützten Auswertung der Bürgschaften und aller unbaren Hinterlegungen hat ergeben, dass die manuelle Aufstellung und die EDV-gestützte Auswertung übereinstimmen.
- Die sonstigen Sicherheitsleistungen (unbare Hinterlagen) sind im Anhang vorschriftsgemäß abgebildet. Die Angaben konnten vom Revisionsamt nachvollzogen werden.

15.24.4 Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	1.217.439.893,88	932.631.174,21
4.6.3	davon Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen	282.887.078,75	232.122.428,55

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen werden finanzielle Verpflichtungen der LHM gegenüber den eigenen Unternehmen sowie Stiftungen abgebildet. Die Ausführungen zu den Forderungen gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen siehe unter Ziffer 15.6.2.1.

Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen in Höhe von 282.887.078,75 € (Vorjahr: 232.122.428,55 €) über alle Buchungskreise hinweg erfasst. Die Position zeigt einen Anstieg i.H.v. rund 50,8 Mio. € (+21,87%).

Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen und Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
- ggü. Sondervermögen	130.301.631,84	135.524.007,44
- ggü. verbundenen Unternehmen	61.494.633,57	27.653.198,12
- ggü. Beteiligungen	12.564.758,81	6.303.279,71
- ggü. Stiftungen	78.526.054,53	62.641.943,28
Gesamt	282.887.078,75	232.122.428,55

Der Hauptgrund für die Zunahme der Position im Vergleich zum Vorjahr ist der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen i.H.v. 33,8 Mio. € (+122,38%) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber den Stiftungen i.H.v. 15,9 Mio. € (+25,36%). Dagegen haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen um 5,2 Mio. € (-3,85%) verringert.

Die Stadtkämmerei hat für den Jahresabschluss 2022 eine Saldenabstimmung für die eigenen Unternehmen des Konsolidierungskreises durchgeführt. Für die übrigen eigenen Unternehmen wurde auskunftsgemäß keine Saldenabstimmung vorgenommen.

Prüfungsergebnisse

- Die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 85 KommHV-Doppik auf der Passivseite bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgebildet.
- Die Entwicklung der Position ist unter Plausibilitäts Gesichtspunkten nachvollziehbar.
- Die Erläuterung im Anhang zur Entwicklung und zur Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen ist nachvollziehbar. Allerdings ist die genannte Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Kapitalgesellschaften mit 79,0 Mio. € nicht korrekt, sie belaufen sich zum 31.12.2022 auf 55,0 Mio. €.
- Seit dem Jahresabschluss 2022 werden die Verrechnungskonten für die Abwicklung der Vollstreckung (357xxx) richtigerweise in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen. Die Stadtkämmerei hat unsere diesbezügliche Empfehlung aus dem Vorjahr umgesetzt. Im Anhang findet sich jedoch keine Angabe über die vorgenommene Umgliederung
- Das Konto 340608 „Verbindlichkeiten gegenüber Konsolidierungskreis LHM - WBG, SVH, SWM“ weist zum 31.12.2022 einen Sollsaldo i.H.v. 3.600.210,07 aus, der auskunftsgemäß nicht korrekt ist und aus technischen Problemen bei der Erstellung der LSMW-Dateteilen seitens der Dienstleister resultiert. Daher ist der Ausweis innerhalb der Verbindlichkeiten im Jahresabschluss nicht korrekt (Sonstige Verbindlichkeiten zu niedrig und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu hoch). Die Stadtkämmerei hat das Problem erkannt und die entsprechenden Anpassungen in 2023 vorgenommen. Das Konto weist zum 31.12.2023 einen Saldo von 104.439,58 € (Haben) (Stand: 31.01.2024) aus.
- Das Konto 350100 „Verbindlichkeiten gegenüber Kapitalgesellschaften–Verbundene Unternehmen“ weist zum 31.12.2022 einen offenen Posten gegen den Kreditoren 1019085 (Saldo 6.774,00 €) aus. Bei diesem Kreditor handelt es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen der LHM, sondern um einen gemeinnützigen Verein (Ausweis).
- Unsere Kontenauswertung zeigte 14 Konten, die unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich“ ausgewiesen werden. Zum 31.12.2022 bestehen auf diesen Konten offene Posten gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. insgesamt 40 Mio. €. Damit werden die Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen um diesen Betrag zu niedrig und die Verbindlichkeiten vom sonstigen und öffentlichen und privaten Bereich zu hoch ausgewiesen (Ausweis).

15.25 Treuhandvermögen MGS – Verbindlichkeiten

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.7	Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.654.753,69	3.874.339,65

Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4.

15.26 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	143.133.480,28	113.807.087,94

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zum Bilanzstichtag (31.12.) gebildet.

Die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie werden für Einzahlungen des laufenden Jahres, die aber erst nach dem Bilanzstichtag (für das folgende bzw. für die folgenden Jahre) zu Erträgen werden, gebildet.

Die Sachverhalte für Rechnungsabgrenzungsposten sind durch jedes einzelne Referat selbstständig zu ermitteln. Die Stadtkämmerei erhält darüber im Zuge der Jahresabschlussarbeiten entsprechende Meldungen. Diese werden anschließend zentral durch die Stadtkämmerei verbucht.

Die Stadtkämmerei hat die bisherige Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € für die passiven Rechnungsabgrenzungskosten aufgegeben (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 15.8 in diesem Bericht). Auf diese Bewertungsänderung wurde im Anhang hingewiesen. Es wird nun ausgeführt, dass auch für geringfügige Beträge von untergeordneter Bedeutung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden muss.

Die Position 5. „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 29.326.392,34 € (+25,8%) erhöht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzung für	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
Agio	2.510.751,21	2.918.213,39
Miet- und Pachtaufrechnungen	2.468.250,34	2.568.943,70
Belegungsrechte	524.838,70	575.018,26
Erbbaurechte	42.965.632,36	23.699.548,35
Grabnutzungsgebühren	73.640.554,55	63.224.496,76
sonstige Rechnungsabgrenzungen	21.023.453,12	20.820.867,48
Summe	143.133.480,28	113.807.087,94

Wie aus o.a. Übersicht hervorgeht, sind im Jahresabschluss 2022 die passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 Mio. € angestiegen (Vorjahr Rückgang um + 0,1 Mio. €). Der größte Anstieg zeigte sich bei der Passiven Rechnungsabgrenzung – Erbbaurechte i.H.v. 19,3 Mio. € (+81,29%). Dieser beruht auf der Abgrenzung eines neuen Erbbaurechts i.H.v. 19,7 Mio. € in 2022.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen – Friedhofsgebühren erhöhten sich um i.H.v. 10,4 Mio. € (+16,47%) auf Grund entsprechender Verkäufe von Grabnutzungen.

Konto 391100 „Agio“

In 2020 wurde das Konto 391100 „Agio“ erstmals seit SAP-Einführung bebucht. Die Buchung ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 Passivdarlehen mit Agio aufgenommen wurden. Die Darlehen wurden jeweils mit einem Zinssatz von 0,00 % aufgenommen. Statt einer (negativen) Verzinsung wurde ein Agio vereinbart, das einer vorausbezahlten laufzeitabhängigen Vergütung entspricht. Dieses Agio ist demnach abzugrenzen und über den kompletten Zinsbindungszeitraum ertragswirksam zu verteilen.

Das Agio (3.360.002,20 €) wurde in 2020 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf dem Konto 391100 „Agio“ erfasst. Es wird über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig jeweils zum 31.12. über das Konto 483412 „Erträge aus Agio“ aufgelöst. Der Ausweis zum 31.12.2022 erfolgt damit i.H.v. 2.510.751,21 €. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.20.

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Miet- und Pachtaufrechnungen, Belegungsrechte, Erbbaurechte, Grabnutzungsgebühren haben wir den Bilanzausweis mit SAP abgeglichen. Darüber hinaus haben wir bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten Erbbaurecht auch das in 2022 neu vergebene Erbbaurecht auf die Abgrenzung hin geprüft. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungen haben wir in ausgewählten Buchungskreisen stichprobenhaft dahingehend geprüft, ob die buchhalterische Erfassung den Meldungen der einzelnen Referate entspricht. Besondere Einzelfälle wurden weiter auf Plausibilität bzw. auf Richtigkeit bei der laufenden Verbuchung für das Jahr 2022, der Berechnung⁹⁹ und des Nachweises¹⁰⁰ geprüft. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang geprüft.

⁹⁹ Berechnung: Wertansatz in der Bilanz.

¹⁰⁰ Prüfung des Nachweises: Nachweisbarkeit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Verträgen, Stadtratsbeschlüssen usw.

Prüfungsergebnisse

- Die in 2020 verbuchten Agios wurden korrekterweise zum 31.12.2022 anteilig aufgelöst.
- Im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) werden auf dem Konto 392130 „PRAP – Erbbaurechte“ zum 31.12.2022 insgesamt 10 Erbbaurechte mit insgesamt 42.802.898,33 € abgegrenzt.
- Wie bereits in der Vorjahresprüfung festgestellt, wurden bei einem Erbbaurecht die Vertragsbedingungen (Beginn und somit Ende des Erbbaurechts) bei der Berechnung der aufzulösenden Beträge nicht korrekt zugrunde gelegt.¹⁰¹ Dies hat zur Folge, dass zu hohe Erträge bei der jährlichen Auflösung gebucht werden. Das Erbbaurecht wird somit zum 31.12.2022 mit 4.581.806,97 € ausgewiesen, während der korrekte Ausweis i.H.v. 4.589.040,37 € erfolgen müsste (Abweichung: 7.233,40 €). Im Vorjahr haben wir empfohlen, dass die Stadtkämmerei zusammen mit dem Kommunalreferat klären sollte, auf welche Weise der Ausweis des Rechnungsabgrenzungspostens für dieses Erbbaurecht zum 31.12. eines Folgejahres richtiggestellt werden kann. Dies ist bisher nicht erfolgt. Laut der erhaltenen Auskunft der Stadtkämmerei ist eine endgültige Klärung zusammen mit dem Kommunalreferat in 2024 geplant.
- Ein in 2022 vertraglich neu vereinbartes Erbbaurecht wurde in 2022 mit 20,0 Mio. € als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum 31.12.2022 wurde es – entsprechend der Berechnung des Kommunalreferats (Fachreferat) – i.H.v. 285.714,24 € ertragswirksam anteilig aufgelöst, so dass der Ausweis i.H.v. 19.714.285,76 € im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) erfolgte. Allerdings erfolgte für das neue Erbbaurecht die Berechnung des für 2022 aufzulösenden Betrages nicht in korrekter Höhe. Laut dem Fachreferat beginnt die Laufzeit des Erbbaurechts am 01.01.2022. Laut den Vertragsunterlagen beginnt das Erbbaurecht jedoch ab der Rechtswirksamkeit (Vertrag vom 16.02.2022) und somit zum 16.02.2022. Damit war die Auflösung des Erbbaurechts ab Januar 2022 nicht korrekt. Die Auflösung erfolgte um 36.693,86 € zu hoch und damit erfolgte in gleicher Höhe ein zu hoher Ausweis der Erträge. Folglich wird der Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Korrekt wäre ein Ausweis i.H.v. 19.750.979,62 € zum 31.12.2022 gewesen.
- Für das neu vergebenen Erbbaurecht i.H.v. 20,0 Mio. € wurde der Beginn der Laufzeit im Anhang der Stadtkämmerei mit 2021 angegeben; korrekterweise war der Vertragsbeginn in 2022.
- Der sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) betrifft die Nutzungsentschädigung für die Arkadennutzung der Alten Akademie. Wie im Vorjahr festgestellt, erfolgte die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens in 2021 um 1.526,39 € zu hoch, so dass der Ausweis zum 31.12.2021 um diesen Betrag zu niedrig erfolgt. Diese Differenz wurde in 2022 bereinigt und der Rechnungsabgrenzungsposten korrekt mit 85.078,11 € ertragswirksam aufgelöst, so dass der Ausweis zum 31.12.2022 korrekt mit 4.816.819,81 € erfolgt.
- Im Anhang wurde korrekterweise die Bewertungsänderung bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Entfall der bisherigen Wertgrenze von 5.000,00 € erläutert.

¹⁰¹ Laut dem Fachreferat beginnt die Laufzeit des Erbbaurechts am 18.02.2021. Laut den Vertragsunterlagen beginnt das Erbbaurecht jedoch erst an dem Kalendermonatsersten, der auf die Beurkundung des Vertrages folgt. Dies wäre der 01.03.2021 gewesen.

15.27 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gliederungsziffer Bilanz	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
A	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	1.210.009.894,54	987.175.204,00
A1	davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	16.654.613,21	12.400.012,84
A2	davon Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	41.123.269,62	35.729.197,62
A3	davon in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.152.232.011,71	939.045.993,54

Hinweis: Im veröffentlichten Jahresabschluss 2022 ist die Übersicht zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre mit falschen Zahlen abgebildet. Die Übersicht mit den richtigen Zahlen wurde mit Sitzungsvorlage 20.26 / V 09801 in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.07.2023 und der Vollversammlung am 26.07.2023 bekanntgegeben.

15.27.1 Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO

Zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zählen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld oder für den Eintritt oder Nichteintritt bestimmter Umstände zum Gegenstand haben.

Im Berichtszeitraum übernommene kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO - Vollständigkeit

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2022 insgesamt 19 (Vorjahr: 20) kreditähnliche Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen.

Das „Portfolio“ dieser Verpflichtungen setzt sich zusammen aus:

- 12 (Vorjahr: 13) Bürgschaften, wobei teilweise mehrere Bürgschaftserklärungen der Landeshauptstadt München für denselben Hauptschuldner bestehen (Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München, Bürgschaften zugunsten anderer Dritter, wie z.B. privatrechtliche Vereine und privatrechtliche Unternehmen),
- 2 (Vorjahr: 2) Gewährverträgen (Mieteintrittszusagen) sowie
- 5 (Vorjahr: 5) Rechtsgeschäften, die ein Entstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (Freistellungsvereinbarung zugunsten einer Beteiligungsgesellschaft, Grundschuldbestellungen zugunsten von zwei Beteiligungsgesellschaften, zwei Haftungsverhältnisse gegenüber dem sonstigen privaten Bereich).

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

Zwei Bürgschaften zugunsten von zwei Sportvereinen wurden durch Sondertilgung der zugrunde liegenden Darlehen im Jahr 2022 vorzeitig beendet.

Wir haben anhand der Meldungen an die Stadtkämmerei geprüft, ob die Referate und Dienststellen Angaben zu neu eingegangenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht haben.

Prüfungsergebnisse

- Alle sechzehn angefragten Referate und Dienststellen haben Angaben zu im Jahr 2022 neu übernommenen kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO gemacht.

Kreditähnliche Verpflichtungen gemäß Art. 72 Abs. 2 GO – Ausweis im Jahresabschluss

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sind die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Sie beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 57.777.882,83 € (Vorjahr: 48.129.210,46 €).

Wir haben geprüft, ob die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2022 korrekt ausgewiesen sowie im Anhang angegeben sind.

Anhand der Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen haben wir einen Abgleich der valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2022 vorgenommen. Auch haben wir geprüft, ob für den Jahresabschluss 2022 eine Abfrage der Fachreferate und Dienststellen nach möglichen Inanspruchnahmen der Landeshauptstadt München aus kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO durchgeführt wurde.

Prüfungsergebnisse

- Die kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind im Jahresabschluss 2022 nachvollziehbar ausgewiesen.
- Der Gesamtbestand „Gegebene Bürgschaften“ auf dem Sachkonto 167300 „Gegebene Bürgschaften“ zum Stichtag 31.12.2022 und der Ausweis der kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO im Jahresabschluss 2022 stimmen mit jeweils 57.777.882,83 € überein.
- Die im Jahr 2022 durch Sondertilgung der zugrunde liegenden Darlehen vorzeitig beendeten Bürgschaften zugunsten von zwei Sportvereinen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2022 korrekterweise mit 0,00 € ausgewiesen.
- Die Bürgschaften zugunsten von vier Sportvereinen waren im Jahresabschluss zum 31.12.2022 korrekterweise mit dem jeweiligen Höchstbetrag gemäß Bürgschaftserklärung ausgewiesen. Die valuierten Beträge im Jahresabschluss zum 31.12.2022 stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken bzw. Meldungen der Fachdienststellen überein.
- Alle sechzehn von der Stadtkämmerei abgefragten Fachreferate und Dienststellen haben angegeben, dass eine künftige Inanspruchnahme aus kreditähnlichen Verpflichtungen derzeit nicht absehbar ist.
- Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2022 zu den kreditähnlichen Verpflichtungen gem. Art. 72 Abs. 2 GO sind übereinstimmend und nachvollziehbar.

Verpflichtungsermächtigungen gemäß Art. 67 Abs. 1 GO

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Sie dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

In der Haushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.340.136.000 € festgesetzt. Die Regierung von Oberbayern hat den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit Schreiben vom 14.06.2022 und 18.10.2022 genehmigt.

Im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sind die Verpflichtungsermächtigungen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen. Demnach hat die Landeshauptstadt München zum 31.12.2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.152.232.011,71 € für die Jahre 2023 bis 2026 in Anspruch genommen.

Der Stadtkämmerei liegen Meldungen zu tatsächlich in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen von einem städtischen Referat vor. Für die restlichen 15 Referate lagen nach Auskunft der Stadtkämmerei in 2022 entweder Negativerklärungen vor oder es war keine Meldepflicht gegeben, da diese Referate keine Verpflichtungsermächtigungen mit eigener Anordnungsbefugnis geplant hatten.

Wir haben geprüft, ob bei der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung und in der Nachtragshaushaltssatzung die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Auch wurde geprüft, ob die Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss 2022 nachvollziehbar ausgewiesen und im Anhang angegeben sind.

Prüfungsergebnisse

- Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (Eventualverbindlichkeiten) wurden im Jahresabschluss 2022 korrekterweise unter dem Bilanzstrich und in einem Betrag ausgewiesen. Bei der Erstellung der Druckvorlage für den Jahresabschluss 2022 wurde versehentlich eine falsche Übersicht über die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre veröffentlicht und die Gesamtbeträge bei den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zu hoch ausgewiesen. Mit Tischvorlage vom 17.07.2023 wurde die richtige Übersicht in der Sitzung des Finanzausschusses mit Beschluss vom 25.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09801) veröffentlicht. Der Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stimmt mit der in der Prüfung vorgenommenen Addition der Einzelwerte aus den Meldungen der Referate überein.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und dessen Aufteilung auf die Jahre 2023 – 2026 ist im Anhang und in der Verbindlichkeitenübersicht nachvollziehbar angegeben.
- In der Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik wurden bei der Angabe der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (Spalte 1) die Veränderungen durch die Nachtragshaushaltssatzung nicht berücksichtigt.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde eingehalten.

16 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung							
2022							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.273.996.179,19	5.104.760.000	0	5.104.760.000	5.314.934.748,95	210.174.748,95
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167.917.377,08	1.267.883.500	0	1.267.883.500	1.205.986.417,08	-61.897.082,92
3	+ Sonstige Transfererträge	348.434.437,18	453.430.900	0	453.430.900	421.619.588,31	-31.811.311,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.647.136,50	278.259.100	0	278.259.100	267.646.688,68	-10.612.411,32
5	+ Auflösung von Sonderposten	76.248.779,45	50.073.300	0	50.073.300	84.679.670,54	34.606.370,54
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.913.460,92	260.706.800	0	260.706.800	263.797.888,78	3.091.088,78
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.777.736,55	515.130.500	0	515.130.500	524.400.099,98	9.269.599,98
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	461.938.867,42	342.682.000	0	342.682.000	423.654.751,56	80.972.751,56
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	34.583.655,72	33.029.800	0	33.029.800	36.054.324,47	3.024.524,47
10	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	8.209.457.630,01	8.305.955.900	0	8.305.955.900	8.542.774.178,35	236.818.278,35
11	- Personalaufwendungen	2.026.424.589,46	2.143.758.800	0	2.143.758.800	2.069.970.942,32	-73.787.857,68
12	- Versorgungsaufwendungen	431.670.077,61	586.553.600	0	586.553.600	589.817.626,75	3.264.026,75
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.454.973.551,14	1.662.144.900	0	1.662.144.900	1.537.673.826,17	-124.471.073,83
14	- Bilanzielle Abschreibungen	441.841.486,59	404.035.100	0	404.035.100	451.007.245,90	46.972.145,90
15	- Transferaufwendungen	3.153.364.022,81	3.263.864.300	0	3.263.864.300	3.293.632.464,35	29.768.164,35
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.387.156,37	396.148.000	0	396.148.000	515.702.073,60	119.554.073,60
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.912.660.883,98	8.456.504.700	0	8.456.504.700	8.457.804.179,09	1.299.479,09
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	296.796.746,03	-150.548.800	0	-150.548.800	84.969.999,26	235.518.799,26
17	+ Finanzerträge	48.905.660,61	150.938.200	0	150.938.200	128.787.987,69	-22.150.212,31
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.521.750,70	41.481.400	0	41.481.400	46.064.836,33	4.583.436,33
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	7.383.909,91	109.456.800	0	109.456.800	82.723.151,36	-26.733.648,64
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	304.180.655,94	-41.092.000	0	-41.092.000	167.693.150,62	208.785.150,62
19	+ Außerordentliche Erträge	26.345,18	0	0	0	13.904,37	13.904,37
20	- Außerordentliche Aufwendungen	91.755,62	0	0	0	0,00	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-65.410,44	0	0	0	13.904,37	13.904,37
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)	304.115.245,50	-41.092.000	0	-41.092.000	167.707.054,99	208.799.054,99

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

Die Ergebnisrechnung ist Teil des Jahresabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt (§ 82, § 2 KommHV-Doppik). Erträge und Aufwendungen dürfen dabei grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden. Eine Ausnahme des Saldierungsverbots stellt § 16 KommHV-Doppik dar, der bestimmt, dass Erträge, abgabenähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen, die zurückzuzahlen oder zu mindern sind, bei den Erträgen abgesetzt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Ergebnisrechnung in einer Gesamtergebnisrechnung sowie auch in Teilergebnisrechnungen der einzelnen Referate jeweils gesondert dargestellt. Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden in den Ergebnisrechnungen jeweils mit ausgewiesen. Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen „davon“-Angaben stellen die konsolidierten Erträge bzw. Aufwendungen des Hoheitsbereichs ohne die rechtlich unselbständigen Stiftungen dar.

Die dem Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben der KommHV-Doppik. In der Ergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres vorangestellt. Die Ergebnisse können mit den Planansätzen des Haushaltsjahres verglichen werden. Die Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsermächtigungen ist erfolgt.¹⁰²

16.1 Prüfungsübergreifende Ergebnisse und Empfehlungen

16.1.1 Bereitstellung von Belegen / Belegsuche

Die in der Stadtkasse archivierten Auszahlungsanordnungen bilden die Grundlage für unsere Stichprobenprüfungen.

Grundsätzlich sind die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) dem Revisionsamt auszuhändigen.

Aufgrund personeller Engpässe in der Stadtkasse erfolgt seit 2011 die Belegsuche durch das Revisionsamt. Die Belege wurden für die Prüfung zum 31.12.2022 im Archiv der Stadtkasse erneut durch das Revisionsamt selbst herausgesucht. Dies führte zu einem zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung. Insofern haben wir im Gesamtbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ein Prüfungshemmnis formuliert.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkasse sieht sich auskunftsgemäß derzeit nicht in der Lage, das Revisionsamt beim Heraussuchen der Unterlagen in größerem Umfang zu unterstützen.
- Dies führte, wie bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010, 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2015, 31.12.2016, 31.12.2017, 31.12.2018, 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 sowie zum 31.12.2022 zu einem erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand bei der Prüfung.

¹⁰² Das in der Kommentarliteratur zur KommHV-Doppik vorgegebene Muster zur Gesamtergebnisrechnung wurde in abgewandelter Form herangezogen.

16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität

Bezüglich der Thematik „Verbesserung der Buchungsqualität“, die bei der Aufwands- und Ertragsrechnung von besonderer Bedeutung ist, prüfte die Stadtkasse seit 2011 systematisch (mit zeitlichen Unterbrechungen) ausgewählte Auszahlungsanordnungen der Referate. Mit Schreiben vom 26.10.2022 teilte die Stadtkasse mit, dass die Prüfung der Buchungsqualität aufgrund personeller Engpässe ab dem 01.10.2022 vorläufig eingestellt wird. Ab November 2023 führt die Stadtkasse wieder Prüfungen der Buchungsqualität auf Basis einer Zufallsstichprobe u.a. im Rahmen der Visa-Kontrolle durch. Die Stadtkämmerei informiert die Referate regelmäßig über die Ergebnisse dieser Prüfungen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses prüft das Revisionsamt nach ausgewählten Kriterien. Bei den Kriterien des Revisionsamts handelt es sich im Einzelnen (auf Basis der Vorgaben der KDA¹⁰³, KommHV-Doppik und Kontierungsrichtlinie der LHM) um:

- den korrekten Ausweis auf dem Sachkonto,
- möglicherweise notwendige Rechnungsabgrenzungen,
- möglicherweise notwendige Rückstellungsbildungen,
- die Einhaltung der Laufzeit,
- die Inanspruchnahme von Skonto,
- die Nachvollziehbarkeit des Buchungstextes,
- die Abgrenzung zwischen Aufwand und Aktivierung,
- die korrekte Verwendung von Buchungsdaten (Basisdatum),
- die korrekte Verwendung von Zahlungskonditionen sowie
- sonstige größere Auffälligkeiten (keine sachliche/rechnerische Sicherheitsprüfung usw.) und
- die fotoidentische Übernahme der Referenzbelegnummer bzw. Übernahme einer eindeutigen Referenzbelegnummer in das Buchungssystem.

Es bestehen weitere Vorschriften im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, die für die Beurteilung der Buchungsqualität herangezogen werden können.¹⁰⁴ Die aus steuerlicher Sicht notwendigen Angaben für einen Beleg/eine Rechnung sind in § 14 Abs. 4 UStG geregelt. Die KDA gibt darüber hinaus weitergehende Regelungen für die Belegbearbeitung vor.

Dabei werden v.a. folgende Aufwandspositionen in die Prüfung einbezogen:

- 13.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- 13.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen
 - 13.2.1 Aufwendungen für Mieten/Pachten/Leasing
 - 13.2.2 Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
 - 13.2.3 Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) (GWG)
 - 13.2.4 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
 - 13.2.5 Aufwendungen für Fortbildung
 - 13.2.6 Aufwendungen für Sonstiges
- 15.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

¹⁰³ Dienstanweisung für das Anordnungs- und Kassenwesen der LHM (KDA), Stand: 2009.

¹⁰⁴ Nach § 146 Abs. 1 AO sind Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Nach § 57 Abs. 4 KommHV-Doppik müssen die Aufzeichnungen in den Büchern vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar sein und zeitnah erfolgen. § 14 Abs. 4 UStG regelt die Pflichtangaben einer Rechnung für Zwecke der Umsatzsteuer (z.B: fortlaufende Rechnungsnummer, Ausstellungsdatum, Zeitpunkt Lieferung / Leistung, Menge und Art der Lieferung, Steuersatz/Steuerbefreiung).

- 15.2 Sozialtransferaufwendungen, sofern nicht von Vorkonten generiert und sofern selektierbar
- 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen:
 - 16.1.5 Versicherungen
 - 16.1.6 Gutachten/Beratung
 - 16.1.7 Literatur
 - 16.1.10 Sonstiges

Für die Aufwandspositionen 13.1, 13.2, 15.1 und 15.2, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 wurde für 2022 jeweils eine bewusste Stichprobenauswahl nach prüferischem Ermessen (z.B. hohe Beträge, hohe Abweichungen zum Vorjahr, lange Laufzeiten, Auffälligkeiten im Buchungstext, Buchungen zum Jahresende und zum Beginn des Jahres) als endgültige Stichprobe ermittelt, sowohl kontenbasiert als auch buchungskreisbasiert.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 hat das Revisionsamt aus der Gesamtheit der Buchungen auf den einzelnen Konten insgesamt 125 Belege risikoorientiert als bewusste Stichprobe u.a. für die Prüfung der Buchungsqualität ausgewählt. Nachfolgend ist das Prüfergebnis zusammengefasst dargestellt:

A+E-Pos.	Anzahl Belege	korrekt erfasste Belege	Feststellung / Auffälligkeit bei															
			Besonderer Sachverhalt	Erfassung Periodengerecht	Zahlungskonditionen	Basisdatum	Belegdatum	Laufzeit	Skonto	Abgrenzung Aufwand/AV	Aufwandskonto	Buchungstext	Leistungszeitraum	FI-Beleg/Original-Rechnung	Zweitschrift/Mahnung	Kennzeichnung Zweitschrift	Referenzbelegnummer	Summe
13.1	10	2	0	3	2	3	1	6	0	0	0	2	0	0	3	0	5	25
13.2.1	8	3	0	4	0	1	0	1	0	0	0	0	0	3	0	1	10	
13.2.2	6	2	0	2	0	0	0	1	0	0	0	3	0	1	0	0	7	
13.2.3	4	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	
13.2.4	5	1	0	1	0	0	0	2	0	0	0	1	0	2	0	1	7	
13.2.5	5	1	0	1	1	1	0	1	0	0	1	2	0	0	0	0	7	
13.2.6	10	1	0	4	0	2	0	4	0	0	0	2	0	1	0	2	15	
15.1	13	2	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	11	12	
15.2	14	3	0	2	3	3	1	9	0	0	0	0	0	2	0	0	20	
16.1.5	11	0	3	3	0	3	2	9	0	0	0	9	0	2	1	6	38	
16.1.6	20	0	0	3	2	8	0	13	0	3	0	12	0	5	0	3	49	
16.1.7	10	0	0	0	3	2	1	8	1	0	0	5	0	2	0	0	22	
16.1.10	9	2	0	1	0	2	0	2	0	0	0	3	2	3	0	2	15	
	125	20	3	24	12	25	6	56	1	3	0	3	37	2	24	1	31	228

Prüfungsergebnisse

- Von den insgesamt 125 geprüften Belegen waren 20 Belege (16,0%) korrekt erfasst worden.
- Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 228 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).
- Für 27 Fälle ergaben sich Beanstandungen bei der **periodengerechten Erfassung**:
 - In 7 Fällen hätte zum Vorjahr (31.12.2021) jeweils eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen gebildet werden müssen. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt

- 2.442.685,65 € als Aufwendungen des Jahres 2022 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2021 betroffen haben.
- Bei 9 Fällen erfolgte im Vorjahr keine Bildung einer sonstigen Verbindlichkeit, obwohl der Betrag über der Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € lag. Aus diesem Grunde wurden die Aufwendungen als Aufwendungen 2022 mit 722.793,03 € zu hoch ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2021 betroffen haben.
 - Bei 3 Fällen hätte die buchhalterische Erfassung noch bis zum Buchungsschluss zum 31.12.2021 erfolgen können, da die Originalrechnung noch vor dem Buchungsschluss der LHM zugeing. Eine sonstige Verbindlichkeit wurde bei Überschreiten der Meldegrenze von 5.000,00 € nicht gebildet. Somit wurden Aufwendungen i.H.v. insgesamt 74.214,40 € als Aufwendungen des Jahres 2022 ausgewiesen, obwohl sie das Jahr 2021 betroffen haben.
 - In 5 Fällen ist die erforderliche Rechnungsabgrenzung nach 2023 (Teil-Leistungszeitraum) unterblieben. Für diese Fälle hätte eine aktive Rechnungsabgrenzung zum 31.12.2022 i.H.v. 7.088.459,10 € gebildet werden müssen. Damit wurden die Aufwendungen für 2022 in dieser Höhe zu hoch ausgewiesen.
 - Für 3 Fälle ergaben sich „besondere Sachverhalte“, da in diesen 3 Fällen die aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2022 falsch berechnet wurden und so der Ausweis zum 31.12.2022 um 315,29 € zu hoch erfolgte.
 - In 12 Fällen stimmten die in SAP eingepflegten **Zahlungskonditionen** nicht mit der entsprechenden Zahlungsbedingung auf der zugehörigen Rechnung überein. Damit besteht u.a. das Risiko, dass die Zahlung nicht in der mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungsfrist erfolgen kann.
 - In 25 Fällen erfolgte die Erfassung des **Basisdatums** in SAP nicht korrekt. Das Basisdatum stimmte in diesen Fällen nicht mit dem Datum des Eingangsstempels überein bzw. es lag kein Eingangsstempel vor. Davon ging in 2 Fällen die Rechnung als E-Mail ein. Es hätte daher das Eingangsdatum der E-Mail als Basisdatum verwendet werden müssen anstatt das Rechnungsdatum. Ein falsches Basisdatum führt dazu, dass das Fälligkeitsdatum in SAP falsch berechnet wird mit der Folge, dass der Rechnungsausgleich zu früh oder zu spät erfolgt.
 - In 6 Fällen erfolgte die Erfassung des **Belegdatums** in SAP nicht korrekt. Das Risiko bei fehlerhaft erfassten Belegdaten ist, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann, da die Prüfroutine in SAP in diesen Fällen bereits in SAP erfasste Belege nicht entsprechend zuordnen kann.
 - In 56 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der **Laufzeit**:
 - In 12 Fällen hat sich gezeigt, dass vom Rechnungseingang bis zur Begleichung des Rechnungsbetrags eine Laufzeit von mehr als 30 Tagen vorlag (zwischen 31 und 122 Tage).
 - In 44 Fällen wurde die vom Lieferanten/Rechnungssteller individuell vorgegebene Laufzeit überschritten. Die Zahlungen erfolgten zwischen 2 Tagen bis 157 Tagen später als vereinbart.
 - In 1 Fall konnte kein **Skonto** (i.H.v. 27,51 €) in Anspruch genommen werden, da die Rechnungen nach der erlaubten Skontofrist bezahlt wurden und daher kein Skontoabzug („mit Skontoabzug bis zum ..., ab dann ohne Skontoabzug“) mehr möglich war.
 - In 3 Fällen wurden Rechnungen (i.H.v. insgesamt 200.896,95 €) aufwandswirksam erfasst, obwohl es sich nach vorliegendem Sachverhalt jeweils um zu **aktivierende Vermögensgegenstände** handelte.
 - Bei 3 Belegen war kein aussagefähiger **Buchungstext** vorhanden.
 - Bei 37 Belegen war im Buchungstext kein **Leistungszeitraum** genannt, obwohl die Angabe zur Beurteilung eines Abgrenzungssachverhalts für einen sachkundigen Dritten notwendig gewesen wäre.

- Bei 2 Belegen lag keine **Originalrechnung**, sondern nur die Auszahlungsanordnung (FI-Beleg) vor. Davon lag bei 1 FI-Beleg noch eine referatsinterne Aufstellung der betroffenen Beträge bei. Beim anderen FI-Beleg wurde auf diese Aufstellung verwiesen.
- In 24 Fällen ergaben sich Beanstandungen bei der **Zweitschrift/Mahnung**:
 - In 20 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Zweitschrift. Bei Zahlungen erst nach dem Erhalt einer Zweitschrift besteht u.a. das Risiko, dass günstige Zahlungskonditionen (z.B. Skontoabzug) nicht genutzt werden können bzw. dass Rechnungen doppelt bezahlt werden. Davon wurde bei 2 Fällen nicht nachvollziehbar auf der Rechnung sowohl der Stempel „Original“ als auch der Stempel „Zweitschrift“ angebracht.
 - In 4 Fällen erfolgte die Auszahlung erst anhand einer Mahnung. In einem Fall wurden hierbei 5,00 € Mahngebühren und 106,30 € Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Das Risiko bei Zahlungen erst nach Erhalt einer Mahnung ist, dass für die LHM ggf. noch Zusatzkosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge) entstehen.
- In 1 Fall unterblieb die **Kennzeichnung** als Zweitschrift.
- In 31 Fällen gab es Beanstandungen bei der **Referenzbelegnummer**: Das Risiko bei einer nicht fotoidentischen Erfassung einer Referenzbelegnummer (z.B. Rechnungsnummer der Fremdrechnung) bzw. einer eindeutigen/unverwechselbaren Referenzbelegnummer (z.B. bei internen Belegen) ist, dass es zu Doppelzahlungen kommen kann, da die Prüfroutine in SAP in diesen Fällen bereits erfasste Belege nicht diesen (inkorrekt erfassten) Belegen zuordnen kann.
 - In 11 Fällen war die Referenzbelegnummer des externen Beleges nicht fotoidentisch entsprechend der Rechnungsnummer erfasst.
 - Bei 6 Belegen lag keine eindeutige Referenznummer vor, obwohl es sich um externe Belege handelte.
 - Bei 4 Belegen bestand die Rechnungsnummer des externen Beleges aus mehr als 16 Stellen. Die Erfassung der Rechnungsnummer erfolgte nicht „fotoidentisch“, sondern durch Weglassen von Ziffern, Sonder- und Leerzeichen.
- In 10 Fällen handelte es sich um einen internen Beleg. Bei diesem wurde keine eindeutige/unverwechselbare Referenznummern mitgegeben.

Die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität zeigen, dass weiterhin Optimierungspotential bei der korrekten Verbuchung von Rechnungen besteht. Insofern haben wir hierzu einen Prüfungsvorbehalt formuliert.

Das Revisionsamt hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei einen Workshop zur Buchungsqualität vorbereitet, in dem den Referaten die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität ihres Buchungskreises vorgestellt und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Buchungsqualität besprochen werden. Dazu hat das Revisionsamt im Zeitraum November 2022 bis April 2024 mit allen 15 Referaten eigene Workshops abgehalten. In diesen Workshops wurden jeweils die Beurteilungsgrundlagen vorgestellt, nach denen das Revisionsamt die Buchungsqualität der einzelnen Buchungen und Belege prüft. Darüber hinaus wurden mit jedem Referat die Auffälligkeiten / Feststellungen anhand ausgewählter Belege des eigenen Referats / Buchungskreises besprochen.

In den nachfolgenden Aufwandspositionen erfolgt ein Hinweis, wenn für ausgewählte Buchungsbelege der Aufwandsposition eine Stichprobenprüfung hinsichtlich der Buchungsqualität erfolgt ist.

16.2 Steuern und ähnliche Abgaben

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.314.963.177,29	5.273.996.179,19

Hier werden die Erträge aus der Gewerbesteuer, Grundsteuer A – land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Grundsteuer B – sonstige Grundstücke, Hundesteuer sowie Zweitwohnungssteuer ausgewiesen. Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer Härtefallausgleich abgebildet.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 7 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand zum 31.12.2022 von insgesamt 5.314.963.177,29 € (Vorjahr: 5.273.996.179,19 €) (ohne Stiftungen).

Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 41,0 Mio. € (+0,8%) gestiegen.

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf dem Konto 401102 i.H.v. 1.367.862.914,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind nachvollziehbar.
- Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf dem Konto 401202 i.H.v. 311.354.881,00 € stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein und sind korrekt verbucht.

16.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.205.986.417,08	1.167.917.377,08
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	400.163.788,22	421.106.007,45
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	805.013.628,86	746.425.769,63
2.4	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens	809.000,00	385.600,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei Zuwendungen handelt es sich um Finanzhilfen, die die LHM einmalig oder laufend zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält. Diese werden von verschiedenen öffentlichen Institutionen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern ausgereicht. Als Beispiel für Zuweisungen können die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer genannt werden.

16.3.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.205.986.417,08	1.167.917.377,08
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00
2.2	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	400.163.788,22	421.106.007,45
2.3	Erträge aus Zuwendungen auf Betriebskosten*	805.013.628,86	746.425.769,63

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragspositionen 2.1 bis 2.3 setzen sich zusammen aus 30 (Vorjahr: 29) Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 1.205.527.847,42 € (Vorjahr: 1.166.792.416,38 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 38,7 Mio. € (+3,2%) gestiegen und hat sich damit nur unwesentlich verändert. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Die LHM hat für das Jahr 2022 gemäß Bescheid des bayerischen Landesamtes für Statistik über die Gemeindeschlüsselzuweisungen für 2022 keine Schlüsselzuweisungen¹⁰⁵ erhalten. Daher ist das Konto 410112 „Schlüsselzuweisungen vom Land“ korrekterweise nicht bebucht.
- Die auf dem Konto 412113 „Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises“ gebuchten Erträge stimmen mit den im Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung genannten Daten überein.
- Der Abgleich der Buchungen auf dem Konto 412115 „Überlassung des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer“ und den monatlichen Zahlungen der Finanzkasse Traunstein im Jahr 2022 ergab unter Berücksichtigung der Zahlung für den Monat Dezember 2022 im Januar 2023 Übereinstimmung.

¹⁰⁵ Schlüsselzuweisungen sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG)). Die Gemeindeschlüsselzuweisungen (Art. 2 BayFAG) sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern. Dazu wird für jede Gemeinde eine fiktive Ausgabebelastung (die sog. „Ausgangsmesszahl“) errechnet. Dem gegenüber gestellt wird die sog. „Steuerkraftmesszahl“, die die jeweilige Steuerkraft der Gemeinde berechnet. Gemeinden, bei denen die Ausgangsmesszahl die Steuerkraftmesszahl überschreitet, erhalten Schlüsselzuweisungen. Bei der Landeshauptstadt München war dies in 2022 nicht der Fall.

- Die auf dem Konto 412116 „Ausgleichsleistung für Mindereinnahmen für Familienleistungsausgleich“ gebuchten Beträge stimmen mit den Bescheiden des Zentralfinanzamtes überein.
- Die auf dem Konto 415111 „Zuweisungen vom Land - STK zentrale Ansätze“ erfasste Buchung in Höhe von 507.447,00 € kann nicht nachvollzogen werden, da hierzu kein Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberbayern vorliegt. Somit besteht das Risiko, dass die Erträge nicht nachgewiesen werden können.
- Der Anstieg des Kontos 415102 „Zuweisungen vom Bund“ in Höhe von rd. 23,1 Mio. € ist nachvollziehbar und plausibel.
- Durch die verspätete Umbuchung vom Verwahrgeld (Geldeingang 16.09.2021) auf das Konto 415184 „Zuweis.f.Lernmittelfreiheit“ sind die Erträge im Jahr 2021 in Höhe von 1.094.637,00 € zu niedrig und im Jahr 2022 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

16.3.2 Treuhandvermögen MGS – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlage*	1.205.986.417,08	1.167.917.377,08
2.4	davon Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)	809.000,00	385.600,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position „Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Treuhandvermögens (MGS)“ umfasst ein Konto.

Das Konto 415133 „Konsumtive Zuwendungen vom Land für THV MGS“ beinhaltet die erhaltenen Zuweisungen von der Regierung von Oberbayern (Anteil der Regierung an der Stadt-sanierung). Über dieses Konto werden die konsumtiven Anteile der Zuschüsse (im Rahmen der Städtebauförderung vom Land) vereinnahmt.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 809.000,00 € (Vorjahr: 385.600,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 423.400,00 € (+109,8%) erhöht. Der Anstieg resultiert aus höheren erhaltenen Zuweisungen als im Vorjahr.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.4 Sonstige Transfererträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
3.	Sonstige Transfererträge	421.619.588,31	348.434.437,18

Bei dieser Ertragsposition werden u.a. Kostenerstattungen von anderen örtlichen bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern oder Leistungsansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen verbucht.

Die Ertragsposition umfasst 57 (Vorjahr: 66) Konten (davon 19 für den öffentlichen Bereich und 38 für den privaten Bereich) und weist für das Jahr 2022 einen Bestand von insgesamt 421.619.588,31 € (Vorjahr: 348.434.437,18 €) (ohne Stiftungen) auf.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um rund 73,2 Mio. € (+21%) dar. Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zum 31.12.2022, Seite 103 wird hierzu folgendes ausgeführt: „Hier werden Zahlungen kostenerstattungspflichtiger Träger, insbesondere des Bezirks Oberbayern, für unbegleitete Flüchtlinge verbucht. Im Jahr 2021 gab es keine Abschlagszahlungen. Der Bezirk hat im Jahr 2022 Abschlagszahlungen für die Jahre 2021 und 2022 geleistet.“

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar.
- Die stichprobenartige Prüfung zeigte, dass 6 Ertragsbuchungen auf dem Sachkonto 501026 „Erst.Regierung v.Obb.-Asylbew.unter 3 Jahren“ in Höhe von insgesamt 282.341,47 €, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen, fälschlicherweise im Geschäftsjahr 2022 erfasst wurden. Rechnungsabgrenzungen wurden nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2022 um 282.341,47 € zu hoch und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Sachkonto 501201 „Kostenerstattungen üöTr Bezirk Obb.“ wurden fälschlicherweise 8 Ertragsbuchungen in Höhe von insgesamt 1.066.030,79 € erfasst, die das Geschäftsjahr 2021 betreffen. Rechnungsabgrenzungen wurden nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2022 um 1.066.030,79 € zu hoch und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Konto 537215 „Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe“ sind fälschlicherweise 228 Ertragsbuchungen in Höhe von insgesamt 960.840,42 € erfasst, die das Geschäftsjahr 2021 und früher betreffen. Rechnungsabgrenzungen wurden nicht gebucht. Somit sind die Transfererträge im Jahr 2022 um 960.840,42 € zu hoch und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Auf dem Sachkonto 537215 „Erstatt.-KdU-Beherbergungsbetriebe“ wurden 7.007 Buchungen in Höhe von insgesamt 22.087.893,21 € gegenüber dem GP 1000068464 „Jobcenter München“ fälschlicherweise mit Gegenkonto 120406 „Ford.a. Transferleistungen ggü. Beteiligungen“ statt dem Konto 120410 „Forderungen ggü. übrige Bereiche“ erfasst. Zum 31.12.2022 waren von diesen Forderungen noch 11.736.789,49 € offen. Somit sind die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Beteiligungen zum 31.12.2022 um 11.736.789,49 € zu hoch und die Forderungen aus Transferleistungen gegenüber übrige Bereiche um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).

16.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*	267.646.688,68	244.647.136,50

Hier werden Benutzungsgebühren, wie z.B. für die Benutzung städtischer Einrichtungen (Museen, Friedhöfe usw.) und Verwaltungsgebühren, wie z.B. für die Erteilung von Baugenehmigungen, Ausstellen von KFZ-Zulassungen und Ausweisdokumenten ausgewiesen.

Die Ertragsposition setzt sich zusammen aus 5 (Vorjahr: 7) Konten mit einem Gesamtbestand von 259.688.167,58 € (Vorjahr: 238.204.880,83 €) (ohne Stiftungen).

Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,5 Mio. € (+9,0%) angestiegen. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Die privatrechtlichen Verpflegungsgelder für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 22.170.215,00 € für das Jahr 2022 sind fälschlicherweise unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten statt unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen. Somit sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu hoch, die privatrechtlichen Leistungsentgelte um diesen Betrag zu niedrig zum 31.12.2022 ausgewiesen (Ausweis).
- Die Buchung von „Sondernutzungsentgelte für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes durch Abwasserkanäle“ in Höhe von 4.505.000,00 € im Buchungskreis des Baureferates (0125) erfolgte korrekterweise auf dem Konto 421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“. Der Anstieg auf dem Konto 421102 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ im Buchungskreis des Baureferates (0125) ist nachvollziehbar.

16.6 Erträge aus Auflösung von Sonderposten

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
5.	Auflösung von Sonderposten*	84.679.670,54	76.248.779,45

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In dieser Ertragsposition werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet. Die Auflösung ist in SAP ERP hinterlegt und wird systemseitig automatisch vollzogen. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen, wenn das mit den Fördermitteln erstellte Anlagevermögen fertiggestellt ist und abgeschrieben wird.

Die Ertragsposition setzt sich aus 8 (Vorjahr: 8) Konten mit einem Gesamtbestand von 84.408.888,79 € (Vorjahr: 75.994.945,91 €) (ohne Stiftungen) zusammen. Auf die Stiftungen entfällt ein Wert i.H.v. 270.781,75 € (Vorjahr: 253.833,54 €).

Die Erträge aus Sonderposten haben sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 8.413.942,88 € (+11,07%) erhöht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Konten 477110 „Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten AHK“ mit einem Anstieg in Höhe von 3.599.476,29 € (+7,32%) und 477810 „Erträge a.d.Auflösg.v.Sonderposten ohne Anlageverm“ mit einem Anstieg in Höhe von 3.353.848,31 € (+16,33%) zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 zeigt die Auswertung des Kontos 477810, dass im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 23.889.577,00 € zur ertragswirksamen Auflösung der Investitionspauschale gegen das Konto 253200 für das Jahr 2022 im Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft erfasst wurde.¹⁰⁶ Die Stadtkämmerei hat die Fördermittel aus der Investitionspauschale entsprechend der im städtischen Finanzwiki dokumentierten Vorgehensweise über das Konto 477810 „Ertrag aus der Auflösung von SoPo ohne Anlagevermögen“ ertragswirksam aufgelöst¹⁰⁷:

Prüfungsergebnisse

- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich mit dem Vorjahr um 8.413.942,88 € bzw. +11,07% angestiegen. Die Entwicklung der Erträge aus Sonderposten ist auf Basis der analytischen Prüfung nachvollziehbar.

16.7 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte*	263.797.888,78	207.913.460,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden Erträge verbucht, die auf Grund eines vertraglichen Schuldverhältnisses der LHM gegenüber einem Dritten entstanden sind, z.B. Mieten für Gebäude, Pachten für Grundstücke oder Erträge aus der Veräußerung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen.

Die Position setzt sich zusammen aus 28 (Vorjahr: 36) Konten mit einem Gesamtbestand von 253.053.305,87€ (Vorjahr: 197.782.570,51 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um rund 55,3 Mio. €. Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei auf Seite 122 erläutert die Stadtkämmerei mehrere Gründe, wie sich der Anstieg der Position zusammensetzt. Als Beispiele können die Erträge aus Ersätzen genannt werden. Hier hat die Branddirektion Erträge für die Landrettung und integrierte Leitstelle aus den Vorjahren nachverhandelt, was zu höheren Erträgen führte. Des Weiteren konnten Erträge aus Kaufpreinsnachbesserungen realisiert werden. Des Weiteren werden Erhöhungen bei den Pachteinnahmen in Höhe von 16,4 Mio. € erläutert und mit den im Gegensatz zu den

¹⁰⁶ Beleg 0099 / 2000063425 / 2022.

¹⁰⁷ Vgl.: https://wiki.muenchen.de/finanzen/index.php/Investitionspauschale_und_Straßenausbaupauschale.

Vorjahren wieder stattgefundenen Großveranstaltungen wie Tollwood, Frühlingsfest, Oktoberfest oder Christkindlmarkt genannt.

Prüfungsergebnisse

- Die im Anhang erläuterten Veränderungen der Position sind nachvollziehbar.
- Auf dem Ertragskonto 420103 „Ertr.a.d.Verkauf v.Vorräten“ im Buchungskreis des Personal- und Organisationsreferates (0250) betreffen 195 Ertragsbuchungen im Wert von insgesamt 2.123.491,66 € laut Buchungstext die Periode 2021 und früher. Somit sind die Erträge im Jahr 2022 um 2.123.491,66 € zu hoch und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Der Ertrag auf dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ in Höhe von 959.000,00 € für die Entschädigung wegen des Eintrags einer Grunddienstbarkeit betrifft den Zeitraum vom 16.08.2022 bis 31.12.2044 und daher nur zum geringen Teil das Jahr 2022. Rechnerisch ergibt dies einen Anteil von 16.075,25 € für das Jahr 2022 und 942.925,75 € für die Jahre 2023 bis 2044. Für den Anteil der Jahre 2023 bis 2044 wurde kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 942.925,75 € gebildet. Somit sind die Erträge des Jahres 2022 um 942.925,75 € zu hoch und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Der Ertrag aus Kaufpreinsnachbesserung für ein verkauftes Grundstück gegenüber dem Geschäftspartner 1000016505 in Höhe von 662.500,00 € wurde vom Kommunalreferat fälschlicherweise unter dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ statt unter dem Konto 476830 „Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr“ ausgewiesen. Somit sind im Jahr 2022 die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 662.500,00 € zu hoch und die sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).
- Der Ertrag aus Kaufpreinsnachbesserung gegenüber dem Geschäftspartner 1000811737 in Höhe von 190.443,90 € wurde vom Kommunalreferat fälschlicherweise unter dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ statt unter dem Konto 476830 „Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr“ ausgewiesen. Somit sind im Jahr 2022 die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 190.443,90 € zu hoch und die sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).
- Der Ertrag aus der Genehmigung zusätzlicher Geschoßflächen gegenüber dem Geschäftspartner 1000284827 in Höhe von 100.000,00 € wurde vom Kommunalreferat fälschlicherweise unter dem Konto 470204 „Erträge aus Ersätzen - KR zentr. Ansätze“ statt unter dem Konto 476830 „Ertrag aus Anlagenverkauf im Folgejahr“ ausgewiesen. Somit sind im Jahr 2022 die privatrechtlichen Leistungsentgelte um 100.000,00 € zu hoch und die sonstigen ordentlichen Erträge – periodenfremd um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).
- Erträge für Ausbildungskosten gemäß Art. 139 BayBG in Höhe von insgesamt 1.274.817,11 € sind fälschlicherweise unter den „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ statt unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen verbucht. Somit sind zum 31.12.2022 die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ um 1.274.817,11 € zu hoch und die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen (Ausweis).
- Der Ertrag aus Pachteinnahmen gegenüber dem Geschäftspartner 1000804860 in Höhe von 1.000.000,00 € betrifft gemäß Buchungstext das Jahr 2021. Somit sind die Erträge aus Pachteinnahmen im Jahr 2022 um 1.000.000,00 € zu hoch und im Jahr 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.
- Der Ertrag aus Pachteinnahmen gegenüber dem Geschäftspartner 1000000076 in Höhe von insgesamt 1.107.469,60 € betrifft gemäß Buchungstext die Jahre 2018 bis 2021.

Somit sind die Erträge aus Pachteinnahmen im Jahr 2022 um 1.107.469,60 € zu hoch und in den Jahren 2018 bis 2021 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

16.8 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen*	524.400.099,98	393.777.736,55

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier wird die Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM GmbH sowie weitere Erstattungen, die öffentliche Geschäftspartner wie der Bund, das Land oder andere kommunale Gebietskörperschaften an die LHM leisten müssen, abgebildet. Es handelt sich hier beispielsweise um Gastschulbeiträge, Schulkostenersätze, Erstattungen für durchgeführte Landtags-, Bundestags- und Europawahlen sowie um Kostenerstattungen nach Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG).

Die Position setzt sich zusammen aus 21 (Vorjahr: 21) Konten mit einem Gesamtbestand von 524.188.324,56 € (Vorjahr: 393.743.748,35 €) (ohne Stiftungen). Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 130,4 Mio. € (+33,1%) gestiegen. Gründe für den Anstieg sind nach der Angabe im Anhang die im Gesundheitsreferat erfolgten Zahlungen im Rahmen der Kostenerstattung nach der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie (ImpfKERstR) von ca. 100,6 Mio. €. Zudem wurden Kostenerstattungen für den Betrieb des Corona-Schnelltestzentrums i.H.v. rd. 7,0 Mio. € gewährt. Im Sozialreferat stiegen die Kostenerstattungen gegenüber dem Bund um rund 24,2 Mio. €. Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang aus, dass der Bund von 2021 nach 2022 (als Ausgleich für den Wegfall der Erstattung für fluchtbedingte KdU¹⁰⁸) den Erstattungssatz zur Stärkung der Kommunalfinanzien auf Basis der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II (Leistungen der Kommunen) von 1,2% um 9,0% auf 10,2% erhöhte.¹⁰⁹

Gegenstand der Prüfung bei dieser Position waren die Erträge aus der Erstattung der Konzernsteuerumlage der SWM sowie der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft zwischen der SWM GmbH und dem BgA U-Bahnbau anfallen. Die Ausführungen zur Organschaft und den in diesem Zusammenhang gebuchten Erträgen sind unter Ziffer 16.14.2 „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Steuern“ dieses Berichts erläutert.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist auch das Konto 445202 „Erträge aus der Steuerungsumlage v. Eigenbetrieben“ ausgewiesen. Dieses Konto wird bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Unternehmen mitgeprüft (siehe hierzu die Ausführungen unter der Ziffer 15.6.2.1).

Prüfungsergebnisse

➤ Der Anstieg der Position im Vergleich zum Vorjahr ist nachvollziehbar.

¹⁰⁸ KdU = Kosten der Unterbringung.

¹⁰⁹ Siehe Anhang Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2022, Seite 123.

16.8 Sonstige ordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge* ¹¹⁰	423.654.751,56	461.938.867,42
8.1	Sonstige ordentliche Erträge – PKF Bereich	0,00	1.047.950,62
8.2	Sonstige ordentliche Erträge – Buß- und Verwarnungsgelder	17.026.642,85	14.025.738,81
8.3	Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich ¹¹¹	120.837.358,19	62.225.335,25
8.4	Sonstige ordentliche Erträge – Periodenfremd ¹¹²	24.078.662,78	57.788.881,75
8.5	Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP	76.987.245,46	74.689.434,78
8.6	Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes ¹¹³	179.272.564,83	240.542.843,94
8.7	Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen*	5.452.277,45	5.283.682,27
8.8	Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen	0,00	6.335.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören alle Erträge, die im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen und nicht einer anderen Ertragsposition zugeordnet werden können.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 418.202.474,11 € (Vorjahr: 456.655.185,15 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 56 (Vorjahr: 62) Konten erfasst. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,5 Mio. € (-8,4%) vermindert.

¹¹⁰ Die Summe der ordentlichen Erträge in SAP ERP weichen von der Summe der ordentlichen Erträge in der Übersicht um die Stiftungswerte ab (31.12.2022: 5.452.277,45 €; Vorjahr: 5.283.682,27 €).

¹¹¹ Im Anhang der Stadtkämmerei wurde im Vorjahr bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ statt 62.225.335,25 € ein Wert von 67.575.544,43 € ausgewiesen (Differenz: 5.350.209,18 €). Im Anhang der Stadtkämmerei wurde im Vorjahr bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ statt 57.788.881,75 € ein Wert von 52.438.672,57 € ausgewiesen (Differenz: 5.350.209,18 €).

¹¹² Im Anhang der Stadtkämmerei wurde im Vorjahr bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ statt 62.225.335,25 € ein Wert von 67.575.544,43 € ausgewiesen (Differenz: 5.350.209,18 €). Im Anhang der Stadtkämmerei wurde im Vorjahr bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ statt 57.788.881,75 € ein Wert von 52.438.672,57 € ausgewiesen (Differenz: 5.350.209,18 €).

¹¹³ Im Anhang der Stadtkämmerei wurde im Vorjahr bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ noch der Wert vor der Korrektur des Jahresabschlusses (Seite 144) i.H.v. 207.320.949,55 € ausgewiesen. Der Wert wurde an den korrigierten Jahresabschluss der Stadtkämmerei zum 31.12.2021 auf 240.542.843,94 € angepasst. Ein gesonderter Ausweis der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ erfolgte dabei im korrigierten Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 8 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter der vorgesehenen Position ausgewiesen.
- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei sind – bis auf die nachfolgenden (in den einzelnen Unterpositionen gesondert aufgeführten) Ausnahmen – korrekt bzw. nachvollziehbar und plausibel.

16.8.1 Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.1	davon Sonstige ordentliche Erträge - PKF-Bereich	0,00	1.047.950,62

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden sonstige ordentliche Erträge aus dem PKF-Bereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern (PKF)
- Erträge aus Zwangsgeldern (PKF)
- Erträge aus Säumniszuschlägen (PKF)
- Erträge aus Mahngebühren (PKF)
- Erträge aus sonstigen Zinsen (PKF)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 0,00 € (Vorjahr: 1.047.950,62 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 0 (Vorjahr: 7) Konten. Die Position ist um 1,0 Mio. € (-100,0%) zurückgegangen. Laut den Angaben im Anhang ist dies auf die Abschaltung von PKF zurückzuführen. Die Erläuterung ist plausibel.

Prüfungsergebnisse

- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen PKF wurde im Anhang der Stadtkämmerei auf die Abschaltung von PKF hingewiesen. Daher erfolgte für 2022 korrekterweise kein Ausweis von Erträgen in dieser Position.

16.8.2 Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.2	davon Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich	17.026.642,85	14.025.738,81

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden Buß- und Verwargelder abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern, Verwarnungsgeldern / Ordnungsgelder
- Erträge aus Säumniszuschlägen, Verzugszinsen
- Erträge aus Mahngebühren
- Erträge aus Vollstreckung der LHM
- Erträge aus Kostenersatz externe Vollstreckungskosten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 17.026.642,85 € (Vorjahr: 14.025.738,81 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Die Position ist um 3,0 Mio. € (+21,4%) angestiegen.

Laut den Angaben im Anhang ist der höchste Anstieg bei den Säumniszuschlägen und Verzugszinsen bei der Gewerbesteuer (+4,1 Mio. €) zu verzeichnen. Dem gegenüber gab es bei den Zwangsgeldern im Bauplanerischen- und im Sozialbereich einen Rückgang i.H.v. 0,9 Mio. €.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Buß- und Verwargelder inkl. Mahnbereich“ i.H.v. 3,0 Mio. € entspricht den Werten in SAP.

16.8.3 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.3	davon Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich	120.837.358,19	62.225.335,25

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden Erträge aus dem Anlagenbereich abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen
- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen
- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 120.837.358,19 € (Vorjahr: 62.225.335,25 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 6 (Vorjahr: 3) Konten. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 58,6 Mio. € (+94,2%) erhöht.

Der Anstieg der Position um 58,6 Mio. € ist hauptsächlich auf die um 37,7 Mio. € höheren Erträge aus dem Abgang von Sonderposten sowie auf die um 34,7 Mio. € höheren Erträge aus dem Abgang von unbeweglichem Sachanlagevermögen zurückzuführen.

- Anpassung der Vorjahreswerte bei den ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich

Für die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich wurden im vorjährigen Anhang 67.575.544,43 € ausgewiesen. Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 wird als Vorjahreswert an dieser Stelle ein Betrag von 62.225.335,25 € (Differenz 5.350.209,18 €) ausgewiesen. Bei der Differenz von 5.350.209,18 € handelt es sich um den Wert für die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich periodenfremd zum 31.12.2021, der im Vorjahr erstmals unter den sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich ausgewiesen wurde, während der Ausweis in den Jahren davor zusammen mit den sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd erfolgte. Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 erfolgte der Ausweis der sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich periodenfremd (mit 5.350.209,18 €) im Vorjahresausweis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd. Eine erläuternde Fußnote für diese Anpassung des Vorjahreswerts ist im Anhang zum 31.12.2022 unterblieben.¹¹⁴ Damit ist die Information in diesem Bereich eingeschränkt.

- Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne)

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Erträge aus Wertpapiergeschäften (Kursgewinne). Die Position wird bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Der Mehrerlös bzw. Mindererlös (= Delta zwischen Buchwert und Übertragungswert) bei Grundstücks- und Gebäudeübertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsfluss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand abgebildet. Es entsteht keine Liquidität, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Die dabei entstehenden Erträge bzw. Aufwendungen beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität entsteht. Ab dem 01.01.2023 werden Mehr- / bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet. Damit kann der Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprochen werden.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen Anlagevermögens** haben sich nach den Werten in SAP und der in der Ziffer 16.8.8 genannten Umgliederung i.H.v. 4.817.894,27 € aus MGS-Übertragungen im Geschäftsjahr 2022 auf 81.186.712,26 €¹¹⁵ (Vorjahr: 60.872.426,86 €) erhöht. Der Anstieg beträgt 20.314.285,40 € (+33,4%).

¹¹⁴ § 80 Abs. 3 Satz 3 KommHV-Doppik: „Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im Anhang anzugeben und zu erläutern.“

¹¹⁵ Ohne Berücksichtigung der Umgliederungen betragen die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens für das Jahr 2022 76.368.817,99 € und für das Jahr 2021 41.216.064,91 €.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich die höchsten Mehrerlöse i.H.v. 16.298.985,94 € aus Grundstücksübertragungen an die **GWG** und i.H.v. 14.466.638,82 € an die **GEWOFAG**.

Aus einem Grundstückstausch haben sich Mehrerlöse i.H.v. 22,3 Mio. € ergeben. Zur Realisierung einer Campuslösung für einen gemeinsamen Standort der Grund- und Mittelschule im 2. Realisierungsabschnitt erfolgte ein wertgleicher Grundstückstausch innerhalb der gleichen Flächenqualität zwischen der LHM und dem Zweckverband **Freiham**. Weitere Mehrerlöse i.H.v. 12,5 Mio. € haben sich aus einem Grundstücksverkauf in der Schwanthalerstraße an einen **Dritten** für den Neubau eines Geschäftshauses ergeben (Diese beiden Fälle wurden im Rahmen der Einzelfallprüfung geprüft).

Weiter ergaben sich im Jahr 2022 Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung und Übertragung des Treuhandvermögens der **MGS** an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften i.H.v. 4.817.894,27 € (siehe hierzu auch Ziffer 16.8.8). Die Stadtkämmerei hat im Anhang Ausführungen zu einzelnen Grundstücksverkäufen aufgenommen (siehe Seite 124 des Anhangs der Stadtkämmerei).

Im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurden Grundstücke der MGS an die GWG bzw. GEWOFAG in Höhe des vom Bewertungsamt ermittelten Verkehrswerts übertragen. Nach Abtretung der Kaufpreisforderung von der MGS an die LHM erfolgt eine Stammkapitalerhöhung bei der GWG bzw. GEWOFAG durch eine Sacheinlage in Höhe der Kaufpreisforderung von der LHM in die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine ertragswirksame Erfassung des von der MGS übertragenen Ertrags aus der Grundstücksübertragung bei der LHM.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich diesbezüglich Erträge (Mehrerlöse) i.H.v. 4.817.894,27 €, davon resultieren 4.025.402,65 € aus Immobilienübertragungen an die GWG im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens MGS und einer Kaufpreisübertragung i.H.v. 792.491,62 € aus einem Verkauf gegenüber einem Dritten.

Die Mehrerlöse aus Anlagenabgängen im Bereich des **beweglichen** Anlagevermögens haben sich von 160.297,33 € im Geschäftsjahr 2021 auf 501.936,46 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die höchsten Mehrerlöse resultierten i.H.v. 23.986,00 € aus dem Verkauf eines Teleskopladens, i.H.v. 18.911,00 € aus der Versteigerung eines LKWs und i.H.v. 16.500,00 € aus dem Verkauf einer selbstfahrenden Hebebühne.

- Erträge aus dem Abgang von Sonderposten

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen, wenn Anlagevermögen, für das die LHM Fördermittel erhalten hat, in Betrieb genommen und daraufhin abgeschrieben wird: der auf der Passivseite bilanzierte Sonderposten wird korrespondierend zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Für Baulandflächen, die der LHM aus Umlegungsverfahren zugehen, wird die Wertsteigerung (Zuteilungswert der aus dem Umlegungsverfahren zugegangenen Baulandflächen abzüglich des Buchwerts der eingebrachten Baulandflächen) durch die Erfassung eines entsprechenden Sonderpostens auf der Passivseite abgebildet.

Sofern Gebäude oder Grundstücke, für die die LHM Fördermittel erhalten hat bzw. die der LHM aus Umlegungsverfahren zugegangen sind, von der LHM an Beteiligungsgesellschaften übertragen oder an Dritte verkauft werden, wird der dafür bilanzierte Sonderposten beim Abgang des Gebäudes oder Grundstücks in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Erträge aus dem Abgang von Sonderposten haben sich von 1.192.611,06 € im Jahr 2021 auf 38.937.505,79 € im Jahr 2022 erhöht. Die höchsten Erträge aus dem Abgang von Sonderposten i.H.v. 38.371.668,56 resultierten im Jahr 2022 aus den Erträgen aus dem

Abgang von Sonderposten für 5 im Jahr 2022 abgegangene Flurstücke, die der LHM im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Hochmutterstraße“ zugegangen sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen von der LHM an die GWG Mehrererlöse i.H.v. 16.781.603,60 € und Mindererlöse i.H.v. 38.528.170,74 € realisiert. Die diesbezüglichen Erträge aus dem Abgang von zugeordneten Sonderposten betragen 38.920.869,76 €.

Bei Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen der LHM an die GEWOFAG wurden Mehrererlöse i.H.v. 14.466.638,82 € und Mindererlöse i.H.v. 17.677.952,08 € realisiert

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens MGS Gewinne i.H.v. 4.025.402,65 € realisiert.

Saldiert handelt es sich um Erträge i.H.v. 17.988.392,01 €, die das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2022 positiv beeinflussen. Es entstand keine Liquidität.

- Erträge aus der Zuschreibung auf außerplanmäßige Abschreibungen

Im Bereich des Anlagevermögens wurden im Geschäftsjahr 2022 Zuschreibungen auf außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 4.168.862,01 € für fälschlicherweise im Jahr 2021 gebuchte außerplanmäßige Abschreibungen für Grundstücke erfasst, die in das Ökokonto Schwarzhölzl eingebracht werden.

Für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs waren im Jahr 2022 Zuschreibungen i.H.v. 4.258,18 € zu verzeichnen.

Wir haben die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Der Buchwert auf dem Sammelstammsatz 0099/ 10006503 „SEM Freiham Nord Sammelstammsatz“, auf dem ein Grundstückstausch mit dem Zweckverband Freiham buchhalterisch abgebildet wurde, berücksichtigt zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs fälschlicherweise zusätzlich auch den Tauschwert der zugegangenen Flurstücke. Ohne Berücksichtigung des Tauschwertes der zugegangenen Flurstücke wäre ein um 1.179.712,77 € höherer Mehrerlös entstanden.
- Im Rahmen des Verkaufs eines Flurstücks in der Schwanthalerstraße an einen Dritten wurde auch eine Abstandsfläche, die sich auf eine Teilfläche von 247,11 m² des städtischen Flurstücks 7612 bezieht gegen Entgelt übernommen. Bei der Verbuchung erfolgte fälschlicherweise keine Aufteilung des Verkaufserlöses in einen Erlös für den Verkauf des Flurstücks 7612/ 1 und in ein Entschädigungsentgelt für die Abstandsflächenübernahme. In der Folge ist das Ertragskonto 476510 „Mehrerlös Abgang unbewegliche Sachanlagen AHK“ um 3.068.000,00 € zu hoch und das Ertragskonto 470222 „Erträge aus Ersätzen“ für die Entschädigungszahlung i.H.v. 3.068.000,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Die Zuschreibungen für die Wertpapiere des Hoheitsbereichs wurden bis auf ein Wertpapier, das um 1.695,26 € zu hoch zugeschrieben wurde, korrekt durchgeführt.
- Die im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 124) ausgewiesenen Vorjahreswerte bei den Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“¹¹⁶ und „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“¹¹⁷ stimmen jeweils um 5.350.209,18 € nicht mehr mit den

¹¹⁶ Ausweis im Vorjahr: 67.575.544,43 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 62.225.335,25 €.

¹¹⁷ Ausweis im Vorjahr: 52.438.672,57 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 57.788.881,75 €.

im vorjährigen Jahresabschluss veröffentlichten Werten überein. Dies beruht darauf, dass die sonstigen ordentliche Erträge – Anlagenbereich periodenfremd (Vorjahr: i.H.v. 5.350.209,18 €) zum 31.12.2021 fälschlicherweise zusammen mit der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ ausgewiesen wurde und dieser Ausweis zum 31.12.2022 korrigiert wurde. Die notwendige Erläuterung zum geänderten Ausweis ist unterblieben.

- Der Mehrerlös bzw. Mindererlös (= Delta zwischen Buchwert und Übertragungswert) bei Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsfluss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand abgebildet. Es entsteht keine Liquidität, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Die dabei entstehenden Erträge bzw. Aufwendungen beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität entsteht. Ab dem 01.01.2023 werden Mehr- / bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet. Damit kann der Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprochen werden.

16.8.4 Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd	24.078.662,78	57.788.881,75

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden periodenfremde Erträge abgebildet. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Erträge aus Anlagenbereich periodenfremd
- Sonstige periodenfremde Erträge, d.h. Erträge aus Vorjahren

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 im veröffentlichten Jahresabschluss einen Gesamtbestand von 24.078.662,78 € (Vorjahr: 57.788.881,75 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 33.710.218,97 € (+58,3%) erhöht.

16.8.4.1 Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.4	davon	24.078.662,78	57.788.881,75

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
	Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd		
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich periodenfremd	5.835.108,27	5.350.209,18

In der Ertragsposition werden periodenfremde Erträge aus der Nachaktivierung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, die in abgeschlossenen Geschäftsjahren als Aufwand erfasst wurden. Des Weiteren sind Zuschreibungen Bestandteil der Position.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 im veröffentlichten Jahresabschluss einen Gesamtbestand von 5.835.108,27 € (Vorjahr: 5.350.209,18 €) (ohne Stiftungen). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 484.899,09 € (+9,1%) erhöht. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die höheren Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich der Grundstücke und des beweglichen Anlagevermögens und geringere Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich der Gebäude zurückzuführen.

Die Stadtkämmerei hat im Anhang zur Erläuterung der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich periodenfremd“ keine weitergehenden Ausführungen aufgenommen.

Für die sonstigen ordentlichen Erträgen – periodenfremd wurden im vorjährigen Anhang 52.438.672,57 € ausgewiesen. Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 wird als Vorjahreswert an dieser Stelle ein Betrag von 57.788.881,75 € (Differenz 5.350.209,18 €) ausgewiesen. Bezüglich der Erklärung zu der Differenz verweisen wir auf die Ausführungen betreffend den Ausweis bei den sonstigen ordentlichen Erträgen – Anlagenbereich.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Ertragskonten zur Erfassung periodenfremder Erträge im Anlagenbereich beschrieben.

Die Erträge aus Anlagenverkauf im Folgejahr beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 219.643,96 €. Der höchste Ertrag resultierte aus einer Tauschzahlung im Folgejahr i.H.v. 203.050,00 € für eine im Jahr 2020 abgegangene Grundstücksteilfläche im Bereich des Paul-Ehrlich-Wegs.

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 4.122.762,34 € im Geschäftsjahr 2021 auf 3.918.473,16 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Die höchsten Erträge aus Nachaktivierung resultierten aus der Nachaktivierung von AHK i.H.v. 1.495.366,21 € für die Akustiksanie rung im Schulgebäude der Schulen in der Ernst-Reuter-Straße 4 (Fridtjof-Nansen-Realschule und Grundschule).

Die Erträge aus Nachaktivierungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 684.878,88 € im Geschäftsjahr 2021 auf 1.621.520,31 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Der höchste Ertrag aus Nachaktivierung betraf AHK i.H.v. 379.545,96 € für die Fachlehrsaalsanierung im Schulgebäude in der Lautererstraße 2 (Albert-Einstein-Gymnasium).

Die Zuschreibungen im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 65.015,92 € nach 158.053,29 € im Geschäftsjahr 2021. Die höchste Zuschreibung in Höhe von 67.869,09 € erfolgte auf das generalsanierte Gebäude der Jugendfreizeitstätte in der Gohrenstraße 6 (Jugendtreff am Biederstein). Weiterhin erfolgte eine Korrektur für eine Zuschreibung aufgrund der Generalsanierung des Lenbachhauses i.H.v. 2.853,17 €.

Die Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 223.193,68 € im Geschäftsjahr 2021 auf 10.454,92 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Der höchste Ertrag aus Zuschreibungen im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2022 betraf eine vergebene Investitionszuwendung des Sozialreferats für die Erstausrüstung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Welkenstraße zur Korrektur fehlerhafter Abschreibungen aufgrund des nicht korrekt erfassten Aktivierungsdatums (8.666,67 €).

Wir haben die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich periodenfremd der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Bei der Nachaktivierung der AHK für den barrierefreien Ausbau von 2 Bushaltestellen im Bereich des St.-Quirinsplatzes wurde aufgrund unzutreffender Aktivierungsdaten fälschlicherweise ein Ertrag aus Nachaktivierung i.H.v. 124.055,52 € verbucht. Bei korrekter Verbuchung wäre im vorliegenden Fall kein Ertrag aus Nachaktivierung entstanden. In der Folge wurde das Jahresergebnis fälschlicherweise erhöht.
- Die im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 124) ausgewiesenen Vorjahreswerte bei den Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“¹¹⁸ und „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd“¹¹⁹ stimmen jeweils um 5.350.209,18 € nicht mehr mit den im vorjährigen Jahresabschluss veröffentlichten Werten überein. Dies beruht darauf, dass die sonstigen ordentlichen Erträge - Anlagenbereich periodenfremd (Vorjahr: i.H.v. 5.350.209,18 €) zum 31.12.2021 fälschlicherweise zusammen mit der Position „Sonstige ordentliche Erträge - Anlagenbereich“ ausgewiesen wurde und dieser Ausweis zum 31.12.2022 korrigiert wurde. Die notwendige Erläuterung zum geänderten Ausweis ist unterblieben. Die Information ist in diesem Bereich eingeschränkt.

16.8.4.2 Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.4	davon Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd	24.078.662,78	57.788.881,75

¹¹⁸ Ausweis im Vorjahr: 67.575.544,43 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 62.225.335,25 €.

¹¹⁹ Ausweis im Vorjahr: 52.438.672,57 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 57.788.881,75 €.

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
	- darunter Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd (kein Anlagenbereich)	18.243.554,51	52.438.672,57

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden sonstige periodenfremde Erträge aus Vorjahren sowie Steuererstattungen aus Vorjahren ausgewiesen.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 18.243.554,51€ (Vorjahr: 52.438.672,57 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 7 (Vorjahr: 6) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Position um rund 33,7 Mio. € (-58,3%) zurück.

Laut der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei beruht dies vor allem auf den Rückgang von Gewerbesteuererstattungen beim BgA U-Bahnbau (2022: 1,5 Mio. €; Vorjahr: 46,4 Mio. €). Diese Sachverhalte werden auf dem Konto 479320 „Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer aus Vorjahren“ abgebildet. Es handelt sich um Erträge, die sich durch neue Gewerbe- bzw. Körperschaftsteuerbescheide ergeben, die eine teilweise oder vollständige Rückzahlung von in Vorjahren geleisteten Steuern beinhalten. Dies kann sich durch Betriebsprüfungen des Finanzamtes ergeben. Dieses Konto ist naturgemäß Schwankungen unterworfen, je nachdem, zu welchem Ergebnis diese Betriebsprüfungen führen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den sonstigen periodenfremden Erträgen – nicht haushaltsrelevant im Mobilitätsreferat i.H.v. 9,8 Mio. €.

Laut den Angaben im Anhang der Stadtkämmerei mussten hier Korrekturbuchungen für die Entnahme der konsumtiven Mittel aus der Stellplatzablöse aus Vorjahren durchgeführt werden. In diesen Fällen wurden Mittel aus der Stellplatzablöse für Aufwendungen verwendet, die gemäß Buchungstext in den Jahren 2011 und 2013 bis 2021 angefallen sind. Die Erträge aus der Entnahme der konsumtiven Mittel aus der Stellplatzablöse erfolgte somit nicht in den zutreffenden Jahren. In der Folge waren die Erträge als periodenfremde Erträge des Jahres 2022 zu erfassen.

Im Anhang erfolgte hier die Angabe, dass es sich um einen Rückgang handelt, während es sich korrekterweise um einen Anstieg handelt.

Prüfungsergebnisse

- Der Rückgang der Position „Sonstige ordentliche Erträge - periodenfremd (kein Anlagenbereich) um 33,7 Mio. € ist nachvollziehbar.
- Bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ erfolgt im Anhang der Stadtkämmerei fälschlicherweise die Angabe, dass die sonstigen periodenfremden Erträge – nicht haushaltsrelevant gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Tatsächlich ergab sich allerdings ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

16.8.5 Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.5	davon Sonstige ordentliche Erträge - Rückstellungen und RAP	76.987.245,46	74.689.434,78

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden u.a. folgende Ertragspositionen abgebildet:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
- Erträge aus der nachträglichen Entlastung AuE (Abgrenzung)

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 76.987.245,46 € (Vorjahr: 74.689.434,78 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 8 (Vorjahr: 10) Konten. Bei der Position gab es einen Anstieg zum Vorjahr i.H.v. 2,3 Mio. € (+3,08%).

Die Ergebnisse der Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind unter den Ziffern 15.12.1 bis 15.18.3 dargestellt.

Wir haben dazu die Angaben im Anhang geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Rückstellungen und RAP“ um 2,3 Mio. € ist nachvollziehbar.

16.8.6 Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.6	davon Sonstige ordentliche Erträge - Verschiedenes	179.272.564,83	240.542.843,94

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden u.a. folgende Ertragspositionen ausgewiesen:

- Erträge aus Konzessionsabgaben¹²⁰
- sonstige Zinserträge (z.B. Stundungszinsen, Erträge aus Negativzinsen)
- sonstige Finanzeinnahmen
- Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 179.272.564,83 € (Vorjahr: 240.542.843,94 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 19 (Vorjahr: 21) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 61,3 Mio. € (-25,5%) vermindert.

Laut den Angaben im Anhang haben die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen mit 57,3 Mio. € den höchsten Anteil daran. Im Anhang der Stadtkämmerei wird hierzu ausgeführt, dass in 2021 fälschlicherweise Einzelwertberichtigungen im Sozialreferat i.H.v. 33,2 Mio. € durchgeführt wurden. Diese (in 2021 nicht ertragswirksam aufgelöst) Einzelwertberichtigungen wurden noch für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 ertragswirksam korrigiert. Es handelt sich hierbei also um einen Einmaleffekt für 2021, dem kein Sachverhalt in 2022 gegenübersteht.

Die prüferische Beurteilung der Erträge aus Auflösung von Einzelwertberichtigung erfolgt im Rahmen der Prüfung der Forderungen (siehe Ziffer 15.6.5).

Die prüferische Beurteilung der Erträge aus Auflösung von Pauschalwertberichtigung erfolgt ebenfalls im Rahmen der Prüfung der Forderungen (siehe Ziffer 15.6.6).

Erträge aus Konzessionsabgaben

Auf dem Ertragskonto 481102 „Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen (SWM)“ werden die von der SWM bzw. deren Tochtergesellschaften an die LHM zu leistenden Konzessionsabgaben gebucht. Die Konzessionsabgaben beruhen auf verschiedenen Konzessionsabgabeverträgen mit der SWM.¹²¹ Darin hat sich die SWM verpflichtet, für die Nutzung von Versorgungseinrichtungen Konzessionsabgaben an die LHM zu leisten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden auf dem Konto insgesamt 102.933.424,93 € (Vorjahr: 103.004.896,63 €) gebucht.

Die im Geschäftsjahr 2022 gebuchten Beträge umfassen quartalsweise Abschlagszahlungen der SWM für die Konzessionsabgabe Versorgung (Strom, Gas, Fernwärme, Fernkälte) i.H.v. jeweils 25.025.569,00 € (insgesamt 100.102.276,00 €).

Ein Betrag i.H.v. 2.121.424,93 € resultiert aus der Konzessionsabgabenendabrechnung 2021 in Bezug auf Fernwärme, Fernkälte und Wasser der SWM Infrastruktur GmbH gegenüber der LHM.

Des Weiteren wurden quartalsweise Abschlagszahlungen der SWM für die Konzessionsabgabe Verkehr i.H.v. jeweils 177.431,00 € (insgesamt 709.724,00 €) gebucht.

Die Erträge aus Konzessionsabgaben wurden als Konten mit Bezug zu den Beteiligungen bei den Bilanzpositionen 1.3.1 - 1.3.3 mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.1).

¹²⁰ Bis einschließlich 2018 waren Erträge aus Konzessionsabgaben in der Gliederungsziffer 8.3 „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ enthalten.

¹²¹ SWM - Konzessionsabgabe: Nach Auskunft des RAW mit E-Mail vom 01.10.2020 existieren aktuell vier Konzessionsverträge mit den SWM bzw. deren Tochtergesellschaften: Konzessionsvertrag Strom zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 – 13.12.2040, Konzessionsvertrag Gas zwischen LHM und SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG, Laufzeit 14.12.2020 – 13.12.2040, Konzessionsvereinbarung Nahverkehr zwischen LHM und SWM, Laufzeit 01.03.2014 – 28.02.2034, Konzessionsvereinbarung Wasser, Fernkälte und Fernwärme zwischen LHM und SWM-Versorgungs GmbH, Laufzeit 14.12.2000 – 13.12.2030.

Prüfungsergebnisse

- Die Konzessionsabgaben sind über die Rechnungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft nachgewiesen.
- Die gebuchten Beträge sind auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.
- Die Konzessionsabgaben wurden korrekterweise auf das Konto 481102 „Konzessionsabgaben von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen“ gebucht.
- Bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ wird im Anhang der Stadtkämmerei die Veränderung zum Vorjahr mit der Korrektur des Jahresabschlusses 2021 begründet. Diese Erläuterung ist nicht zutreffend.

16.8.7 Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.7	davon Sonstige ordentliche Erträge - Stiftungen*	5.452.277,45	5.283.682,27

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Ertragsposition werden die sonstigen ordentlichen Erträge aus Stiftungen ausgewiesen.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 5.452.277,45 € (Vorjahr: 5.283.682,27 €) auf.

Die Ertragsposition „Sonstige ordentlichen Erträge -Stiftungen“ zeigt einen Anstieg um 0,2 Mio. € (+3,2%).

Laut den Angaben im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 125) handelt es sich hierbei um alle sonstigen Erträge, die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen im Jahr 2021 angefallen sind. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um die Erträge des Jahres 2021, sondern um die Erträge, die in 2022 angefallen sind.

Prüfungsergebnisse

- Die Veränderung der Position „Sonstige ordentliche Erträge – Stiftungen“ ist entsprechend der Erläuterungen im Anhang nachvollziehbar.
- Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen - Stiftungen wurde im Anhang fälschlicherweise angegeben, dass es sich um die Erträge handelt, die in 2021 angefallen sind. Korrekterweise handelt es sich aber um die Erträge aus 2022.

16.8.8 Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
8.	Sonstige ordentliche Erträge*	423.654.751,56	461.938.867,42
8.8	davon Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen	0,00	6.335.000,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Ertragsposition weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 0,00 € (Vorjahr: 6.335.000,00€) (ohne Stiftungen) auf. Die Ertragsposition „Sonstige ordentliche Erträge - Sondervermögen“ umfasst 1 (Vorjahr: 1) Konto. Auf dem Konto 473501 „Erträge aus Treuhandvermögen MGS – konsumtiv“ werden Rückzahlungen vom Treuhandvermögen MGS verbucht.

Die Position sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen verringert sich um 6,3 Mio. € (100,0 %). Hier werden üblicherweise Gewinne in Zusammenhang mit der Auflösung und Übertragung des Treuhandvermögens MGS gezeigt. Im Jahre 2022 wurden aus der freien Liquidität des Treuhandvermögens keine Rückzahlungen geleistet.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

Prüfungsergebnisse

- Der Ausweis bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Sondervermögen“ erfolgt zum 31.12.2022 in korrekter Höhe.

16.9 Aktivierte Eigenleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
9.	Aktivierte Eigenleistungen	36.054.324,47	34.583.655,72

In der Position 9 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden die aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Eigenleistungen oder innerbetriebliche Leistungen sind betriebliche Leistungen, die anstelle von Fremdleistungen vom Betrieb selbst erbracht und beansprucht werden. Sie sind Gegenpositionen zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen.

Die als Eigenleistungen zu aktivierenden Herstellungskosten werden bei der LHM aus der Kostenrechnung abgeleitet. Die LHM arbeitet in der Kostenrechnung mit einem

Vollkostenansatz. In diesem Verrechnungssatz sind somit aktivierungsfähige und nicht aktivierungsfähige Bestandteile enthalten. Nicht aktivierungsfähig sind nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik die Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen.

Bei der LHM werden die Eigenleistungen mit der Herstellungskostenobergrenze (d.h. unter Berücksichtigung der zulässigen Gemeinkostenanteile) nach § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik bilanziert.

Aufgrund der unterschiedlichen Werteflüsse in den verschiedenen Abteilungen der LHM ist eine Abgrenzung der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Sozialleistungen maßnahmenbezogen nicht möglich bzw. nicht praktikabel. Aus diesem Grund wurde aus Vereinfachungsgründen ein stadtweit gültiger Abschlagssatz von den Vollkosten i.H.v. derzeit 30 % errechnet, der für alle Referate gilt, die einen Vermögensgegenstand ganz oder teilweise selbst herstellen.

Die aktivierten Eigenleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.470.668,75 € (+4,25%) erhöht. Der Betrag ist übereinstimmend mit der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei.

Prüfungsergebnisse

- Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Erträgen als aktivierte Eigenleistungen abgebildet.

16.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
11.	Personalaufwendungen*	2.069.970.942,32	2.026.424.589,46
12.	Versorgungsaufwendungen*	589.817.626,75	431.670.077,61

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 11 und 12 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bilden die Personalaufwendungen sowie die Versorgungsaufwendungen ab.

Die **Position 11** in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Personalaufwendungen ab. Die Personalaufwendungen umfassen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeits- bzw. Dienstleistung unmittelbar an die Tarifbeschäftigten bzw. Beamtinnen und Beamte bezahlt werden. Daneben sind die Arbeitgeberanteile der gesetzlichen Pflichtabgaben und die Personalnebenkosten, wie Unfall- und Gesundheitsvorsorge, Beihilfe, Beiträge zu Versorgungskassen, Umzugskosten und Kostenzuschüssen zu Gemeinschaftsanstaltungen enthalten. Außerdem werden hier die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbaticals sowie die zugehörigen Inanspruchnahmen buchhalterisch abgebildet.

Die **Position 12** in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Versorgungsaufwendungen ab. Die Versorgungsaufwendungen umfassen die Versorgungsbezüge an Beamtinnen und Beamte sowie an Tarifbeschäftigte, die Inanspruchnahme der bisherigen Rückstellungen sowie die Rückstellungsaufwendungen für Pensionen und Beihilfen.

Die Prüfung der buchhalterischen Abbildung der Versorgungsaufwendungen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen.

In der im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 126) veröffentlichten Übersicht wird die Position 11 „Personalaufwendungen“ mit ihren Unterpositionen dargestellt:

Personalaufwendungen	31.12.2022 Werte in €	31.12.2021 Werte in €
Löhne und Gehälter	1.096.508.198,08	1.065.141.267,18
Beamtenbezüge	623.655.647,60	616.534.895,56
Steuern und Versicherungen	306.976.735,77	296.002.704,25
Vorsorge und Beihilfe	38.451.514,05	43.940.243,06
nicht genommener Urlaub	4.086.945,26	4.624.880,03
Sonstige Personalaufwendungen	291.901,56	180.599,38
Summe	2.069.970.942,32	2.026.424.589,46

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Zum 31.12.2022 belaufen sich die Stiftungswerte auf insgesamt 7.824.608,86 € (Vorjahr: 7.599.021,43 €).

Die Aufwandsposition 11 „Personalaufwendungen“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 2.062.146.333,46 € (Vorjahr: 2.018.825.568,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 43.320.765,43 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um 2,1% erhöht.

Zum 01.03.2022 wurde die Corona-Sonderzahlung für die Beamten und Beamtinnen i.H.v. 1.300,00 €, für die Anwärter und Anwärterinnen i.H.v. 650,00 € und für die Dienstanfänger und Dienstanfängerinnen i.H.v. 390,00 € ausbezahlt. Des Weiteren stiegen die Bezüge für Beamtinnen und Beamte ab dem 01.12.2022 um 2,8%.¹²²
Die Gehälter bei den Tarifbeschäftigten stiegen ab dem 01.04.2022 um 1,8%.¹²³

Die Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 31,4 Mio. € (+2,9%) und die Beamtenbezüge um 7,1 Mio. € (+1,2%) erhöht. Ebenso stiegen die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen um 11,0 Mio. € (+3,7%).

Im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 126) werden die Veränderungen nicht weiter erläutert.

Die Aufwendungen für Vorsorge und Beihilfe sanken um 5,5 Mio. € (-12,5%). Die Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub gingen gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € (-11,6%) zurück.

¹²² Siehe Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12 aus 2022 (München, den 30. Juni 2022) bezüglich des Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2022 (§ 1 Abs. 5 bezüglich der Einfügung der Artikel 109 Abs. 1 und Abs. 4 ins Bayerische Besoldungsgesetz sowie § 2 Nr. 1).

¹²³ Siehe www.oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/2020.

Die sonstigen Personalaufwendungen stiegen um 0,1 Mio. € (+61,6%). Im Anhang ist hingegen ein Anstieg i.H.v. +2,1% genannt.

Die Aufwandsposition 12 „Versorgungsaufwendungen“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 589.751.400,11 € (Vorjahr: 431.604.580,31) (ohne Stiftungen) auf. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 158.146.819,80€ (+36,6%) (ohne Stiftungen) gestiegen.

Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 126) wird dazu ausgeführt: „Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Zuführungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamt*innen zurückzuführen (zusammen rund 152,9 Mio. €). Grund hierfür war die Berücksichtigung der Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 i.H.v. 2,8 %, welche das Ergebnis der beiden Rückstellungsarten entsprechend beeinflusst. Im Jahr 2021 musste keine Zuführung aufgrund von Besoldungserhöhungen erfolgen. Dies entspricht der üblichen Wellenbewegung durch Besoldungsanpassungen.“

Beschäftigtenzahlen

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 (Seite 161) werden unter Ziffer 7.9 „Personalwirtschaftliche Sachverhalte“ die in 2022 durchschnittlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten sowohl nach Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch – als zusätzliche Information – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben.

Für 2022 waren nach der Anzahl **durchschnittlich** 10.456 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 10.587) und 23.235 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 23.022) bei der LHM (Hoheitsbereich und Stiftungen) beschäftigt.

Nach Vollzeitäquivalenten waren in 2022 laut Angabe im Anhang **durchschnittlich** 9.310 Beamtinnen und Beamte (Vorjahr: 9.465) sowie 19.288 Tarifbeschäftigte (Vorjahr: 19.078) beschäftigt.

Seit 2020 werden die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten – gemäß den Regelungen nach § 267 Abs. 5 HGB – ohne die zur Berufsausbildung Beschäftigten ermittelt. Ein Hinweis dazu ist zum Abschluss 31.12.2022 im Anhang enthalten. Gemäß Angabe im Anhang wurde der Durchschnitt als vierter Teil der Beschäftigtenzahlen zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12.2022 ermittelt.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 11 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwandsposition 11 „Personalaufwendungen“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 2.062.146.333,46 € (Vorjahr: 2.018.825.568,03 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 43.320.765,43 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Personalaufwendungen um 2,1% erhöht. Die Steigerung der Personalaufwendungen um 2,1% ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.
- Die Aufwandsposition 12 „Versorgungsaufwendungen“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 589.751.400,11 € (Vorjahr: 431.604.580,31 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Versorgungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 158.146.819,80 € (ohne Stiftungen) gestiegen. Damit haben sich die Versorgungsaufwendungen um 8,2%

erhöht. Die Steigerung der Versorgungsaufwendungen um 8,2 % ist auf Basis der Prüfungsunterlagen plausibel.

- Die im Anhang der Stadtkämmerei angegebenen Summenwerte bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen entsprechen richtigerweise den Werten aus SAP ERP (inklusive Stiftungen).
- Die im Anhang der Stadtkämmerei angegebenen Werte bezüglich der Unterpositionen bei den Personalaufwendungen entsprechen richtigerweise den Werten aus SAP ERP (inklusive Stiftungen).
- Die sonstigen Personalaufwendungen (inklusive Stiftungen) stiegen um 0,1 Mio. € (+61,6%). Im Anhang ist hingegen fälschlicherweise ein Anstieg i.H.v. +2,1% genannt.
- Die Angaben im Anhang der Stadtkämmerei zu den Mitarbeiterzahlen entsprechen den erhaltenen Auswertungen.

16.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.537.673.826,17	1.454.973.551,14
13.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	205.128.076,36	163.869.805,92
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	1.339.556,37	2.418.875,00
13.4	Aufwendungen für Instandhaltung*	258.261.231,69	243.854.928,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 1.525.055.217,21 € (Vorjahr: 1.443.199.151,14 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 81,9 Mio. € bzw. um +5,67% erhöht.

16.11.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.537.673.826,17	1.454.973.551,14
13.1	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren*	205.128.076,36	163.869.805,92

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.1 enthält u.a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren. Darunter werden beispielsweise Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bis 800,00 €, Aufwendungen für den Bezug diverser Energiearten sowie Aufwendungen für Reinigungsmaterial abgebildet. Darüber hinaus sind Aufwendungen für den IT Schulunterricht in dieser Position enthalten.

Ferner sind Aufwendungen aus der Abwertung des Umlaufvermögens, die Aufwendungen aus Inventurdifferenzen der Läger sowie die Aufwendungen für die Verschrottung von Lagerartikeln enthalten (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer 15.5).

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 202.779.262,11 € (Vorjahr: 162.170.104,91 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 29 (Vorjahr: 28) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 40,6 Mio. € bzw. um +25,04% angestiegen.

Einen wesentlichen Anstieg weist das Konto 640010 „Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel“ im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 9,9 Mio. € (+45,1%) auf. Den höchsten Anstieg mit rund 2,5 Mio. € (+13,2%) zeigt der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport). Grund für den Anstieg sind nach den Angaben der Stadtkämmerei im Anhang (Seite 127) die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Auch die gestiegene Inflationsrate trug laut Anhang dazu bei. Eine weitere wesentliche Erhöhung verzeichnet das Konto 645100 „Aufwendungen für Heizung“, das im Vergleich zum Vorjahr um rund 21,6 Mio. € bzw. +60,4% zugenommen hat. Davon verzeichnen die höchsten Zuwächse die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport) mit rund 16,3 Mio. € (+65,1%) und 0175 (Kommunalreferat) mit rund 4,3 Mio. € (+49,5%).

Das Konto 645105 „Aufwendungen für Heizung-WBG/SVH“ verzeichnet mit rund 1,08 Mio. € bzw. +64,2% einen weiteren Zuwachs innerhalb der Position. Davon entfällt der höchste Zuwachs auf den Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat). Dieser hat im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,8 Mio. € bzw. 64,6% zugenommen, was ebenfalls auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen sein wird.

Einen weiteren wesentlichen Zuwachs innerhalb der Position verzeichnet das Konto 645500 „Treibstoffe“. Die Aufwendungen auf dem Konto haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,16 Mio. € bzw. 39,3% zugenommen. Die beiden höchsten Zuwächse auf dem Konto

verzeichnen die Buchungskreise 0125 (Baureferat) und 0200 (Kreisverwaltungsreferat). Der Buchungskreis 0125 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um rund 0,8 Mio. € (+37,9%). Beim Buchungskreis 0200 ergibt sich ein Zuwachs von 0,3 Mio. € (+42,4%). Die Zuwächse setzen sich laut den Angaben im Jahresabschluss 2022 aus diversen Einzelsachverhalten zusammen.

Wir haben die Position „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren“ stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege mit einem Gesamtwert von 499.083,37 €. Die Prüfungsergebnisse sind zusammengefasst unter Gliederungsziffer 16.1.2 Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.1 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sind nachvollziehbar erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.537.673.826,17	1.454.973.551,14
13.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 13.2 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung Aufwandskonten mit unterschiedlichem Kontencharakter ab. Die Position Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen beinhaltet folgende Unterpositionen:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing
- Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung
- Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Fortbildung
- Aufwendungen für Sonstiges

Die Position 13.2 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 1.066.001.772,07 € (Vorjahr: 1.037.120.236,04 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 28.881.536,03 € bzw. +2,78% angestiegen. Nach der Angabe im Anhang der Stadtkämmerei sei dies im Wesentlichen auf gestiegene Mieten zurückzuführen. In nachfolgenden Ausführungen wird die Entwicklung zu den Unterpositionen 13.2.1 – 13.2.6. beschrieben.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 13.2 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Anhangsangaben bezüglich der Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Hoheitsbereich sind nachvollziehbar erfolgt.

16.11.2.1 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.2.1	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Mieten / Pacht / Leasing*	215.042.771,86	190.734.264,54

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.1 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 214.841.039,57 € (Vorjahr: 190.476.282,39 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 10 (Vorjahr: 12) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 24.364.757,18 € bzw. +12,8% angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Aufwandskontos 653200 „Aufwendungen für sonstige Mieten i.H.v. rund 5,1 Mio. € (+25,3%) im Vergleich zum Vorjahr. Überwiegenden Anteil an dem Anstieg hat der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) mit rund 5,9 Mio. € (+236%). Auch das Aufwandskonto 653300 „Aufwendungen für Mieten - Dienststelle“ ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 9,86 Mio. € (+36,3%) angestiegen. Davon verzeichnet der Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft) mit einem Anstieg von rund 6,1 Mio. € (+25,4%) einen wesentlichen Anteil am Anstieg. Der Zuwachs resultiert u.a. aus dem Anstieg der Kosten für die Sanierung des Olympiastadions i.H.v. 5,7 Mio.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 8 Belege mit einem Gesamtwert von 4.610.641,57 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Mieten, Pacht, Leasing wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2.2 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.2.2	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Reinigung und Entsorgung*	116.071.265,43	114.847.108,39

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.2 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 115.582.322,60 € (Vorjahr: 114.423.285,27 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 11 (Vorjahr: 11) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rund 1,2 Mio. € (+1,0%) angestiegen.

Eine wesentliche Zunahme auf Kontenebene zeigt sich bei dem Aufwandskonto 657100 „Aufwendungen für Reinigung - Dienststelle“. Hier stiegen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,98 Mio. € (+42,9%). Davon weist den größten Anstieg der Buchungskreis 0175 (Kommunalreferat) mit rund 1,8 Mio. € (+99,9%) auf. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen in den erhöhten Aufwendungen für Unterhaltsreinigung.

Eine weitere wesentliche Zunahme verzeichnet das Konto 657210 „Aufwendungen für Reinigung – Kommunalreferat“. Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,8 Mio. € bzw. +54,8% angestiegen. Der Zuwachs ist fast ausschließlich auf den Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) zurückzuführen, der einen Zuwachs von rund 1,8 Mio. € bzw. +59,5% verzeichnet. Auch dieser Zuwachs liegt in erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung begründet.

Darüber hinaus erfuhr das Konto 657600 „Aufwendungen für Müllentsorgung – Kosten der Hausbewirtschaftung“ eine wesentliche Zunahme. Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,35 Mio. € bzw. +42,8% angestiegen. Einen überwiegenden Zuwachs verzeichnet der Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport), der im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Mio. € bzw. +31,8% angewachsen ist. Der Grund für den Anstieg setzt sich aus diversen Einzelsachverhalten zusammen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 6 Belege mit einem Gesamtwert 682.091,15 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung von der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Reinigung und Entsorgung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2.3 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.2.3	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro*	24.585.134,64	16.490.557,88

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.3 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 24.528.002,64 € (Vorjahr: 16.417.861,43 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 2 (Vorjahr: 2) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,1 Mio. € bzw. +49,4 % angestiegen.

Der Anstieg beruht überwiegend auf einer Zunahme des Aufwandskontos 673105 „Geringwertige Wirtschaftsgüter“. Das Konto verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs i.H.v. rund 8,1 Mio. € bzw. (+49,5%). Einen wesentlichen Zuwachs dabei weisen die Buchungskreise 0300 (Referat für Bildung und Sport) und 0325 (Sozialreferat) auf. Beim Buchungskreis 0300 ist im Vergleich zum Vorjahr das Konto um rund 3,6 Mio. € bzw. +31,0% angewachsen. Beim Buchungskreis 0325 (Sozialreferat) ist im Vergleich zum Vorjahr das Konto um rund 4,4 Mio. € bzw. +564,5% gestiegen. Das ist insbesondere auf die gestiegenen Aufwendungen für Geflüchtete infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zurückzuführen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 4 Belege mit einem Gesamtwert von 624.245,05 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 800 Euro wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Bezeichnung der Position 13.2.3 „Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Vermögensgegenstände bis 150 Euro“ entspricht hinsichtlich der Wertgrenze nicht mehr den aktuellen Regelungen.

- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2.4 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.2.4	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Werbung und Öffentlichkeitsarbeit*	13.681.165,64	11.343.519,61

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.4 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 13.528.105,28 € (Vorjahr: 11.147.336,28 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,4 Mio. € bzw. +21,4% angestiegen.

Die höchste Zunahme zeigt das Konto 677000 „Aufwendungen für Werbung und Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit“. Hier haben die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio.€ (+14%) zugenommen. Auf Buchungsebene betrachtet weist den höchsten Zuwachs auf dem Konto 677000 der Buchungskreis 0425 (Mobilitätsreferat) auf. Hier hat das Konto im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. € bzw. (108,3%) zugenommen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 759.663,91 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2.5 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2.5	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Fortbildung*	14.932.376,52	14.613.001,48

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.5 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 14.869.457,51 € (Vorjahr: 14.589.793,15 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 3 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 280 T€ (+1,9%) angestiegen.

Die Höhe des Zuwachses setzt sich aus den gestiegenen Aufwendungen auf den beiden Konten 633000 „Fortbildung POR“ (0,79 Mio. € / +41,8%) und 633200 „Fortbildung allgemein“ (0,76 Mio. € / +17,8%) und dem zurück gegangenen Aufwand auf dem Konto 633100 „Aus- und Weiterbildung“ (-1,3 Mio. € / -15,1%) zusammen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 5 Belege mit einem Gesamtwert von 315.578,15 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Fortbildung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.2.6 Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.2	Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen*	1.072.944.961,75	1.044.829.941,32
13.2.6	davon Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges*	688.632.247,66	696.801.489,42

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 13.2.6 weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 682.652.844,47 € (Vorjahr: 690.065.677,52 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Die Position hat im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rund 7,4 Mio. € bzw. -1,07% abgenommen.

Die Abnahme der Position 13.2.6 beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der beiden Aufwandskonten 639405 „Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausstattungsgegenstände inkl. Beschaffungen“ und 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“. Das Konto 639405 zeigt, dass die Aufwendungen für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung um rund 2,1 Mio. € (-32,7%) zurückgegangen sind.

Auf dem Konto 651153 „IT-Leistungen von SWM – LHM-S“ ist im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 30,9 Mio. € (-24,2%) zu verzeichnen. Grund dafür ist ein wesentlicher Rückgang der Aufwendungen im Buchungskreis IT-Referat (BuKr 0400).

Wesentliche Zunahmen innerhalb der Position 13.2.6 betreffen die Konten 651110 „Sicherheitsmaßnahmen“, 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“, 651152 „IT-Leistungen von IT@M-VH/Konting./Vorplan.“ und 693970 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

Die Aufwendungen beim Konto 651110 haben im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 13,0 Mio. € (+46,5%) zugenommen. Die höchsten Zunahmen erfolgten in den Buchungskreisen 0325 (Sozialreferat) mit rund 6,27 Mio. € (+48%) und 0376 (RAW-Tourismus) mit rund 6,20 Mio. € (+3.631%). Der Grund für die gestiegenen Aufwendungen im Sozialreferat liegt zum großen Teil in der Bewachung von Unterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine. Beim Referat für Arbeit und Wirtschaft-Tourismus erklärt sich der Anstieg der Aufwendungen für Bewachung aus der Wiederveranstaltung des Oktoberfestes nach coronabedingtem Ausfall im Vorjahr. Das Konto 651150 „Bezogene IT-Leistungen (extern)“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 11,5 Mio. € (+24,1%) erhöht. Die höchste Zunahme weist der Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) mit rund 7,1 Mio. € (+233%) auf, gefolgt vom Buchungskreis 0400 (IT-Referat) mit einem Anstieg von rund 3,4 Mio. € (+9%). Bei der Stadtkämmerei resultiert der Anstieg aus externen Beratungsleistungen für das Projekt d4f/HANA. Beim IT-Referat ist der Anstieg begründet durch externe Leistungen für die Einführung digitaler Prozesse bei der Stadtverwaltung.

Eine weitere wesentliche Zunahme verzeichnet das Konto 651152 „IT-Leistungen von IT@M-VH/Konting./Vorplan.“. Die Aufwendungen stiegen hier im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. rund 17,0 Mio. € (+34,7%). Der Anstieg der Aufwendungen liegt vor allem in der Einführung von Digitalisierungsprozessen begründet. Das Konto wird ausschließlich vom Buchungskreis 0400 (IT-Referat) bebucht.

Darüber hinaus weist das Konto 693970 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ebenfalls einen bedeutenden Anstieg auf. Auf diesem Konto nahmen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Mio. € (+66,6%) zu. Die größten Anstiege weisen die Buchungskreise 0376 (RAW-Tourismus) i.H.v. 2,5 Mio. (+924%) und 0150 (Gesundheitsreferat) i.H.v. 1,3 Mio. € (+619%) auf. Beim Buchungskreis 0376 (RAW-Tourismus) liegt der Grund für den Anstieg aus der Wiederveranstaltung des Oktoberfestes nach coronabedingtem Ausfall in den Vorjahren. Die erhöhten Aufwendungen beim Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat) entstanden im Wesentlichen durch Umbuchungen aus dem Buchungskreis 0151 (BgA Bestattung). Dabei handelt es sich um den aufwandswirksamen Ausgleich von Bestattungen von Amts wegen, wenn kein externer Kostenträger ermittelbar ist und die Kosten vom städtischen Haushalt getragen werden müssen. Die zunächst im Buchungskreis 0151 (Städtische Bestattung) erfassten Aufwendungen werden nach den Vorgaben im städtischen Kontierungshandbuch anschließend in den Buchungskreis 0150 (Gesundheitsreferat, Friedhofverwaltung) umbucht. Im Jahr 2021 waren diese in geringerem Umfang angefallen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege mit einem Gesamtwert von 20.619.568,23 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen – Sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.11.3 Treuhandvermögen MGS – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.537.673.826,17	1.454.973.551,14
13.3	davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS)	1.339.556,37	2.418.875,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Treuhandvermögens (MGS) umfasst ein Konto.

Das Konto 681261 „Auszahlung an THV MGS – konsumtiv“ beinhaltet die konsumtiven Auszahlungen an das Treuhandvermögen MGS. Dieses Konto wird als Aufwandskonto benötigt, da die aus dem Anlagevermögen gezahlte Gesamtsumme am Jahresende um den darin enthaltenen Anteil an nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen (z.B. Umzüge, Betriebsverlagerungen, vorbereitende Planungskosten) korrigiert werden muss.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 1.339.556,37€ (Vorjahr: 2.418.875,00 €) auf. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 1,08 Mio. € vermindert. Dies entspricht einem Rückgang um -44,6%.

Siehe zum Treuhandvermögen MGS die Ausführungen unter Ziffer 15.4.

16.11.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	1.537.673.826,17	1.454.973.551,14
13.4	davon Aufwendungen für Instandhaltung*	258.261.231,69	243.854.928,90

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position enthält die Aufwendungen zur Erneuerung bereits vorhandener Teile, Anlagen und Einrichtungen sowie zur Erhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs von Vermögensgegenständen. Dazu gehören alle Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die dazu dienen, die Verwendungs- und Nutzungsmöglichkeiten des Vermögensgegenstandes zu erhalten und wiederherzustellen.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 254.934.626,66 € (Vorjahr: 241.489.935,35 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 25 (Vorjahr: 25) Konten erfasst. Die Position hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr um rund 13,4 Mio. € (+5,6%) erhöht. Auf das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport und das Kommunalreferat entfallen 90% der gesamten Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 (Vorjahr: 90%).

Die betragsmäßig größten Anteile an den Aufwendungen für Instandhaltung entfielen im Geschäftsjahr 2022 auf den Buchungskreis 0125 des Baureferats mit rund 111,2 Mio. €, auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport mit rund 76,2 Mio. € und den Buchungskreis 0175 des Kommunalreferats mit rund 37,0 Mio. €

Steigerungen der Aufwendungen für Instandhaltung ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 für den Buchungskreis 0125 des Baureferats (rund 8,0 Mio. €), den Buchungskreis 0175 des Kommunalreferats (rund 7,8 Mio. €) sowie den Buchungskreis 0099 der Allgemeinen Finanzwirtschaft (rund 1,0 Mio. €).

Die betragsmäßig größten Rückgänge der Instandhaltungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 waren bei den Buchungskreisen 0300 des Referats für Bildung und Sport (rund 2,4 Mio. €), dem Buchungskreis 0226 der Münchner Stadtbibliothek (rund 1,7 Mio. €) und dem Buchungskreis 0228 der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (rund 0,8 Mio. €) festzustellen. Die Stadtkämmerei gibt im Anhang zum Jahresabschluss 2022 an, dass sich die Instandhaltungsaufwendungen um 14,4 Mio. € bzw. -5,9% reduziert haben. Diese Angaben stimmen mit den in der Gesamtergebnisrechnung in SAP ERP für den Hoheitsbereich und die Stiftungen o.e.R. ausgewiesenen Werten überein. Dabei sind neben dem Hoheitsbereich die rechtlich unselbständigen Stiftungen¹²⁴ einbezogen. Weitere Ausführungen zu den Instandhaltungsaufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei nicht enthalten.

Wir haben die Buchungen unter den Instandhaltungsaufwendungen analytisch und einzelfallbezogen in Stichproben geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei 68 von 200.465 Buchungszeilen wurde im Geschäftsjahr 2022 ein kurzer und nicht aussagekräftiger Buchungstext erfasst. Es handelt sich dabei um einen geringfügigen Anteil von 0,03% der unter den Instandhaltungsaufwendungen erfassten Buchungszeilen. Es zeigte sich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (Anteil 0,08%).
- Die Erfassung von Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 23.714,46 € für die Wartung der Niederschlagspumpwerke unter den Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2022 war hinsichtlich der Periodenzuordnung nicht korrekt. Die erforderliche Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht gebildet. In der Folge wurden Instandhaltungsaufwendungen des Geschäftsjahres 2021 fälschlicherweise dem Geschäftsjahr 2022 zugerechnet.

¹²⁴ Mit einem Umfang in Höhe von. 3.326.605,03 €.

- Bei der Belegprüfung zeigte sich: Die Prüfung der Buchungsqualität für die ausgewählten Buchungsbelege zeigte, dass von den stichprobenartig geprüften 8 Fällen in je einem Fall kein Eingangsstempel auf der Rechnung angebracht wurde bzw. das Basisdatum nicht korrekt erfasst wurde. In zwei Fällen wurde die Zahlungsbedingung in SAP ERP ohne Bezugnahme auf die laut den vorliegenden Rechnungen und den beiliegenden Erfassungsbelegen zu den Auszahlungsanordnungen gültige Zahlungsfrist nach der VOB/B erfasst. Bei 6 Rechnungen wurden die Zahlungsziele in einer Spanne von 7 bis 35 Tagen überschritten.
- Ein Beleg für Landschaftsbauarbeiten an einer Außenanlage in der Gerty-Spieß-Straße i.H.v. 22.643,28 € wurde im Geschäftsjahr 2022 aufwandswirksam auf dem Konto 660010 „AW f.Unterh.d.Geb.u.baul.Anlagen-Hochbau“ erfasst, obwohl es sich auf Grundlage der Rechnung um Herstellungskosten der Gartenanlage bzw. Anschaffungskosten für Bolzplatztore und Bänke handelt. Die Aufwendungen für Instandhaltung sind dementsprechend um diesen Betrag zu hoch. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte durch die Stadtkämmerei SKA 2.43 diesbezüglich eine Korrektur durch Nachaktivierungen i.H.v. insgesamt 22.643,28 €. ¹²⁵

16.12 Bilanzielle Abschreibungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
14.	Bilanzielle Abschreibungen*)	451.007.245,90	441.841.486,59
	davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände*	87.208.713,57	77.554.184,10
	davon Abschreibungen auf Sachanlagen*	342.928.080,27	362.619.986,12
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen*	20.870.452,06	1.667.316,37

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Gemäß § 98 Nr. 2 KommHV-Doppik handelt es sich bei den Abschreibungen um nicht zahlungswirksamen Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird.

Der Abschreibungslauf verbucht auf Basis der Nutzungsdauer im Anlagenstammsatz automatisiert die planmäßigen Abschreibungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen müssen manuell eingeplant werden.

Die Position umfasst die planmäßigen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen. Die Vorgaben zum Kontenplan der KommHV-Doppik sind in dieser Position zu wenig transparent.

¹²⁵ FI-Belegnummern 0175/ 600000231 – 239, GJ 2024.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 437.138.986,21€ (Vorjahr: 439.192.569,27 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 12) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rund 6,0 Mio. € verringert. Dies entspricht einem Rückgang um -1,36%.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen haben sich von 76.544.161,69 € im Geschäftsjahr 2021 auf 81.780.491,95 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2022 5.428.221,62 € (Vorjahr: 1.010.022,41 €). Es handelt sich dabei im Geschäftsjahr 2022 um die außerplanmäßigen Abschreibungen auf vergebene Investitionszuwendungen an den Gasteig¹²⁶ und die Olympiapark München GmbH¹²⁷. Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten, da die von der LHM geleisteten Zuwendungen nicht für Investitionen, sondern zum Verlustausgleich bei der München Ticket GmbH verwendet wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen haben sich von 83.805.612,30 € im Geschäftsjahr 2021 auf 75.046.707,17 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2022 48.700,00 (Vorjahr: 42.394,70 €). Die außerplanmäßige Abschreibung betraf im Jahr 2022 die Kunst am Bau des Objektes Kistlerhofstraße 127¹²⁸, da das Kunstwerk gemäß Buchungstext defekt ist und bereits im Jahr 2021 entsorgt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 259.360.860,02 € im Geschäftsjahr 2021 auf 263.783.976,97 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die außerplanmäßigen Abschreibungen des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 17.327.411,74 € im Geschäftsjahr 2021 auf 2.177.008,54 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Die höchste außerplanmäßige Abschreibung auf das unbewegliche Sachanlagevermögen betraf die Sporthalle der Realschule in der Fürkhofstraße 28 (1.153.958,39 €), da das Gebäude abgerissen wurde.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Finanzanlagen haben sich von 1.667.316,37 € im Geschäftsjahr 2021 auf 20.870.452,06 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Auf die Wertpapiere des Hoheitsbereichs sind Abschreibungen i.H.v. 8.880.036,40 € entfallen. Der Grund für die Abschreibungen liegt im Kurswert der Wertpapiere, der zum Bilanzstichtag dauerhaft unter den Anschaffungskosten lag. Die größte Abschreibung beträgt 7.925.036,40 € und fiel auf einen nicht börsennotierten Spezialfonds.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens haben wir bei den Plausibilitätsbeurteilungen (siehe Ziffer 14.2) und im Rahmen der Einzelfallprüfungen des Anlagevermögens geprüft (siehe hierzu Ziffer 15.1 und Ziffer 15.2).

Prüfungsergebnisse

- Die Bewertung der Anlage im Bau für den Erwerb des bebauten Wohngrundstücks in der Nimmerfallstraße entspricht mit 30.092.439,18 € dem Kaufpreis (einschließlich Anschaffungsnebenkosten). Aufgrund des Kaufs über Verkehrswert (26.600.000,00 € gemäß Bewertungsgutachten vom 22.06.2022) im Rahmen des Wohnungsbaus besteht das Risiko, dass eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Verkehrswert vorzunehmen ist.

¹²⁶ Anlage 0375 / 7000307 „Inv.-Zus. Gasteig 2020 (M.-Ticket) ND 25 J. Stammkapitalerhöhung München Ticket 25 J. ND“.

¹²⁷ Anlage 0375 / 7000308 „Inv.-Zus. Olympiapark OMG 2020 (MT) ND 25 J. Stammkapitalerhöhung München Ticket 25 J. ND“.

¹²⁸ Anlage 0300 / 38000224 „Kistlerhofstr. 127, HfK, Luftschloss, Kunst am Bau Künstlerin: Susanne Gorth“.

- Im Rahmen des Verkaufs eines Flurstücks an einen Dritten wurde auch eine Abstandsfläche, die sich auf eine Teilfläche von 247,11 m² des städtischen Flurstücks 7612 bezieht gegen Entgelt übernommen. Daraus resultiert eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Es besteht das Risiko, dass eine außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks 7612 erforderlich wird, soweit der Verkehrswert dauerhaft unter dem Buchwert liegt. Für die Feststellung des Verkehrswerts des Flurstücks unter Berücksichtigung der Abstandsflächenübernahme wurde durch das Kommunalreferat ein Bewertungsgutachten beauftragt. Das Bewertungsgutachten soll bis zum 30.06.2024 vorliegen.
- Im Zusammenhang mit dem Abgang des Schulgebäudes Erich-Kästner-Realschule aufgrund Abbruchs erfolgte für die weiteren einzeln erfassten Vermögensgegenstände in der Außenanlage kein Anlagenabgang ohne Erlös bzw. keine außerplanmäßige Abschreibung. Es besteht das Risiko, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen zum 31.12.2022 um diesen Anteil i.H.v. 39.173,87 € zu niedrig ausgewiesen werden.
- Der unentgeltliche Anlagenzugang des ursächlichen Anteils der Kindertagesstätte Distelhofweg erfolgte verspätet zum Bezugsdatum 01.01.22, obwohl der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten bereits am 30.06.2016 erfolgte. Zur korrekten Darstellung der Anlagenstammdaten wurde die Anlage 0300/ 13001268 als Nachaktivierung mit dem Aktivierungsdatum 30.06.2016 angelegt. Damit erfolgt die Abschreibung über die Restnutzungsdauer von 54 Jahren und 5 Monaten statt 60 Jahren und damit zu höheren monatlichen Abschreibungsraten.
- Die außerplanmäßige Abschreibung für Wertpapiere im Hoheitsbereich i.H.v. 8.880.036,40 € aufgrund dauerhafter Wertminderung waren rechnerisch nachvollziehbar.

16.13 Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.1	Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.343.164.037,03	1.301.754.632,65
15.2	Sozialtransferaufwendungen	942.916.594,28	893.900.405,64
15.3	Gewerbesteuerumlage	231.523.010,00	239.752.098,00
15.4	Allgemeine Umlagen	776.028.823,04	715.762.856,52
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	0,00	2.194.030,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 15 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Transferaufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 3.293.553.021,45 € (Vorjahr: 3.153.283.722,81 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 140,3 Mio. € erhöht. Dies entspricht einem Anstieg um +4,4 %.

16.13.1 Aufwendungen für geleistete Zuwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.1	davon Aufwendungen für geleistete Zuwendungen*	1.343.164.037,03	1.301.754.632,65

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Hier werden alle Leistungen abgebildet, für die die LHM Zuwendungen an Dritte oder an ihre Beteiligungsgesellschaften (mit Sondervermögen, Sonderrechner, etc.) im konsumtiven Bereich vergibt. Diese Aufwendungen umfassen Zuwendungen unterschiedlicher Art.

Die Position 15.1 weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 1.343.084.594,13 € (Vorjahr: 1.301.674.332,65 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 19 (Vorjahr: 17) Konten erfasst. Die Konten werden grundsätzlich von allen Buchungskreisen bebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 Mio. € bzw. +3,18% angestiegen.

Die Zunahme der Position beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Aufwandskonten 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ und 681281 „Verwendung von zweckgebundenen Schenkungsmitteln“.

Einen wesentlichen Zugang innerhalb der Position verzeichnet das Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“. Das Konto bildet Finanzhilfen ab, die die LHM zur Aufgabenerfüllung laufend oder einmalig an verbundene Unternehmen¹²⁹ gewährt. Das Konto ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 129,1 Mio. € bzw. +97,2% angestiegen. Den überwiegenden Anteil an diesem Zuwachs weist der Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) auf. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Zuwendungen an verbundene Unternehmen im Jahr 2022 richtigerweise auf dem Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ verbucht wurden anstatt wie im Vorjahr fälschlicherweise auf dem Konto 681248 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Beteiligungen“.

Eine weitere bedeutsame Änderung zeigt sich auf dem Konto 681281 „Verwendung von zweckgebundenen Schenkungsmitteln“. Die Aufwendungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,0 Mio. € bzw. +123,9% zugenommen. Den höchsten Zuwachs auf dem Konto verzeichnet der Buchungskreis 0100 (Direktorium) mit einem Zuwachs von rund 3,4 Mio. € (+2.923,7%) zum Vorjahr. Grund für den Anstieg sind Zuwendungen im Rahmen der Ukraine-Hilfe „Solidarität-Ukraine“.

Einen wesentlichen Rückgang zeigt das Konto 681248 „Zuwendungen für laufende Zwecke an Beteiligungen“. Hier sind die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 123,4 Mio. € bzw. -98,95 % zurückgegangen. Den höchsten Rückgang auf dem Konto verzeichnet der Buchungskreis 0225 (Kulturreferat) mit einem Wert von rund 83,5 Mio. € bzw. -98,5%. Die

¹²⁹ Als verbundene Unternehmen gelten Unternehmen an denen die LHM einen Anteil von mehr als 50% hält.

Veränderung resultiert daraus, dass die Zuwendungen an verbundene Unternehmen im Jahr 2022 richtigerweise auf dem zutreffenden Konto 681247 „Zuwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen“ verbucht wurden.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 13 Belege mit einem Gesamtwert von 49.372.274,35 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Die Transferaufwendungen für geleistete Zuwendungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben der Stadtkämmerei bezüglich der geleistete Zuwendungen sind nachvollziehbar erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.13.2 Sozialtransferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.2	davon Sozialtransferaufwendungen	942.916.594,28	893.900.405,64

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter dieser Position werden alle Leistungen nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher abgebildet, für die die LHM aufkommen muss. Diese Aufwendungen umfassen sowohl Leistungen, die über die Vorsysteme LISSA¹³⁰ und SoJa erfasst werden als auch Leistungen, für die externe Rechnungen eingehen und die direkt in SAP erfasst werden.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 942.916.594,28 € (Vorjahr: 893.900.405,64 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 122 (Vorjahr: 131) Konten erfasst. Die Konten werden ausschließlich durch das Sozialreferat im Buchungskreis 0325 gebucht. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 49.016.188,64 € (+5,5%) gestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei ist darüber hinaus nichts weiter ausgeführt worden.¹³¹

Die **Sozialtransferaufwendungen – öffentlicher Bereich** weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von insgesamt 280.004.612,01 € (Vorjahr: 287.442.915,52 €) aus und gingen damit um 7.438.303,51 € (-2,6%) zurück. Dies betrifft mit 10.072.469,00 € (-3,6%) das Konto 553101 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung § 22 Abs. 1 SBG II – Örtlicher Träger – Deutsche“, das von 281,4 Mio. € auf 271,3 Mio. € gesunken ist. Der

¹³⁰ Das IT-System LÄMMKOM wurde abgelöst und durch LISSA ersetzt.

¹³¹ Siehe veröffentlichter Jahresabschluss der LHM zum 31.12.2022; Seite 128.

Bestand des Kontos 552000 „Kostenerstattung (Örtlicher Träger)“ ist hingegen gegenüber dem Vorjahr um 3.004.552,89 € (+54,2%) von 5,5 Mio. € auf 8,5 Mio. € gestiegen.

Die **Sozialtransferaufwendungen – privater Bereich** weisen zum 31.12.2022 einen Bestand von insgesamt 662.911.982,27 € (Vorjahr: 606.457.490,12 €) aus und stiegen damit um 56.454.492,15 € (+9,3%) an.

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten 10 Konten kam es bei den einzelnen Konten zu Steigerungen über 5% im Vergleich zum Vorjahr:

Text Bilanz/GuV-Position	Summe der Berichtsperiode	Summe der Vergleichsperiode	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
561025 Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Einr	16.437.861,87	1.027.342,26	15.410.519,61	1.500,04%
597000 Hilfestellung in Einrichtungen	198.176.353,50	187.317.899,57	10.858.453,93	5,80%
571125 Stationäre Krankenhilfe	5.441.146,98	626.114,05	4.815.032,93	769,03%
561125 Ambulante Krankenhilfe	3.756.124,96	274.030,49	3.482.094,47	1.270,70%
561026 Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Einr.	3.632.000,42	1.220.328,73	2.411.671,69	197,62%
560925 Miete an Empfänger laufender Leistungen a.v.Einr.	2.401.818,51	130.702,92	2.271.115,59	1.737,62%
590425 Einmalige Leistungen-Bekleidung	2.103.674,94	2.269,92	2.101.405,02	9.2576,17%
597245 BuT SGB2 Mittagessen Schule/Kita	4.695.724,51	3.159.251,11	1.536.473,40	48,63%
570001 Leistungen i.E.- üö.Tr -dt. del.	4.052.515,24	2.544.436,86	1.508.078,38	59,27%
571126 Stationäre Krankenhilfe	4.018.482,29	2.950.841,38	1.067.640,91	36,18%
Summe	244.715.703,22	199.253.217,29	45.462.485,93	22,82%

Bei den 7 Konten

- 561025 „Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Einr.“
- 571125 „Stationäre Krankenhilfe“
- 561125 „Ambulante Krankenhilfe“
- 561026 „Hilfe z. Lebensunterh.-laufende Leistungen a.Einr.“
- 560925 „Miete an Empfänger laufender Leistungen a.v.Einr.“
- 590425 „Einmalige Leistungen-Bekleidung“
- 571126 „Stationäre Krankenhilfe“

kam es nach Auskunft des Sozialreferats aufgrund der Ukraine-Krise zu den Erhöhungen.

Bei dem Konto 597000 „Hilfestellung in Einrichtungen“ resultierte der Anstieg u.a. dadurch, dass die ursprünglichen Konten 597001 bis 597034 für Buchungen nicht mehr vorgesehen sind und alle Buchungen nun (zentral) über das Sachkonto 597000 erfolgen (sollen). Ab 2023 sind die Konten 597001 bis 597034 für Buchungen richtigerweise gesperrt. Laut Auskunft des Sozialreferats beruht die Erhöhung beim Konto 597245 „BuT SGB2 Mittagessen Schule/Kita“ auf einer in 2020 vorgesehenen Neustrukturierung des Verfahrens zur Übernahme der Kosten für Mittagessen in den Kitas durch das Referat für Bildung und Sport (Bukr 0300). Dies führte zu höheren Aufwendungen im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen. Im Jahr 2021 wirkte sich diese Änderung aufgrund der Corona-Pandemie (Home-schooling etc.) nicht so stark aus, wie nun im Jahr 2022.

Beim Konto 570001 „Leistungen i.E.- üö.Tr -dt. del.“ beruht die Abweichung nach Auskunft des Sozialreferats im Wesentlichen auf zeitlichen Versätzen bei den Erstattungen aufgrund der GMG¹³²-Abrechnungen der Krankenkassen zwischen den Jahren 2021 und 2022.

¹³² Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG).

Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 128) wird ausgeführt, dass die Sozialtransferaufwendungen um (insgesamt) 49,0 Mio. € (5,5%) gestiegen sind.

Wir haben eine Stichprobenprüfung auf Basis von extern erhaltenen Rechnungen des Jahres 2022 durchgeführt. Die Stichprobe umfasst insgesamt 14 Belege mit einem Gesamtwert von 2.689.113,74 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt.

Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 15.2 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Sozialtransfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben bezüglich der Sozialtransferaufwendungen sind korrekt erfolgt.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.13.3 Transferaufwendungen – Gewerbesteuerumlage

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.3	davon Gewerbesteuerumlage	231.523.010,00	239.752.098,00

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position wird die von der LHM zu zahlende Gewerbesteuerumlage abgebildet. Die Position wird auf dem Konto 681310 „Gewerbesteuerumlage“ erfasst und weist für das Jahr 2022 einen Bestand i.H.v. insgesamt 231.523.010,00 € (Vorjahr: 239.752.098,00 €) aus. Das Konto wird ausschließlich im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) abgebildet.

Die Position ist um 8.229.088,00 € (rund +3,4%) gesunken und hat sich nicht wesentlich verändert.

Prüfungsergebnisse

- Die Buchungen stimmen mit den Daten der Bescheide des Finanzamtes München überein.

16.13.4 Transferaufwendungen – allgemeine Umlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.4	davon Allgemeine Umlagen	776.028.823,04	715.762.856,52

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden allgemeine Umlagen abgebildet, die die LHM abzuführen hat. Derzeit ist unter dieser Position nur die Bezirksumlage verbucht. Mit der Bezirksumlage finanziert der Bezirk Oberbayern seine Ausgaben, die er nicht durch eigene Einnahmen decken kann. Die Position umfasst lediglich das Konto 681520 (Bezirksumlage) und weist für das Jahr 2022 einen Bestand in Höhe von 776.028.823,04 € (Vorjahr: 715.762.856,52 €) (ohne Stiftungen), einschließlich der Rückstellungen auf. Ohne Rückstellung beträgt der Bestand der Bezirksumlage 687.891.932,04 € (Vorjahr: 681.131.222,52 €).

Der Bestand des Kontos ist unter Berücksichtigung der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 60,3 Mio. € (+8,4%) angestiegen.

Die Bezirksumlage an sich ist um rund 6,8 Mio. € (+1%) angestiegen und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Eine berichtspflichtige Abweichung liegt nicht vor.

Prüfungsergebnisse

- Die monatlich vorgenommenen Bezirksumlagebuchungen stimmen mit den Daten des Bescheides des Bezirkes Oberbayern überein.

16.13.5 Sonstige Transferaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
15.	Transferaufwendungen*	3.293.632.464,35	3.153.364.022,81
15.5	Sonstige Transferaufwendungen	0,00	2.194.030,00

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 15.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen Transferaufwendungen ab. Dazu gehören Aufwendungen aus Umlegungsverfahren.

Die Aufwandsposition 15.5 weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 0,00 € (Vorjahr: 2.194.030,00 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 0 (Vorjahr: 1) Konto erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.194.030,00 € (-100,0%) gesunken.

Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 128) wird dazu ausgeführt, dass es in 2022 keine Aufwendungen im Rahmen von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff BauGB gab. Gemäß Anhangsangabe (Seite 128) wurde das Projekt im Münchner Norden in 2021 abgeschlossen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung bei der Position 15.5 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für sonstigen Transfer wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Transferaufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die sonstigen Transferaufwendungen sind nachvollziehbar.

16.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.1	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Anlagen*	63.700.793,30	22.029.328,15
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	71.054.506,45	31.251.114,07
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	4.291.471,44	4.269.352,79
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	113.105.171,82	101.112.872,97
16.1.5	Sonstige ordentl. Aufwendungen – Versicherungen*	22.285.734,06	14.919.421,98
16.1.6	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	22.063.586,83	15.500.044,46
16.1.7	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Literatur und Drucksachen*	5.290.017,92	5.220.848,39
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	120.326.282,48	95.490.827,83
16.1.9	Sonstige ordentl. Aufwendungen - periodenfremd*	28.162.381,96	58.149.741,09
16.1.10	Sonstige ordentl. Aufwendungen - sonstiges*	65.422.127,34	56.443.604,64

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 16 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ab.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand von 513.324.092,77 € (Vorjahr: 401.350.738,92 €) (ohne Stiftungen) auf. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 111.973.353,85 € (+27,9%) erhöht.

16.14.1 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Aufwendungen für Anlagen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.1	davon für Anlagen*	63.700.793,30	22.029.328,15

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. Verluste aus „Anlagenabgängen mit Erlös“ bzw. aus „Anlagenabgängen ohne Erlös“¹³³ und Aufwendungen aus eingestellten Investitionsmaßnahmen bzw. Verluste aus Wertpapierverkäufen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 62.827.271,27 € (Vorjahr: 21.944.259,48 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 11 (Vorjahr: 11) Konten. Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Anlagen um rund 40,9 Mio. € erhöht.

Die Verluste aus Anlagenverkäufen im Folgejahr betrugen im Jahr 2021 7.377.419,43 €. Im Jahr 2022 sind keine Verluste aus Anlagenverkäufen im Folgejahr angefallen.

Die Verluste aus „Anlagenabgängen mit Erlös“ (Anlagenverkäufe) im Bereich des **unbeweglichen** Anlagevermögens haben sich von 790.772,10 € im Geschäftsjahr 2021 auf 56.206.122,82 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht.

Der Mehrerlös bzw. Mindererlös (= Delta zwischen Buchwert und Übertragungswert) bei Grundstücks- und Gebäudeübertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsfluss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand abgebildet. Es entsteht keine Liquidität, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Die dabei entstehenden Erträge bzw. Aufwendungen beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität entsteht. Ab dem 01.01.2023 werden Mehr- / bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet. Damit kann der Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprochen werden.

¹³³ Anlagenabgänge ohne Erlös resultieren aus einer Verschrottung oder unentgeltlicher Abgabe eines Vermögensgegenstands.

Die höchsten Buchverluste ergaben sich i.H.v. 16.677.565,23 € aus dem Verkauf eines Flurstücks in der Hanauer Straße an die GEWOFAG sowie i.H.v. insgesamt 29.925.235,00 € aus dem Verkauf von Flurstücken im Bereich der Hochmutteringerstraße an die GWG, die der LHM aus einem Umlegungsverfahren zugegangen sind.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen von der LHM an die GWG Mehrererlöse i.H.v. 16.781.603,60 € und Mindererlöse i.H.v. 38.528.170,74 € realisiert. Die diesbezüglichen Erträge aus dem Abgang von zugeordneten Sonderposten betragen 38.920.869,76 €.

Bei Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen der LHM an die GEWOFAG wurden Mehrererlöse i.H.v. 14.466.638,82 € und Mindererlöse i.H.v. 17.677.952,08 € realisiert. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Auflösung des Treuhandvermögens Gewinne i.H.v. 4.025.402,65 € realisiert.

Saldiert handelt es sich um Erträge i.H.v. 17.988.392,01 €, die das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2022 positiv beeinflussen. Es entstand keine Liquidität.

Die Verluste aus „Anlagenabgängen ohne Erlös“ im Bereich des unbeweglichen Anlagevermögens haben sich von 362.990,41 € im Geschäftsjahr 2021 auf 388.924,59 € im Geschäftsjahr 2022 entwickelt. Der höchste Buchverlust ergab sich mit 289.585,02 € aus der unentgeltlichen Abtretung von 9 Flurstücken im Bereich der Bundesautobahn A96 an den Bund.

Die Verluste aus Anlagenabgängen mit Erlös (Anlagenverkäufe) im Bereich des **beweglichen** Anlagevermögens haben sich von 22.450,61 € im Geschäftsjahr 2021 auf 25.251,96 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Der höchste Buchverlust ist aus dem Verkauf einer Kleinkehrmaschine entstanden (11.070,93 €).

Die Verluste aus Anlagenabgängen ohne Erlös im Bereich des immateriellen / beweglichen Anlagevermögens haben sich von 1.574.659,91 € im Geschäftsjahr 2021 auf 1.029.784,32 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Der höchste Buchverlust resultierte aus dem Abgang eines verunfallten LKW (77.237,82 €).

Die Aufwendungen aus eingestellten Projekten für eingestellte Investitionsmaßnahmen haben sich von 3.449.683,10 € im Geschäftsjahr 2021 auf 4.927.957,69 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Die höchsten Aufwendungen aus Projekteinstellung entfielen auf die Unterkunft für Geflüchtete und Wohnungslose in der Rathenaustraße 26 (4.280.273,49 €). Die Ausbuchung erfolgte verspätet, da die Entscheidung zur Projekteinstellung bereits im Jahr 2017 erfolgte. Das Revisionsamt hat hierauf in Vorjahresprüfungen bereits hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Aufwendungen aus Wertpapiergeschäften (realisierte Kursverluste beim Verkauf oder Rückgabe der Wertpapiere). Die Position wird bei den Wertpapieren des Anlagevermögens mitgeprüft (siehe Ziffer 15.3.3).

Wir haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg i.H.v. 40.883.011,79 € bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Anlagen“ ist nachvollziehbar.

- Der Buchwert des unbebauten Flurstücks 1140/2 in der Hanauer Straße, das an die GE-WOFAG Wohnen GmbH übertragen wurde, berücksichtigte zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs fälschlicherweise nicht die vorausgehende Verschmelzung mit dem Flurstück 1152/1. Damit ist die Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um den Mindererlös aus dem Anlagenabgang des Flurstücks 1140/2 i.H.v. 108.945,00 € zu niedrig ausgewiesen.
- Der Mehrerlös bzw. Mindererlös (= Delta zwischen Buchwert und Übertragungswert) bei Grundstücks- / und Gebäudeübertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften ohne Liquiditätsfluss wird als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. sonstiger betrieblicher Aufwand abgebildet. Es entsteht keine Liquidität, wie es in der Regel bei Verkäufen an Dritte der Fall ist. Die dabei entstehenden Erträge bzw. Aufwendungen beeinflussen das jeweilige Jahresergebnis, ohne dass Liquidität entsteht. Ab dem 01.01.2023 werden Mehr- / bzw. Mindererlöse aus liquiditätsfernen Übertragungen der LHM an Beteiligungsgesellschaften nicht mehr ergebniswirksam verbucht, sondern in der Allgemeinen Rücklage abgebildet. Damit kann der Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse entsprochen werden.

16.14.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Steuern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.2	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Steuern*	71.054.506,45	31.251.114,07

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position umfasst Aufwendungen u.a. für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer oder auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren. Diese Position korrespondiert mit der Ertragsposition „Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (siehe Ziffer 16.8 dieses Berichts), da diese Aufwendungen von den SWM per Konzernsteuerumlage wieder erstattet werden.

Die Position umfasst 9 (Vorjahr: 9) Konten und weist für das Jahr 2022 einen Gesamtbestand i.H.v. 71.054.460,85 € (Vorjahr: 31.250.655,34 €) (ohne Stiftungen) aus und ist damit um rund 39,8 Mio. € (+127,4%) gestiegen. Dies ist u.a. auf den Anstieg bei Aufwendungen aus Gewerbe- sowie Körperschaftssteuer aus Vorjahren im Bereich des Baureferates, BgA U-Bahnbau in Höhe von rund 39,6 Mio. €, zurückzuführen.

Auf Grund des bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau Umlagevertrages sollte einnahmen- und ausgabenseitig grundsätzlich eine Übereinstimmung bestehen bzw. müssen Differenzen erklärbar sein. In der Ergebnisrechnung stehen den Erträgen (Konzernsteuerumlage, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer aus Vorjahren sowie Verzinsung) in Höhe von insgesamt 67.200.907,48 € Aufwendungen aus Steuern, Zinsen sowie periodenfremden Aufwendungen (Rückzahlung Konzernsteuerumlage aus Vorjahren) in Höhe von insgesamt 82.223.985,74 € gegenüber. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 ergibt sich eine Differenz in Höhe von 15.023.078,26 €.

Für die Prüfung hat uns das Baureferat Unterlagen zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben wir in Stichproben die Buchungen in SAP mit den Bescheiden vom Finanzamt und der LHM abgeglichen. Die Ergebnisse stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

16.14.2.1 Nachvollziehbarkeit der Differenz zwischen Erträgen aus Konzernsteuerumlage und den Aufwendungen aus Steuern

Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag in Höhe von 15.023.078,26 € setzt sich nach Prüfung der Unterlagen und Auswertung der Buchungen wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Auswirkung auf Differenz ¹³⁴ .
In Anspruch genommene Rückstellungen ¹³⁵ in Höhe von 16.213.583,80 €. Dies minderte den Wert der Aufwandskonten 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ und 790212 „RZ Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM“, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.	-16.213.583,80 €
Neu gebildete Rückstellungen in Höhe von 33.488.900,00 €. Dies erhöhte den Wert der Aufwandskonten 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ und 790212 „RZ Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM“, nicht aber die Aufwendungen aus Rückzahlung von Konzernsteuerumlage.	+33.488.900,00 €
Vom Sachkonto 790320 „Gewerbsteuer, Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ wurde ein Betrag in Höhe von 24.583.122,45 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 790320, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.	-24.583.122,45 €
Vom Sachkonto 710100 „Aufwand für Gewerbesteuer“ wurde ein Betrag in Höhe von 2.644.232,00 € auf ein internes Gewerbesteuerkonto umgebucht. Dies minderte den Wert des Sachkontos 710100, nicht aber die Erträge aus Konzernsteuerumlage.	-2.644.232,00 €
Der BgA musste Gewerbesteuer in Höhe von 24.583.122,45 € nachzahlen. Der entsprechende Aufwand wurde noch in 2022 erfasst. Die entsprechende Konzernsteuerumlage wurde gegenüber den SWM erst im Jahr 2023 fakturiert.	+24.583.122,45 €
Das restliche Delta in Höhe von 391.994,06 € ergibt sich nach Auskunft des Baureferates im Wesentlichen aus den Zahlungen und Erstattungen der Gemeinden aus einem Gewerbesteuerbescheid 2020 am Jahresende. Die entsprechende Konzernsteuerumlage wurde gegenüber den SWM erst im Jahr 2023 fakturiert.	+391.994,06 €
Summe	15.023.078,26 €

¹³⁴ Ein + Vorzeichen erhöht die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag, ein – Vorzeichen mindert die Differenz.

¹³⁵ Die Rückstellungen, die im Rahmen der Organschaft zwischen BgA und SWM in Anspruch genommen bzw. gebildet wurden, werden bei der Prüfung der Rückstellungen zum 31.12.2022 prüferisch beurteilt.

Prüfungsergebnisse

- Die Differenz ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar.

16.14.2.2 Stichprobenartige Überprüfung einzelner Buchungen

Im Weiteren haben wir in Stichproben einzelne Buchungen auf den Ertragskonten 440153 „Konzernsteuerumlage der SWM GmbH“ und 479224 „Konzernsteuerumlage aus Vorjahren“ sowie den verschiedenen Aufwandskonten¹³⁶, die im Rahmen der steuerlichen Organschaft anfallen, anhand der Bescheide des Zentralfinanzamtes München und der Gewerbesteuerbescheide der LHM überprüft.

Prüfungsergebnisse

- Der Aufwand für Solidaritätszuschlag für das Jahr 2020 in Höhe von 1.367.538,30 € wurde fälschlicherweise auf dem Konto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“ statt auf dem Konto 790340 „Kapitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren“ verbucht. Somit ist der Aufwand aus Körperschaftsteuer aus Vorjahren im Jahr 2022 um 1.367.538,30 € zu hoch und der Aufwand für Solidaritätszuschlag aus Vorjahren um diesen Betrag zu niedrig verbucht (Ausweis).
- Der BgA U-Bahnbau hat fälschlicherweise 4 Rückerstattungen von IHK-Beiträgen in Höhe von insgesamt 6.291,84 € den Stadtwerken auf dem Aufwandskonto 790212 „RZ Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an SWM“ erstattet, obwohl die IHK-Beiträge nicht Gegenstand des Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrags zwischen BgA und SWM sind. Der Sachverhalt wird derzeit auf Veranlassung der Stadtkämmerei vom Fachreferat geklärt.

16.14.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Gebühren und Beiträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.3	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Gebühren und Beiträge*	4.291.471,44	4.269.352,79

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Bei dieser Position werden u.a. Fernmeldegebühren, Rundfunkgebühren und Mitgliedsbeiträge abgebildet, die die LHM zu tragen hat.

Die Position beinhaltet 6 Konten (Vorjahr: 5) mit einem Gesamtbestand von 4.222.656,40 € (Vorjahr: 4.205.152,07 €) (ohne Stiftungen).

Die Aufwendungen in dieser Position haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

¹³⁶ Sachkonto 710100 „Aufw.f. Gewerbesteuer“, Sachkonto 710200 „Aufw.f.Körperschaftsteuer, Sachkonto 710400 „Aufwend.f.Solidaritätszuschlag, Sachkonto 790320 „Gewerbesteuer,Körperschaftssteuer aus Vorjahren“, Sachkonto 790340 „Kapitalertragsst.,Solidaritätszu. - aus Vorjahren“, Sachkonto 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Durch eine fehlende passive Rechnungsabgrenzung eines Aufwands, welcher das Jahr 2023 betrifft, sind auf dem Sachkonto 672301 „Aufwand für Rundfunkgebühren und ähnliche Gebühren“ im Buchungskreis des Referats für Bildung und Sport (0300) die Aufwendungen des Jahres 2022 um 8.732,26 € zu hoch und im Jahr 2023 zu niedrig ausgewiesen.
- Aufwendungen in Höhe von 168.275,22 € auf dem Sachkonto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (BuKr 0127) betreffen das Jahr 2019. Rückstellungen wurden nicht gebildet. Daher sind die Aufwendungen des Jahres 2022 um 168.275,22 € zu hoch ausgewiesen.
- Rückerstattungen von zu viel gezahlten IHK Mitgliedsbeiträgen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 99.956,65 € wurden fälschlicherweise aufwandsmindernd auf dem Sachkonto 692100 „Mitgliedsbeiträge“ im Buchungskreis des BgA U-Bahnbau (BuKr 0127) gebucht. Stattdessen hätte ein entsprechender Ertrag aus Vorjahren gebucht werden müssen. Es handelt sich um eine Verlängerung der Ergebnisrechnung und damit um einen Ausweisfehler.

16.14.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Verwaltungskostenerstattungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.4	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Verwaltungskostenerstattung*	113.105.171,82	101.112.872,97

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Unter der Position werden Verwaltungskostenerstattungen verbucht. Erstattungen sind Ersätze für spezielle Leistungen, die ein anderer Aufgabenträger in gesetzlicher oder vertraglich geregelter Aufgabenerfüllung für die LHM erbracht hat, z.B. Erstattungen von Dienst- und Versorgungsbezügen, Erstattung im Bereich der Sozialhilfe, z.B. an die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter, der Jugendhilfe oder Erstattungen an die Bundesdruckerei für Reisepässe und Ausweise.

Die Position setzt sich zusammen aus 17 Konten mit einem Gesamtbestand in Höhe von 112.644.074,38 € (Vorjahr: 100.470.041,89 €) (ohne Stiftungen). Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 12,2 Mio. € (+12,1%) gestiegen. Die Veränderung verteilt sich dabei auf verschiedene Konten innerhalb der Position.

Wir haben die Position in Stichproben hinsichtlich Nachweis und Ausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei 2 Aufwandsbuchungen auf dem Konto 679110 „Erstattungen an das Land“ in Höhe von insgesamt 24.122.929,51 € handelt es sich gemäß Buchungstext um Erstattungen nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für das Haushaltsjahr 2021 und somit um Aufwendungen, die das Jahr 2021 betreffen. Die Aufwendungen sind daher im Jahr 2022 um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen. Rückstellungen wurden nicht gebildet. Hierzu haben wir einen Prüfungsvorbehalt formuliert.
- Weiterhin waren in der Stichprobe fünf Auszahlungsanordnungen enthalten, für die im System fälschlicherweise das Gegenkonto 340100 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ statt eines Kontos der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ verwendet wurde (Ausweis).
- Auf dem Konto 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ sind im Buchungskreis 0099 drei Buchungen in Höhe von 505.932,79 €, 393.281,33 € und 474.260,73 € gegenüber dem Kreditor "Bayerische Versorgungskammer" erfasst. Bei der Bayerischen Versorgungskammer handelt es sich um eine Behörde des Freistaats Bayern und nicht um eine Gemeinde bzw. einen Gemeindeverband. Die Verbuchung auf dem Konto 679120 „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ ist daher nicht korrekt (Ausweis).
- Entgegen den Vorschriften der KDA sind bei sechs geprüften Auszahlungsanordnungen keine begründenden Unterlagen beigefügt. Vermerke, dass die Originalunterlagen im Akt benötigt werden, fehlen.

16.14.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Versicherungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.5	davon für Versicherungen*	22.285.734,06	14.732.807,50

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.5 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Gebäudeversicherung
- Aufwendungen für Kfz-Versicherung
- Beiträge für sonstige Versicherungen
- Beiträge zur Unfallversicherung
- Aufwendungen für Fremdversicherung
- Ersatzleistungen für Schäden - Versicherungsverwaltung

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 22.094.288,47 € (Vorjahr: 14.732.807,50 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 9 (Vorjahr: 6) Konten erfasst. Die Position weist im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 7.361.480,97 € (+50,0%) auf. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten hierzu weitere erläuternde Ausführungen.

Der höchste Anstieg gegenüber dem Vorjahr zeigt sich beim Konto 690600 „Ersatzleistung für Schäden - Versicherungsverw.“ i.H.v. 4.539.451,39 €. Die Buchungen erfolgten ausschließlich im Buchungskreis 0350 (Stadtkämmerei) und betreffen i.H.v. 4.335.608,00 € eine Rückstellung.

Ein weiterer Anstieg i.H.v. 1.392.913,58 € (+20,1%) erfolgte auf dem Konto 690500 „Aufwendungen für Fremdversicherungen“. Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 129, 130) wird hierzu ausgeführt, dass bei den Aufwendungen für Fremdversicherung in der Stadtkämmerei ebenfalls eine Erhöhung von 1,4 Mio. € zu verzeichnen ist. Dies betrifft vor allem die Sachversicherung, Feuer-, Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung sowie die Umweltschadensversicherung.

Beim Konto 690300 „Beiträge für sonstige Versicherungen“ gab es einen Anstieg um 1.049.613,08 € (+518,9%). Die Stadtkämmerei führt hierzu im Anhang aus, dass im Baureferat im Jahr 2022 mehr Versicherungsbeiträge für Bauprojekte und Haftpflichtversicherungen im Umfang von 1,0 Mio. € geleistet wurden. Die Steigerung betraf den Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau).

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 11 Belege mit einem Gesamtwert von 2.835.195,69 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.5 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Versicherungen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen von Versicherungen sind nachvollziehbar.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.6	davon für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung*	22.063.586,83	15.455.705,72

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.6 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratung
- Aufwendungen für Rechtsschutz
- Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Planungsleistungen

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 22.006.899,57 € (Vorjahr: 15.455.705,72 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 7 (Vorjahr: 7) Konten erfasst. Die Aufwandsposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.551.193,85 € (+42,4%) angestiegen. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten hierzu weitere erläuternde Ausführungen, wobei der Ausweis zusammen mit den Positionen 16.1.5 und 16.1.7 erfolgte.

Ein wesentlicher Anstieg auf Kontenebene zeigte sich beim Konto 651121 „Aufw.f.nicht aktivierungsfäh.Plan.leist.-AD BauR“, der sich gegenüber dem Vorjahr auf 5.490.808,13 € beläuft. Den höchsten Anstieg mit 5.205.511,18 € (+1.813,6%) gab es hierbei im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft).

Im Anhang der Stadtkämmerei zum 31.12.2022 (Seite 129) wird hierzu ausgeführt, dass im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Gasteigs und dem damit verbundenen Umzug in die Interimsquartiere hier vor allem im Jahr 2022 vom Baureferat Vorleistungsrechnungen wie z.B. Abschlagszahlungen FLB¹³⁷ für Investorenausschreibung, Teilnehmerwettbewerbe, Juristische Beratung hinsichtlich der Vergabevorschriften, Verfahren, oder auch des Wärmeschutzes, etc. mittels Fremd-AD beim Referat für Arbeit und Wirtschaft i.H.v. 5,2 Mio. verbucht wurden.

Ein weiterer Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf dem Konto 651122 „Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen“ i.H.v. 2.939.954,70 € (+40,7%) zu verzeichnen. Die höchsten Anstiege verzeichnen dabei die Buchungskreise 0325 (Sozialreferat) mit +1.145.665,48 €) und 0425 (Mobilitätsreferat) mit +581.354,48 €.

Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 129) ist dazu ausgeführt, dass im Sozialreferat beim Aufwand für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen ein Anstieg von 1,1 Mio. € für die Erstellung des Mietspiegel 2023 (Mietspiegel alle 2 Jahre) zu verzeichnen ist.¹³⁸ Gemäß Anhangsangabe (Seite 130) kam es auch im Mobilitätsreferat bei den Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen zu einem Anstieg von 0,6 Mio. €. Hier wurden mehr Machbarkeitsstudien, Verkehrszählungen, Raumaufteilungen usw. durchgeführt als im Vorjahr.¹³⁹

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 20 Belege mit einem Gesamtwert von 4.072.119,43 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

¹³⁷ Funktionale Leistungsbeschreibung.

¹³⁸ Siehe Seite 129 des Anhangs der Stadtkämmerei zum 31.12.2022.

¹³⁹ Siehe Seite 130 des Anhangs der Stadtkämmerei zum 31.12.2022.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten und Beratung wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Aufwendungen für Prüfungen, Untersuchungen, Gutachten, Beratung sind nachvollziehbar.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Literatur und Drucksachen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.7	davon für Literatur u. Drucksachen*	5.290.017,92	5.220.848,39

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.7 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung u.a. folgende Positionen ab:

- Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigungen
- Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 5.193.074,06 € (Vorjahr: 5.129.039,87 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 3 Konten (Vorjahr: 2) erfasst. Die Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 64.034,19 € (+1,2%) erhöht. Im Jahresabschluss der Stadtkämmerei erfolgten deswegen keine weiteren erläuternden Ausführungen.

Das Konto 670110 „Aufwendungen für Drucksachen, Foto und Vervielfältigung ist gegenüber dem Vorjahr um 336.268,94 € (+14,5%) angestiegen. Der höchste Anstieg ist im Buchungskreis 0200 (Kreisverwaltungsreferat mit 281.123,47 €) zu verzeichnen. Dagegen ist der Ausweis auf dem Konto 671150 „Aufwendungen für Fachliteratur und sonstiges Informationsmaterial“ um 272.308,72 € (-9,7%) zurückgegangen. Der höchste Rückgang ist beim Buchungskreis 0250 (Personal- und Organisationsreferat mit 175.092,96 €) zu verzeichnen.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 10 Belege mit einem Gesamtwert von 216.723,77 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Aufwendungen für Literatur und Drucksachen wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.14.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.8	Sonstige ordentl. Aufwendungen - Niederschlagung/Erlass und Berichtigungen*	120.326.282,48	95.490.827,83

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden beispielsweise Niederschlagungen, Erlässe, Aufwendungen aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung und Kassenfehlbeträge abgebildet.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 120.284.814,55 € (Vorjahr: 95.443.960,92 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 23 (Vorjahr: 23) Konten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand um rund 24,9 Mio. € (+26,1%) gestiegen.

Die betragsmäßig größten Konten dieser Position 693860 „Aufwand aus PWB**“, 693851 „Aufwand aus Einzelwertberichtigung**“ und 693800 „Niederschlagung, Erlass**“ weisen zusammen einen Wert in Höhe von 119.074.978,92 € (99,0%) auf. Diese Konten werden bei der Prüfung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände prüferisch beurteilt.

Wir haben daher die Position hinsichtlich Kontenausweis geprüft.

Prüfungsergebnisse

- Bei den unter dieser Position ausgewiesenen Aufwandskonten für Bankgebühren sowie Verzugszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschläge handelt es sich nicht um Niederschläge, Erlässe, Berichtigungen und Kassendifferenzen. Somit sind diese Konten unter der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen – Niederschlagung/Erlass und Berichtigung“ falsch ausgewiesen. Nach der Zuordnungsvorschrift zum Kommunalen Kontenrahmen (ZuVoKommR) handelt es sich bei den Aufwendungen für Bank- und Postscheckgebühren um allgemeine Geschäftsaufwendungen und bei Verzugszinsen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren um besonderen ordentlichen Aufwand (Ausweis).

16.14.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen – periodenfremd

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.9	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – periodenfremd*	28.061.597,76	56.678.502,19

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position werden u.a. periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Position weist einen Gesamtbestand von 28.061.597,76 € (Vorjahr: 56.678.502,19 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser verteilt sich auf 9 (Vorjahr: 9) Konten. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 28.616.904,43 € (-50,5%) verringert.

Die Position 16.1.9 „sonstige ordentliche Aufwendungen - periodenfremd“ wird im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 129) zusammen mit der Position 16.1.10 „Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2022 für beide Positionen i.H.v. 92.996.553,22 € (Vorjahr: 114.092.141,70 €) (ohne Stiftungen). Der Rückgang beider Positionen in 2022 wird im Anhang mit 21,0 Mio. € (18,3%) angegeben (Seite 130). Weiter wird im Anhang ausgeführt, dass im Referat für Bildung und Sport in 2022 weniger Korrekturen von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen (i.H.v. 17,6 Mio. €) durchgeführt wurden. Im Anhang wird hierbei auch auf die Ausführungen zum gestiegenen Abrechnungstau bei den AiB verwiesen.

Des Weiteren ist laut den Anhangsangaben ein Rückgang bei den Rückzahlungen für Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM von 23,3 Mio. € auf 9,4 Mio. € zu verzeichnen.

Der Rückgang der Position ist hauptsächlich auf den Rückgang der Korrekturen im unbeweglichen Anlagevermögen zurückzuführen, die im Geschäftsjahr 2021 einen Wert i.H.v. 29.503.298,90 € betragen und im Geschäftsjahr 2022 mit 12.048.117,59 € um 17.455.181,31 € geringer ausgefallen sind.

Die höchsten Umbuchungen i.H.v. 1.585.080,00 € betrafen die aufwandswirksame Umbuchung einer Ablösezahlung an die Deutsche Bahn im Zusammenhang mit der Abrechnung der AiB für eine Geh- und Radwegunterführung in Berg am Laim sowie für den Bau eines Geh- und Radweges entlang der Hultschiner Straße. Der für die Ablösezahlung in den Aufwand umgebuchte Betrag i.H.v. 1.585.080,00 € wurde im Anschluss in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umgebucht. Eine weitere betragsmäßig hohe Umbuchung entfiel mit 943.148,37 € auf die aufwandswirksame Korrektur von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen für die Sanierung der Lüftung und der Heizung im Objekt Engelschalkinger Straße 166 (Ökologisches Bildungszentrum München).

Die Aufwendungen für die Rückzahlung der Konzernsteuerumlage aus Vorjahren an die SWM haben sich von 28.984.923,71 € im Geschäftsjahr 2021 auf 9.413.160,79 € im Geschäftsjahr 2022 verringert. Veränderungen auf diesem Konto resultieren aus dem

bestehenden Körperschaft- und Gewerbesteuerumlagevertrages (steuerliche Organschaft) zwischen der SWM und dem BgA U-Bahnbau. Die Ausführungen / Buchungen sind nachvollziehbar (siehe Ziffer 16.14.2).

Die Umbuchungen im beweglichen Anlagevermögen haben sich von 1.003.051,18 € im Geschäftsjahr 2021 auf 1.006.675,88 € im Geschäftsjahr 2022 erhöht. Es handelt sich bei den Korrekturen um die Ausbuchung von nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen auf Anlagen bzw. AiB in die Ergebnisrechnung.

Die höchste Umbuchung i.H.v. 121.267,27 € betraf die Umbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter aus der Fachlehrsalsanierung im Albert-Einstein-Gym in der Lautererstr. 2 in den Aufwand im Rahmen der Abrechnung der AiB für die AHK aus der Fachlehrsalsanierung.

Wir haben die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – periodenfremd der Aufwands- und Ertragsrechnung im Hinblick auf den Ausweis und die vollständige und periodengerechte Erfassung als mitzuprüfende Posten geprüft. Die Buchungen haben ihre Auslöser aus Geschäftsvorfällen der Bilanzpositionen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen.

Prüfungsergebnisse

- Im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 130) wird korrekt ausgeführt, dass die sonstigen und periodenfremden Aufwendungen zum Vorjahr um 21,0 Mio. € zurückgegangen sind; dies entspricht zum Vorjahreswert einer Verringerung von -18,3 %.
- Im Rahmen eines Grundstückstausches mit dem Zweckverband Freiham mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten im Jahr 2022 trägt die LHM auch die Nebenkosten des Zweckverbands Freiham. Fälschlicherweise wurde die Grunderwerbsteuer des Zweckverbands Freiham i.H.v. 1.089.655,00 € als Anschaffungsnebenkosten der im Rahmen des Tauschs zugegangenen Grundstücke verbucht, obwohl es sich um aufwandswirksame Steuern handelt. Die Korrektur erfolgte richtigerweise i.H.v. 1.089.655,00 € periodenfremd gegen das Aufwandskonto 790141 "Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK".

16.14.10 Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstiges

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
16.	Sonstige ordentl. Aufwendungen*	515.702.073,60	404.387.156,37
16.1.10	davon Sonstige ordentl. Aufwendungen – sonstiges*	65.422.127,34	56.443.604,64

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Aufwandsposition 16.1.10 bildet in der Aufwands- und Ertragsrechnung die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstige ab. Darunter werden u.a. folgende Positionen abgebildet:

- Aufwendungen für Personentransporte
- Aufwendungen für Transport-, Fracht- und Lagerkosten
- Aufwendungen für Büromaterial
- Aufwendungen für Porto und sonstige Postversandkosten
- Aufwendungen für Reisekosten anlässlich von Dienstgängen und Dienstreisen
- Aufwendungen für Repräsentationen
- Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Stiftungen
- Aufwendungen für Projektkosten
- Aufwendungen für Bewirtungen
- Aufwendungen für Entschädigungen
- Aufwendungen für Projekte

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 64.934.955,46 € (Vorjahr: 56.040.613,94 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 26 (Vorjahr: 26) Konten erfasst. Die Position 16.1.10 ist im Vergleich zum Vorjahr um 8.894.341,52 € (+15,9%) angestiegen.

Die höchsten Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind bei folgenden 2 Konten zu verzeichnen: Beim Konto **676310** „Bewirtungskosten“ gab es gegenüber dem Vorjahreswert einen Anstieg von 3.701.478,37 € auf 6.295.367,15 €. Somit erfolgte eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 2.593.888,78 €. Den höchsten Anstieg gab es mit 1.599.865,75 € hierbei im Buchungskreis 0375 (Referat für Arbeit und Wirtschaft). Der Grund hierfür ist die v.a. Versorgung von Geflüchteten in der Messe München.

Das Konto **656100** „Aufwendungen für Personentransporte“ ist gegenüber dem Vorjahr um 1.953.727,01 € (+63,3%) gestiegen, wobei die Verbuchung ausschließlich im Buchungskreis 0300 (Referat für Bildung und Sport) erfolgt. Es handelt sich hierbei um Kosten für die Schülerbeförderung.

Wir haben die Aufwandsposition stichprobenartig geprüft. Die Stichprobe umfasst insgesamt 9 Belege mit einem Gesamtwert von 5.836.737,38 €. Die Ergebnisse aus der Stichprobenprüfung werden unter Ziffer 16.1.2 Prüfung der Buchungsqualität dargestellt. Des Weiteren wurden die Anhangsangaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Buchungsqualität bei der Position 16.1.6 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen – sonstiges wurden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in der Aufwands- und Ertragsrechnung abgebildet.
- Die Anhangsangaben für die Unterposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen – sonstige“ sind – bis auf die nachfolgende Ausnahme – nachvollziehbar. Nichtzutreffend sind die Angaben zur Veränderung der Position im Vergleich zum Vorjahr. Richtigerweise hätte ausgeführt werden müssen, dass sich die Position von 56,4 Mio. € um 9,0 Mio. € auf 65,4 Mio. € erhöht hat.
- Bezüglich der Stichprobenprüfung siehe Ziffer 16.1.2 des Berichts.

16.15 Finanzerträge

Gliederungsnummer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	111.714.020,21	4.955.154,68
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Aus- leihungen und Beteiligungen	8.868.473,07	8.775.075,31
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen, übrigen Bereichen und intern	4.799.143,84	32.077.937,69
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.715.463,24	2.828.473,91
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	690.887,33	269.019,02

Die Position 17 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Finanzerträge ab. Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungen und ähnliche Erträge.

Die Position „Finanzerträge“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 128.097.100,36 € (Vorjahr: 48.636.641,59 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 19 (Vorjahr: 18) Konten erfasst. Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 79.460.458,77 € (+163,4%) gestiegen.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 17 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die Ertragsposition „Finanzerträge“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 128.097.100,36 € (Vorjahr: 48.636.641,59 €) (ohne Stiftungen) auf. Die Finanzerträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 79.460.458,77 € (+163,4%) gestiegen.
- Die Ausführungen im Anhang der Stadtkämmerei bezüglich der Position 17. „Finanzerträge“ sind erfolgt.

16.15.1 Finanzerträge – Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61
17.1	davon Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH	111.714.020,21	4.955.154,68

Die Position 17.1 „Gewinnabführung Stadtwerke München GmbH“ beinhaltet das Konto 480140 „Gewinnabführung SWM nach Gewinnabführungsvertrag“. Dieses weist einen Bestand von 111.714.020,21 € (Vorjahr: 4.955.154,68 €) auf und betrifft die Gewinnabführung der SWM an die LHM aufgrund des Gewinnabführungsvertrags vom 19.11.2002 und Vertragsanpassung vom 20.10./11.11.2013. Die Gewinnabführung wird im Buchungskreis 0127 (BgA U-Bahnbau) verbucht. Der Gewinn i.H.v. 111.714.020,21 € bezieht sich auf den Gewinn des Geschäftsjahres 2021. Im Anhang der Stadtkämmerei wird nachvollziehbar dazu ausgeführt, dass der Wert von 5,0 Mio. € im Jahr 2021 auf 111,7 Mio. € im Jahr 2022 (+2.154,5%) angestiegen ist. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ist die Organgesellschaft SWM verpflichtet, den Gewinn an den Organträger BgA U-Bahnbau abzuführen. Die verbuchte Gewinnausschüttung im Jahr 2022 war um 106,7 Mio. € höher als im Jahr 2021.

16.15.2 Finanzerträge – Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61
17.2	davon Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen u. Beteiligungen	8.868.473,07	8.775.075,31

Die Position 17.2 „Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen“ weist einen Bestand von 8.868.473,07 € (Vorjahr: 8.775.075,31 €) aus. Dieser wurde auf 8 (Vorjahr: 8) Konten erfasst.

Die Erträge aus Aktivdarlehen, Ausleihungen und Beteiligungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 93.397,76 € (+1,06%).

Das Konto 480102 „Erträge aus Beteiligungen u. Ausleihungen“ betrifft die Erträge aus Beteiligungen. Die Prüfung der Beteiligungserträge findet im Zuge der Prüfung Sondervermögen, Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.1).

Auf dem Konto 483412 „Erträge aus Agio“ werden die Erträge aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens „Agio“ verbucht (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.20 und 15.26).

Auf den 6 übrigen Konten werden die Erträge aus Aktivdarlehen abgebildet. Die Prüfung der Zinsen aus Aktivdarlehen (ohne Treuhandvermögen MGS) findet im Zuge der Prüfung Ausleihungen statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.2), während die Prüfung der Buchungen bezüglich der Konsolidierung der Erträge aus den Aktivdarlehen gegenüber dem Treuhandvermögen MGS separat erfolgt (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 15.4).

16.15.3 Finanzerträge – Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61
17.3	davon Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern	4.799.143,84	32.077.937,69

Die Position 17.3 „Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern“ weist einen Bestand von 4.799.143,84 € (Vorjahr: 32.077.937,69 €) aus. Dieser wurde auf 6 (Vorjahr: 3) Konten erfasst. Die Erträge von verbundenen und privaten Unternehmen, von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen, übrigen Bereichen und intern haben sich im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 27,3 Mio. € (-85,0%) reduziert.

Laut den Angaben im Anhang (Seite 130) liegt der Hauptanteil dabei an der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen mit einer Veränderung von 29,9 Mio. €.

Die rückwirkende Neuregelung (Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Juli 2021 -1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO (Absenkung von 6% pro Jahr auf 1,8% pro Jahr) und die begonnene Umsetzung in der Stadtkämmerei führt nachvollziehbar zu einem Rückgang dieser Position.

16.15.4 Finanzerträge – Erträge aus Wertpapieren

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.4	davon Erträge aus Wertpapieren	2.715.463,24	2.828.473,91

Die Position 17.4 „Erträge aus Wertpapieren“ weist einen Bestand von 2.715.463,24 € (Vorjahr: 2.828.473,91 €) aus. Dieser wurde auf 4 (Vorjahr: 4) Konten erfasst.

Die Erträge aus Wertpapieren sind um 0,1 Mio. € (-4,0%) gesunken. Der Rückgang ist auf die Wiederanlage fälliger Wertpapiere in einen thesaurierenden Fonds zurückzuführen, da der thesaurierende Fonds die Erträge erneut anlegt und nicht ausschüttet (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

Die Prüfung der Erträge aus Wertpapieren findet im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere statt (siehe Ausführungen unter Ziffer 15.3.3).

16.15.5 Finanzerträge – Finanzerträge Stiftungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
17.	Finanzerträge	128.787.987,69	48.905.660,61
17.5	davon Finanzerträge Stiftungen	690.887,33	269.019,02

Die Position 17.5 „Finanzerträge Stiftungen“ weist einen Bestand von 690.887,33€ (Vorjahr: 269.019,02 €) aus.

Die Finanzerträge der Stiftungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,42 Mio. € (+156,8%). Dies ist v.a. auf den Anstieg bei den Zinserträgen aus Wertpapieren/Festgeldern bei den Stiftungen zurückzuführen.

16.16 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	46.064.836,33	41.521.750,70
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	23.465.880,57	13.490.608,69

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	22.598.955,76	28.031.142,01

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18 in der Aufwands- und Ertragsrechnung bildet die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ab. Die Position umfasst v.a. Aufwendungen für Zinszahlungen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Position 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 46.054.557,26 € (Vorjahr: 41.511.070,70 €) (ohne Stiftungen) auf. Diese wurden auf 10 (Vorjahr: 10) Konten erfasst.

Davon betreffen 23.455.601,50 € (Vorjahr: 13.479.942,50 €) (ohne Stiftungen) Darlehenszinsen und Zinsen für Hinterlagen. Die restlichen Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 22.598.955,76 € (Vorjahr: 28.031.128,20 €) (ohne Stiftungen).

Die Finanzaufwendungen (18.) sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4.543.486,56 € (+10,9%) gestiegen. Der Anstieg betrifft die Darlehenszinsen mit 9.975.659,00 € (+73,9%), wohingegen die Aufwendungen für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 5.432.172,44 € (-19,4%) sanken.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 18 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

16.16.1 Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	46.064.836,33	41.521.750,70
18.1	davon Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite*	23.465.880,57	13.490.608,69

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ weist für das Jahr 2022 einen Bestand i.H.v. 23.455.601,50 € (Vorjahr: 13.479.942,50 €) (ohne Stiftungen) für Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite und Hinterlagen aus. Diese wurden auf 6 (Vorjahr: 6) Konten erfasst.

Die gezahlten Darlehenszinsen und sonstigen Kosten für Kredite haben sich erhöht. Im Anhang (Seite 132) ist ausgeführt, dass die Darlehenszinsen um 10,0 Mio. € (+73,9%) gestiegen sind. Dies resultiert daraus, dass sich die Nettoneuverschuldung im Jahr 2022 i.H.v. 1 Mrd. € erhöht hat. Ferner wurde der Zinssatz durch die Europäische Zentralbank im Jahr 2022 mehrfach angehoben.

Diese Zinsentwicklung führte zu höheren Zinssätzen bei den Kreditneuaufnahmen. Die neuen Kredite der LHM wurden im Laufe des Jahres 2022 mit einem Zinssatz zwischen 0,31% und 3,19% aufgenommen. Die Prüfung dieser Position findet im Zuge der Prüfung der aufgenommenen Kredite statt (siehe Ausführung unter Ziffer 15.20).

Der Prüfbericht „Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_022_23) wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist plausibel.
- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.1 „Darlehenszinsen und sonstige Kosten für Kredite“ waren nachvollziehbar.

16.16.2 Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
18.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen*	46.064.836,33	41.521.750,70
18.2	davon Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	22.598.955,76	28.031.142,01

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ umfasst v.a. Zinsen von Steuernachzahlungen, Zinsen für interne Zinsberechnungen und weitere Zinsaufwendungen (z.B. gegenüber Banken / Überziehungszinsen).

Die Position weist für 2022 einen Betrag i.H.v. 22.598.955,76 € (Vorjahr: 28.031.128,20 €) (ohne Stiftungen) aus. Dieser wurde auf 4 (Vorjahr: 4) Konten erfasst. Die Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Mio. € (-19,4%) gesunken.

Der wesentliche Teil dieses Rückgangs ist auf den Rückgang des Kontos 758100 „Verzinsung von Steuernachzahlungen“ i.H.v. rund 6,3 Mio. € zurückzuführen. Das Konto wurde im Rahmen der Prüfung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen – Steuern“ geprüft (siehe Ausführungen unter der Ziffer 16.14.2).

Im Anhang (Seite 132) wird dazu ausgeführt: „Dies ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Verzinsung von Steuernachzahlungen nach § 233a AO zurückzuführen. Hier wirkte sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) aus, dass die Höhe der Verzinsung für bestimmte Zeiträume für verfassungswidrig und teilweise nicht mehr für anwendbar erklärt hat. In Konsequenz

daraus wurde ab 01.10.2021 das Vollverzinsungsprogramm stillgelegt. Die rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO und die begonnene Umsetzung in der Stadtkämmerei führte zu einem Rückgang dieser Position.“

Prüfungsergebnisse

- Die Ausführungen im Anhang bezüglich der Aufwandsposition 18.2 „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ waren nachvollziehbar.

16.17 Außerordentliche Erträge

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
19.	Außerordentliche Erträge	13.904,37	26.345,18

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

In der Position 19 der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge abgebildet, die nicht im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentlich) anfallen. Diese sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art zu erläutern.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 13.904,37 € (Vorjahr: 26.345,18 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 1 (Vorjahr: 1) Konto erfasst. Laut den Angaben im Buchungstext entfielen die außerordentlichen Erträge auf Verwarngelder (2022: 6.800,00 €; Vorjahr: 17.107,18 €) und Bußgelder (2022: 6.215,75 €; Vorjahr: 9.238,00 €), die im Rahmen der Fremdverwaltung im Bereich Schlacht- und Viehhof München für die LHM entstanden sind.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Erträge werden im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Erträge abgebildet.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge sind korrekt. Die Anhangsangaben sind nachvollziehbar.

16.18 Außerordentliche Aufwendungen

Gliederungsziffer Ergebnisrechnung	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2022 in €	Wert zum 31.12.2021 in €
---------------------------------------	-------------	--------------------------------	--------------------------------

20.	Außerordentliche Aufwendungen *	0,00	91.755,62
-----	---------------------------------	------	-----------

* Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten, sofern entsprechende Werte angefallen sind.

Die Position weist für das Jahr 2022 einen Bestand von 0,00 € (Vorjahr: 79.105,48 €) (ohne Stiftungen) auf. Dieser wurde auf 0 (Vorjahr: 2) Konten erfasst.

Für die Stiftungen wurden 0,00 € (Vorjahr: 12.650,14 €) buchhalterisch erfasst.

Der Prüfbericht „Prüfung der Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022“ (Az. 9632.0_PG1_013_23) umfasst auch die Prüfung der Position 20 und wurde am 19.03.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Die außerordentlichen Aufwendungen werden grundsätzlich im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik unter den Außerordentlichen Aufwendungen abgebildet.
- Die im Anhang ausgewiesenen Beträge sind korrekt. Die Anhangangaben sind nachvollziehbar.

17 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung							
2022							
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.301.559.380,84	5.104.760.000,00	0	5.104.760.000	5.221.078.341,08	116.318.341,08
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171.371.850,61	1.273.423.900	0	1.273.423.900	1.224.738.307,52	-48.685.592,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	352.614.846,91	452.823.500	0	452.823.500	368.028.209,52	-84.795.290,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.882.059,75	280.433.500	0	280.433.500	277.926.485,63	-2.507.014,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.357.298,67	229.157.200	0	229.157.200	241.226.742,55	12.069.542,55
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.644.144,97	549.769.400	0	549.769.400	457.743.717,79	-92.025.682,21
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.474.530,25	155.831.200	0	155.831.200	156.978.989,91	1.147.789,91
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.843.976,75	152.088.200	0	152.088.200	125.673.937,43	-26.414.262,57
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.898.748.088,75	8.198.286.900	0	8.198.286.900	8.073.394.731,43	-124.892.168,57
9	- Personalauszahlungen	2.018.606.959,16	2.143.936.100	0	2.143.936.100	2.066.748.017,38	-77.188.082,62
10	- Versorgungsauszahlungen	398.859.919,85	412.450.300	0	412.450.300	406.290.182,10	-6.160.117,90
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.425.588.589,83	1.642.901.500	0	1.642.901.500	1.486.760.775,25	-156.140.724,75
12	- Transferauszahlungen	3.090.758.530,48	3.306.416.400	0	3.306.416.400	3.259.624.324,52	-46.792.075,48
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.487.370,39	301.899.300	0	301.899.300	281.453.059,80	-20.446.240,20
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.224.876,57	41.481.400	0	41.481.400	21.189.684,44	-20.291.715,56
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	7.278.526.246,28	7.849.085.000	0	7.849.085.000	7.522.066.043,49	-327.018.956,51
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	620.221.842,47	349.201.900	0	349.201.900	551.328.687,94	202.126.787,94
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.338.755,57	226.863.800	0	226.863.800	205.562.372,92	-21.301.427,08
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	21.422.011,50	24.932.000	0	24.932.000	13.174.085,52	-11.757.914,48
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	92.396.166,77	47.628.000	0	47.628.000	51.073.675,55	3.445.675,55
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	64.576.788,51	0	0	0	414.432,48	414.432,48
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	36.303.984,51	31.482.700	0	31.482.700	34.900.306,55	3.417.606,55
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	345.037.706,86	330.906.500	0	330.906.500	305.124.873,02	-25.781.626,98
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	142.494.013,99	175.675.200	3.492.928	179.168.128	197.365.710,71	18.197.582,83
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	839.018.535,67	803.281.300	76.356.457	879.637.757	818.028.505,75	-61.609.251,54
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	46.608.759,70	79.171.600	50.871.490	130.043.090	45.597.595,87	-84.445.494,30
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	268.967.064,86	194.871.700	925.953	195.797.653	262.611.755,32	66.814.102,11
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	122.587.718,98	186.809.200	22.787.128	209.596.328	72.079.944,89	-137.516.382,81
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	73.983.598,08	73.784.000	3.191.987	76.975.987	84.037.124,98	7.061.137,66
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.493.659.691,28	1.513.593.000	157.625.944	1.671.218.944	1.479.720.637,52	-191.498.306,05
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.148.621.984,42	-1.182.686.500	-157.625.944	-1.340.312.444	-1.174.595.764,50	165.716.679,07
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-528.400.141,95	-833.484.600	-157.625.944	-991.110.544	-623.267.076,56	367.843.467,01

Gesamtfinanzrechnung							
2022							
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz	
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
	1	2	2a	2b	3	4	
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.000.000.000	0	1.000.000.000	1.107.006.652,02	107.006.652,02
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0,00	1.000.000.000	0	1.000.000.000	1.107.006.652,02	107.006.652,02
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	37.644.658,59	68.634.800	0	68.634.800	68.646.986,20	12.186,20
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	37.644.658,59	68.634.800	0	68.634.800	68.646.986,20	12.186,20
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-37.644.658,59	931.365.200	0	931.365.200	1.038.359.665,82	106.994.465,82
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-566.044.800,54	97.880.600	-157.625.944	-59.745.344	415.092.589,26	474.837.932,83
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29	- Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-111.709.140,84				-63.216.687,41	-63.216.687,41
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-4.697.779,59				4.741.485,84	4.741.485,84
S13	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)	-107.011.361,25	0	0	0	-67.958.173,25	-67.958.173,25
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	998.927.684,05	318.703.495		318.703.495	318.703.495,18	
S14	= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34)	325.871.522,26	416.584.095		258.958.151	665.837.911,19	
	+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	22.195.546,44				22.068.962,52	
	- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	29.363.573,52				15.110.467,15	
	= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-7.168.027,08				6.958.495,37	
	= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	318.703.495,18				672.796.406,56	
	+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0,00	
	= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	318.703.495,18				672.796.406,56	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Konto	Bezeichnung						
-	Umschuldung	783.800.000,00				156.300.000,00	
-	ordentliche Tilgung	37.632.386,13				68.634.590,60	
-	außerordentliche Tilgung	12.272,46				12.395,60	
Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten							
*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:							
	Summen BANK-Konten der Bilanz				31.12.22	31.12.21	Abweichung
	Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten				597.637.870,11	246.064.843,50	351.573.026,61
	Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand				1.921.581,70	978.691,22	942.890,48
	Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse				1.506.572,57	1.752.500,46	-245.927,89
	Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse				144.457,00	131.487,00	12.970,00
	Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten				0,00	0,00	0,00
	Summe Hoheitsbereich				601.210.481,38	248.927.522,18	352.282.959,20
	Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***				11.585.925,18	14.775.973,00	-3.190.047,82
	Summe Hoheitsbereich + Stiftungen				612.796.406,56	263.703.495,18	349.092.911,38
	+ Schuldscheindarlehen Stadtkasse				60.000.000,00	55.000.000,00	5.000.000,00
	+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter				0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme				672.796.406,56	318.703.495,18	354.092.911,38
**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind							
***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.							

Der Prüfbericht „Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2022“ (Az. 9632.0_PG1_006_23) wurde am 12.10.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

17.1 Rechnerisches Nachvollziehen der veröffentlichten Finanzrechnung auf Grundlage von Auswertungen aus dem Haushaltsmanagement (PSM) entsprechend dem Gliederungsschema der Finanzrechnung

Es wurden die Teilfinanzrechnungen aller Referate, sowie die Gesamtfinanzrechnung rechnerisch nachvollzogen.

Mit Hilfe der Haushaltsstellenberichte „Sicht Einnahmen“ und „Sicht Ausgaben“ im SAP-Modul PSM wurden die IST-Gesamtwerte der einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten für die Perioden 1 - 16 ermittelt.

Für die Selektion der einzelnen Kriterien (Auswahl der Gruppierungen, Ausschluss von Konten und Gruppierungen) wurde das Gliederungsschema bzw. die von der Stadtkämmerei bereits hinterlegten Varianten für die Finanzrechnung der Stadtkämmerei herangezogen.

Prüfungsergebnisse

- Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2022.

17.2 Abbildung der Kassenkredite

Im Jahr 2022 sind in SAP ERP auf dem Konto 310101 „Kassenkredite“ sowohl Aufnahmen als auch Tilgungen von Kassenkrediten in Höhe von insgesamt je 1.343,0 Mio. € gebucht. In der Finanzrechnung wurden die Kassenkredite nicht ausgewiesen.

Die Abbildung der Kassenkredite wurde zum Jahresabschluss 31.12.2011 erstmals thematisiert (Az.: 9632.0_PG1_036_12). In der Stellungnahme teilte die Stadtkämmerei mit, dass das Konzept zur Abbildung von Kassenkrediten bereits geändert wurde und künftig eine Überleitung in die Finanzrechnung erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 31.12.2021 (Az.: 9632.0_PG1_017_22) zeigte sich, dass keine Abbildung der Kassenkredite in der Finanzrechnung erfolgte. In der Stellungnahme zum Prüfbericht hat die SKA erneut zugesichert, die Kassenkredite künftig in der Finanzrechnung abzubilden.

Prüfungsergebnisse

- Die Kassenkredite sind fälschlicherweise nicht unter den „Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten“ und den „Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten“ und damit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass die Information in diesem Bereich eingeschränkt ist, soweit kein Ausweis der Kassenkredite in der Finanzrechnung erfolgt.
- Da die Summe der Aufnahmen und die Summe der Tilgungen der unterjährig auf dem Konto 310101 gebuchten Kassenkredite in jeweils gleicher Höhe erfolgte, hätten sich die beiden Finanzrechnungspositionen saldiert, so dass sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Finanzrechnung ergeben (Risiko: Ausweisfehler).
- Die in den Stellungnahmen zu den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 31.12.2011 und 31.12.2021 angekündigte Überleitung der Kassenkredite in die Finanzrechnung erfolgte nicht.

17.3 Abstimmung des Saldos der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung

Wir haben den Saldo aus der Finanzrechnung mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung abgestimmt.

Entsprechend § 83 Abs. 1 KommHV-Doppik sind in der Finanzrechnung alle Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Zahlungsmittelbestand (Anfangs- und Endbestand) auszuweisen. Die Darstellung des Anfangs- und Endbestandes der Zahlungsmittel ermöglicht eine Verprobung mit dem Posten Liquide Mittel in der Vermögensrechnung.

Unter der Voraussetzung, dass in der Finanzrechnung alle zahlungsrelevanten Vorgänge dargestellt werden, muss sich zwingend eine Übereinstimmung des bereinigten Endbestandes an Finanzmitteln in der Finanzrechnung mit dem Endbestand an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung ergeben.

In der Finanzrechnung wird der bereinigte Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2022 mit 672.796.406,56 € ausgewiesen.

In der Bilanz des Hoheitsbereichs werden die liquiden Mittel unter der Position 2.3 liquide Mittel i.H.v. 601.210.481,43 € ausgewiesen. In den Bilanzen der Stiftungen werden unter der Position 2.3 liquide Mittel i.H.v. insgesamt 11.585.925,18 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Schuldscheindarlehen der Stadtkasse i.H.v. 60.000.000,00 € errechnet sich insgesamt ein bereinigter Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln zum 31.12.2022 i.H.v. 672.796.406,56 €.

Wir haben die Angaben der Stadtkämmerei in der Gesamtfinanzrechnung 2022 zur Ermittlung der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf den Bestandskonten der Vermögensrechnung auf Grundlage einer Bilanzauswertung nachvollzogen. Dazu wurden sämtliche Konten mit Buchungsvorgängen einbezogen, die zu einer Zahlungsfortschreibung führen. Es handelt sich dabei um die Sachkonten, die in den Stammdaten die Finanzposition „BANK“ führen.

Auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts beträgt der Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition „BANK“ in den Sachkontenstammdaten 672.796.406,56 €. Der Endbestand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung hat sich von 318.703.495,18 € im Geschäftsjahr 2021 auf 672.796.406,56 € zum 31.12.2022 auf Basis der Sachkonten mit Finanzposition „BANK“ erhöht. Noch nicht zugeordnete Beträge gibt es nicht.

Prüfungsergebnisse

- Die auf Grundlage der Bilanzauswertung des Revisionsamts ermittelten Werte für den Endbestand der liquiden Mittel auf den Sachkonten mit Eintrag der Finanzposition BANK in den Sachkontenstammdaten und der im Rahmen der veröffentlichten Gesamtfinanzrechnung 2022 angegebene Endbestand der liquiden Mittel stimmen i.H.v. 672.796.406,56 € überein.
- Es liegen für das Geschäftsjahr 2022 keine nicht zugeordneten Beträge vor.¹⁴⁰

¹⁴⁰ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

18 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang mit Anlagen ist nach § 80 Abs. 1 Nr. 5 KommHV-Doppik ein zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Er enthält erläuternde und ergänzende Informationen zum Jahresabschluss, welche erst die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen sollen. Die Informationen dienen u.a. dazu, dass sich ein sachverständiger Dritter anhand der Ausführungen ein realistisches Bild von den Wertansätzen machen kann.

Die Inhalte des Anhangs sind in § 86 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik festgelegt. Dem Anhang sind nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung sind Kriterien für das Vorliegen von „Wesentlichkeit“ im Anhang verbindlich vorgegeben. Demnach sind Abweichungen wesentlich, wenn sie eine Wertgrenze von mindestens 1 Mio. € und gleichzeitig 15 % übersteigen. Darüber hinaus erfolgen im Anhang Erläuterungen, wenn sie aus Gründen der Klarheit angezeigt sind.

Die Prüfung des Anhangs durch das Revisionsamt umfasste die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des § 86 KommHV-Doppik und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Sie erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Anhang die vorgeschriebenen und die weiteren verpflichtenden Angaben sowie die beizufügenden Anlagen enthalten sind. Außerdem haben wir geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar waren.

Weitere Ausführungen zur Prüfung des Anhangs erfolgten bereits bei der jeweiligen Bilanz- bzw. Aufwands- und Ertragsposition.

Prüfungsergebnisse

Vorgeschriebene Angaben nach § 86 Abs.1 KommHV-Doppik

- Die im Vorjahr verwendete Bezeichnung „Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen“ der Position 3.1.1 wurde durch die Bezeichnung „Pensionsrückstellungen und Beihilfen“ ersetzt. Die Bezeichnung entspricht damit nicht mehr der für verbindlich erklärten Mustervorlage für die Vermögensrechnung (Anlage 14 Muster zu § 85 KommHV-Doppik). Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ist im Anhang nicht angegeben.
- Die stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den Positionen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung im Anhang erläutert sind.
- Angaben über die Mitzugehörigkeit von Posten zu anderen Posten der Vermögensrechnung fehlen, z.B. im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Sondervermögen ausgewiesen.
- Die Bilanzgliederung bei der Landeshauptstadt München weicht von dem Muster zu § 85 KommHV-Doppik ab. Zu den Abweichungen wurde eine Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik durch die Stadtkämmerei bei der Regierung von Oberbayern erwirkt.
- Zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes im Sinne von § 80 Abs. 7 KommHV-Doppik enthält der Anhang zusätzliche Angaben zu Altdatenkorrekturen, zum Abrechnungsstau bei den Anlagen im Bau und dessen Auswirkungen

auf die Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“ sowie Angaben zur Notwendigkeit einer Konsolidierung der Buchungskreise des Hoheitsbereichs.

- Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang angegeben.

Weitere verpflichtende Angaben nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik

- Die Anteile der Landeshauptstadt München an anderen Organisationen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sind auf Basis des Vorjahres (2021) angegeben. Nach Angabe der Stadtkämmerei werden die Jahresabschlüsse dieser Organisationen zeitlich erst nach der Aufstellung des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt München vorgelegt. Aus diesem Grund erfolgen an dieser Stelle nur Angaben auf Basis des Vorjahres.
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen sind unter Gliederungspunkt F 7.4 angegeben. Die Höhe der noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge für Grundstücke in Fremdeigentum wird genannt. Die noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträge für gemeindeeigene Grundstücke, die aber erst bei Verkauf an Dritte fällig werden, sind dagegen nicht angegeben.

Beizufügende Anlagen nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik

- Die nach § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgeschriebenen Anlagen waren dem Anhang beigefügt.
- Die dem veröffentlichten Jahresabschluss beigefügte Anlagenübersicht zeigt nicht den Stand des Anlagevermögens des Haushaltsjahres, sondern den des Vorjahrs. Die Stadtkämmerei hat für die Sitzung des Finanzausschusses eine Ergänzung zur Sitzungsvorlage erstellt, in der die Anlagenübersicht des Haushaltsjahres abgebildet wird.
- Die vertikale Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht orientiert sich nach Auskunft der Stadtkämmerei an der Gliederung in der Vermögensrechnung. Die stichprobenartige Prüfung hat ergeben, dass die Verbindlichkeitenübersicht wie im Vorjahr in folgenden Punkten von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik abweicht:
 - Der in dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik vorgeschriebene Posten 3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ fehlt.
 - Die Bezeichnung des Posten 3 „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ weicht von dem verbindlichen Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ab.
 - Die Gliederung der Posten 3 mit 6 in der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses 2022 weicht von dem verbindlichen Muster ab. Es sind nicht alle Angaben enthalten, die in dem verbindlichen Muster vorgeschrieben sind.
 - Die Inneren Darlehen von rechtlich unselbständigen Einrichtungen und die Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sind nachrichtlich vermerkt. Die Bezeichnung des Posten 2 „Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung“ weicht von dem verbindlichen Muster ab.
 - Dem Anhang ist eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die in der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit angegebenen Werte konnten anhand der von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Unterlagen rechnerisch nachvollzogen werden. Im konsumtiven Bereich wurden keine Reste gebildet. In der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen) wurde im veröffentlichten Jahresabschluss fälschlicherweise eine Fehlanzeige ausgewiesen. Dieser fehlende Ausweis wurde mit einer Tischvorlage nachträglich korrigiert.

19 Kennzahlen

Für die finanzwirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses wurden vom Staatsministerium des Inneren eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, die besondere kommunale Sachverhalte in konzentrierter Form abbilden und einen inner- und interkommunalen Vergleich sowie die aufsichtliche Beurteilung kommunaler Haushalte erleichtern sollen.

Die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Anhang des Jahresabschlusses 2022 unter Kapitel H angegeben.

Wir haben geprüft, ob die angegebenen Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar sind.

Prüfungsergebnisse

- Mit Ausnahme der Sachanlagen-Sonderpostenquote von 17,3 % sind die von der Stadtkämmerei ermittelten Kennzahlen rechnerisch nachvollziehbar. Die Kontrollrechnung ergibt eine Sachanlagen-Sonderpostenquote von 17,6 %.
- Bedingt durch die Korrekturen im Jahresabschluss 2021 waren die Kennzahlen von Änderungen betroffen. Die Stadtkämmerei hat im Jahresabschluss 2022 den Wert zum 31.12.2021 angepasst und richtigerweise auf die Abweichungen gegenüber dem Jahresabschluss 2021 hingewiesen.

20 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Vollversammlung des Stadtrats am 26. Juli 2023 als Band 2 zum Jahresabschluss 2022 vorgelegt.

Er enthält u.a. Angaben zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, einen Chancen- und Risikobericht und einen Nachbericht sowie eine Darstellung zur Zielerreichung in den Teilhaushalten.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts durch das Revisionsamt umfasste neben der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 87 KommHV-Doppik.

Darüber hinaus haben wir auch geprüft, ob die Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2022“ eingehalten haben.

20.1 Allgemeine Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass bei der Erstellung des Rechenschaftsberichts die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung in formaler Hinsicht nicht beachtet wurden.

20.2 Ergebnisse der Rechnungslegung (§ 87 Abs. 1 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 1 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Es ist davon auszugehen, dass der Rechenschaftsbericht aus formaler Sicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.
- Als wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses sind korrekterweise die Salden der Finanzrechnung und der Finanzmittelbestand sowie die Salden der Ergebnisrechnung und das Jahresergebnis erläutert.
- Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dargestellt. Andere wesentliche Posten der Vermögensrechnung sind im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt. Im Rechenschaftsbericht findet sich ein entsprechender Verweis dazu.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert.
- Die Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt.

20.3 Weitere Angaben im Rechenschaftsbericht (§ 87 Abs. 2 KommHV-Doppik)

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob die Vorgaben des § 87 Abs. 2 KommHV-Doppik beachtet wurden. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung hat die Stadtkämmerei angegeben, dass die Referate die ihnen übertragenen Aufgaben trotz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auch 2022 grundsätzlich bewältigen konnten.
- Die Stadtkämmerei hat die Voraussetzungen geschaffen, dass Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetreten sind, im sogenannten „Nachbericht“ dargestellt werden können.
- Chancen und Risiken, die aus gesamtstädtischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, können unter Ziffer 3.5 „Mittelfristige Finanzplanung, Chancen und Risiken“ dargestellt werden. Auf zu erwartende positive Entwicklungen von besonderer Bedeutung wurde nicht eingegangen.
- Die vorgeschriebene Umsetzung von geplanten Zielen und Strategien im Bereich des Gesamthaushalts ist nicht dargestellt. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 19.12.2022 hierzu ausgeführt, dass die Stadtkämmerei plant, dieses Kapitel zukünftig für den Vorbericht selbst auf der Basis der Perspektive München¹⁴¹ zu erarbeiten. Dann sollen auch Kennzahlen der Perspektive München zur Messung der Zielerreichung verwendet werden.

¹⁴¹ Das Stadtentwicklungskonzept "Perspektive München" wurde 1998 erstmals vom Stadtrat beschlossen und mittlerweile mehrfach fortgeschrieben. Es besteht aus verschiedenen aufeinander aufbauenden Elementen. Zusammen bilden alle Teile ein wirksames Instrument für die nachhaltige Stadtentwicklung.

20.4 Angaben in den Teilhaushalten

Für die Darstellung der Teilhaushalte im Rechenschaftsbericht hat die Stadtkämmerei eine einheitliche Struktur entwickelt. Diese sog. „Standardstruktur“ wurde den Referaten mit dem „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2022“ am 31.03.2023 bekannt gegeben mit dem Hinweis, dass die Darstellung der Referatsteilhaushalte in der „Standardstruktur“ für alle Referate verpflichtend ist.

Dem Rundschreiben sind in der Anlage „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht“ beige-fügt.

Das Revisionsamt hat formal geprüft, ob alle Referate bei der Berichterstattung die Vorgaben der Stadtkämmerei im „Rundschreiben zum Rechenschaftsbericht 2022“ sowie die „Ausfüllhinweise zum Rechenschaftsbericht“ eingehalten haben. Eine inhaltliche Beurteilung ist nicht erfolgt.

Prüfungsergebnisse

- Die von der Stadtkämmerei vorgegebene einheitliche Struktur zur Berichterstattung wurde von allen Referaten eingehalten.
- Aussagen zur referatsspezifischen Entwicklung finden sich in allen Teilhaushalten. Dabei ging kein Referat auf die Umsetzung seiner im Vorbericht für den Haushaltsplan 2022 genannten wesentlichen Ziele und Strategien ein.
- Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert. Die Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - In den Teilergebnishaushalten der Referate wurden alle berichtspflichtigen Abweichungen erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden an sich berichtspflichtige Abweichungen bei den „Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit“ (Zeile 19) nicht erläutert.
 - Im Teilfinanzhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden an sich berichtspflichtige Abweichungen bei den „Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen“ (Zeile 22) nicht erläutert.
- Die nach § 87 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik geforderte Bewertung der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) ist erfolgt. Durch die Darstellung des Ergebnisses des Vorjahres (2021) und des Ist-Ergebnisses des Haushaltsjahres 2022 wird eine Verbesserung bzw. Verschlechterung aufgezeigt.
- Die Darstellung der Restbildung entspricht den Vorgaben der Stadtkämmerei. Die Angaben, dass im Kommunalreferat investive Reste von 17,26 Mio. €, im Gesundheitsreferat investive Reste von 3,53 Mio. € und im Referat für Klima- und Umweltschutz investive Reste von 2,09 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden, sind nicht korrekt. Gemäß der im Jahresabschluss veröffentlichten Angaben wurden im Kommunalreferat 20,63 Mio. €, im Gesundheitsreferat 2,26 Mio. € bzw. im Referat für Klima- und Umweltschutz 2,18 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
- Personalstand und Personalkosten sind in den Referatsteilhaushalten dargestellt und erläutert.
- Chancen und Risiken, die aus Sicht der Referate von besonderer Bedeutung sind, sind in der vorgeschriebenen Form dargestellt. Eine Fehlanzeige war gemäß der Ausfüllhinweise für 2022 nicht mehr zulässig. Die Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:

- Fünfzehn Referate haben die geforderte Form einer Stellungnahme zu den Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung eingehalten. Das Direktorium hat abweichend von den Anforderungen eine Fehlanzeige erklärt.
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Sozialreferat gehen in ihren Ausführungen nur auf Risiken ein, Chancen werden nicht angesprochen.
- Aus den Ausführungen des Mobilitätsreferat lassen sich weder Chancen noch Risiken von besonderer Bedeutung erkennen.
- Von Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 eingetreten sind, sieht sich das Gesundheitsreferat betroffen. Es werden Folgen der Corona-Pandemie und der Fusionierung der zwei optimierten Regiebetriebe mit nachfolgender Ausgründung als Eigenbetrieb genannt. Diese Ausführungen sind in der vorgeschriebenen Form dargestellt. Alle übrigen Referate haben eine Negativerklärung abgegeben.
- Ein Plan-Ergebnis-Vergleich bei den Zielen und Kennzahlen von Produkten über 25 Mio. € ordentlicher Aufwendungen ist auf Ebene der Teilhaushalte abgebildet. Die Referate haben Abweichungen bei den Leistungsmengen, Qualitäten, Wirkungen und Finanzkennzahlen ab 25% entweder in der vorgeschriebenen Form dargestellt und erläutert oder es wurde eine entsprechende Negativerklärung abgegeben. Das Gesundheitsreferat und die Stadtkämmerei haben auch nicht berichtspflichtige Abweichungen unter 25 % angegeben.
- Aussagen zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zum Kapitalerhaltungskonzept für die betreuten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen sind in den Referatsteilhaushalten nach den Vorgaben der Stadtkämmerei gemacht. Die Prüfung der Erläuterungen ergab folgende Ergebnisse:
 - Kommunalreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport halten die geforderte Umfangsbeschränkung der Erläuterungen der Stadtkämmerei von maximal einer halben Seite nicht ein.
 - Direktorium, Kulturreferat und Referat für Bildung und Sport geben zum Kapitalerhaltungskonzept ausschließlich den von der Stadtkämmerei sehr allgemein vorformulierten Text wieder, ohne auf die konkreten Kapitalerhaltungsmaßnahmen der von ihnen betreuten Stiftungen einzugehen.

21 Prüfung auf Doppelzahlungen

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,216 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2022)¹⁴², die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der LHM (Landeshauptstadt München) und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen (DZ). Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

In den Vorjahren hat das Revisionsamt bereits die Doppelzahlungen der Geschäftsjahre 2012 bis 2021 geprüft.¹⁴³ Aufgrund dieser Prüfungen ist ein Betrag i.H.v. rd. 752.000,00 € an die LHM zurückgeflossen. Daher haben wir auch für das Geschäftsjahr 2022 die Prüfung auf Doppelzahlungen fortgeführt.

Der Prüfbericht „Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2022“ (Az. 9632.0_PG1_008_23) wurde am 12.12.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

¹⁴² Auswertung der Buchungen mit Belegart MN (MM Rech.u.Guts.netto), Buchungsschlüssel 31 (Rechnung), Geschäftsjahr 2022.

¹⁴³ Prüfberichte Az. 9632.0_PG1_005_14, Az. 9632.0_PG1_005_15, Az. 9632.0_PG1_018_16, Az. 9632.0_PG1_011_17, Az. 9632.0_PG1_007_18, Az. 9632.0_PG1_006_19, Az. 9632.0_PG1_004_20, Az. 9632.0_PG1_013_21, Az. 9632.0_PG1_018_22.

Prüfungsergebnisse

- Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2022 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 € mit einem Volumen von 160.913,62 € vorgenommen wurden.
- Zum Stand 06.11.2023 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 136.028,95 € an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 23.876,57 € stehen noch aus.¹⁴⁴

22 Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems

22.1 Prüfung der CpD-Buchungen

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von CpD-Kreditorenkonten¹⁴⁵ bei der Landeshauptstadt München im Geschäftsjahr 2022 geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 und 2015 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und kein Betragslimit für CpD-Buchungen existieren.¹⁴⁶ Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt. Die Stadtkämmerei hat in 2018 die „Verfahrensanweisung zum Umgang mit CpD-Kreditoren“ erstellt und den Referaten bekanntgegeben. In dieser wurde insbesondere eine Betragsgrenze i.H.v. 1.000 Euro für CpD-Buchungen festgelegt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren von den Referaten umgesetzt wurde. Hierzu haben wir geprüft, ob die getätigten CpD-Buchungen den darin genannten Voraussetzungen entsprechen oder von einer der vorgesehenen Ausnahmen gedeckt sind. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2022 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Der Prüfbericht „Prüfung der CpD-Buchungen 2022“ (Az. 9632.0_PG1_007_23) wurde am 12.10.2023 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Prüfungsergebnisse

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der Landeshauptstadt München insgesamt 3.640 kreditorische CpD-Buchungen auf Inlands- beziehungsweise Auslandssammelkreditoren in einem Umfang von 1.595.116,55 Euro getätigt.
- Auf die beiden Ausnahmegenehmigungen für Wahlhelferentschädigungen und die Rückzahlung überschüssiger Sterbegeldversicherungen der Verfahrensanweisung der

¹⁴⁴ Die Differenz i.H.v. 1.008,10 Euro zu dem bestätigten Volumen an Doppelzahlungen resultiert aus einer ausstehenden Forderungsbuchung einer bestätigten Doppelzahlung i.H.v. 238,00 Euro und aus ursprünglich durch die Referate bestätigten Doppelzahlungen i.H.v. 584,10 Euro und 186,00 Euro, die im Prüfungsverlauf wieder zurückgenommen wurden.

¹⁴⁵ Bei CpD-Kreditorenkonten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze. In diesen Sammelstammsätzen werden im Gegensatz zu herkömmlichen Kreditorenstammsätzen keine lieferantenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt wird.

¹⁴⁶ Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az: 9632.0_PG1_011_11); Prüfbericht „Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschluss 2015; Verwendung kreditorischer CPD-Konten“ Az. 9632.0_PG1_005_16.

Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren entfielen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 73,4% des Gesamtbetrags und 53,3% aller CpD-Buchungen.

- In 2022 verblieben abzüglich der Wahlhelfer- und Hausmeisterentschädigungen noch 2.722 CpD-Buchungen mit einer Betragshöhe unter 1.000 Euro. Dies zeigt einen Anstieg zu den in 2021 ausgeführten sonstigen 2.326 CpD-Buchungen unter 1.000 Euro.
- 21 CpD-Buchungen in Höhe von 1.000 Euro oder mehr waren nicht durch die Ausnahmeregelungen der Verfahrensanweisung für CpD-Kreditoren gedeckt. Der Gesamtwert dieser CpD-Buchungen belief sich auf 286.860,56 Euro. Für diese Zahlungen wären reguläre Kreditorenstammdaten zu verwenden gewesen.
- In weiteren 40 Fällen wurde ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro oder mehr über CpD-Kreditoren für Überschüsse aus Sterbegeldversicherungen an Dritte ausbezahlt, anstatt wie in der Verfahrensanweisung geregelt auf das Konto der verstorbenen Person. Für diese CpD-Buchungen hätten somit Stammdaten für die Empfänger eingepflegt und die Zahlung über die Stammdaten abgewickelt werden müssen. Der Gesamtbetrag dieser Fälle lag bei 99.347,34 Euro. Hier besteht ein Risiko, da durch die bei CpD-Buchungen systembedingt fehlende Funktionstrennung keine entsprechende Kontrolle erfolgt.
- Darüber hinaus haben wir von den insgesamt erfolgten 1.021 CpD-Buchungen betreffend die Rückzahlung von Überschüssen aus der Sterbegeldversicherung auf das Konto der Verstorbenen 7 Auszahlungsanordnungen überprüft. Es zeigte sich, dass bei allen 7 Auszahlungsbelegen die begründenden Unterlagen bzw. ein Vermerk „Unterlagen im Akt“ fehlte. Damit ist die Nachvollziehbarkeit dieser Fälle in der Regel eingeschränkt.

22.2 Prüfung der Kontoänderungen bei Kreditoren

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) die Änderung der Bankverbindungen bei bestehenden Kreditorenstammsätzen geprüft. Bei der Änderung von Bankverbindungsdaten besteht das Risiko, dass unrechtmäßige Änderungen von Bankverbindungen zu einem Vermögensschaden bei der LHM führen können.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Stichprobe von 15 Kreditorenstammsätzen, bei denen im Jahr 2022 eine oder mehrere Änderungen im Kreditorenstammsatz durchgeführt wurde. Es ergaben sich insgesamt 26 Änderungsvorgänge.

Kreditorenstammsätze in SAP werden bei der LHM zentral über die Stadtkasse (SKA 3.33) sowohl angelegt als auch geändert. Die Anforderung zur Änderung der Bankverbindung eines Kreditors ist von den Dienststellen mittels Änderungsformular (Formblatt mit Auswahl der Option: „Ändern des SAP Kreditors“) per E-Mail an die Stadtkasse (SKA 3.33) zu übermitteln.

Ziel der Prüfung ist es, dass das Risiko von unrechtmäßigen Änderungen der Kontoverbindungen bei Kreditoren durch Verbesserungen im Prozessablauf bei der Änderung von Kreditorenstammdaten minimiert wird.

Prüfungsergebnisse

- Die Stadtkämmerei hat eine Funktionstrennung für die Änderung von Kreditorenstammdaten (einschließlich der Änderung von Bankverbindungen) eingerichtet. Die Dienststellen richten die Anforderung zur Änderung der Bankverbindung für einen Kreditoren mittels Änderungsformular an die Stadtkasse. Die Stadtkasse nimmt zentral für den Kreditoren die entsprechende Änderung der Bankverbindung in SAP entsprechend der im Änderungsformular vorgegebenen Daten vor. Der Ablauf zur Änderung von Kreditorenstammdaten ist im städtischen Finanzwiki beschrieben.

- Der Prozessablauf zur Änderung der Bankverbindung in den Kreditorenstammdaten sieht derzeit kein Vieraugenprinzip im Sinne einer Überprüfung der beantragten Änderung durch die Stadtkasse (SKA 3.33) auf Grundlage einer durch die beantragende Dienststelle mit dem Änderungsantrag vorzulegenden begründenden Unterlage vor. In der Folge erfolgt die Änderung auf Grundlage der Angabe im von der beantragenden Dienststelle vorgelegten Änderungsantrag ohne weitere inhaltliche Überprüfung durch die Stadtkasse (SKA 3.33). Das interne Kontrollsystem (IKS) ist im Hinblick auf den risikobehafteten Vorgang einer Änderung der Bankverbindung in den Kreditorenstammdaten aufgrund des Fehlens einer Überprüfung im Sinne des Vieraugenprinzips derzeit nicht risiko-adäquat ausgestaltet.
- Die Anwenderdokumentation „Kreditorenanlage“¹⁴⁷ im städtischen Finanzwiki, die u.a. auch Vorgaben zur Änderung der Kreditorenstammdaten enthält, ist nicht auf dem aktuellen Stand (Stand: 01.11.2009). So ist beispielsweise die für die Änderung von Kreditorenstammdaten zuständige Stelle mit „KaStA 15“ angegeben, obwohl hierfür die Abteilung SKA 3.33 zuständig ist.
- Die Überprüfung der 26 Änderungsvorgänge bei 15 Kreditoren (Stichprobenfälle) zeigte folgendes Ergebnis:
 - Für alle 26 Änderungen der Bankverbindungen der 15 Stichprobenfälle wurden von den Dienststellen die entsprechenden Änderungsformulare an die Stadtkasse gesendet. Die Stadtkasse hat die entsprechenden Änderungen der Bankverbindungen in SAP durchgeführt.
 - In 21 von 26 Änderungsvorgängen war die Änderung der Bankverbindungen korrekt und nachvollziehbar. Von den Dienststellen konnten die weiteren begründenden Unterlagen vorgelegt werden.
 - In 1 Fall erfolgte die Änderung der Bankverbindung fälschlicherweise. Das Änderungsformular wurde von der Dienststelle mit der falschen Kreditorennummer und dem falschen Namen an die Stadtkasse geschickt. Die angegebene Bankverbindung wäre einem anderen Kreditoren zuzuordnen gewesen. Bei der nächsten Rechnungsstellung fiel der Fehler auf und wurde durch die Stadtkasse wieder korrigiert. Es liefen keine Zahlungen über die falsche Bankverbindung.
 - In 4 Fällen liegen keine schriftlichen, begründenden Unterlagen der Dienststellen vor, da die Mitteilung der Änderung nach Auskunft der Dienststellen z.B. telefonisch erfolgte oder die Aufzeichnungen nicht mehr verfügbar sind.

23 IT-Prüfung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Landeshauptstadt München prüfte das Revisionsamt auch die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik (IT), soweit diese für die Rechnungslegung relevant ist. Laut Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) zählen hierzu Verfahren für die Ermittlung von Ansprüchen (Forderungen) und Zahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten), die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen. Die rechtlichen Grundlagen der Prüfung waren neben den unter Ziffer 3 des Gesamtberichts genannten Rechtsgrundlagen insbesondere der § 33 KommHV-Doppik, welcher spezielle Regelungen zur IT enthält.

¹⁴⁷ Vgl. <https://wiki.muenchen.de/finanzen/index.php?title=Kreditorenanlage&title=Kreditorenanlage&sfr=finanzen>.

Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungshandlungen

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird von uns daher jährlich geprüft. Prüfungsgegenstand waren neben der IT-Anwendung selbst auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds. Stichprobenartig wurden geprüft insbesondere sicherheitsrelevante Protokollierungsfunktionen, die Benutzerverwaltung und kritische Berechtigungen.

Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen kritische Berechtigungen zum Löschen von Änderungsbelegen, zur Tabellenpflege, zur Hintergrundverarbeitung sowie zum Kopieren von Dateien.

In ihrer Stellungnahme erklärte die Stadtkämmerei, dass die Empfehlungen zum Teil umgesetzt werden würden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 12.12.2023.

Sonstige IT-Verfahren

Prüfungshandlungen

Die Auswahl der sonstigen IT-Verfahren erfolgte anhand einer Risikobewertung. Stichprobenartig wurden geprüft neben den IT-Verfahren auch Aspekte des technischen und organisatorischen Umfelds, sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) und ausgewählte Schnittstellen.

- Verfahren Ordnungswidrigkeiten (OWI)

Die Ergebnisse und Empfehlungen betreffen die Aufbau- und Ablauforganisation, die Schnittstellen sowie die Dokumentation.

Das Kreisverwaltungsreferat wird alle Empfehlungen umsetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernahm die Prüfungsergebnisse am 12.10.2023.

24 Stiftungen

Das Revisionsamt der LHM ist gemäß Art. 84 Abs. 1 i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO bzw. gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO verpflichtet, den Jahresabschluss der nicht rechtsfähigen und der rechtsfähigen, kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen, zu prüfen.

Die Prüfung richtet sich insbesondere nach den Bestimmungen der GO, der KommHV-Doppik und der AO. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Prüfung grundsätzlich auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge, dem Erhalt des Grundstockvermögens und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Für das Revisionsamt besteht zum 31.12.2022 die Prüfpflicht für 47 (Vorjahr: 47) rechtsfähige und 149 (Vorjahr: 150) nicht rechtsfähige Stiftungen. Die Prüfung der Jahresabschlüsse erfolgt risikoorientiert sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf ausgewählte Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Prüfung der Finanzrechnung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 durch die Auswahl bestimmter Stichproben.

Die Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung der Stiftungen werden in einem separaten Band 2 in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt, weil es sich hier überwiegend um private Spenden und (Zu-)Stiftungen handelt, die einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Ebenso finden sich unterjährige Prüfungen, die nur in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt wurden, im Band 2 des Gesamtberichts (Stiftungen nichtöffentlich).

25 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei greift die Empfehlungen des Revisionsamtes auf, prüft die zugrunde liegenden Sachverhalte und nimmt entsprechende Korrekturen vor. Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei ständig bestrebt, die Qualität der Jahresabschlüsse zu verbessern. In eigener Zuständigkeit wurden deshalb wieder Maßnahmen ergriffen, die zahlreiche vom Revisionsamt beim Jahresabschluss 2022 festgestellten Mängel bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 beseitigen.

Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsvorbehalten (siehe Ziffer 6 des Berichts) wurden direkt unter der betreffenden Ausführung angeführt.

26 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Hinweis: Die Gesamtaussage bezieht sich auch auf Band 2 (Stiftungen).

Trotz der Einschränkungen aufgrund der Prüfungsvorbehalte und der einzelnen Prüfungsergebnisse kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit entsprechendes Bild liefert.

Die Stadtkämmerei hat sich bereit erklärt, die aufgezeigten erforderlichen Korrekturen im Zuge der folgenden Abschlüsse möglichst bald vorzunehmen.

Die Korrekturen aus der Eröffnungsbilanz im Bereich der Prüfung der Vollständigkeit der Grundstücke und der Sonderposten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht alle umgesetzt. Die Korrekturmöglichkeit nach § 93 KommHV-Doppik lief formal mit Jahresabschluss zum 31.12.2012 ab. Aufgrund des Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 19.04.2013 und der Finanzplanungsbekanntmachung vom 26.02.2013 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern besteht die Möglichkeit, dass bei der Landeshauptstadt München die aufgrund der Feststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erforderlichen Änderungen der Eröffnungsbilanz auch nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen werden können. Die Stadtkämmerei korrigiert in analoger Anwendung auch die Änderungen der Eröffnungsbilanz aufgrund von Feststellungen der örtlichen Prüfung ergebnisneutral.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2022 beträgt 167.707.054,99 € (Vorjahr: 304.115.245,50 €). Zum Jahresüberschuss trugen unter anderem die Gewinnabführung der SWM in Höhe von 111.714.020,21 € bei (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2022: 84.969.999,26 €). Im Jahresüberschuss sind überdies saldiert Erträge aus der Übertragung von Grundstücken / Gebäuden an Beteiligungsgesellschaften in Höhe von 17.988.392,01 € enthalten. Die liquiden Mittel sind von 248.927.522,18 € auf 601.210.481,38 € gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Kreditverpflichtungen auf 2.422.910.876,55 € sollten die geplanten Investitionen und weiteren finanziellen Verpflichtungen vorsichtig geplant und entsprechend kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit). Das Revisionsamt sieht auf dieser Basis und auf Grund seiner Erkenntnisse aus den sonstigen Prüfungen keinen Hinderungsgrund für die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 und für die Erteilung der Entlastung. Es betrachtet die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2022 insgesamt als geordnet.

Empfehlung

Das Revisionsamt empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses mit der Maßgabe vorzuschlagen, dass bald möglich die in diesem Bericht genannten Vorbehalte ausgeräumt und die notwendigen Korrekturen durchgeführt werden sowie durch die Stadtkämmerei die Höhe der Liquiden Mittel in Anbetracht der geplanten Investitionen besonders vorsichtig geplant und kontrolliert werden (im Sinne der Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit).

München, 17.05.2024

Revisionsamt der Landeshauptstadt München

Inhalt und Zustandekommen der Haushaltssatzung 2022

	Haushaltssatzung	1. Nachtragshaushaltssatzung	Haushaltssatzung einschl. 1. Nachtrag
<u>Inhalt der Satzung</u> (Art 63 Abs. 2, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Ergebnishaushalt (in €)			
Gesamtbetrag der Ertäge	7.937.412.900	519.481.200	8.456.894.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.179.155.700	318.830.400	8.497.986.100
Saldo (Jahresergebnis)	-241.742.800	200.650.800	-41.092.000
Finanzhaushalt (in €)			
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	7.668.405.700	529.881.200	8.198.286.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.535.609.000	313.476.000	7.849.085.000
Saldo	132.796.700	216.405.200	349.201.900
b) aus Investitionstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	355.280.000	-24.373.500	330.906.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.917.877.400	-404.284.400	1.513.593.000
Saldo	-1.562.597.400	379.910.900	-1.182.686.500
c) aus Finanzierungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlung	1.200.000.000	-200.000.000	1.000.000.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen	99.913.800	-31.279.000	68.634.800
Saldo	1.100.086.200	-168.721.000	931.365.200
d) Saldo des Finanzhaushalts	-329.714.500	427.595.100	97.880.600
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme (in €)	1.200.000.000	-200.000.000	1.000.000.000
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (in €)	933.778.000	406.358.000	1.340.136.000
Steuersätze			
- Grundsteuer A	535 v. H.	-	535 v. H.
- Grundsteuer B	535 v. H.	-	535 v. H.
- Gewerbesteuer	490 v. H.	-	490 v. H.
Höchstbetrag der Kassenkredite (in €)	1.300.000.000	-	1.300.000.000
<u>Zustandekommen der Satzungen</u> (Art 65, 68 Abs. 1 Satz 2 GO)			
Beschluss des Stadtrats	19.01.2022	05.10.2022	
Vorlage an Rechtsaufsichtsbehörde	29.04.2022	11.10.2022	
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	14.06.2022	18.10.2022	
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt	Nr. 18 vom 30.06.2022	Nr. 21 vom 21.11.2022	
Öffentliche Auflegung des Haushaltsplans/ der Nachtragshaushaltsplanung	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO	

A. Gesamtbilanz

	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA (in €)	28.748.117.219,21	27.087.638.249,58
1. Anlagevermögen	26.574.581.013,64	25.503.897.279,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.039.716.350,28	990.913.172,50
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	26.604.990,52	26.975.832,95
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	892.055.231,44	892.184.389,39
1.1.3 Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	121.056.128,32	71.752.950,16
1.2 Sachanlagen	16.545.702.007,24	15.922.084.303,55
1.2.1 Grundstücke	4.209.534.284,00	4.217.125.352,55
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	4.133.242,75	4.273.598,45
1.2.3 Gebäude	4.911.596.407,05	4.877.882.650,61
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1.856.975.125,43	1.928.422.189,34
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	158.996.164,06	162.753.738,89
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.021.493.872,27	1.023.692.353,78
1.2.7 Anlagen im Bau	4.382.972.911,68	3.707.934.419,93
1.3. Finanzanlagen	8.989.162.655,12	8.589.155.317,28
1.3.1 Sondervermögen	11.448.922,21	11.448.922,21
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.755.017.723,25	6.415.800.975,17
1.3.3 Beteiligungen	209.484.138,76	209.476.582,32
1.3.4 Ausleihungen	1.460.097.203,28	1.394.617.523,73
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	553.114.667,62	557.811.313,85
1.4 Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen (MGS)	1,00	1.744.485,81
2. Umlaufvermögen	1.596.739.925,98	1.009.198.756,83
2.1 Vorräte	10.949.618,73	9.426.330,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	984.579.825,87	750.844.904,26
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleistung	624.252.750,19	446.602.093,44
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	140.051.826,93	117.325.960,54
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	209.537.174,57	175.366.738,62
2.2.4 Bes. Umlaufvermögen – Treuhandvermögen (MGS)	10.738.074,18	11.550.111,66
2.3 Liquide Mittel	601.210.481,38	248.927.522,18
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	597.637.870,11	246.064.843,50
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	3.572.611,27	2.862.678,68
2.3.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00
3. Rechnungsabgrenzungsposten	195.182.756,95	187.205.424,49
4. Unselbständige Stiftungen	381.613.522,64	387.336.789,12

	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA (in €)	28.748.117.219,21	27.087.638.249,58
1. Kapital	13.731.257.999,39	13.519.372.914,33
1.1 Allgemeine Rücklage – Allg. Finanz- u. Personalwirtschaft	7.276.192.608,97	7.242.096.713,53
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendg.	0,00	0,00
1.3 Ergebnisrücklage	6.268.456.421,79	5.962.164.424,92
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (ohne Stiftungen)	178.765.066,32	306.190.099,17
1.6 Kapital – Treuhandvermögen (MGS)	7.843.902,31	8.921.676,71
2. Sonderposten	3.283.003.613,96	3.254.567.698,02
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.819.054.438,55	2.774.559.988,27
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	94.778.568,66	103.504.917,66
2.3 Sonstige Sonderposten	366.893.532,27	375.778.479,53
2.4 Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich	2.277.074,48	724.312,56
3. Rückstellungen	7.345.703.006,51	7.252.407.918,27
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	6.612.052.048,24	6.469.005.014,08
3.1.1 Pensionsrückstellungen und Beihilfen	6.578.723.064,44	6.431.929.103,73
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und Ähnliches	33.328.983,80	37.075.910,35
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	60.000,00	0,00
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	352.028.783,00	368.868.059,51
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. verwandten Rechtsge- schäften sowie anhä. Gerichts- u. Widerspruchsverfahren	8.519.496,18	6.423.798,52
3.6 Sonstige Rückstellungen	372.845.508,65	407.726.865,77
3.7 Sonstige Rückstellungen – Treuhandvermögen (MGS)	197.170,44	384.180,39
4. Verbindlichkeiten	3.863.405.596,43	2.560.145.841,90
4.1 Anleihen	120.962.442,35	120.964.580,63
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.422.910.876,55	1.384.516.620,13
4.3 Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.238,65	215.466,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.932.307,64	114.457.701,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.298.083,67	3.485.958,62
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.217.439.893,88	932.631.174,21
4.7 Besondere Verbindlichkeiten – Treuhandvermögen (MGS)	2.654.753,69	3.874.339,65
5. Rechnungsabgrenzungsposten	143.133.480,28	113.807.087,94
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	143.133.480,28	113.807.087,94
6. Unselbständige Stiftungen	381.613.522,64	387.336.789,12

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 75 KommHV-Doppik).

Die folgende Tabelle stellt die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bis 2026 dar.

(in €)	31.12.22	31.12.21
A1) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	16.654.613,21	12.400.012,84
A2) Gewährverträge sowie Sicherheiten zugunsten Dritter	41.123.269,62	35.729.197,62
A3) In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023 bis 2026	1.254.388.000,00	1.152.232.009,00
Summe	1.312.165.882,83	1.200.361.219,46

B. Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3

Gesamtergebnisrechnung 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	2a	2b	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.273.996.179,19	5.104.760.000	0	5.104.760.000	5.314.934.748,95	210.174.748,95
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.167.917.377,08	1.267.883.500	0	1.267.883.500	1.205.986.417,08	-61.897.082,92
3 + Sonstige Transfererträge	348.434.437,18	453.430.900	0	453.430.900	421.619.588,31	-31.811.311,69
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.647.138,50	278.259.100	0	278.259.100	267.646.688,68	-10.612.411,32
5 + Auflösung von Sonderposten	76.248.779,45	50.073.300	0	50.073.300	84.679.670,54	34.806.370,54
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.913.460,92	260.706.800	0	260.706.800	263.797.888,78	3.091.088,78
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.777.738,55	515.130.500	0	515.130.500	524.400.099,98	9.269.599,98
8 + Sonstige ordentliche Erträge	461.938.867,42	342.682.000	0	342.682.000	423.654.751,56	80.972.751,56
9 + Aktivierte Eigenleistungen	34.583.655,72	33.029.800	0	33.029.800	36.054.324,47	3.024.524,47
10 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	8.209.457.630,01	8.305.955.900	0	8.305.955.900	8.542.774.178,35	236.818.278,35
11 - Personalaufwendungen	2.026.424.589,46	2.143.758.800	0	2.143.758.800	2.089.970.942,32	-73.787.857,68
12 - Versorgungsaufwendungen	431.670.077,61	586.553.600	0	586.553.600	589.817.628,75	3.264.026,75
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.454.973.551,14	1.662.144.900	0	1.662.144.900	1.537.673.828,17	-124.471.073,83
14 - Bilanzielle Abschreibungen	441.841.486,59	404.035.100	0	404.035.100	451.007.245,90	46.972.145,90
15 - Transferaufwendungen	3.153.364.022,81	3.263.864.300	0	3.263.864.300	3.293.632.464,35	29.768.164,35
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.387.156,37	396.148.000	0	396.148.000	515.702.073,60	119.554.073,60
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.912.660.883,98	8.456.504.700	0	8.456.504.700	8.457.804.179,09	1.299.479,09
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	296.796.746,03	-150.548.800	0	-150.548.800	84.969.999,26	235.518.799,26
17 + Finanzerträge	48.905.660,61	150.938.200	0	150.938.200	128.787.987,69	-22.150.212,31
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.521.750,70	41.481.400	0	41.481.400	46.064.836,33	4.583.436,33
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	7.383.909,91	109.456.800	0	109.456.800	82.723.151,36	-26.733.648,64
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	304.180.655,94	-41.092.000	0	-41.092.000	167.693.150,62	208.785.150,62
19 + Außerordentliche Erträge	26.345,18	0	0	0	13.904,37	13.904,37
20 - Außerordentliche Aufwendungen	91.755,62	0	0	0	0,00	0,00
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	-65.410,44	0	0	0	13.904,37	13.904,37
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	304.115.245,50	-41.092.000	0	-41.092.000	167.707.054,99	208.799.054,99

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten.

Gesamtfinanzrechnung
2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
			Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.301.559.380,84	5.104.760.000,00	0	5.104.760.000	5.221.078.341,08	116.318.341,08
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.171.371.850,61	1.273.423.900	0	1.273.423.900	1.224.738.307,52	-48.685.592,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	352.614.846,91	452.823.500	0	452.823.500	368.028.209,52	-84.795.290,48
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	247.882.059,75	280.433.500	0	280.433.500	277.926.485,63	-2.507.014,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.357.298,67	229.157.200	0	229.157.200	241.226.742,55	12.069.542,55
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.644.144,97	549.769.400	0	549.769.400	457.743.717,79	-92.025.682,21
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.474.530,25	155.831.200	0	155.831.200	158.978.989,91	1.147.789,91
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	43.843.976,75	152.088.200	0	152.088.200	125.673.937,43	-26.414.262,57
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	7.898.748.088,75	8.198.286.900	0	8.198.286.900	8.073.394.731,43	-124.892.168,57
9	- Personalauszahlungen	2.018.608.959,16	2.143.936.100	0	2.143.936.100	2.066.748.017,38	-77.188.082,62
10	- Versorgungsauszahlungen	398.859.919,85	412.450.300	0	412.450.300	408.290.182,10	-8.160.117,90
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.425.588.589,83	1.642.901.500	0	1.642.901.500	1.486.780.775,25	-156.140.724,75
12	- Transferauszahlungen	3.090.758.530,48	3.306.416.400	0	3.306.416.400	3.259.624.324,52	-46.792.075,48
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.487.370,39	301.899.300	0	301.899.300	281.453.059,80	-20.446.240,20
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	45.224.876,57	41.481.400	0	41.481.400	21.189.684,44	-20.291.715,56
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	7.278.526.246,28	7.849.085.000	0	7.849.085.000	7.522.066.043,49	-327.018.956,51
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	620.221.842,47	349.201.900	0	349.201.900	551.328.687,94	202.126.787,94
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.338.755,57	226.863.800	0	226.863.800	205.562.372,92	-21.301.427,08
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	21.422.011,50	24.932.000	0	24.932.000	13.174.085,52	-11.757.914,48
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	92.396.166,77	47.628.000	0	47.628.000	51.073.675,55	3.445.675,55
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	64.576.788,51	0	0	0	414.432,48	414.432,48
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	36.303.984,51	31.482.700	0	31.482.700	34.900.306,55	3.417.606,55
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	345.037.706,86	330.906.500	0	330.906.500	305.124.873,02	-25.781.626,98
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	142.494.013,99	175.675.200	3.492.928	179.168.128	197.365.710,71	18.197.582,83
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	839.018.535,67	803.281.300	76.356.457	879.637.757	818.028.505,75	-61.609.251,54
22	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	46.608.759,70	79.171.600	50.871.490	130.043.090	45.597.595,87	-94.445.494,30
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	288.967.064,86	194.871.700	925.953	195.797.653	262.611.755,32	66.814.102,11
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	122.587.718,98	186.809.200	22.787.128	209.596.328	72.079.944,89	-137.516.382,81
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	73.983.598,08	73.784.000	3.191.987	76.975.987	84.037.124,98	7.061.137,66
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	1.493.659.691,28	1.513.593.000	157.625.944	1.671.218.944	1.479.720.637,52	-191.498.306,05
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-1.148.621.984,42	-1.182.686.500	-157.625.944	-1.340.312.444	-1.174.595.764,50	165.716.679,07
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-528.400.141,95	-833.484.600	-157.625.944	-991.110.544	-623.267.076,56	367.843.467,01
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00	1.000.000.000	0	1.000.000.000	1.107.006.652,02	107.006.652,02
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0,00	1.000.000.000	0	1.000.000.000	1.107.006.652,02	107.006.652,02
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	37.644.658,59	68.634.800	0	68.634.800	68.646.986,20	12.186,20
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	37.644.658,59	68.634.800	0	68.634.800	68.646.986,20	12.186,20
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	-37.644.658,59	931.365.200	0	931.365.200	1.038.359.665,82	106.994.465,82
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-566.044.800,54	97.880.600	-157.625.944	-59.745.344	415.092.589,26	474.837.932,83

**Gesamtfinanzrechnung
2022**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist / Fortgeschriebener Planansatz
		Ansatz (inkl. NHPL)	übertragene Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren	Fortgeschriebener Planansatz		
		Euro	Euro	Euro		
	1	2	2a	2b	3	4
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0,00	0,00
S12 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0,00	0,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0,00	0,00
32 + Einzahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-111.709.140,84				-63.216.687,41	-63.216.687,41
33 - Auszahlungen fremder Finanzmittel / durchlaufender Posten	-4.697.779,59				4.741.485,84	4.741.485,84
S13 = Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo 312 bis Zeile 33)	-107.011.361,25	0	0	0	-67.958.173,25	-67.958.173,25
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.	998.927.684,05	318.703.495		318.703.495	318.703.495,18	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres =						
S14 = Liquide Mittel (= Saldo 311, 313 und Zeile 34)	325.871.522,26	416.584.095		258.958.151	665.837.911,19	
+ Einzahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	22.195.546,44				22.088.962,52	
- Auszahlungen rechtlich selbständige Stiftungen	29.363.573,52				15.110.467,15	
= Saldo rechtlich selbständige Stiftungen	-7.168.027,08				6.958.495,37	
= Bestand an Finanzmitteln inkl. Stiftungen	318.703.495,18				672.796.406,56	
+ noch nicht zugeordnete Beträge **)	0				0,00	
= bereinigter Endbestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres *)	318.703.495,18				672.796.406,56	
Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
Konto	Bezeichnung					
-	Umschuldung	783.800.000,00			156.300.000,00	
-	ordentliche Tilgung	37.632.386,13			68.634.590,60	
-	außerordentliche Tilgung	12.272,46			12.395,60	

Die Stiftungen o.e.R. sind in den Werten enthalten

*) Der Bestand an liquiden Mitteln/Finanzmitteln ist in der Bilanz ersichtlich und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.22	31.12.21	Abweichung
Summen BANK-Konten der Bilanz			
Summe: 2.4.1.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	597.637.870,11	246.064.843,50	351.573.026,61
Summe: 2.4.2.1 Bargeld / Kassenbestand	1.921.581,70	978.691,22	942.890,48
Summe: 2.4.2.2 Handkassenvorschüsse	1.506.672,57	1.752.500,46	-245.827,89
Summe: 2.4.2.3 Wechselgeldvorschüsse	144.467,00	131.487,00	12.970,00
Summe: 2.4.3 Bank- und Kassenverrechnungskonten	0,00	0,00	0,00
Summe Hoheitsbereich	601.210.481,38	248.927.522,18	352.282.959,20
Summe: 2.4.1.2 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten – Stiftungen ***	11.585.925,18	14.775.973,00	-3.190.047,82
Summe Hoheitsbereich + Stiftungen	612.796.406,56	263.703.495,18	349.092.911,38
+ Schuldscheindarlehen Stadtkasse	60.000.000,00	55.000.000,00	5.000.000,00
+ Beträge auf weiteren Konten mit Bankcharakter	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	672.796.406,56	318.703.495,18	354.092.911,38

**) Beträge, die in FI verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind

***) Beinhaltet den Stiftungen eindeutig zuordenbare liquide Mittel. Der Restbestand der liquiden Mittel der Stiftungen befindet sich durch den Kassenverbund im Hoheitshaushalt.

Ergebnisse und Empfehlungen aus unterjährigen Prüfungen

(vorgelegt im Rechnungsprüfungsausschuss vom 12.10.2023 bis 14.05.2024)

In der Anlage werden Prüfungserkenntnisse dargestellt, die bereits Gegenstand der unterjährigen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses waren.

Stadtkämmerei

Prüfung der CpD-Buchungen 2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Wir haben im Rahmen der Prüfung von Aspekten des internen Kontrollsystems (IKS) den Umfang der Nutzung von Conto pro Diverse-Kreditorenkonten¹ (CpD) bei der Landeshauptstadt München geprüft. Ein wichtiger Bestandteil des IKS ist die Funktionstrennung. Bei kreditorischen CpD-Buchungen werden die lieferantenspezifischen Angaben und die Bankverbindung durch dieselbe Person erfasst. Die übliche Funktionstrennung zwischen Stammdatenpflege und Verbuchung findet bei CpD-Buchungen nicht statt. Die Prüfung der kreditorischen CpD-Buchungen im Jahresabschluss 2010 und 2015 zeigte, dass bei der Landeshauptstadt München keine Verfahrensanweisung und kein Betragslimit für CpD-Buchungen existieren.² Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seinerzeit empfohlen, dass die Stadtkämmerei eine Verfahrensanweisung erlässt und ein Betragslimit von zum Beispiel 1.000 Euro je kreditorischer CpD-Buchung festlegt. Die Stadtkämmerei hat im Jahr 2018 die „Verfahrensanweisung zum Umgang mit CpD-Kreditoren“ erstellt und den Referaten bekanntgegeben. In dieser wurde festgelegt, dass CpD-Buchungen nur unterhalb von 1.000 Euro zulässig sind.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 über alle Referate hinweg 3.640 CpD-Zahlungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 1.595.116,55 Euro getätigt.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, inwieweit die Verfahrensanweisung der Stadtkämmerei zum Umgang mit CpD-Kreditoren von den Referaten umgesetzt wurde. Hierzu haben wir geprüft, ob die getätigten CpD-Buchungen den darin genannten Voraussetzungen entsprechen oder von einer der vorgesehenen Ausnahmen gedeckt sind. Ein Schwerpunkt wurde dieses Jahr auf die Ausnahmegenehmigung für die Rückzahlung von Überschüssen aus der „Sterbegeldversicherung auf das Konto der Verstorbenen“ gelegt. Darüber hinaus haben wir mittels einer systemischen Prüfung über alle Buchungskreise die Buchungen auf kreditorischen CpD-Konten im Geschäftsjahr 2022 insbesondere im Hinblick auf das CpD-Buchungsvolumen und die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung überprüft.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 2022 verblieben abzüglich der Wahlhelfer- und Hausmeisterentschädigungen noch 2.722 CpD-Buchungen mit einer Betragshöhe unter 1.000 Euro. Dies zeigt einen Anstieg zu den in 2021 ausgeführten sonstigen 2.326 CpD-Buchungen unter 1.000 Euro.

21 CpD-Buchungen in Höhe von 1.000 Euro oder mehr waren nicht durch die Ausnahmeregelungen der Verfahrensanweisung für CpD-Kreditoren gedeckt. Der Gesamtwert dieser CpD-Buchungen belief sich auf 286.860,56 Euro. Für diese Zahlungen wären reguläre Kreditorenstammdaten zu verwenden gewesen.

¹ Bei CpD-Kreditorenkonten (Conto pro Diverse) handelt es sich um Kreditorensammelstammsätze. In diesen Sammelstammsätzen werden im Gegensatz zu herkömmlichen Kreditorenstammsätzen keine lieferantenspezifischen Daten gespeichert, da das Konto für mehrere Geschäftspartner (Personen oder Unternehmen) genutzt wird.

² Prüfbericht „Kreditorenstammdaten im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2010“ (Az. 9632.0_PG1_011_11); Prüfbericht „Prüfung von Aspekten des Internen Kontrollsystems im Rahmen des Jahresabschluss 2015; Verwendung kreditorischer CPD-Konten“ Az. 9632.0_PG1_005_16.

In weiteren 40 Fällen wurde ein Betrag in Höhe von 1.000 Euro oder mehr über CpD-Kreditoren für Überschüsse aus Sterbegeldversicherungen an Dritte ausbezahlt, anstatt wie in der Verfahrensanweisung geregelt auf das Konto der verstorbenen Person. Für diese CpD-Buchungen hätten somit Stammdaten für die Empfänger eingepflegt und die Zahlung über die Stammdaten abgewickelt werden müssen. Der Gesamtbetrag dieser Fälle lag bei 99.347,34 Euro. Hier besteht ein Risiko, da durch die bei CpD-Buchungen systembedingt fehlende Funktionstrennung keine entsprechende Kontrolle erfolgt.

Die Stadtkämmerei sollte in regelmäßigen Abständen die kreditorischen CpD-Buchungen nach ihrer Betragshöhe auswerten und die betroffenen Referate auf die festgelegte Höchstbetragsgrenze und die zulässigen Ausnahmeregelungen hinweisen.

Die Stadtkämmerei sollte die Städtische Bestattung darauf hinweisen, dass die Ausnahmege-
nehmigung für die Auszahlung von Überschüssen auf das Konto der verstorbenen Personen nicht für die Auszahlung auf die Konten von Dritten übertragbar ist.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Bezüglich der regelmäßigen Auswertung der CpD-Buchungen kann die Stadtkämmerei aufgrund des Personalmangels die Empfehlung nicht umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Stadtkämmerei

Finanzrechnung des Geschäftsjahres 2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des in der Finanzrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 672.796.406,56 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes.

In weiteren Prüfungshandlungen haben wir geprüft, ob die in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2022 übereinstimmen und ob die Kassenkredite korrekt in der Finanzrechnung abgebildet sind.

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb eines Rechnungsjahrs, das heißt die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung ist Teil des doppelischen Jahresabschlusses.

Wir haben u. a. auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag dazu geleistet, dass die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung in SAP mit den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss übereinstimmen und dass der Finanzmittelendbestand der Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln der Vermögensrechnung (Bilanz) übereinstimmt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es bestehen keine Differenzen zwischen den in den Teilfinanzrechnungen und der Gesamtfinanzrechnung in SAP ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen und den Angaben im veröffentlichten Jahresabschluss 2022.

Die Kassenkredite sind fälschlicherweise nicht unter den „Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten“ und den „Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten“ und damit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Da die Summe der Aufnahmen und die Summe der Tilgungen der unterjährig aufgenommenen Kassenkredite in gleicher Höhe erfolgte, haben sich die beiden Finanzrechnungspositionen saldiert, so dass sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis der Finanzrechnung ergeben (Risiko: Ausweisfehler).

Der Endbestand der liquiden Mittel nach der Finanzrechnung entspricht mit 672.796.406,56 Euro dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Endbestand für die liquiden Mittel. Es liegen für das Geschäftsjahr 2022 keine nicht zugeordneten Beträge³ vor.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten sollten künftig, wie in den Stellungnahmen zu den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2011 und erneut 2021 zugesagt, in der Finanzrechnung ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin darauf hinwirken, dass der Endstand der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt München mit der Finanzrechnung übereinstimmt.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Stadtkämmerei

Plausibilitätsbeurteilung und analytische Prüfung des Anlagevermögens zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des unter der Bilanzposition 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 1.039.716.350,28 Euro, des unter der Bilanzposition 1.2 „Sachanlagen“ ausgewiesenen Bilanzwerts von 16.545.702.007,24 Euro und des unter der Bilanzposition 1.3 „Finanzanlagen“⁴ ausgewiesenen Bilanzwerts in Höhe von 8.989.162.655,12 Euro auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen als Teil des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Einzelne Prüfungshandlungen beziehen auch die Bilanzposition 1.4 „Besonderes Anlagevermögen – Treuhandvermögen“ mit einem Bilanzwert von 1,00 Euro ein.

Es handelt sich dabei um eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Bestand des Anlagevermögens.

Zusätzlich haben wir eine risikoorientierte Stichprobe als Grundlage für Einzelfallprüfungen ausgewählt, die einen weiteren Bestandteil des risikoorientierten Prüfungsansatzes darstellt.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen 1.1 und 1.2 des Anlagevermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten ermittelt werden, die unter anderem eine Grundlage für Einzelfallprüfungen darstellen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die im Anhang zum Jahresabschluss 2022 (Ergänzung) veröffentlichte Anlagenübersicht ist rechnerisch korrekt. Zwischen der veröffentlichten Anlagenübersicht und der Anlagenübersicht aus SAP ERP bestehen Differenzen. Bei dem Posten 1. Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der veröffentlichten Anlagenübersicht bei der Position 1.3 Anzahlungen auf immate-

³ Es handelt sich hierbei um Beträge, die in der Finanzbuchhaltung verbucht sind, aber in der Finanzrechnung noch nicht der korrekten Finanzposition zugeordnet sind.

⁴ Ohne die Bilanzpositionen 1.3.4 „Ausleihungen“ in Höhe von 1.460.097.203,28 Euro und 1.3.5 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ in Höhe von 553.114.667,62 Euro, die nicht in FI-AA abgebildet werden.

rielle Vermögensgegenstände Abgänge im Haushaltsjahr in Höhe von 42.372.847,59 Euro ausgewiesen, in der Anlagenübersicht aus SAP ERP erfolgt der Ausweis in der Spalte „Umbuchungen im Haushaltsjahr“. Es handelt sich dabei um Abrechnungen aus der Position 1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in die Position 1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter, die in der Spalte „Umbuchungen im Haushaltsjahr“ ausgewiesen werden. Die veröffentlichte Anlagenübersicht ist diesbezüglich nicht korrekt (Ausweisfehler). Zwischen der Anlagenbuchhaltung (Nebenbuch) und der Finanzbuchhaltung (Hauptbuch) bestehen in Bezug auf die Bilanzpositionen 1.1 „Immaterielle Vermögensgegenstände“, 1.2 „Sachanlagen“ und 1.3 „Finanzanlagen“ (ohne Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens) keine Differenzen.

Die Bilanzwerte des Anlagevermögens auf Basis des veröffentlichten Jahresabschlusses 2022 stimmen mit den Sachkonten aus SAP ERP (Hauptbuch) mit Ausnahme der Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ überein. Die Abweichung in Höhe von 40.000.000,00 Euro bei der Bilanzposition 1.3.3 resultiert aus einer Korrektur einer Beteiligungswerterhöhung bei der Messe München GmbH in Höhe von 40.000.000,00 Euro in ECCS im Geschäftsjahr 2021. In der Finanzbuchhaltung erfolgte die Korrektur erst im Geschäftsjahr 2023. In der Folge stimmen der veröffentlichte Jahresabschluss 2022 (Wert richtiggestellt) und SAP ERP (Wert in 2023 korrigiert) in Bezug auf die Bilanzposition 1.3.3 „Beteiligungen“ zum 31.12.2022 nicht überein. Die Verrechnungskonten zwischen der Anlagenbuchhaltung (SAP FI-AA) und der Einnahmenbuchhaltung (SAP-SD) für Anlagenabgänge mit Erlös sind zum 31.12.2022 richtigerweise ausgeglichen.

Die Stadtkämmerei sollte zukünftig darauf achten, Abrechnungen aus der Position 1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in der Spalte „Umbuchungen“ darzustellen. Die Stadtkämmerei sollte zukünftig bei Abweichungen zwischen dem veröffentlichten Jahresabschluss und SAP ERP einen Hinweis im Jahresabschluss geben.

Die Stadtkämmerei SKA 2.4 folgt den Empfehlungen des Revisionsamts. Die Stadtkämmerei SKA 2.33 wird die Ergebnisse und Empfehlungen so bald als möglich im Nachgang aufgreifen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Referat für Bildung und Sport

Zuschüsse an Mittagsbetreuungen - Teilbericht 2 - Zuschussverwendung

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Seit dem Schuljahr 1991/1992 wird an Grundschulen eine Mittagsbetreuung, die in privater Trägerschaft erfolgt, angeboten. Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge sowie Zuschüsse der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern. Die im Jahr 2021 an die Mittagsbetreuungen ausgereichten Zuschüsse der Landeshauptstadt München betragen 7.794.764,18 €.

Die stichprobenartige Prüfung „Zuschüsse an Mittagsbetreuungen“ wurde in 2 Teilberichte unterteilt. Der Teilbericht 1, der dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 16.05.2023 vorgelegt wurde, befasst sich u.a. mit dem Zuschussverfahren und den dazugehörigen, im Referat für Bildung und Sport angesiedelten Prozessen sowie der Umsetzung der diesbezüglichen Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes. Im Teilbericht 2 werden bei 5 ausgewählten Mittagsbetreuungen Aspekte des Verwaltungshandelns in den Einrichtungen geprüft.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- Zuschussrichtlinien erarbeitet werden,
- die Zuschüsse entsprechend des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zuschusszwecks ausgereicht werden können,
- die vorliegenden Verwendungsnachweise durch das Referat für Bildung und Sport geprüft und die Prüfung dokumentiert werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Ein Gesamtregelwerk, welches Vorgaben für stichprobenartige Prüfungen der Verwendung des Personal- und Betriebskostenzuschusses bei Mittagsbetreuungen enthält, hat das Referat für Bildung und Sport auskunftsgemäß bislang nicht erstellt. Ohne eine verbindliche Handlungsanweisung für die Sachbearbeitungen besteht das Risiko, dass bezüglich der stichprobenartigen Prüfung einer zweckentsprechenden Zuschussverwendung nicht alle dazu erforderlichen Unterlagen angefordert werden. Das Referat für Bildung und Sport hat bislang keine Zuschussrichtlinien für die Mittagsbetreuungen erstellt. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08.07.2014 wie auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Bitte des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.10.2016, Zuschussrichtlinien zu erarbeiten bzw. dabei die Zuwendungsrichtlinien - Mindestanforderungen zu beachten, wurden bislang nicht vollständig umgesetzt.

Das Referat für Bildung und Sport sollte ein Gesamtregelwerk, welches verbindliche Vorgaben an die Sachbearbeitung für stichprobenartigen Prüfungen bei Mittagsbetreuungen enthält, erstellen. Darin sollte einheitlich festgelegt werden, welche Unterlagen für die stichprobenartigen Prüfungen erforderlich sind. Das Referat für Bildung und Sport sollte den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates wie auch die Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes umsetzen und Zuschussrichtlinien für die Mittagsbetreuungen unter Berücksichtigung der Zuwendungsrichtlinien - Mindestanforderungen erstellen.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt die im Bericht ausgeführten Empfehlungen an und setzt sie um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Sozialreferat

Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Prüfung umfasst den Zeitraum ab dem 01.01.2020 bis 31.10.2021. Die zufällige Stichprobenauswahl beträgt 60 Fälle und wurde aus der Gesamtzahl der laufenden Hilfefälle im Jahr 2020 (2.412 Fälle) generiert. Gemäß den vorgelegten Unterlagen wurden für den Bereich Wirtschaftliche Hilfen für das Jahr 2021 Transferkosten in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages gegenüber dem Kostenträger geltend gemacht.

Mit der Prüfung haben wir unter anderem dazu beigetragen, dass durch eine nachvollziehbare Antragsaufnahme eine Sicherung der rechtmäßigen Leistungsgewährung erreicht werden kann, Einkommen nachvollziehbar angerechnet wird sowie eine nachvollziehbare Bewilligung von Leistungen bei Leistungsberechtigten mit Anspruchseinschränkungen erfolgt.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

In 11 der 35 geprüften Fälle mit vorhandenem Einkommen wurde das Einkommen nicht im Monat des tatsächlichen Zuflusses berücksichtigt. Aufgrund der unterlassenen Berücksichtigung des Zuflussprinzips entstand bei den geprüften Stichproben das Risiko von Überzahlungen bzw. Unterzahlungen zu Ungunsten der Landeshauptstadt München bzw. der leistungsberechtigten Person. In 8 der 11 Fälle wurde der Zugang des Einkommens am Ende eines Monats nicht berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgte grundsätzlich erst im Folgemonat unter Anwendung von § 25 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl (Regelung zu Benutzungsgebühren bzgl. staatlicher Unterkünfte). Die Anwendung dieser Norm in Abweichung vom Zuflussprinzip für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG ist nicht nachvollziehbar. Der Verfahrensablauf

hinsichtlich der Prüfung der Anspruchseinschränkungen nach § 1a AsylbLG ist nicht vollständig und eindeutig im Arbeitshandbuch AsylbLG geregelt. Es fehlen zentrale und zusammenhängende Ausführungen über den Ablauf und die Regelmäßigkeit von Abfragen. Die Vorgehensweise zur Berücksichtigung von Unterkunftsgebühren wird auskunftsgemäß als Grundwissen im Rahmen der Einarbeitung vermittelt. Regelungen im Arbeitshandbuch LISSA Asyl zum Thema Eigenanteil bei Unterkunftsgebühren bestehen nicht. Der Sachbearbeitung steht zu dieser Thematik keine jeweils aktuell gehaltene Arbeitsanweisung für die tägliche Fallbearbeitung zur Verfügung.

Das Sozialreferat prüft, zu welchem Zeitpunkt der Zufluss des Einkommens bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG rechtskonform zu berücksichtigen ist. Das Sozialreferat stimmt ab, ob die bisherige Praxis der Einkommensanrechnung (Abweichung vom Zuflussprinzip entsprechend der Regelung des § 25 Abs. 1 Satz 2 DVAsyl) für alle Leistungsberechtigten nach AsylbLG beibehalten werden kann. Der Ablauf und die Regelmäßigkeit der Abfragen zu § 1a AsylbLG sollte eindeutig, zentral und verbindlich im Arbeitshandbuch für die Sachbearbeiter*innen geregelt werden. Im Arbeitshandbuch sollten zur Berücksichtigung von Unterkunftsgebühren entsprechende Regelungen geschaffen werden.

Das Sozialreferat akzeptiert gemäß der Stellungnahme vom 31.05.2023 die Empfehlungen und hat diese in einigen Punkten bereits umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Kreisverwaltungsreferat Informationstechnik für den Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt München – Ordnungswidrigkeiten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Aus der Vielzahl der sich bei der Landeshauptstadt München im Einsatz befindlichen rechnungslegungsrelevanten Verfahren wurde im Rahmen einer risikoorientierten Prüfplanung für das Jahr 2022 unter anderem das Verfahren Ordnungswidrigkeiten des Kreisverwaltungsreferats ausgewählt.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Informationen wurden im Zeitraum von April bis einschließlich Juli 2023 erhoben und beziehen sich auf den Stand 2022.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Für die Aufbau- und Ablauforganisation wurden Organigramme, Dienstanweisungen, interne Regelungen und Geschäftsprozessmodelle definiert und konnten nachvollzogen werden. Berechtigungsanträge werden bei der Hauptabteilung I, Stabsstelle Grundsatz und Strategie, abgelegt, Auswertungen sind hier nur manuell möglich.

Die für die Public Sector Collection and Disbursement-Schnittstelle verwendeten Schnittstellendateien werden in einem Verzeichnisse auf Dauer gespeichert und sind nur für Berechtigte im Rahmen ihrer Wartungsaufgaben zugänglich. Dieses Verzeichnis ist noch nicht besonders gekennzeichnet, Hinweise auf die gesetzliche Aufbewahrungspflicht (Buchungsbelege im Sinne der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) sind im Betriebshandbuch noch nicht aufgenommen. Es besteht das Risiko des versehentlichen Löschens.

Das Kreisverwaltungsreferat sollte in Abstimmung mit dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) prüfen, ob für die Berechtigungsvergabe zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten eingerichtet werden können. Es sollten nachweisbar Maßnahmen getroffen werden, um ein versehentliches Löschen der Schnittstellendateien zu unterbinden.

Das Kreisverwaltungsreferat ist mit dem Bericht einverstanden und wird alle Empfehlungen umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Baureferat, Kreisverwaltungsreferat Kalkulation der Gebühren für die Benutzung der Grünanlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Bei dem Prüfbericht handelt es sich um eine Nachprüfung des Berichts „Einnahmen aus der Nutzung städtischer Grundstücke (Teilbericht 2) beschlossen im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 12.03.2019. Die Nachprüfung bezieht sich nur auf den behandelten Teil der Grünanlagegebührensatzung.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass

- die Grünanlagegebührensatzung überarbeitet wird,
- ein neu aufgenommenen Tatbestand, alle bisher nicht einordbaren Veranstaltungen erfasst und eine Gebührenerhebung möglich macht,
- bestehende Einnahmepotentiale genutzt werden können,
- die Grünanlagegebühren neu kalkuliert werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Zuständigkeiten für die Fortschreibung der Grünanlagegebührensatzung sind noch nicht abschließend geklärt.

Das Baureferat hat die Kalkulation der Grünanlagegebührensatzung übernommen, den Vollzug übernimmt das Kreisverwaltungsreferat. Im Fall von Filmaufnahmen in Grünanlagen übernimmt das Mobilitätsreferat den Vollzug.

Das Baureferat konnte für die vergangenen Kalkulationszeiträume keine neue Gebührenkalkulation vorlegen. Es konnte daher nicht nachgewiesen werden, ob die Benutzungsgebühren nach den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert wurden.

Die Benutzungsgebühren werden künftig nachvollziehbar nach den betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten des Kommunalabgabengesetzes kalkuliert und gegebenenfalls angepasst.

Die geprüften Referate nehmen die im Bericht ausgeführten Empfehlungen an und greifen diese auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Baureferat Unterswellenvergaben von Planungsleistungen nach HOAI

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war eine stichprobenartige Auswahl von Unterschwellenvergaben für Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, die von der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat durchgeführt wurden. Anhand der ausgewählten

Vergaben wurde geprüft, ob die vergaberechtlichen Mindestanforderungen an die Durchführung von Unterschwellenvergaben und die internen Vorgaben der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat in Orientierung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Anwendung fanden. Für die Prüfung ausgewählt wurden hierzu 6 Vergaben über Planungsleistungen von Architekten und Fachingenieuren, die im Zeitraum von 2019 bis 2021 durchgeführt wurden. Die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in unregelmäßigen Abständen bekanntgegebenen Wertgrenzenregelungen für Unterschwellenvergaben beinhalten Erleichterungen u. a. für die Vergabe freiberuflicher Leistungen. Sie können von bayerischen kommunalen Auftraggebern angewendet werden. Demnach war von 27.02.2019 bis 10.07.2019 eine Vereinfachte Vergabe als Vergabe nach Verhandlung mit einem geeigneten Bewerber bis zu einem geschätzten Auftragswert i. H. v. 100.000 € netto möglich. Nach Entfall der Vereinfachten Vergabe wurde diese bis zu einem geschätzten Auftragswert i. H. v. 50.000 € netto unter bestimmten Voraussetzungen ab dem 23.07.2020 erneut eingeführt. Kommt eine Vereinfachte Vergabe nicht zur Anwendung, ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27.02.2019 bzw. vom 07.07.2020 und Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 11.07.2019 unterhalb des EU-Schwellenwerts mindestens eine Angebotseinholung bei mindestens 3 Bewerbern durchzuführen. Mit der Prüfung tragen wir dazu bei, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Vergaben in der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat in einem rechtlich zulässigen Verfahren durchgeführt werden können, ein ausreichend großer und geeigneter Bieterkreis am Wettbewerb beteiligt wird, um eine wirtschaftliche Vergabe zu ermöglichen, die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben gewährleistet ist, eine transparente und vollständige Dokumentation erstellt wird und die Gestaltung der Verträge mit freiberuflich Tätigen nach den baureferatsinternen Vorgaben erfolgen können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Zu 5 der 6 geprüften Vergaben war die Ermittlung der Honorarzone des Leistungsbildes nicht dokumentiert. Die Schilderungen der Hauptabteilung Hochbau im Baureferat konnten zu 2 der 5 Vergaben nicht nachvollziehbar aufklären, anhand welcher Bewertungsmerkmale des Tragwerks die Honorarzone ermittelt wurde. Zur Erhöhung der Transparenz sollte die Ermittlung der Honorarzone für jedes Leistungsbild in der Vergabedokumentation dargestellt werden. Für Leistungen der Tragwerksplanung sollte die Ermittlung der Honorarzone anhand von Bewertungsmerkmalen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorgenommen.

Zu allen 6 geprüften Vergaben war in den vorgelegten Unterlagen nicht bzw. nicht eindeutig dokumentiert, wie die Bewerberauswahl unter Berücksichtigung des Gebots des Bewerberwechsels erfolgte. Zur Erhöhung der Transparenz sollte dokumentiert werden, auf welche Weise das Gebot des Bewerberwechsels im Rahmen der Abstimmung der Bewerbervorschlagslisten gewährleistet wurde.

Zu 4 der 6 geprüften Vergaben wurde nicht dokumentiert, wie die Überprüfung der Eignung anhand von Bewerbernachweisen konkret durchgeführt wurde. Zu 2 der 4 Vergaben war die Eignungsprüfung in den Unterlagen mit Ausnahme der Referenzen nachvollziehbar dargestellt. Aus der Vergabedokumentation dieser 2 Vergaben war nicht ersichtlich, welche Referenzen der positiven Eignungsprüfung der einzelnen Bewerber zugrunde lagen. Bei der Eignungsprüfung sollte darauf Wert gelegt werden, dass das Handeln der dafür zuständigen Person in der Vergabedokumentation für Dritte nachvollziehbar beschrieben wird.

„Das Baureferat Hochbau folgt den Empfehlungen. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.10.2023)

Stadtkämmerei

Ausleihungen in der Bilanz der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2022 vergebenen Darlehen der Landeshauptstadt München in der Bilanz größtenteils unter den Finanzanlagen in der Position 1.3.4 Ausleihungen in Höhe von 1.460,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1.394,6 Millionen Euro) aus. Die an die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vergebenen Unterstützungsdarlehen werden in der Position 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände mit 0,482 Millionen Euro (Vorjahr: 0,469 Millionen Euro) bilanziert. Die zu Soll-gestellten Tilgungs-, Zinsforderungen und Sonstige Forderungen aus den vergebenen Darlehen werden in der Position 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen mit 6,2 Millionen Euro (Vorjahr: 12,8 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass die Ausleihungen (Aktivdarlehen) der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen stimmt zum 31.12.2022 überein. Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den Ausleihungen an Beteiligungen stimmt zum 31.12.2022 überein. Der Abgleich zwischen Haupt- und Nebenbuch bei den sonstigen Ausleihungen sowie den Darlehen an Beschäftigte der Landeshauptstadt München stimmt zum 31.12.2022 (unter der Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede) überein. Bei der ursprünglichen Erfassung von Vertragsdaten für einen Darlehensvertrag hat die Stadtkasse die Darlehenskonditionen fehlerhaft erfasst. Die Stadtkasse hat die Vertragsdaten zwischenzeitlich richtiggestellt. Die Stadtkämmerei hat die notwendige Korrekturbuchung zwischenzeitlich ebenfalls vorgenommen.

Die Stadtkasse (als der zuständige Bereich für die Erfassung der Stammdaten) sollte zukünftig darauf achten, die Stammdaten (z.B. die Zinsberechnungsgrundlage) korrekt zu erfassen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat

Ausweis von Anlagen im Bau zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichtes ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.7 Anlagen im Bau“ zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 4,383 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,708 Mrd. Euro). Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen.

Festlegungen und Vorgaben für die Abwicklung des Geschäftsprozesses AiB vom Beginn der Investitionsmaßnahme bis zur Abrechnung nach Fertigstellung beziehungsweise Inbetriebnahme wurden für den Bereich der Hochbaumaßnahmen in der Arbeitsgruppe AiB unter Beteiligung des Revisionsamtes erarbeitet und im Jahr 2015 in einer Dienstanweisung verbindlich geregelt. Für Tief-, Ingenieur- und Gartenbaumaßnahmen wurden Vorgaben bis zum 31.12.2021 in einer Arbeitsgruppe des Baureferats unter Beteiligung von Stadtkämmerei und Revisionsamt erarbeitet. Ab dem 01.01.2022 erfolgt die Fortführung der Arbeitsgruppe AiB unter Leitung der Zentralen Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei und unter Beteiligung des Revisionsamtes mit Zuständigkeit für alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der AiB. Zur Verringerung des Abrechnungssaus hat das Revisionsamt an

Abrechnungsregeln wie der erweiterten DIN (Deutsches Institut für Normung) 276 für Hochbaumaßnahmen sowie an der Klärung von schwierigen Einzelfällen bei der AiB-Abrechnung mitgewirkt. Weiterhin empfiehlt das Revisionsamt laufend die Priorisierung der betragsmäßig höchsten AiB, um eine Verringerung des Abrechnungssaus zu erreichen, und erstellt im Rahmen der Prüfung entsprechende Auswertungen als Unterstützung.

Aufgrund des seit einigen Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den AiB haben wir auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 eine näherungsweise Schätzung der in der Ergebnisrechnung aufgrund des Abrechnungssaus bei den AiB derzeit nicht angesetzten planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Bei dieser Schätzung haben wir auch die nicht angesetzten ertragswirksamen Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen berücksichtigt.

Seit dem 01.01.2022 hat die Zentrale Anlagenbuchhaltung mit 59 Stellen (davon sind zum Stand 03/2023 49 besetzt) die Tätigkeit aufgenommen. Die Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung konnte sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2022 noch nicht wesentlich auswirken.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass der Abrechnungssaus bei den AiB mit der gebotenen Intensität abgearbeitet werden kann und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Bilanzausweis der Bilanzposition 1.2.7 „Anlagen im Bau“ zukünftig sichergestellt werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Abrechnungssaus für 1.794 AiB beträgt zum 31.12.2022 rund 2,659 Mrd. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Abrechnungssaus um rund 226 Mio. Euro gestiegen. Im Vorjahr betrug der Anstieg rund 398 Mio. Euro.

Unsere näherungsweise Schätzung der fehlenden planmäßigen Abschreibungen auf die 372 bis 31.12.2022 bereits fertiggestellten AiB mit AHK von mehr als 1 Mio. Euro ergab einen Betrag in Höhe von rund 122,6 Mio. Euro pro Jahr. Diesen stehen nach unserer Schätzung fehlende ertragswirksame Auflösungen für erhaltene Investitionszuwendungen in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro gegenüber. Saldiert ergibt sich eine fehlende Belastung der Aufwands- und Ertragsrechnung in Höhe von rund 109,3 Mio. Euro.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) sollte zusammen mit den hauptbetroffenen Referaten (Baureferat, Kommunalreferat und Referat für Bildung und Sport) an der Beseitigung des derzeit bestehenden Abrechnungssaus weiterarbeiten. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollten evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die betroffenen Referate sukzessive umgesetzt

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Stadtkämmerei

Münchner Stadtanleihe - Social Bond 2020 - Jährliche Prüfung der Eignungskriterien und Mittelverwendung zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München hat im Februar 2020 mit der „Münchner Stadtanleihe“ (Social Bond) i. H. v. 120,0 Mio. € die erste Soziale Anleihe einer europäischen Großstadt sowohl für Privatanleger als auch für institutionelle Investoren begeben. Die Nutzung der Emissionserlöse einer derartigen Sozialen Anleihe erfolgt gemäß Social Bond Principles der International Capital Market Association ausschließlich für Projekte mit sozialem Mehrwert. Die Verwendung der Erlöse wurde in den Projektkategorien „Bezahlbarer Wohnraum“ und „Bildungsinfrastruktur“ festgelegt. Die Landeshauptstadt München hat die Eignungskriterien der Projekte und das Ergebnis des Projektauswahlprozesses in einem Rahmenwerk für die Soziale Anleihe der Landeshauptstadt München zusammengefasst und veröffentlicht.

Wir haben in der Erstprüfung zum 31.12.2020 die haushaltstechnische Zuordnung und buchhalterische Abbildung der Emissionserlöse des Social Bond geprüft. Zudem haben wir die

gewählten finanzierten Projekte mit den hierfür gültigen Eignungskriterien verglichen und nachvollzogen. Nach der Erstprüfung prüft das Revisionsamt jährlich, seit dem 31.12.2021, die Projekte auf Einhaltung der festgelegten Eignungskriterien.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es war nach Aktenlage und anhand der vorgelegten Bestätigungen der Referate nachvollziehbar, dass die ausgewählten Projekte „Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts durch die GWG für Kauf eines Wohnblocks zur Sicherung der Wohnungen“ und „Bildungscampus und Sportpark Freiham“ weiterhin den für den Social Bond festgelegten Eignungskriterien entsprechen.

Auskunftsgemäß wird die Stadtkämmerei auch in den Folgejahren die genannten eingegangenen Verpflichtungen (Einhaltung der Eignungskriterien und Nutzung) jährlich bestätigen lassen und entsprechend prüffähig dokumentieren. Hierfür hat die Stadtkämmerei einen Prüfprozess eingerichtet, anhand dessen die Stadtkämmerei beurteilt, ob die beiden Projekte weiterhin die festgelegten Eignungskriterien erfüllen oder ggf. ersetzt werden müssen. Bei wesentlichen Veränderungen (z.B. Vermögensveräußerungen oder Nutzungsänderungen) hat sich die Stadtkämmerei verpflichtet, neue Projekte auszuwählen und einen aktualisierten Bericht zu erstellen. Der von der Stadtkämmerei festgelegte Überprüfungsprozess sowie die darin enthaltenen Prüfschritte waren nachvollziehbar.

Die Stadtkämmerei sollte weiterhin sicherstellen, dass die jährliche Überprüfung der vereinbarten Nutzung der Projekte entsprechend den getroffenen Festlegungen durchgeführt wird. Die Stadtkämmerei sollte sicherstellen, dass ein Projekt, welches nicht mehr den Auswahlkriterien entspricht, zeitnah durch ein anderes geeignetes Projekt ersetzt wird und darüber eine entsprechende aktualisierte Berichterstattung erfolgt. Die Stadtkämmerei sollte klären, ob sie diese der imug | rating GmbH vorlegt.

Die Stadtkämmerei wird den Empfehlungen des Revisionsamts folgen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Alle Referate Ermittlung von Doppelzahlungen für das Geschäftsjahr 2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das hohe Volumen an kreditorischen Eingangsrechnungen (rund 9,216 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2022)⁵, die Komplexität der Buchungsvorgänge im Rechnungswesen der Landeshauptstadt München und die dezentrale Organisation der Buchhaltung bedingen ein erhöhtes Risiko für nicht erkannte Doppelzahlungen. Doppel- oder Mehrfachzahlungen von Lieferantenrechnungen führen zu finanziellen Verlusten.

Wir haben dazu beigetragen Doppelzahlungen bei der Landeshauptstadt München zu identifizieren und die doppelt ausgezahlten Beträge von den Kreditoren zurückzufordern.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Beurteilung der Kreditorenrechnungen des Geschäftsjahres 2022 zeigte, dass durch die Referate Doppelzahlungen bis zu einer unteren Wertgrenze von 150 Euro mit einem Volumen von 160.913,62 Euro vorgenommen wurden.

Zum Stand 06.11.2023 sind aufgrund der Prüfung des Revisionsamts 136.028,95 Euro an die LHM zurückgeflossen. Rückzahlungen in Höhe von 23.876,57 Euro stehen noch aus.⁶

⁵ Auswertung der Buchungen mit Belegart MN (MM Rech.u.Guts.netto), Buchungsschlüssel 31 (Rechnung), Geschäftsjahr 2022.

⁶ Die Differenz i. H. v. 1.008,10 Euro zu dem bestätigten Volumen an Doppelzahlungen resultiert aus einer ausstehenden Forderungsbuchung einer bestätigten Doppelzahlung i. H. v. 238,00 Euro und aus ursprünglich durch die Referate bestätigten Doppelzahlungen i. H. v. 584,10 Euro und 186,00 Euro, die im Prüfungsverlauf wieder zurückgenommen wurden.

Die bis zum Prüfungsabschluss 06.11.2023 noch nicht erhaltenen Rückzahlungen in Höhe von 23.876,57 Euro sollten durch die betroffenen Referate (Baureferat, Gesundheitsreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Klima und Umweltschutz) weiterverfolgt werden.

Das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport, haben eine Stellungnahme abgegeben. Die betroffenen Referate folgen den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Alle Referate

Position 1.2.5 des beweglichen Sachanlagevermögens – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition „1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 158,9 Millionen Euro (Vorjahr: 162,7 Millionen Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,7 Millionen Euro verringert. Für den hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München haben wir Plausibilitätsbeurteilungen und eine systemgestützte analytische Prüfung für den gesamten Datenbestand des Anlagevermögens vorgenommen. Auf Basis dieser analytischen Prüfung des Anlagevermögens wurden risikoorientiert Einzelfälle stichprobenartig geprüft. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus drei Zugangsbuchungen aus Kauf (BWA 100), einer Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), einer Abgangsbuchung mit Erlös (BWA 210), einer Nachaktivierung (BWA 400), einer Korrekturbuchung Anlage an Aufwand – Folgejahr (BWA Z18) und einer Umbuchung Altbestand abgehend (Z30).

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München (LHM) abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Rahmen einer Vergabe wurden Rechnungen für 2 Geräteträger fälschlicherweise in einer Auszahlungsanordnung zusammengefasst. Dies hat zur Folge, dass das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht wirksam werden kann. Die Referate wurden bereits im Arbeitskreis Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRW) am 15.12.2021 über die oben beschriebene Folge bei Zusammenfassung von mehreren Rechnungen in einer Auszahlungsanordnung informiert und dass diese Praxis künftig vermieden werden soll. Die Stadtkämmerei sollte die Referate erneut darauf hinweisen, dass künftig die Zusammenfassung von Rechnungsbelegen in einer Auszahlungsanordnung zu vermeiden ist, damit das systemunterstützte interne Kontrollsystem des SAP ERP eine wirksame Unterstützung bei der Vermeidung von Doppelzahlungen von Rechnungen leisten kann.

Die Abgangsbuchung für einen Router erfolgte verspätet, da dieser nach den vorgelegten Unterlagen bereits im Jahr 2016 im Zuge der Ausgliederung der IT an den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) übergeben wurde. Damit wurde der Vermögensgegenstand fälschlicherweise weiterhin im Anlagevermögen der Landeshauptstadt München ausgewiesen. Die Stadtkämmerei sollte die Referate darauf hinweisen, zukünftig den Anlagenabgang ohne Erlös zum Zeitpunkt der Aussonderung von Vermögensgegenständen zu verbuchen, damit diese nicht weiterhin im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Stadtkämmerei **Abbildung der Liquiden Mittel zum 31.12.2022**

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die korrekte Abbildung der Bestände der Bankkonten, Bankverrechnungs- und Bankunterkonten im Buchungskreis 0099 (Allgemeine Finanz- und Personalwirtschaft) sowie der Kassen- und Bankverrechnungskonten in allen Buchungskreisen. Zum 31.12.2022 sind in der Bilanz Liquide Mittel in Höhe von 601.210.481,38 Euro (Vorjahr: 248.927.522,18 Euro) ausgewiesen.

Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Kontostände der in SAP ERP geführten Bankhauptkonten stimmen korrekterweise mit den Salden der vorliegenden Bankkontoauszüge der Geschäftsbanken und den elektronischen Bankkontoauszügen in SAP ERP zum 31.12.2022 überein. Der zum 31.12.2022 auf dem Konto 182400 „Termineinlagen- KaStA“ gebuchte Bestand stimmt korrekterweise mit der im IT-Verfahren Integrated Treasury System (ITS) dargestellten Termineinlagen in Höhe von 370 Millionen Euro überein. Entgegen den städtischen Regularien wurden bei zahlreichen schulischen Einrichtungen die städtischen Gelder fälschlicherweise nicht zum 31.12.2022 auf eines der städtischen Bankhaupt- bzw. unterkonten abgebildet, sondern wurden auf den Bankgirokonten der schulischen Einrichtungen verbucht. Damit werden diese als Verbindlichkeit statt richtigerweise als Ertrag abgebildet (nach vorliegendem Sachverhalt ergibt sich ein Betrag in Höhe von 892.370,59 Euro). Die Stadtwerke München GmbH verwalten Wohnungen der Landeshauptstadt München treuhänderisch. Für die Abwicklung der Zahlungsströme hat die Stadtwerke München GmbH ein Bankkonto eingerichtet. Der Bestand dieses Bankkontos zum 31.12.2022 beträgt 5.409.387,27 Euro. Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge wurden im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt. Ohne Nachweis von geeigneten Bankbestätigungen kann die ordnungsgemäße treuhänderische Verwaltung von der Stadtkämmerei bzw. im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung nicht überprüft werden.

Das Referat für Bildung und Sport und die Stadtkämmerei wirken künftig nochmals verstärkt darauf hin, dass die schulischen Einrichtungen die städtischen Regularien einhalten und die Gelder fristgerecht auf den Bankhaupt- bzw. unterkonten ausweisen. Um die ordnungsgemäße treuhänderische Verwaltung der städtischen Immobilien durch die Stadtkämmerei überprüfen zu können, ist es erforderlich, dass die Stadtkämmerei darauf hinwirkt, dass von der Stadtwerke München GmbH entsprechende Nachweise vorgelegt werden, aus denen sich der Bankbestand zum jeweiligen Bilanzstichtag ergibt.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Altersteilzeit zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt hat beim Personal- und Organisationsreferat geprüft, ob in die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit für das Jahr 2022 die vertraglichen und rechtlichen Änderungen aufgenommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgten. Die Prüfung umfasste einen bilanzierten Rückstellungsbetrag in Höhe von 25.237.252 € (Vorjahr: 28.898.689 €). Die Zahl der Vertragsabschlüsse ist von 1.031 Fällen im Jahr 2021 auf 926 Fälle im Jahr 2022 gesunken. Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei der Prüfung der Erfüllungsbeträge zeigte sich in 21 Fällen, dass die Berechnung der Zuführungen und Auflösungen nicht korrekt war. In 20 dieser 21 Fälle waren die Zuführungen nicht in der korrekten Höhe ausgewiesen und in einem Fall, in dem eine Auflösung ausgewiesen war, hätte stattdessen eine Zuführung erfolgen müssen. Zuführungen und Auflösungen sind in der korrekten Höhe zu berechnen.

In Vorperioden erfolgte eine Bestandsminderung in Höhe von 11.382.385,13 € auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“. Diese wurde durchgeführt, um die Eröffnungsbilanz um die Abzinsung der Altersteilzeit erfolgsneutral abzubilden. Diese Bestandsminderung führte in dieser Höhe zu einem Folgefehler beim Ausweis der Rückstellungen für Altersteilzeit. Richtigerweise hätte eine Korrektur innerhalb des Eigenkapitals erfolgen sollen (Ausweisfehler Passivseite, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis). Die Stadtkämmerei macht die bestandsmindernde Korrektur auf dem Konto 270200 „Rückstellungen für Altersteilzeit“ und auf dem Konto 200100 „Allgemeine Rücklage“ erfolgsneutral rückgängig (Passivtausch).

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei teilten in den Stellungnahmen mit, dass sie keine Einwände haben und die Empfehlungen des Revisionsamtes umgesetzt werden.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Sabbatical zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für Sabbatical zum Stichtag 31.12.2022. Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Daten nachvollziehbar übernommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen und korrekt erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2022 einen ausgewiesenen Rückstellungsbetrag in Höhe von 8.091.731,80 € (Vorjahr: 8.177.220,94 €).

Beim städtischen Sabbatical handelt es sich um ein Arbeitszeitmodell, das den Beschäftigten im Rahmen einer befristeten Teilzeit die Möglichkeit eröffnet, in einer Ansparphase Arbeitszeit vorzuleisten, die in der anschließenden Freistellungsphase wieder ausgeglichen wird. Es bietet damit die Möglichkeit, nach einer vorher festgelegten Zeit, in der keine Arbeit / kein Dienst zu leisten ist, wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Zum 31.12.2022 befanden sich im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München 292 Personen im Arbeitszeitmodell Sabbatical. 118 weitere Personen haben ihr Sabbatical im Laufe des Jahres 2022 beendet. Die Länge der Sabbaticals reicht von 70 Tagen bis hin zu 10 Jahren, im Mittel dauert ein Sabbatical circa 4 Jahre.

Das Personal- und Organisationsreferat berechnet anhand des Teilzeitentgeltes, der Dauer der Ansparphase und der Freistellungsphase den zum Stichtag 31.12. des Geschäftsjahres pro Person zurückzustellenden Betrag.

Aus der berechneten Rückstellung pro Person, der Vorjahresrückstellung und der Inanspruchnahme berechnet POR-S1/51 anschließend die Zuführungen und Auflösungen.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Berechnung des Teilzeitentgelts enthält derzeit eine Vielzahl an manuellen Arbeitsschritten, was zu einem Fehlerrisiko führt. Insgesamt wick das Personal- und Organisationsreferat in 113 von 292 Fällen, für die ein Teilzeitentgelt berechnet wurde, vom vereinbarten Vorgehen ab. Unter anderem wurden bei der Berechnung des Teilzeitentgelts Monate, die nicht vollständig das Sabbatical betrafen oder Monate mit Jahressonderzahlung teilweise nicht wie festgelegt berücksichtigt, was z. B. auf das Addieren falscher Spalten in Tabellen zurückzuführen ist. Diese Abweichungen hatten Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe. Die Berechnungen des Revisionsamtes zeigten, dass diese um 44.318,07 € zu niedrig ausgewiesen wurde.

Bei der Berechnung der Inanspruchnahme (Zeitraum der Freistellungsphase) waren 30 von 180 Fällen nicht korrekt. Die Berechnungen des Revisionsamtes zeigten, dass sich eine um 10.095,48 € zu niedrig berechnete Inanspruchnahme ergibt.

Das Personal- und Organisationsreferat sollte die Rückstellungshöhe entsprechend der Vorgaben berechnen und bilanzieren und den manuellen Anteil bei der Berechnung des Teilzeitentgelts und der Inanspruchnahme reduzieren.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Prüfungsgegenstand waren die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage für das Jahr 2022 in der Hoheitsverwaltung. Das Revisionsamt hat geprüft, ob die Daten nachvollziehbar übernommen wurden und die Berechnungen nach den gesetzlichen Regelungen erfolgten. Die Prüfung umfasste zum 31.12.2022 einen Rückstellungsbetrag in Höhe von 104,98 Millionen € (Vorjahr 100,89 Millionen €).

Im Rahmen der Prüfung wurden Fälle untersucht, die mittels Datenanalyse ermittelt wurden. Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zur korrekten Berechnung der Rückstellungen zu leisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 3 von 13 manuell berechneten Jahresmittelbeträgen wurden die definierten Kriterien nicht eingehalten. Die Rückstellung wurde daher um 6.599,28 € zu hoch berechnet und entspricht nicht der zu erwartenden Inanspruchnahme. POR-S1/51 sollte darauf achten, dass die Berechnung der Jahresmittelbeträge, für die keine Grundtabellen vorliegen, nach den definierten Kriterien erfolgt.

Die Eingabe der Urlaubsansprüche durch die Dienststellen war bei 2 von 12 stichprobenartig geprüften Fällen unzutreffend und führte zu mehreren Urlaubskontingenten. Für die Berechnung hat POR-S1/51 Urlaubskontingente verwendet, die fehlerhaft von den Dienststellen in paul@ eingetragen waren. Die Rückstellung ist dadurch um 18.278,82 € zu hoch. POR-S1/51 sollte die für paul@ Eingaben und Schulungen zuständigen Stellen auf das Problem beim Anlegen von Urlaubskontingenten hinweisen, um eine bessere Datenpflege bei der Eingabe des Urlaubsanspruchs zu erreichen.

Obwohl bezogen auf eine 5-Tageweche eine Ansparung von höchstens 15 Arbeitstagen möglich ist, hat POR-S1/51 Fälle mit höherem Anspruch nicht näher untersucht. Eine stichprobenartige Prüfung bei 3 von 14 Fällen hat ergeben, dass die Urlaubsansprüche, die über der rechtlich möglichen Anspargrenze lagen, als Urlaub mit speziellen Übertragungsfristen oder als normaler Urlaub in paul@ einzutragen sind. Die Rückstellung wurde aufgrund der unkorrekten Eintragung beim Ansparurlaub um 995,68 € zu hoch berechnet. POR-S1/51 sollte künftig beim Ansparurlaub die Personalnummern mit einem Anspruch von größer als 15 Arbeitstage überprüfen und die Eintragungen berichtigen lassen.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt in seiner Stellungnahme gegenüber den Prüfungsfeststellungen des Revisionsamtes keine Einwände. Die Empfehlungen des Revisionsamtes werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Jahresabschluss 2022 der Landeshauptstadt München - Münchner Kommunales Rechnungswesen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Als zentrales Buchführungssystem der Landeshauptstadt München kommt dem Münchner Kommunalen Rechnungswesen eine besondere Bedeutung zu. Es wird daher jährlich geprüft.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102 und Art. 103 Gemeindeordnung und § 33, §§ 88 ff. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik die Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Neben den Superusern haben 291 weitere Benutzer die Berechtigung zum Löschen von Änderungsbelegen. Damit besteht das Risiko, dass durch das Löschen von Änderungsbelegen gegen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs verstoßen werden könnte. Nur der Notfallbenutzer darf die Berechtigung zum Löschen von Änderungsbelegen haben.

Neben den Superusern besitzen 27 weitere Benutzer die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Nur Superuser dürfen die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer haben.

Neben den Superusern verfügen 79 weitere Benutzer über die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs darf nur Superusern und Basisadministratoren zugeordnet werden.

Neben den Superusern haben 59 weitere Benutzer die Berechtigung uneingeschränkt Dateien sowohl vom SAP-Server auf einen Client als auch von einem Client auf den SAP-Server zu kopieren. Damit besteht das Risiko, dass für die Systemsicherheit wichtige Daten manipuliert werden könnten. Berechtigungen zum Kopieren von Dateien dürfen nur sehr restriktiv vergeben werden. Werden diese Berechtigungen an Nicht-Superuser vergeben, müssen die Berechtigungen auf notwendige und unkritische Verzeichnisse eingeschränkt werden.

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) folgt den Empfehlungen des Revisionsamts und wird diese umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Kulturreferat - Münchner Kammerspiele Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems – Teilbericht 1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele setzt SAP zur Buchführung und zur Unterstützung seiner Geschäftsprozesse ein. Die Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Münchner Kammerspiele mittels einer Vielzahl von Tabellen, Programmen und Parametereinstellungen beinhaltet ein beträchtliches Gefahrenpotential. Es liegt daher in der Verantwortung der Münchner Kammerspiele, dass die bestehende SAP-Installation den Anforderungen entspricht, die an ein den Vorschriften entsprechendes, sicheres System gestellt werden.

Ziel der Prüfung ist es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele gewährleistet ist und Schadenereignisse mit finanziellen und strafrechtlichen Folgen oder auch Imagegeschäden von den Münchner Kammerspielen abgewendet werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Einer von drei Notfallbenutzern ist keiner Benutzergruppe zugeordnet. Dadurch besteht das Risiko, dass er auch von unberechtigten Benutzeradministratoren gepflegt werden könnte. Da vier technische Benutzer mit dem Sammelprofil SAP_ALL existieren, besteht das Risiko, dass Programme genutzt werden könnten, um kritische Aktionen durchzuführen. Da die Benutzer mit Sonderrechten nicht vollständig über das Security Audit Log protokolliert werden, besteht das Risiko, dass mit diesen Benutzern nicht nachvollziehbare Aktionen durchgeführt werden könnten. Auskunftsgemäß ist kein Freigabeverfahren für die Nutzung des Notfallbenutzers vorhanden. Die automatische Freigabe entspricht nicht dem 4-Augen-Prinzip. Da keine Vorgaben für die Konfiguration des Security Audit Logs vorhanden sind besteht das Risiko, dass sicherheitsrelevante Ereignisse nicht ausreichend überprüft werden können und entsprechend reagiert wird. Da 32 Benutzer zusätzlich zu den Benutzern mit SAP_ALL-Berechtigungen im Produktivsystem die Berechtigung zum Löschen der Protokolleinträge des Security Audit Logs haben, besteht das Risiko, dass sicherheitsrelevante Ereignisse nicht mehr nachvollzogen werden können. Da 18 Benutzer, zusätzlich zu den Benutzern mit SAP_ALL-Berechtigung die Berechtigung zum Ausführen von Funktionsbausteinen haben, besteht das Risiko, dass Benutzer über die Funktionsbausteine von externen Programmen aus, kritische Aktionen im SAP-System durchführen könnten.

Notfallbenutzer müssen einer Benutzergruppe zugeordnet sein, die nur von wenigen Administratoren verwaltet werden darf. Es sollte geprüft werden, ob technische Benutzer zwingend das Sammelprofil SAP_ALL benötigen oder ob den technischen Benutzern die für ihre Aktionen erforderlichen Berechtigungen zugeordnet werden können. Benutzer mit Sonderrechten sollten vollständig über das Security Audit Log protokolliert werden. Die Protokollierung der Verwendung der Notfallbenutzer muss überwacht werden. Der Notfallbenutzer darf nur im 4-Augen-Prinzip eingesetzt werden. Für die Verwendung des Security Audit Logs sind Vorgaben festzulegen. Es ist entsprechend den Vorgaben zu konfigurieren und zu aktivieren. Die Protokolldateien sind aufzubewahren, vor unberechtigten Zugriffen zu schützen und müssen in sinnvollen Zeitabständen ausgewertet werden. Die Berechtigung zum Löschen der Protokolleinträge des Security Audit Logs ist im Produktivsystem nur für den Notfallbenutzer und SAP-Basisadministratoren zulässig. Die Berechtigung Funktionsbausteine auszuführen, darf nur an die Notfallbenutzer vergeben werden.

Die Münchner Kammerspiele teilten mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden, beziehungsweise zum Teil bereits umgesetzt wurden. In einigen Fällen wird die Umsetzung der Empfehlungen geprüft.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Kreisverwaltungsreferat Aspekte der Gebührenerhebung für Großraum- und Schwertransporte

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Sobald bestimmte Maße und Gewichte nach den Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung oder der Straßenverkehrs-Ordnung überschritten werden, sind Genehmigungen nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) und/oder § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (Übermäßige Straßenbenutzung) für die Durchführung eines Transportes erforderlich. Für die Erteilung der Erlaubnisse und/oder Ausnahmegenehmigungen werden Verwaltungsgebühren und zusätzlich Sondernutzungsgebühren ab dem 01.07.2022 erhoben. Teilweise wurden Sondernutzungsgebühren ab dem 01.07.2022 festgesetzt.

Ziel der Prüfung war es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen gemäß Straßenverkehrs-Ordnung nach den gesetzlichen Vorgaben erteilt werden können, die Sondernutzungsgebühren auf Grundlage des richtigen Gebührensatzes gemäß des Gebührenverzeichnisses der Sondernutzungsgebührensatzung und die Verwaltungsgebühren nach den gesetzlichen Vorgaben erhoben werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die festgesetzten Verwaltungsgebühren der 20 stichprobenartig geprüften Fälle betragen 150,00 Euro bis 804,40 Euro. Auskunftsgemäß wird nach interner Festlegung beim Kriterium „zusätzlicher Arbeitsaufwand“ im Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)-Gebührenrechner ein erhöhter Aufwand (Faktor 1,0) eingegeben. Die in die Prüfung einbezogenen Fälle zeigten eine unterschiedliche Anzahl an abzugleichenden Antragsdaten mit den Betriebserlaubnissen gemäß § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Deshalb könnte in Einzelfällen ein über dem Faktor 1,0 liegender Arbeitsaufwand entstehen und eine erhöhte Verwaltungsgebühr möglich sein. Eine erhöhte Verwaltungsgebühr wurde in diesen Fällen nicht erhoben. Von 20 stichprobenartig geprüften Fällen setzte das Kreisverwaltungsreferat bei 4 Fällen keine Sondernutzungsgebühren fest. Das Kreisverwaltungsreferat begründete dies bei 1 Fall damit, dass die Erlaubnis vor Einführung der Sondernutzungsgebühren (01.07.2022) beschieden wurde und bezüglich der Gebührenfestsetzung die Anträge berücksichtigt wurden, die zum Stichtag 01.07.2022 eingegangen sind. Bei 1 weiteren Fall wurde der Gebührenverzicht aufgrund eines anhörungsfreien Antrags begründet. Bezüglich des zuerst genannten Falls wurden laut Auswertungen in VEMAGS der Antrag und die Dauererlaubnis am 08.08.2022 und somit nach dem Stichtag gestellt und damit auch nach Einführung der Sondernutzungsgebührensatzung erteilt. Zudem ist bezüglich des anhörungsfreien Antrags in der Sondernutzungsgebührensatzung keine Gebührenbefreiung geregelt. Es besteht das Risiko, dass in diesen beiden Fällen rechnerisch mögliche Einnahmepotenziale in Höhe von 1.776,00 Euro (Dauererlaubnis in Höhe von 396,00 Euro und Dauererlaubnis in Höhe von 1.380,00 Euro) bestehen können.

Das Kreisverwaltungsreferat sollte prüfen, ob in Einzelfällen im VEMAGS-Gebührenrechner ein über dem Faktor 1,0 liegender Arbeitsaufwand eingegeben werden kann. Das Kreisverwaltungsreferat sollte bezüglich der Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 2 Straßenverkehrs-Ordnung, 2. Alternative, künftig den Aufwand der Antragsbearbeitung berücksichtigen und eine anteilige Verwaltungsgebühr festsetzen. Künftig sollten die Sondernutzungsgebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung in voller Höhe festgesetzt werden.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt die im Bericht ausgeführten Empfehlungen an und greift diese auf.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Baureferat

Aspekte der Barrierefreiheit bei der Erschließung städtischer Neubauten - Teilbericht 2 - Innere Erschließung innerhalb des Gebäudes

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung sind öffentlich zugängliche städtische Neubauten, die seit in Kraft treten der DIN 18040–1 am 01.07.2013 realisiert wurden. Dies sind Gebäude, die ihrer Zweckbestimmung nach der Nutzung durch die Öffentlichkeit dienen, wie z. B. Gebäude des Kultur- und Bildungswesens. In Teilbericht 2 wurden ausgewählte Aspekte bei der inneren Erschließung in den für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen geprüft. Bei der inneren Erschließung haben wir die Breiten der Flure, die Bewegungsflächen vor den Türen und Markierungen der Treppenstufen auf Barrierefreiheit geprüft. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, wurde eine Querschnittsprüfung von 8 städtischen Neubaumaßnahmen mit unterschiedlichen Nutzungen durchgeführt.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass die barrierefreie Erschließung bei öffentlich zugänglichen städtischen Neubauten nach den bayerischen bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen und der in wesentlichen Teilen verbindlich anzuwendenden Planungsnorm DIN 18040–1 umgesetzt wird.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei 5 von 8 Baumaßnahmen wurde nach Ausführungsplan, Rückmeldung des Baureferats bzw. bei der stichprobenartigen Begehung das Mindestmaß nach den Vorgaben der DIN 18040–1 für den Abstand zwischen Türgriff und abgehendem Bauteil bei 26 von insgesamt geplanten 1.156 öffentlich zugänglichen Türen nicht eingehalten.

Bei städtischen Neubaumaßnahmen sollten die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Türen, mit dem in der DIN 18040–1 vorgegebenen Mindestmaß für den Abstand zwischen Türgriffen und abgehenden Bauteilen eingebaut werden. Das Baureferat Hauptabteilung Hochbau sollte überprüfen, ob die in der DIN 18040–1 bezweckte Funktion bei den Türen mit abweichenden Abständen zwischen Türgriff und abgehendem Bauteil erreicht wird und die Abweichungen in der Ausführung toleriert werden können. Anderenfalls ist zu prüfen, auf welche Weise die in der DIN 18040–1 genannten Schutzziele erfüllt werden können.

Bei 3 von 8 Baumaßnahmen wurden gemäß der Detailplanung bzw. nach Rückmeldung des Baureferates Hauptabteilung Hochbau die Maße nach den Vorgaben der DIN 18040–1 für die Höhe der Beschilderung der Räume bei öffentlich zugänglichen Türen nicht eingehalten.

Bei städtischen Neubaumaßnahmen sollten durchgehend die in der DIN 18040–1 vorgegebenen Maße für die Höhe der Beschilderung der Räume umgesetzt werden. Das Baureferat Hauptabteilung Hochbau sollte überprüfen, ob die in der DIN 18040–1 bezweckte Funktion bei den abweichenden Höhen der Beschilderungen neben den Türen erreicht wird und die Abweichungen in der Ausführung toleriert werden können. Anderenfalls ist zu prüfen, auf welche Weise die in der DIN 18040–1 genannten Schutzziele erfüllt werden können.

Bei 6 von 8 Baumaßnahmen wurden die Markierungen der Trittstufen nicht vollumfänglich nach den Vorgaben der DIN 18040–1 umgesetzt. Bei 6 von 8 Baumaßnahmen wurden die Markierungen der Setzstufen nicht nach den Vorgaben der DIN 18040–1 ausgeführt.

Die Vorgaben der DIN 18040–1 für die Markierungen an den Tritt- und Setzstufen sollten vollumfänglich bei allen Treppen umgesetzt werden. Das Baureferat Hauptabteilung Hochbau sollte überprüfen, ob die in der DIN 18040–1 bezweckte Funktion bei den abweichend markierten Tritt- und Setzstufen erreicht wird und die Abweichungen in der Ausführung der markierten Tritt- und Setzstufen toleriert werden können. Anderenfalls ist zu prüfen, auf welche Weise die in der DIN 18040–1 genannten Schutzziele erfüllt werden können.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Baureferat

Aspekte der Honorarabrechnung der Objektplanung bei Pavillon-Baumaßnahmen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung war die Honorarabrechnung der externen, vom Baureferat beauftragten Architekturbüros für das Leistungsbild Objektplanung - Gebäude und Innenräume. Zu diesem Zweck wurden 8 fertiggestellte Baumaßnahmen ausgewählt. Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um Pavillonanlagen, die auf Grundlage einer Funktionalausschreibung von einem Generalunternehmer errichtet wurden. Dabei übernahm der Generalunternehmer neben den Bauleistungen auch Teile der Planungsleistungen.

Mit der Prüfung tragen wir dazu bei, dass ausschließlich Honorarforderungen, die der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure bzw. den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen, vergütet werden, das Baureferat hinsichtlich der Besonderheiten der Honorarermittlung bei Pavillon-Baumaßnahmen sensibilisiert ist und die Prüfung der Honorarrechnungen im Baureferat einheitlich erfolgen kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Grundlage der angesetzten anrechenbaren Kosten war bei 2 der 7 vorgelegten Honorarschätzungen nicht dokumentiert. Bei 2 weiteren Maßnahmen wurde in den vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der anrechenbaren Kosten allgemein auf interne Kostenkennwerte verwiesen, ohne diese konkret zu beziffern. Somit konnten bei 4 von 7 vorgelegten Honorarschätzungen die angesetzten anrechenbaren Kosten nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

Die Honorarschätzung sollte zusammen mit den weiteren Vergabeunterlagen archiviert werden. Hierzu gehören auch die Grundlagen der für die Honorarermittlung relevanten anrechenbaren Kosten der Baumaßnahme.

In den geprüften 8 Verträgen waren Termine / Fristen für den Beginn der Objektplanungsleistungen sowie die im ersten Schritt beauftragten Leistungsphasen angegeben. In den Auftragschreiben waren bei 2 Maßnahmen davon abweichende Termine und bei 1 Maßnahme ein abweichender Leistungsumfang festgelegt. Weicht der Inhalt des Vertrages vom Auftragschreiben ab, kann es im Falle von diesbezüglichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer während der Vertragsausführung zu erheblichen rechtlichen Risiken kommen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte das Baureferat auf übereinstimmende Angaben im Vertrag und im Auftragschreiben achten.

Der Umfang der Angaben in den Honorarabrechnungen der externen Objektplaner war bei den 8 geprüften Maßnahmen uneinheitlich. Wesentliche Informationen für die Rechnungsprüfung, z. B. detaillierte Angaben zur maßgeblichen Kostenermittlung, der Erfüllungsstand der beauftragten Einzelleistungen und die separate Darstellung der Honorierung von Besonderen Leistungen, waren in den vorgelegten Honorarabrechnungen nicht durchgängig enthalten.

Dies erschwert eine Prüfung der Honorarforderung durch das Baureferat. Es sollte sichergestellt werden, dass die für eine Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit maßgeblichen Informationen aus den Abschlags- und Schlussrechnungen für die Planerleistungen möglichst einfach und vollständig entnommen werden können.

Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Prüfberichts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Gesundheitsreferat

Aspekte des Verfahrens der Erstattung der Kosten mit Ausschlussfrist zum 30.09.2023 für die Errichtung und den Betrieb des SARS-CoV-2-Testzentrums der Landeshauptstadt München

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München betrieb vom 11.03.2020 bis 28.02.2023 mit zeitweisen Unterbrechungen ein Testzentrum zur Testung über das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2. Die Kosten, die der Landeshauptstadt München durch die Errichtung und den Betrieb des Testzentrums entstanden, waren grundsätzlich vorrangig im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) und subsidiär im Rahmen der SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie 2021/2022 des Landes Bayern erstattungsfähig. Gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben hatten alle Abrechnungen der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Testzentren bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns bis 30.09.2023 und bei der Regierung von Oberbayern bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es erfolgte unter anderem eine stichprobenartige Prüfung der Monate Dezember 2022 bis Februar 2023. Für die in der Stichprobe geprüften Monate Dezember 2022 bis Februar 2023 entstanden der Landeshauptstadt München für den Betrieb des Testzentrums gemäß den vom Gesundheitsreferat – Geschäftsleitung geführten Beleglisten und vorgelegten Belegen Kosten in Höhe von 657.023,40 Euro. Das Gesundheitsreferat – Geschäftsleitung reichte zum Stand 16.08.2023 Kosten in Höhe von 657.023,40 Euro bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zur Erstattung ein. Die Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns erstattet diese Kosten abzüglich eines Verwaltungskostensatzes von einem Prozent. Die Landeshauptstadt München erhielt damit von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für diesen Zeitraum einen Erstattungsbetrag in Höhe von 650.453,17 Euro. Das Gesundheitsreferat hat zum Stand August 2023 gemäß einer im Rahmen der Prüfung vorgelegten Übersicht bei der Regierung von Oberbayern Kosten zur Erstattung (inklusive Belegen) eingereicht. Zum Stand 16.08.2023 erhielt die Landeshauptstadt München noch keine Kostenerstattung von der Regierung von Oberbayern für den Betrieb des Testzentrums. Forderungen in Höhe der zur Erstattung eingereichten Kosten wurden vom Gesundheitsreferat bisher nicht im SAP-System gebucht und nicht bilanziert. Eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses zum jeweiligen 31.12. erfolgte nicht.

Sollten dem Gesundheitsreferat – Geschäftsleitung weitere Rechnungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Testzentrums zugehen, sollten diese bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns bzw. der Regierung von Oberbayern zur Erstattung eingereicht werden. Das Gesundheitsreferat – Geschäftsleitung sollte bei der Regierung von Oberbayern darauf hinwirken, zeitnah die Erstattung der Kosten für den Betrieb des Testzentrums zu erhalten. Das Gesundheitsreferat veranlasst eine diesbezügliche Angabe im Anhang des Jahresabschlusses. Darüber hinaus steht das Gesundheitsreferat in regelmäßigem Austausch hinsichtlich des Zahlungseingangs der Erstattung mit der Regierung von Oberbayern und bilanziert die Forderungen entsprechend, sobald die Höhe bezifferbar ist.

Nach der Stellungnahme des Gesundheitsreferats werden die Empfehlungen des Revisionsamts angenommen. Sie wurden bzw. werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Referat für Bildung und Sport Ausgewählte Aspekte des Verfahrens zur Ausstattung von Räumen in Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2021 wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, Räume in 463 Kindertageseinrichtungen für Kinder von 0 – 6 Jahren mit Luftreinigungsgeräten auszustatten. Eine Teildeckung der durch die Beschaffung entstehenden Kosten erfolgte mit Mitteln aus staatlichen Förderprogrammen.

Der vorliegende Prüfbericht thematisiert die Umsetzung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.11.2021 zur Ausstattung von Räumen in Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten. Es handelt sich dabei um Teil 2 der Prüfung. Teil 1 befasste sich mit der Ausstattung von Räumen in Schulen und Kindertageseinrichtungen der Klassen 1 – 6 mit Luftreinigungsgeräten und wurde dem RPA am 16.05.2023 vorgelegt.

Ziel der Prüfung war es dazu beizutragen, dass

- die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrats umgesetzt werden können,
- die Bedarfsermittlung zur Ausstattung von Räumen in Kindertageseinrichtungen mit Luftreinigungsgeräten vollständig und nachvollziehbar ist und Grundlage für das Vergabeverfahren war,
- die Rechnungsabwicklung den haushaltsrechtlichen und städtischen Vorschriften entspricht und Fördermittel vollständig abgerufen werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bezüglich der Abfrage/Bedarfsermittlung für die Ausstattung der Kitas mit Luftreinigungsgeräten war aus den vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar, ob Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft die Vorgaben von Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Fachberatung, Sachgebiet 5 - Planung an die Kindertageseinrichtungen einheitlich weitergegeben hat. Schriftliche Unterlagen (E-Mail) hierzu wurden von Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Betrieb der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft nicht vorgelegt. Damit besteht das Risiko, dass die Bedarfsermittlung nicht einheitlich erfolgt ist.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Abnahmeprotokolle der Luftreinigungsgeräte zeigte sich, dass diese teilweise nicht vollständig ausgefüllt und nicht unterschrieben sind. Damit besteht das Risiko, dass nicht nachvollziehbar ist, wie viele Luftreinigungsgeräte in der jeweiligen Kindertageseinrichtung in Betrieb genommen wurden. Dies hat unter anderem Auswirkungen auf die späteren Wartungen.

Einer der vorgelegten Rechnungen waren keine Abnahmeprotokolle beigelegt. Damit besteht das Risiko, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit vom Referat für Bildung und Sport nicht nachvollziehbar geprüft werden konnte. Diese Rechnung wurde gemäß den vorgelegten Unterlagen ohne Rückfragen bzw. Anforderung der Abnahmeprotokolle ausgeglichen.

In SAP ist in Anwendung der Anlagenrichtlinie keine Aktivierung und Inventarisierung der beschafften Luftreinigungsgeräte erfolgt, da die Anschaffungskosten pro Luftreinigungsgeräte unter 800 € netto liegen. Aus SAP ist daher der Standort der Luftreinigungsgeräte nicht ersichtlich. Gemäß Anlagenrichtlinie kann für die Luftreinigungsgeräte eine Bestandsverwaltung außerhalb von SAP aufgebaut werden. Sofern keine Bestandsverwaltung erfolgt, besteht keine Grundlage für spätere Wartungen.

Aus dem vorgelegten Verwendungsnachweis zeigte sich, dass zwei Rechnungen vollständig nicht eingereicht wurden und bei 11 weiteren Rechnungen der Umsatzsteueranteil in Höhe von 19 % gegenüber der Regierung von Oberbayern nicht angegeben wurde. Dadurch besteht das Risiko, dass die anteiligen Fördermittel (50 %) bisher nicht geltend gemacht wurden.

Bei der Koordinierung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen sollte geprüft werden, ob den Beteiligten verbindliche und einheitliche Vorgaben gemacht werden können. Es sollte darauf geachtet werden, dass alle Vorgaben an die Beteiligten vollumfänglich weitergegeben werden.

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sollte das Vorgehen zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen schriftlich dokumentiert werden. Bei referats- und geschäftsbereichsübergreifenden Beschaffungen sollten die beteiligten Dienststellen gegebenenfalls im Rahmen eines Auftaktgesprächs auf ihre Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten hingewiesen und die Notwendigkeit wichtiger Verfahrensschritte erläutert werden. Das Referat für Bildung und Sport sollte prüfen, ob es sinnvoll sein kann, dass zukünftig in vergleichbaren Fällen beispielsweise der Bereich des zentralen Immobilienmanagements des Referats für Bildung und Sport die Auslieferungen begleitet. Das Referat für Bildung und Sport sollte darauf achten, dass die Vertragspartner geeignete Unterlagen zur Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vorlegen. Rechnungen sollten erst bezahlt werden, wenn begründende Unterlagen (Abnahmeprotokolle) vorliegen und diese geprüft werden konnten. Das Referat für Bildung und Sport sollte prüfen, ob die Auslieferungsliste als Bestandsverwaltung außerhalb des Buchhaltungssystems geführt werden kann. Hierfür sollte die Auslieferungsliste aktualisiert und als Nachweis für den Standort der Luftreinigungsgeräte archiviert werden. Für die fehlenden Angaben im Verwendungsnachweis sollte eine nachträgliche Geltendmachung gegenüber der Regierung von Oberbayern versucht werden.

Entsprechend der Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport vom 01.12.2023 werden die Empfehlungen berücksichtigt und umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.12.2023)

Alle Referate

Position 1.2.6 des beweglichen Sachanlagevermögens – Betriebs- und Geschäftsausstattung (incl. Kunstgegenstände) um 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der unter der Bilanzposition 1.2.6 „Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände“ zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) in Höhe von rund 1,021 Milliarden Euro (Vorjahr: 1,023 Milliarden Euro). Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,2 Millionen Euro verringert. Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten (BWA) der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 8 Einzelfälle. Sie setzte sich zusammen aus 2 Zugängen aus Kauf (BWA 100), 1 Zugang aus Schenkung (BWA Z10), 2 Abgangsbuchungen ohne Erlös (BWA 200), 1 Nachaktivierung (BWA 400), 1 Umbuchung auf Anlage laufendes Jahr (BWA Z11) und 1 Umbuchung Altbestand abgehend (BWA Z30). Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Kunstgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München (LHM) abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Beim Münchner Stadtmuseum erfolgte für Rechnungen mit Leistungen zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Interimsquartiers für das Münchner Stadtmuseum in Höhe von insgesamt 275.459,31 Euro und in Höhe von 269.516,71 Euro der Zahlungsausgleich nach Prüfung des externen Projektsteuerers nach 118 Tagen bzw. nach 95 Tagen. Aus den Angaben auf den Rechnungen und den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, ob mit dem Vermieter aufgrund der der Zahlung vorausgehenden Rechnungsprüfung durch den externen Projektsteuerer ein späterer Zahlungsausgleich vereinbart war. Ein Skontoabzug war auf der Rechnung nicht vermerkt (lange Laufzeit).

Das Referat für Informationstechnik hat bei der geprüften Abgangsbuchung als Grund für den Abgang von IT-Hardware „Technisch veraltet, außer Betrieb genommen, Ersatzbeschaffung“ angegeben. Die IT-Hardware war vom IT-Dienstleister verschrottet worden. Ein für diesen Geschäftsfall vorgesehenes Verschrottingsprotokoll fehlt bzw. ein Entsorgungsnachweis des IT-Dienstleisters konnte vom RIT nicht vorgelegt werden (Buchung ohne Nachweis). Der abge-

gangene Vermögensgegenstand wies zum Zeitpunkt des Abgangs keinen Restbuchwert mehr auf.

Die Stadtkämmerei, Zentrale Anlagenbuchhaltung hat die in der Stichprobe geprüfte Abgangsbuchung für eine Notrufanlage verspätet vorgenommen, da diese bereits im Jahr 2020 beim Sozialreferat im Rahmen eines Umzugs abgebaut und entsorgt wurde. Damit wurde der Vermögensgegenstand fälschlicherweise noch 2 Jahre im Anlagenspiegel mit historischen AHK in Höhe von 164.733,13 Euro ausgewiesen (Ausweis).

Die Stadtkämmerei sollte beim Münchner Stadtmuseum darauf hinwirken, dass ggf. mit den Lieferanten vereinbarte längere Zahlungsziele auf der Rechnung vermerkt werden. Die Stadtkämmerei sollte das Referat für Informationstechnik darauf hinweisen, künftig darauf zu achten, bei Verschrottung bzw. Entsorgung von IT-Hardware durch einen Dienstleister entsprechende Nachweise zu erhalten. Die Stadtkämmerei sollte zukünftig den Anlagenabgang ohne Erlös zum Zeitpunkt der Aussonderung von Vermögensgegenständen verbuchen, damit diese nicht weiter fälschlicherweise im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Alle Referate Aufwands- und Ertragsrechnung zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Aufwendungen und Erträge im Jahresabschluss bilden die Bewegungen im Rechnungswesen ab, die unmittelbar Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Die richtige Verbuchung hat nicht nur Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Landeshauptstadt München selbst, sondern ist auch die Grundlage für künftige Haushaltsplanungen.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung 2022 werden als sonstige ordentliche Erträge 423,7 Millionen Euro (Vorjahr: 461,9 Millionen Euro), als Personalaufwendungen 2.070,0 Millionen Euro (Vorjahr: 2.026,4 Millionen Euro), als Versorgungsaufwendungen 589,8 Millionen Euro (Vorjahr: 431,7 Millionen Euro), als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.537,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.455,0 Millionen Euro), als Transferaufwendungen 3.293,6 Millionen Euro (Vorjahr: 3.153,4 Millionen Euro), als sonstige ordentliche Aufwendungen 515,7 Millionen Euro (Vorjahr: 404,4 Millionen Euro), als Finanzergebnis 82,7 Millionen Euro (Vorjahr: 7,4 Millionen Euro) und als außerordentliches Ergebnis +0,014 Millionen Euro (Vorjahr: -0,065 Millionen Euro) ausgewiesen.

Wir haben bei den Positionen 8. Sonstige Ordentliche Erträge, 11. Personalaufwendungen, 12. Versorgungsaufwendungen, 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 15. Transferaufwendungen und 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen (hier: 16.1.5 – 16.1.8 und 16.1.10), 17. Finanzaufwendungen und 18. Finanzerträge sowie 19. außerordentliche Aufwendungen und 20. außerordentliche Erträge die Veränderungen zum Vorjahr auf Kontenebene und die Anhangsangaben geprüft. Bei den Positionen 13., 15.1, 15.2, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 haben wir bewusst ausgewählte Stichproben geprüft.

Das Revisionsamt hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei einen Workshop zur Buchungsqualität vorbereitet, in dem den Referaten die Ergebnisse aus der Prüfung der Buchungsqualität ihres Buchungskreises vorgestellt und Handlungsoptionen zur Verbesserung der Buchungsqualität besprochen werden. Dazu hat das Revisionsamt im November und Dezember 2022 Workshops mit der Stadtkämmerei, Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgehalten. Im November 2023 fanden weitere Workshops mit dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt. Die Workshops mit den übrigen Referaten sind für 2024 geplant.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Aufwendungen und Erträge korrekt in der Aufwands- und Ertragsrechnung erfasst und ausgewiesen sowie die Anhangsangaben korrekt dargestellt werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die im Anhang der Stadtkämmerei (Seite 124) ausgewiesenen Vorjahreswerte bei den Unterpositionen „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“⁷ und „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“⁸ stimmen jeweils um 5.350.209,18 Euro nicht mehr mit den im vorjährigen Jahresabschluss veröffentlichten Werten überein. Dies beruht darauf, dass die sonstigen ordentlichen Erträge – Anlagenbereich periodenfremd (Vorjahr i.H.v. 5.350.209,18 Euro) zum 31.12.2021 fälschlicherweise zusammen mit Position „Sonstige ordentliche Erträge – Anlagenbereich“ ausgewiesen wurden und dieser Ausweis zum 31.12.2022 korrigiert wurde. Die notwendige Erläuterung zum geänderten Ausweis (nach § 80 Abs. 3 Satz 3 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik) ist unterblieben.

Bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – periodenfremd“ erfolgt im Anhang der Stadtkämmerei fälschlicherweise die Angabe, dass die sonstigen periodenfremden Erträge – nicht haushaltsrelevant gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind. Tatsächlich ergab sich allerdings ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Bei der Unterposition „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ wird im Anhang der Stadtkämmerei die Veränderung zum Vorjahr mit der Korrektur des Jahresabschlusses 2021 begründet. Diese Erläuterung ist nicht zutreffend, da die Nacherfassung der vorjährigen Korrektur in SAP in Folge der gleichzeitigen Korrekturbuchung in SAP EC-CS keine Auswirkung auf die Entwicklung der „Sonstige ordentliche Erträge – Verschiedenes“ in 2022 hatte. Darüber hinaus belief sich der Korrekturbetrag in 2021 nicht auf 10,8 Millionen Euro (wie im Anhang angegeben), sondern auf 10,18 Millionen Euro. Die Stichprobe aus der Prüfung von ausgewählten Aufwandskonten der Positionen 13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 16.1.5 bis 16.1.7 und 16.1.10 umfasste 114 Belege. Von den insgesamt 125 geprüften Belegen waren 20 Belege (16,0%) korrekt erfasst worden. Durch die Prüfung ergaben sich insgesamt 228 Beanstandungen/Auffälligkeiten (mehrfache Beanstandungen pro Beleg möglich).

Die im Anhang gemachten Angaben und Erläuterungen sollten zukünftig korrekt erfolgen. Die Stadtkämmerei sollte zukünftig darauf achten, dass bei Ausweisänderungen bezüglich der Vorjahreszahlen erläuternde Fußnoten im Anhang angebracht werden. Die Stadtkämmerei sollte die Referate weiterhin mit geeigneten Maßnahmen dabei unterstützen, die Buchungsqualität zu verbessern.

Das Direktorium, das Gesundheitsreferat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, das IT-Referat, das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz folgen den Empfehlungen des Revisionsamts. Das Baureferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft nehmen die Empfehlungen an und haben mitgeteilt auf eine Stellungnahme zu verzichten. Das Personal- und Organisationsreferat war von keiner Feststellung betroffen. Vom Personal- und Organisationsreferat war daher keine Stellungnahme veranlasst.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Kommunalreferat

Einzelfallprüfung der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke in Höhe von rund 4,210 Milliarden Euro

⁷Ausweis im Vorjahr: 67.575.544,43 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 62.225.335,25 €.

⁸Ausweis im Vorjahr: 52.438.672,57 €, Ausweis als Vorjahreswert im Anhang zum 31.12.2022: 57.788.881,75 €.

(Vorjahr: 4,217 Milliarden Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.1 „Grundstücke“ ausgewiesen werden und der Anschaffungs- und Herstellungskosten für grundstücksgleiche Rechte in Höhe von rund 4,133 Millionen Euro (Vorjahr: 4,274 Millionen Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.2 „grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Grundstücke hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 7,591 Millionen Euro verringert. Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb in Höhe von 333.988.997,17 Euro vorliegt, der die Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke und 1.2.3 Gebäude betrifft und damit die beiden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen sind.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 10 Einzelfälle.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Im Rahmen eines Grundstückstausches mit dem Zweckverband Freiham zur Realisierung eines Schulcampus wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht chronologisch abgebildet. Damit wurde der Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit nicht eingehalten.

Der Grundstückstausch wurde auf dem Sammelstammsatz 0099/ 10006503 „SEM Freiham Nord Sammelstammsatz“ buchhalterisch abgebildet. Der Buchwert des Sammelstammsatzes zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs berücksichtigt fälschlicherweise zusätzlich auch den Tauschwert der zugegangenen Flurstücke. Ohne Berücksichtigung des Tauschwertes der zugegangenen Flurstücke würde sich ein abweichender abgehender Restbuchwert ergeben. Damit wäre ein um 1.179.712,77 Euro höherer Mehrerlös entstanden.

Im Rahmen des Verkaufs eines Flurstücks an einen Dritten wurde auch eine Abstandsfläche, die sich auf eine Teilfläche von 247,11 m² des städtischen Flurstücks 7612 bezieht gegen Entgelt übernommen. Daraus resultiert eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung. Gemäß Auskunft des städtischen Bewertungsamts kann der Wertverlust des städtischen Grundstücks aufgrund der Abstandsflächenübernahme in Höhe von 3.068.000,00 Euro angesetzt werden. Eine diesbezügliche außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks 7612 erfolgte nicht. In der Folge besteht das Risiko, dass das mit der Abstandsflächenübernahme belastete Grundstück der LHM mit einem zu hohen Wert im Anlagevermögen ausgewiesen wird.

Das unbebaute Flurstück 1140/2 in der Hanauer Straße, das an die GEWOFAG Wohnen GmbH übertragen wurde, war zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs fälschlicherweise mit einer Fläche von 6.629 m² in der Anlagenbuchhaltung abgebildet. Grund hierfür war, dass die vorausgehende Verschmelzung mit dem Flurstück 1152/1 mit einer Fläche von 807 m² buchhalterisch fälschlicherweise nicht abgebildet wurde. Damit war der Buchwert des abgehenden Flurstücks 1140/2 um 108.945,00 Euro zu niedrig und in dieser Höhe auch der Mindererlös. Damit ist die Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ um diesen Betrag zu niedrig.

Zukünftig sollte das Kommunalreferat Geschäftsvorfälle einzeln und chronologisch in der Anlagenbuchhaltung abbilden.

Das Kommunalreferat sollte den Differenzbetrag aufgrund des zu hohen Buchwerts beim Anlagenabgang in Höhe von 1.179.712,77 Euro auf dem Sammelstammsatz 0099/ 10006503 nachaktivieren.⁹

Das Kommunalreferat sollte über ein Bewertungsgutachten den Verkehrswert des Flurstücks 7612 nach der Abstandsflächenübernahme bestimmen. Soweit der Verkehrswert dauerhaft unter dem Buchwert liegt, ist eine außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks vorzunehmen.

⁹ Der Differenzbetrag i.H.v. 1.179.712,77 € ergibt sich ausgehend von einer Gesamtfläche von 821.489 m² des Sammelstammsatzes. Es ist nicht nachvollziehbar, ob die zugegangene Fläche von 31.131 m² in der Gesamtfläche enthalten ist.

Eine Empfehlung erübrigt sich, da das Kommunalreferat den Buchwert des Flurstücks 1152/1 in Höhe von 108.945,00 Euro zwischenzeitlich mit dem frühestmöglichen Bezugsdatum 01.01.2023 auf das periodenfremde Aufwandskonto 790141 „Perf.A.a.Kor.Grd.AHK“ ausgebucht hat.¹⁰

Das Kommunalreferat nimmt die Empfehlungen an.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Einzelfallprüfung der Anlagen im Bau – Grundstücks- und Gebäudeerwerb zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen im Bau (AiB) für den Teilbereich des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs in Höhe von rund 453,399 Millionen Euro (Vorjahr rund 372,862 Millionen Euro), die unter der Bilanzposition 1.2.7 „AiB“ ausgewiesen werden.

Der Bestand der Anlagen im Bau des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 80,537 Millionen Euro erhöht. Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist ausgeführt, dass ein Abrechnungstau aus dem Bereich Grundstücks- und Gebäudeerwerb in Höhe von 333.988.997,17 Euro vorliegt, der die Bilanzpositionen 1.2.1 Grundstücke und 1.2.3 Gebäude betrifft und damit die beiden Bilanzpositionen um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen sind.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung. Die Stichprobe umfasste 4 Einzelfälle.

Die korrekte und vollständige Abbildung des Anlagevermögens ist von besonderer Bedeutung

- im Hinblick auf die Informations- und Dokumentationsfunktion
- für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge und
- für Steuerungszwecke.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Anlagen im Bau des Grundstücks- und Gebäudeerwerbs ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Bewertung der Anlage im Bau für den Erwerb des bebauten Wohngrundstücks in der Nimmerfallstraße entspricht mit 30.092.439,18 Euro zum 31.10.2022 dem Kaufpreis in Höhe von 30.000.000,00 Euro zuzüglich der gebuchten Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 92.439,18 Euro. Aufgrund des Kaufs über Verkehrswert im Rahmen des Wohnungsbaus besteht das Risiko, dass eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung vorzunehmen ist.

Die Abrechnung der Anlage im Bau für die Nimmerfallstraße erfolgte fälschlicherweise nicht zum Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten (30.10.2022 24:00 Uhr), sondern verspätet mit Bezugsdatum 01.11.2022. Damit ist der Ausweis zum 30.10.2022 nicht korrekt. Die Abrechnung der Anlage im Bau für die im Rahmen eines Grundstückstauschs mit dem Zweckverband Freiham zugegangenen Grundstücke in Höhe der Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten in Höhe von insgesamt 33.411.704,91 Euro ist nachvollziehbar. Vertragsgemäß trägt die Landeshauptstadt München auch die Nebenkosten des Zweckverbands Freiham für dieses Grundstücksgeschäft. Fälschlicherweise wurde die Grunderwerbsteuer des Zweckverbands Freiham in Höhe von 1.089.655,00 Euro als Anschaffungsnebenkosten der im Rahmen des Tauschs zugegangenen Grundstücke verbucht, obwohl es sich um aufwandswirksame Steuern handelt. Damit ist die Aufwandsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu niedrig ausgewiesen.

¹⁰ FI-Belegnummer 0099/ 6000000475, Buchungsdatum 28.11.2023.

Nach den vorliegenden Unterlagen zu den einzelnen Anschaffungsnebenkosten ist nicht eindeutig nachvollziehbar, ob neben der Grunderwerbsteuer weitere Nebenkosten des Zweckverbands Freiham fälschlicherweise aktiviert wurden.

Das Kommunalreferat sollte in Abstimmung mit dem Bewertungsamt überprüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung des Flurstücks 820/2 in der Gemarkung Pasing auf den aktuellen Verkehrswert aufgrund dauerhafter Wertminderung erforderlich wird. Von einem "nachhaltigen" Sinken des Teilwerts unter die Anschaffungskosten ist auszugehen, wenn aus der Sicht des Bilanzstichtags aufgrund objektiver Anzeichen ernstlich mit einem langfristigen Anhalten der Wertminderung gerechnet werden muss. Hierfür bedarf es einer an der Eigenart des Wirtschaftsgutes ausgerichteten Prognose.

Das Kommunalreferat sollte zukünftig darauf achten, dass das Bezugsdatum dem Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten entspricht. Bei 24:00 Uhr handelt es sich um den Vortag, bei 0.00 Uhr um den Folgetag.

Das Kommunalreferat sollte die Anschaffungskosten der im Rahmen des Tauschs zugegangenen Grundstücke um die anteilige Grunderwerbsteuer des Zweckverbands Freiham in Höhe von 1.089.655,00 Euro periodenfremd gegen das Aufwandskonto 790141 "Period.fr.Aufw. a.Korrekturen v. Grundstücken AHK" korrigieren.

Das Kommunalreferat sollte überprüfen, ob die Rechnungen zu den einzelnen Anschaffungsnebenkosten weitere Nebenkosten des Zweckverbands Freiham enthalten, die die Landeshauptstadt München vertragsgemäß übernommen hat. Gegebenenfalls ist eine aufwandswirksame Korrektur erforderlich.

Die Empfehlungen wurden von den betroffenen Referaten angenommen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Immaterielle Vermögensgegenstände des Hoheitsbereichs zum 31.12.2022; Bilanzposition 1.1.1

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der zum Stichtag 31.12.2022 ausgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen in Höhe von rund 26,60 Millionen Euro (Vorjahr: 26,98 Millionen Euro), die unter der Bilanzposition 1.1.1 „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen“ ausgewiesen werden. Der Bestand der Bilanzposition 1.1.1 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,37 Millionen Euro verringert.

Die Bilanzposition 1.1.1 beinhaltet im Wesentlichen Film- und Bildrechte, Wortmarken, beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und Grunddienstbarkeiten (z. B. Geh-, Fahrt-, Wege- und Leitungsrechte, Betretungsrechte), Belegungsrechte im Rahmen kommunaler Wohnbauförderprogramme, Apps, Software und Lizenzen.

Die stichprobenbasierte Einzelfallprüfung erfolgte anhand der Bewegungsarten der Anlagenbuchhaltung.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die immateriellen Vermögensgegenstände ordnungsgemäß in der Bilanz der Landeshauptstadt München abgebildet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

70 Einzellizenzen für eine Führungsunterstützungssoftware wurden, zusammengefasst mit 10 weiteren Lizenzen, in Summe in Höhe von insgesamt 196.534,25 Euro auf die Anlage 0200/2000788 gebucht. Die Vermögensgegenstände wären zum Abschlussstichtag 31.12.2022 einzeln zu bewerten gewesen (Grundsatz der Einzelbewertung).

Das Bezugsdatum der Zugangsbuchung einer Dienstbarkeit für ein Unterbaurecht entspricht dem Buchungsdatum der Zahlungsaufforderung über das Dienstbarkeitsentgelt, nicht aber

dem Datum des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten, damit ist die Dienstbarkeit nicht zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums bilanziert. Eine Festlegung bezüglich des Bezugsdatums bei Grunddienstbarkeiten enthielten die Bilanzierungsfragen im Finanzwiki beziehungsweise die Anlagenrichtlinie zum Zeitpunkt der Buchung nicht.

Die zentrale Anlagenbuchhaltung sollte für die auf der Anlage 0300/2000788 „Führungsunterstützungssoftware“ erfassten 70 Lizenzen mit zeitgleichem Zugriff und 10 Lizenzen mit beschränkten Zugriffsrechten der Führungsunterstützungssoftware eine Einzelerfassung in SAP vornehmen.

Eine Empfehlung bzgl. der Festlegung des Bezugsdatums bei Grunddienstbarkeiten erübrigt sich, da die Stadtkämmerei zwischenzeitlich in den Bilanzierungsfragen im städtischen Finanzwiki eine diesbezügliche Regelung aufgenommen hat. Demnach entspricht das Bezugsdatum einer Grunddienstbarkeit dem Zeitpunkt des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten. Enthält der jeweilige Kaufvertrag für die Grunddienstbarkeit ausnahmsweise keine Angaben über den Zeitpunkt, ist das Datum des Grundbucheintrages zu verwenden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Abbildung der Wertpapiere sowie der Schuldscheindarlehen des Hoheitsbereichs zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Landeshauptstadt München weist für den Hoheitsbereich zum Stichtag 31.12.2022 einen Wertpapierbestand im Anlagevermögen in Höhe von 671,5 Mio. € (Vorjahr: 677,4 Mio. €) sowie Anlagen in Festgeldern, Termingeldern, Sparbriefen in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) und Anlagen in Schuldscheindarlehen mit Ausweis im Umlaufvermögen i.H.v. 60,0 Mio. € (Vorjahr: 55,0 Mio. €) aus.

Wir haben einen Beitrag geleistet, dass alle Wertpapiere und Geldanlagen der Landeshauptstadt München richtig und vollständig in der Bilanz erfasst sind sowie die Zinskonten und die Zinsabgrenzungen ordnungsgemäß berechnet und gebucht werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Unsere manuelle Nachberechnung der Zinsabgrenzungen des Hoheitsbereichs im Anlage- und Umlaufvermögen ergab, dass insgesamt (saldiert über alle Beanstandungen) um 8.213,33 € im Anlagevermögen und 1.883,56 € für 4 Schuldscheindarlehen im Umlaufvermögen zu niedrige Abgrenzungen und im Treuhandbereich um 67,43 € zu hohe Abgrenzungen berechnet und buchhalterisch erfasst wurden.

Vier neue Schuldscheindarlehen des Bereichs Stadtkasse Liquiditätsmanagement und -reserven werden zum 31.12.2022 im Umlaufvermögen ausgewiesen. Davon gilt für 1 Schuldscheindarlehen eine Laufzeit von 2 Jahren. Für 3 Schuldscheindarlehen wurde eine Laufzeit von 4 Jahren vereinbart. Aufgrund der Laufzeit von 4 Jahren sind diese 3 Schuldscheindarlehen nicht im Umlaufvermögen, sondern im Anlagevermögen auszuweisen.

Die Stadtkämmerei sollte die Zinsabgrenzungen weiterhin manuell berechnen. Dabei ist künftig darauf zu achten, dass die korrekten Vertragsdaten (Zinstermine, Tageberechnungsmethoden etc.) zugrunde gelegt werden.

Die Stadtkämmerei sollte Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von 4 Jahren künftig im Anlagevermögen abbilden.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Verbindlichkeiten für Kredite aus Investitionen zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 waren die Verbindlichkeiten aus Krediten sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Hoheitsbereichs aus Stadtanleihen. Die Stadtanleihen wurden mit 121,0 Millionen Euro (Vorjahr: 121,0 Millionen Euro) und die Kredite der Landeshauptstadt München in Höhe von 2.422,9 Millionen Euro (Vorjahr: 1.384,5 Millionen Euro) bilanziert. Prüfungsgegenstand war darüber hinaus die korrekte Verbuchung von sogenannten Zinsaufwendungen und deren Ausweis in der Aufwands- und Ertragsrechnung.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Vollständigkeit des in SAP geführten Kreditbestandes konnte durch einen Abgleich anhand der Saldenbestätigungen nachgewiesen werden. Hierbei ergibt sich ein Kreditbestand des Hoheitsbereichs (ohne Stiftungen und Anleihen) in Höhe von 2.422.910.876,55 Euro. Das Kreditportfolio ist im Schuldenbericht 2021 mit 155 Einzelkrediten korrekt ausgewiesen. Für 6 Zinsabgrenzungsbuchungen konnte kein bestehender Kredit zugeordnet werden. Die Stadtkämmerei hat für bereits im Jahr 2021 fällige und ausgebuchte Darlehen fälschlicherweise Zinsabgrenzungen insgesamt in Höhe von 588.471,43 Euro durchgeführt. Demnach werden die Aufwendungen insgesamt um 588.471,43 Euro und die Verbindlichkeiten auf dem Konto 313100 „Verbindlichkeiten Zinsen TR-LO“ zu hoch ausgewiesen.

Die Stadtkämmerei sollte künftig keine Zinsabgrenzungen für bereits ausgebuchte Kredite vornehmen und die Aufwendungen und Verbindlichkeiten in der richtigen Höhe ausweisen.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen des Revisionsamts.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Abbildung der Position 2.1 Vorräte im Hoheitsbereich zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2022 hat die Landeshauptstadt München 9 in SAP geführte Läger. Davon sind 6 Läger im Baureferat, je 1 Lager im Gesundheitsreferat und in der städtischen Bestattung, 1 Lager im Kreisverwaltungsreferat (Branddirektion). Die Lagerbestände werden in der Bilanz als Aktiva unter Umlaufvermögen auf der Position 2.1 „Vorräte“ abgebildet.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 weist die Position 2.1. „Vorräte“ einen Wert von 10.949.618,73 Euro (Vorjahr: 9.426.330,39 Euro) auf.

Wir haben einen Beitrag dazu geleistet, dass die Lagerbestände in den Buchungskreisen in SAP ERP richtig und vollständig abgebildet sind und mögliche Differenzen bereinigt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Werte im veröffentlichten Jahresabschluss unter Position 2.1. „Vorräte“ stimmen mit den Bilanzkonten zum 31.12.2022 überein. Die Angaben sind plausibel und nachvollziehbar.

Zum 31.12.2022 wurden die festgelegten Lagerhöchstbestände für das Lager der Straßenreinigung um 710,2 TEuro, für das Lager des Technischen Betriebszentrums um 2.798,6 TEuro und für das Lager im Gartenbau um 60,3 TEuro überschritten. Das Baureferat hat gem. Ziffer 5.7 Lager- und Vorratsordnung der Landeshauptstadt München für das Lager der Straßenreinigung und das Lager des Technischen Betriebszentrums eine entsprechende Genehmigung vorgelegt. Für das Lager im Gartenbau konnte keine Genehmigung vorgelegt werden. Die Auswertung der Inventurdifferenzen in SAP ergab, dass in 2022 bei 15 Lagerorten die Meldegrenze von 1.000,00 Euro bei Inventurdifferenzen überschritten wurde. Für die Lager des Buchungskreises 0125 Baureferat (Ausnahme: Lager Gartenbau) und des Buchungskreises 0200 wurden dem Revisionsamt keine Meldungen über Inventurdifferenzen größer 1.000,00 Euro vorgelegt.

Die Stadtkämmerei sollte das Baureferat darauf hinweisen, dass die Höchstbestandswerte einzuhalten sind und deren Überschreitung der Genehmigung des Fachreferats bedarf. Die Stadtkämmerei sollte die Fachreferate auf die Meldegrenze von 1.000,00 Euro (Ziffer 9.3 Lager- und Vorratsordnung der Landeshauptstadt München) bezüglich der Inventurdifferenzen hinweisen, so dass zukünftig an das Revisionsamt die entsprechenden Meldungen zum Abschluss des Geschäftsjahres (bzw. im ersten Monat des neuen Geschäftsjahres) übermittelt werden können.

Die Stadtkämmerei folgt den Empfehlungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Entwicklung der Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2022 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 3,283 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,255 Mrd. Euro) unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 175,1 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro) auf Konten der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit Bezug zu Investitionsförderungen ausgewiesen.

Beide Bilanzpositionen haben wir analytisch hinsichtlich wesentlicher Veränderungen geprüft. Die zugehörigen Aufwands- und Ertragskonten haben wir auf Plausibilität geprüft. Die ordnungsgemäße Überleitung in die Finanzrechnung haben wir stichprobenweise überprüft. Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen „2 Sonderposten“ und „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten und gegebenenfalls korrekturbedürftige Einzelsachverhalte ermittelt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Das Konto 256500 „Ökokonto“ mit einem Bestand in Höhe von 8.107.543,74 Euro wird nach wie vor im Rahmen der bisherigen Buchungslogik abgebildet und somit nicht mit dem korrekten Wert in der Bilanz 2022 ausgewiesen. Es ist auch im Geschäftsjahr 2022 aufgrund von Ressourcenengpässen und der Pandemie keine Neukonzeption des Prozesses „Ökokonto“ erfolgt (Empfehlung aus Vorjahr, erstmals in 2012). Auch für das Jahr 2023 erscheint die Umsetzung einer Neukonzeption entsprechend der Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 aufgrund diverser Großprojekte (S/4-Hana, Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung) und zusätzlicher Personalknappheit unwahrscheinlich. Es besteht

das Risiko, dass die Gelder für die Ausgleichsflächen nach dem Baugesetzbuch in der Buchhaltung nicht korrekt erfasst werden (Ausweisfehler).

Die buchhalterische Umsetzung der Verwendung von Mitteln aus der Stellplatzablöse entsprechend der von der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe „Stellplatzablösemittel“ vorgegebenen Planung ist derzeit noch nicht gewährleistet. Entsprechend der Stellungnahme der Stadtkämmerei zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erarbeitet die Lenkungsgruppe derzeit die erforderlichen Maßnahmen, um die zeitgerechte Verbuchung der Stellplatzablösemittel zukünftig zu gewährleisten.

Der Ausweis des Sonderpostens aus Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung und für das Bestattungswesen in Höhe von 2.277.074,48 Euro war auf Basis der vorgelegten Kalkulationsdaten nachvollziehbar.

Die Neukonzeption des Prozesses Ökokonto (Konto 256500 „Ökokonto“) sollte umgesetzt werden, sobald es die personellen Ressourcen zulassen.

Die Verwendung der Stellplatzablösemittel sollte in der Finanzbuchhaltung zeitnah erfolgen, um den periodengerechten Ausweis zu gewährleisten. Die Stadtkämmerei sollte die Referate auch weiterhin dazu auffordern, rechtzeitig ihren Bedarf anzumelden. Bei konsumtiver Verwendung von Stellplatzablösemitteln sollte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass die ertragswirksame Erfassung möglichst periodengerecht erfolgt.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes wurden aufgenommen und werden durch die Stadtkämmerei sukzessive umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei, Kommunalreferat Sonderposten des Hoheitsbereiches zum 31.12.2022 - Analytische Prüfung der negativen Anlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Zum 31.12.2022 werden in der Bilanz der Landeshauptstadt München von externen Dritten erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 3,283 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,255 Mrd. Euro) unter der Bilanzposition 2 „Sonderposten“ und in Höhe von rund 175,1 Mio. Euro (Vorjahr: 107,6 Mio. Euro) auf Konten der Bilanzposition 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit Bezug zu Investitionsförderungen ausgewiesen.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung der buchhalterischen Abbildung von erhaltenen Investitionszuwendungen für investive Maßnahmen in Höhe von 864.755.554,18 Euro auf sogenannten „negativen Anlagen“¹¹. Bei der Landeshauptstadt München werden Investitionszuwendungen bis zur Fertigstellung der **geförderten** Vermögensgegenstände separat und nachvollziehbar auf sogenannten „negativen Anlagen“ in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ erfasst, die auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzposition 2.3 „Sonstige Sonderposten“ bzw. 4.6 „Sonstige Verbindlichkeiten“¹² ausgewiesen werden (bis zur endgültigen Fertigstellung). Eine Abschreibung und ertragswirksame Auflösung der Investitionszuwendung erfolgt bis dahin nicht. Zum 31.12.2022 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von 485.451.344,56 Euro auf 559 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“. Davon werden auf Basis der Anlagenbuchhaltung Investitionsfördermittel in Höhe von 421.895.459,82 Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und in Höhe von 63.555.884,74 Euro unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

¹¹ Negative Anlagen weisen nur den Bestand an Investitionszuwendungen im Haben auf, der zu einem Bilanzausweis auf der Passivseite der Bilanz führt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der geförderten Vermögensgegenstände werden auf besonderen Anlagen im Soll abgebildet und in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesen. Eine systemtechnische Verknüpfung zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den Investitionszuwendungen ist im SAP-System in der Folge nicht gegeben.

¹² Investitionszuwendungen aus der SoBoN bzw. der Stellplatzablöse werden bis zur Fertigstellung des geförderten Anlagevermögens unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Aufgrund des seit Jahren bestehenden Abrechnungssaus bei den Anlagen im Bau (AiB) ergibt sich korrespondierend dazu ein sogenannter „Passivierungsstau“.

Mit Fertigstellung der geförderten Vermögensgegenstände und nach Beginn der Abrechnung der Anlage im Bau für die geförderte Maßnahme werden die Investitionsfördermittel zunächst summarisch auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ umgebucht, die unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen werden. Ab dem Zeitpunkt der Abrechnung der Anlage im Bau beginnt die Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände und mit der Umbuchung der Fördermittel in die Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ in die Bilanzposition 2.1 „Sonderposten“ beginnt korrespondierend dazu die ertragswirksame Auflösung der Investitionsfördermittel. Zum 31.12.2022 bilanziert die Landeshauptstadt München Investitionsfördermittel in Höhe von 379.304.209,62 Euro auf 216 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ für die eine ertragswirksame Auflösung erfolgt unter den Sonderposten aus Zuwendungen.

Sobald der Zuwendungsschlussbescheid zur Aufteilung der Investitionsfördermittel vorliegt, werden die Investitionszuwendungen den einzelnen geförderten Vermögensgegenständen durch Umbuchung von der negativen Anlage auf die einzelnen geförderten Vermögensgegenstände zugeordnet. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen aus der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten per Saldo gemindert und damit die dann beginnende Abschreibung neutralisiert.

Wir haben auf der Grundlage von analytischen Prüfungshandlungen einen Beitrag geleistet, dass der Bilanzausweis der Bilanzpositionen „2 Sonderposten“ und „4.6 Sonstige Verbindlichkeiten“ unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt. Mit der analytischen Prüfung können Auffälligkeiten und gegebenenfalls berichtigungsbedürftige Einzelsachverhalte ermittelt werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Der Passivierungsstau bei den Investitionsförderungen auf 392 negativen Anlagen in der Anlagenklasse 90100 „Negative Anlagen - AiB“ beträgt insgesamt 352.290.973,39 Euro (Vorjahr: 407.774.196,17 Euro). Der größte Anteil entfällt nach dem Betrag der Fördermittel und der Anzahl der negativen Anlagen auf den Buchungskreis 0300 des Referats für Bildung und Sport. In der Folge werden für die Investitionsförderungen im Passivierungsstau fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung verbucht. Das Jahresergebnis ist um die fehlenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu niedrig ausgewiesen. Die Stadtkämmerei hat den von ihr ermittelten Betrag für den Passivierungsstau bei den Investitionszuwendungen des Hoheitsbereichs in Höhe von 279.936.549,74 Euro bzw. in Höhe von 4.186.581,46 Euro bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten hinsichtlich des Bilanzausweises von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten zum 31.12.2022 richtigerweise umgebucht. Der Ausweis unter den Sonderposten ist zutreffend, da es sich um Investitionszuwendungen bzw. Erschließungsbeiträge zu fertiggestelltem Anlagevermögen handelt. Aufgrund der fehlenden Zuordnung der Fördermittel in der Anlagenbuchhaltung wurden jedoch fälschlicherweise keine ertragswirksamen Auflösungen in der Ergebnisrechnung des Jahres 2022 berücksichtigt.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) und das Kommunalreferat sollten so bald als möglich die erforderlichen AiB-Abrechnungen und die erforderlichen Zuordnungen der Investitionsförderungen vornehmen.

Die Zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei (SKA 2.4) sollte zukünftig gewährleisten, dass vor der Erstellung des Jahresabschlusses die erforderlichen Umbuchungen der Fördermittel auf negative Anlagen in der Anlagenklasse 90000 „Negative Anlagen“ bzw., soweit möglich, die Einzelzuordnungen zu den geförderten Vermögensgegenständen vorgenommen werden. Dadurch sollte künftig sichergestellt werden, dass bei der zentralen Berichtigung des Bilanzausweises durch die Stadtkämmerei (SKA 2.33) nur noch die Fördermittel im Passivierungsstau berücksichtigt werden, die tatsächlich noch nicht abgerechneten Anlagen im Bau zuzuordnen sind.

Die Empfehlungen wurden von den betroffenen Referaten angenommen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der korrespondierenden Ertragskonten zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung ist die Abbildung der öffentlich-rechtlichen Forderungen der Landeshauptstadt München in allen Buchungskreisen des Hoheitsbereiches (0099 bis 0425) zum 31.12.2022. In der Bilanz der Landeshauptstadt München sind zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von rund 984,6 Mio. Euro (Vorjahr: 750,8 Mio. Euro) ausgewiesen. Der Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt rund 624,3 Mio. Euro (Vorjahr: 446,6 Mio. Euro). Die Prüfungen erfolgten jeweils stichprobenweise. Ziel war einen Beitrag zu leisten, für die vollständige und korrekte Erfassung und Bewertung im Jahresabschluss der Landeshauptstadt München zum 31.12.2022.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Forderungen aus Zuwendungen und Kostenerstattungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner 1000001653 im Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.162.658,51 Euro erscheinen auf Grund der langen Laufzeit von mehr als 10 Jahren nicht mehr realisierbar. Die geprüften Stichproben bei den Forderungen aus Transferleistungen zeigen, dass Forderungen in Höhe von insgesamt 98.211.440,23 Euro mit einer Nettofälligkeit größer 4 Jahre noch offen sind. Für die darin enthaltenen Forderungen in Höhe von 96.903.893,00 Euro gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner läuft gemäß Sozialreferat S II derzeit ein Klageverfahren. Durch die Nichtbegleichung fehlen der LHM bis zu 98.211.440,23 Euro je nach Ausgang des Klageverfahrens an Liquidität. Die Stadtkämmerei wirkt nochmals verstärkt ggf. auch mit Einbindung der Referatsleitung daraufhin, dass die Forderungen im Buchungskreis des Referates für Bildung und Sport in Höhe von 1.162.658,51 Euro gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Geschäftspartner 1000001653 durch das Referat für Bildung und Sport abschließend geklärt werden. Die Stadtkämmerei wirkt daraufhin, dass das Sozialreferat die noch offenen Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von insgesamt 98.211.440,23 Euro zeitnah klärt.

Die Stadtkämmerei erkennt die Ergebnisse und Empfehlungen des Revisionsamtes an und setzt die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Baureferat – Münchner Stadtentwässerung

Saldenabstimmung im Rahmen des Konzernabschlusses der Landeshauptstadt München zum 31.12.2020

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung ist im Konzernabschluss der Landeshauptstadt München ein vollkonsolidiertes Unternehmen und liefert dazu an das Team Konzernrechnungslegung der Stadtkämmerei seine Jahresabschlussdaten. Innerhalb des Konzerns Landeshauptstadt München bestehen Leistungsbeziehungen, die bei der Konsolidierung ohne verbleibende Differenzen gegeneinander aufgerechnet werden sollen.

Ziel der Prüfung war, dazu beizutragen, dass die Maßnahmen von Münchner Stadtentwässerung und Landeshauptstadt München zu einer Minderung von Aufrechnungsdifferenzen im Rahmen der Konsolidierung führen können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den Forderungen 2020 der Münchner Stadtentwässerung war zum Zeitpunkt der Konsolidierung noch eine Restforderung in Höhe von 58 T€ gegen eine städtische Beteiligung offen, deren Begleichung vom Ausgang eines Klageverfahrens gegenüber Dritten abhängig gemacht wird. Zudem bestanden weiterhin Forderungen in Höhe von 77 T€ gegen ein städtisches Referat, die mittlerweile fünf Jahre alt sind und deren Klärung von Seiten der Münchner Stadtentwässerung noch nicht mit dem Referat abgeschlossen ist, was bei der Konsolidierung zu einer Aufrechnungsdifferenz führt. Alle anderen Forderungen zum 31.12.2020 gegen Konzern-Aufgabenträger waren ausgeglichen. Forderungen gegenüber den städtischen Referaten der Landeshauptstadt München sollten zukünftig auch im Einzelfall binnen Halbjahres-, im Ausnahmefall binnen Jahresfrist geklärt werden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich strukturell auftretende Differenzen aus dem rollierenden Abrechnungsverfahren der Münchner Stadtentwässerung, da die Ertragsrealisation von erhaltenen Vorauszahlungen bei der Münchner Stadtentwässerung zutreffend erst mit der jeweiligen Jahresabrechnung nachgelagert erfolgt. Bei der Konzernkonsolidierung werden Aufwendungen und Verbindlichkeiten systembedingt nicht gegeneinander aufgerechnet/konsolidiert. Die Münchner Stadtentwässerung sollte die aufgrund des rollierenden Abrechnungsverfahrens auftretenden Differenzen mit der Stadtkämmerei, Team Konzernbilanz, klären.

Die Verzögerung in der Rechnungsstellung vor allem der Referate der Landeshauptstadt München führte bei der Münchner Stadtentwässerung zur pflichtgemäßen, vermehrten Bildung von konzerninternen Rückstellungen statt der Buchung und des Ausgleichs von Verbindlichkeiten und damit zu administrativem Mehraufwand und längerfristigen Unsicherheiten in der Rechnungslegung. Die Münchner Stadtentwässerung sollte zukünftig möglichst spätestens im dritten Quartal mit der Klärung des Fortbestands der Sachverhalte für zum 31.12. des Vorjahres bestehende Rückstellungen mit den eigenen Fachabteilungen, den städtischen Referaten und dem Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) beginnen, um diese Rückstellungen nicht mehr unnötig in Folgejahre fortführen zu müssen.

Die Münchner Stadtentwässerung teilte mit, sie werde die Empfehlungen aufgreifen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Personal- und Organisationsreferat, Stadtkämmerei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum 31.12.2022

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Prüfung umfasste die Rückstellungen zum 31.12.2022 für Beamtenpensionen, Sterbegeld und Ansprüche aus der Eigenversorgung der Hoheitsverwaltung sowie für Beihilfe. Bei den Pensionen und dem Sterbegeld sowie den Ansprüchen aus der Eigenversorgung belief sich der ausgewiesene Rückstellungsbetrag insgesamt auf 5.540.904.494,33 Euro (Vorjahr: 5.435.182.039,52 Euro).

Bei der Beihilfe belief sich der ausgewiesene Rückstellungsbetrag auf 1.037.818.570,11 Euro (Vorjahr: 996.747.064,21 Euro).

Die Abteilung POR-S1/51 des Personal- und Organisationsreferats war für die Berechnung der Pensionsrückstellungen zuständig.

Ziel der Prüfung war, einen Beitrag zu leisten, dass die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 korrekt berechnet werden

können. Es erfolgte eine systemgestützte Prüfung über den gesamten Datenbestand. Zusätzlich erfolgte eine stichprobenartige Prüfung bei den auffälligen Fällen.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Bei den Pensionsrückstellungen für die Outbounds (ehemalige Beamte der Landeshauptstadt München bei neuen Dienstherrn) lagen in 4 Fällen Korrekturbedarfe vor. Diese sind auf den hohen manuellen Anteil bei der Eingabe der Outbound-Daten zurückzuführen. Dadurch wurden in Summe die Zuführungen um rd. 177.000 Euro zu hoch und die Inanspruchnahme um rd. 31.000 Euro zu niedrig berechnet, damit wurde in Summe der Aufwand um rd. 208.000 Euro zu hoch berechnet. Die Auflösungen und damit der Ertrag wurden um rd. 300.000 Euro zu hoch berechnet.

Bei der Prüfung des Ausweises und der Bewertung zeigte sich, dass durch zwei nicht korrekt buchhalterisch erfasste Korrekturbuchungen aus Vorperioden in SAP (Hauptbuch) die Pensionsrückstellungen um 266.832.788,29 Euro höher und die Beihilferückstellungen um 74.211.798,82 Euro höher lagen als der im AddOn (Nebenbuch) berechnete Rückstellungsbedarf. Dies führte zu einem Folgefehler und zu einem Ausweisfehler zwischen Rückstellungen und Eigenkapital (Rückstellungen zu hoch, Eigenkapital zu niedrig). Unter Berücksichtigung des Folgefehlers liegen darüber hinaus zum 31.12.2022 die Pensionsrückstellungen um 1.732.600,65 Euro sowie die Beihilferückstellungen um 123.697,34 Euro unter dem vom AddOn berechneten Rückstellungsbedarf.

Besonders hohe oder auffällig niedrige Rückstellungen sowie starke prozentuale Änderungen bei Bestandsfällen sollten wegen der Fehleranfälligkeit der manuellen Eingaben in die verwendete Datenbank nochmals überprüft werden.

Die Stadtkämmerei sollte den Rückstellungsbestand korrigieren und dazu mit dem Personal- und Organisationsreferat eine entsprechende Buchungslogik erarbeiten und mit dem Revisionsamt abstimmen.

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei setzen die Empfehlungen um.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Sozialreferat

Aspekte des (Verwaltungs-) Verfahrens bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen nach § 42a SGB VIII durch das Young Refugee Center

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Unbegleitet eingereiste minderjährige Ausländer*innen werden im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a Sozialgesetzbuch Achstes Buch durch das Stadtjugendamt in der Erstaufnahmeeinrichtung Young Refugee Center untergebracht. Verantwortlich für den Betrieb ist das Stadtjugendamt München. Im Rahmen der Prüfung haben wir den Verfahrensablauf von der Ankunft/ Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen bis zur Beendigung der vorläufigen Inobhutnahme im Young Refugee Center erfasst. Mit Hilfe des Fachverfahrens Soziale Jugendarbeit und der Belegungssoftware, der Webanwendung INUV haben wir für die seit Eröffnung des Young Refugee Center in INUV registrierten Fälle systemgestützt geprüft, ob diese auch im Fachverfahren Soziale Jugendarbeit registriert und beim Bezirk Oberbayern zur Kostenerstattung dem Grunde nach angemeldet wurden. Der geprüfte Zeitraum umfasst im Wesentlichen die Zeit vom 01.11.2015 mit 31.12.2021.

Wir haben mit der Prüfung dazu beigetragen, dass unter anderem Voraussetzungen geschaffen sind, dass:

- Schnittstellenproblematiken erkannt werden,
- die Dokumentation nachvollziehbar ist,
- die Anmeldung zur Kostenerstattung dem Grunde nach erfolgen kann

- Vorschriften und Regelungen geschaffen sind, die eine einheitliche Sachbearbeitung gewährleisten.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Webanwendung INUV enthält nur Fälle, die im Young Refugee Center aufgenommen wurden. Das Fachverfahren Soziale Jugendarbeit (SoJA) enthält darüber hinaus auch Fälle, die anderweitig untergebracht sind. Auskunftsgemäß gibt es kein übereinstimmendes Identitätsmerkmal eines Falles in beiden Anwendungen, wie zum Beispiel das WJH-Aktenzeichen. Die INUV-ID wird auskunftsgemäß nicht regelmäßig in SoJA eingetragen. Eine IT-Schnittstelle zwischen den Systemen existiert nicht. Die Übermittlung der Daten des jeweiligen Falls an den Bezirk Oberbayern erfolgt auskunftsgemäß auf Grundlage der Datenbasis aus SoJA. Es besteht das Risiko, dass Fälle nicht identifiziert werden können und abrechnungsfähige Belegungstage nicht dem Bezirk Oberbayern in Rechnung gestellt werden. Ein systematischer Abgleich der zwei Datenbanken ist auskunftsgemäß aus technischen Gründen nicht möglich. Ein manueller Abgleich beider Systeme ist notwendig. Die beim Abgleich der Fallzahlen beider Systeme für den Zeitraum 01.11.2015 mit 31.12.2021 festgestellte Differenz war nur mit zusätzlichen Arbeitsschritten nachvollziehbar. Es besteht das Risiko, dass bei abweichenden Belegungstagen falsche Zahlen beim Bezirk zur Kostenerstattung dem Grunde nach angemeldet werden sowie Fälle nicht identifiziert werden können und abrechnungsfähige Belegungstage nicht dem Bezirk Oberbayern in Rechnung gestellt werden können. Die im Rahmen der Prüfung identifizierten Fälle, die nicht zur Kostenerstattung dem Grunde nach angemeldet waren, wurden im Verlauf der Prüfung beim Bezirk zur Kostenerstattung dem Grunde nach angemeldet. Regelungen in Form von Dienstanweisungen zum Ablauf des Verfahrens bei der Aufnahme gemäß § 42a SGB VIII wurden im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt. Bis zum Ende der Prüfung wurde keine fertige Dienstanweisung vorgelegt.

Das Sozialreferat sollte prüfen, ob ein übereinstimmendes Identitätsmerkmal in beiden Datenbanken eingepflegt werden kann oder ob die Aufrechterhaltung von zwei Systemen weiter bestehen soll, um alle Fälle identifizieren zu können und ob ein systemgestützter Abgleich der beiden Systeme erfolgen kann, der auch zur Vermeidung von unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen beiträgt. Das Sozialreferat sollte zukünftig sicherstellen, dass die an den Bezirk Oberbayern zur Anmeldung der Kostenerstattung dem Grunde nach übermittelte Liste alle Fälle enthält. Das Sozialreferat sollte sicherstellen, dass eine Dienstanweisung zeitnah abgestimmt und den Sachbearbeiter*innen alsbald zur Verfügung gestellt wird, um eine einheitliche und effektive Sachbearbeitung in diesem Verfahren zu gewährleisten und Nachteile von der Landeshauptstadt abzuwenden.

Das Sozialreferat akzeptiert in seiner Stellungnahme vom 17.01.2024 die Empfehlungen und kommt einigen Empfehlungen bereits zwischenzeitlich nach.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Stadtkämmerei

Informationstechnik für den Konzernabschluss 2022 der Landeshauptstadt München - Konsolidierungssystem

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Das Revisionsamt prüfte die Ordnungsmäßigkeit der rechnungslegungsrelevanten Informationstechnik im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2022.

Das Konsolidierungssystem der Landeshauptstadt München basiert auf einer SAP Business Intelligence Installation und ist seit dem 25.06.2019 produktiv. Die Hauptanwendung für die Konzernkonsolidierung auf diesem System ist das „Business Consolidation System“ und ist ein Teil der „Strategic Enterprise Management-Suite“ der Firma SAP. Dieses System stellt die notwendigen Funktionen für die Konzernkonsolidierung zur Verfügung.

Ziel der Prüfung war es, einen Beitrag zu leisten, dass Voraussetzungen geschaffen sind, damit die Ordnungsmäßigkeit der Informationstechnik der Landeshauptstadt München sichergestellt werden kann und dabei neben den gesetzlichen Vorgaben aus Art. 102, Art. 102a und Art. 103 Gemeindeordnung, § 33, §§ 88 - 90 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, §§ 300 ff. Handelsgesetzbuch nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung vorrangig die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff herangezogen werden.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

57 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Anlegen von Jobs unter dem Benutzernamen aller Benutzer. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Nur Superuser dürfen die Berechtigung haben.

57 weitere Benutzer haben neben den Superusern die Berechtigung zum Verwalten aller Hintergrundjobs. Damit besteht das Risiko, dass Benutzer Aktionen ausführen könnten, zu denen sie selbst nicht berechtigt sind. Die Berechtigung darf nur Superusern und Basisadministratoren zugeordnet werden.

Die Empfehlungen werden umgesetzt.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.03.2024)

Olympiapark München GmbH Aspekte zu ausgewählten Aufwandskonten

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Die Olympiapark München GmbH ist zu 100 % eine Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Wir haben ausgewählte Aufwandspositionen geprüft. Dies erfolgte auf Basis einer bewussten Stichprobe von insgesamt 50 Buchungen aus den Bereichen Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen mit einem Buchungsvolumen in Höhe von insgesamt 21.536.064,94 € des Jahres 2022.

Die Prüfung trägt dazu bei, dass die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien im Bereich der Belegbearbeitung eingehalten werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die Olympiapark München GmbH hat mit dem Orga-Handbuch sowie der Verfahrensdokumentation Regelungen für die Belegnummernvergabe getroffen, die eine Belegnummernvergabe dokumentieren. Die Regelungen decken nicht alle Sachverhalte vollständig ab.

Für 36 von 38 Belegen war der Posteinlauf per Stempel auf den Belegen angebracht worden, für 2 von 38 Belegen fehlte der Posteinlaufstempel auf den geprüften Belegen. Bei einem der 2 Belege konnte aufgrund des nachträglich vorgelegten Abrechnungsvorgangs das Posteingangsdatum nachvollzogen werden.

Von den 37 stichprobenartig ausgewählten Belegen wurden 12 Belege zeitnah erfasst. Bei 24 von 37 geprüften Belege betrug der Zeitraum zwischen Belegdatum und Erfassungsdatum mehr als 10 Tage. Bei einem Beleg konnte die zeitgerechte Buchung nicht ermittelt werden, weil auf diesem kein Posteingang dokumentiert war.

Bei einem Vorgang konnte uns die Olympiapark München GmbH die Kostensteigerungen gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Zahlungsbetrag nachvollziehbar erläutern. Zudem wurde die Rechnung zum Teil falsch verbucht. Die Rechnung hätte nicht gesplittet werden dürfen.

Bei 8 von 36 Rechnungen und Belegen war das Zahlungsziel überschritten. Auswirkungen auf den Skontoabzug lagen nicht vor.

Die Olympiapark München GmbH sollte ihre Regelungen noch dahingehend vervollständigen, dass die Belegnummernvergabe aller Arten von Belegnummern in angemessener Zeit für außenstehende Dritte nachvollziehbar ist.

Die Olympiapark München GmbH sollte auf allen eingehenden Belegen sicherstellen, dass ein Posteingangsstempel angebracht wird.

Die Gesellschaft sollte eine zeitnahe Erfassung der Belege sicherstellen.

Die Olympiapark München GmbH sollte auf die durchgängige Einhaltung ihrer Regelungen achten. Dies gilt auch für Belege für erhaltene Zuwendungen.

Splittungen von Rechnungen sollten vermieden werden.

Die Olympiapark München GmbH sollte sicherstellen, dass Rechnungen fristgerecht gezahlt werden.

Die Olympiapark München GmbH teilte mit, dass sie den Empfehlungen des Revisionsamtes folgen wird.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2024)

Kulturreferat - Münchner Kammerspiele Aspekte der Ordnungsmäßigkeit des SAP-Systems - Teilbericht 2

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele setzt SAP zur Buchführung und zur Unterstützung seiner Geschäftsprozesse ein. Die Anpassung an die spezifischen Anforderungen der Münchner Kammerspiele mittels einer Vielzahl von Tabellen, Programmen und Parametereinstellungen kann zu Risiken bei der IT-Sicherheit führen. Das bisherige SAP-Enterprise-Resource-Planning-System der Münchner Kammerspiele wird bereits seit 2019 mit einer SAP-High-Performance-Analytic-Application(HANA)-Datenbank betrieben, die die bisherige Oracle-Datenbank abgelöst hat. SAP HANA ist eine SAP-eigene Datenbankanwendung und stellt neben der Datenbankfunktionalität eine neue und äußerst komplexe Entwicklungsplattform dar. SAP-HANA-Datenbanken mit einem installierten SAP-Enterprise-Resource-Planning-System unterliegen besonderen Sicherheitsaspekten. Ziel der Prüfung ist es, dazu beizutragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Ordnungsmäßigkeit des SAP-Enterprise-Resource-Planning-Systems unter einer SAP-HANA-Datenbank des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele gewährleistet ist und Schadenereignisse mit finanziellen und strafrechtlichen Folgen oder auch Imageschäden von den Münchner Kammerspielen abgewendet werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Es sind für das SAP-System der Münchner Kammerspiele keine Vorgaben für die Einstellungen von Systemparametern vorhanden. Für die Kontrolle der Parametereinstellungen sowie für die Ausprägung von Systemparameter für Kennwortrichtlinien existieren keine Vorgaben. Dadurch besteht das Risiko, dass Parameter durch Updates falsche oder ungültige Werte enthalten bzw. auf den Standardwert zurückgesetzt wurden oder der Anmeldevorgang unzureichend abgesichert ist. Ein Protokollierungskonzept konnte im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden. Dadurch besteht das Risiko, dass keine angemessenen Verfahren zur Überwachung sicherheitsrelevanter Ereignisse definiert und etabliert sind. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass Änderungen am Benutzerstammsatz, an den Systemparametern, an den Einstellungen zur Verschlüsselung, an Remote Sources, an den Kennwortrichtlinien, am Benutzerstammsatz, an Runtime-Katalogrollen sowie das Einspielen und Löschen von Lizenzen nicht protokolliert werden.

Es ist ein Protokollierungskonzept zu erstellen. Die aufgezeichneten Audit Logs sollten regelmäßig durch qualifiziertes und von der Administration unabhängiges Personal auf sicherheitsrelevante Ereignisse geprüft und angemessene Maßnahmen bei Auffälligkeiten abgeleitet werden. Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München (it@M) sollte die Protokollierung für das Einspielen und Löschen von Lizenzen,

Änderungen an Systemparametern, an den Einstellungen zur Verschlüsselung, an Remote Sources, an Tenants, am Benutzerstammsatz, an Rollen und an den Parametern für die Kennwortrichtlinien aktivieren. Die Konfiguration der Systemparameter für Kennwortrichtlinien sollte entsprechend den Empfehlungen des SAP S/4HANA-Prüfleitfadens der Deutschsprachigen SAP-Anwendergruppe e. V. in internen Vorgaben festgeschrieben und entsprechend umgesetzt werden.

Die Münchner Kammerspiele teilten mit, dass die Empfehlungen umgesetzt werden, beziehungsweise zum Teil bereits umgesetzt wurden. In einigen Fällen wird die Umsetzung geprüft bzw. die Absicherung der SAP-HANA-Datenbank erfolgt durch alternative Lösungen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2024)

Baureferat

Aspekte der Durchführung des Unterhalts von Spielplätzen und Freizeitanlagen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

In städtischen Parks und Grünanlagen der Landeshauptstadt München befinden sich über 750 Spielplätze und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche. Durch stetigen Einwohnerzuwachs kommen laufend neue Spielplätze und Freizeitanlagen hinzu. Die Spielplätze und Freizeitanlagen werden durch das Baureferat Gartenbau unterhalten. Hierbei stehen vor allem die Verkehrssicherheit der Gerätschaften sowie die Sauberkeit der Spielplätze und Freizeitanlagen im Vordergrund. Die DIN EN 1176 beschreibt u. a. sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren und enthält eine Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb von Spielplatzgeräten und Spielplatzböden. Das Revisionsamt hat die Durchführung des Unterhalts stichprobenartig bei sechs Spielplätzen und Freizeitanlagen geprüft.

Das Revisionsamt hat unter anderem dazu beigetragen, dass die Prozesse im Bauunterhalt bei der Instandhaltung transparent dokumentiert werden, Zuständigkeiten definiert werden und Haftungsrisiken aus der Betreiberverantwortung verringert werden können.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die derzeit gültige Dienstanweisung des Baureferats ist nicht auf dem aktuellen Stand. In den Kontrollberichten war hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung nicht schlüssig dokumentiert, wann Mängel behoben wurden. Nicht jedem aufgeführten Mangel konnte eine Mängelbeseitigungsmaßnahme zugeordnet werden. In den vorgelegten monatlichen Kontrollberichten wurden bei den geprüften Spielplätzen und Freizeitanlagen durchgeführte Wartungsarbeiten, bis auf wenige Ausnahmen, nicht vermerkt. Es besteht das Risiko, dass notwendige Wartungen nicht vollumfänglich durchgeführt werden und Anlagenteile früher verschleifen und vor Erreichen der normalen Alterungsgrenze ersetzt werden müssen.

Das Baureferat sollte die Dienstanweisung auf ihre Aktualität überprüfen und überarbeiten. Das Baureferat sollte prüfen, ob durch den Einsatz eines IT-Programms die Qualität bei der Erfassung, Bewertung und der Veranlassung geeigneter Maßnahmen zur Beseitigung von festgestellten Mängeln vereinheitlicht und verbessert werden kann. Jedem im Kontrollbericht dokumentiertem Mangel sollte, im Hinblick auf die Nachweispflicht im Haftungsfall, auch eine Maßnahme durch die Kontrollperson und/ oder die Bezirksleitung folgen. Das Datum der Mängelbeseitigung sollte im Kontrollbericht dokumentiert werden. Das Baureferat sollte die Wartungstätigkeiten dokumentieren. Die Dokumentation der Wartungstätigkeiten dient unter anderem als Nachweis der Erfüllung der Betreiberverantwortung.

In der Dienstanweisung des Baureferats ist festgelegt, wie bei einem Mangel, welcher eine Gefährdung für Nutzende darstellt, vorzugehen ist. Die qualitative Einstufung, ob und in welchem Ausmaß eine Gefährdung für Nutzende durch den Mangel vorliegt, wurde in den Kontrollberichten nicht dokumentiert. Es besteht das Risiko, dass durch nicht adäquates Handeln

Gefährdungen für Nutzende entstehen und ein Haftungsrisiko für die Landeshauptstadt München eintritt.

Im Formblatt „Kontrollberichte“ sollten ggf. erforderliche Sofortmaßnahmen aufgrund von Mängeln dokumentiert werden. Die Einstufung einer ggf. vorhandenen Gefährdung für Nutzende sollte von der Kontrollperson vor Ort getroffen werden, um Fehlinterpretationen aufgrund der Aktenlage zu vermeiden.

„Das Baureferat folgt den Empfehlungen des Revisionsamtes. [...]“

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2024)

Referat für Bildung und Sport Ausgewählte Aspekte der Verwaltung der Sonderkonten im Referat für Bildung und Sport durch die Schulen

Prüfungsgegenstand und Zielsetzung

Gegenstand der Prüfung waren ausgewählte Aspekte der Verwaltung der Sonderkonten im Referat für Bildung und Sport (RBS). Die Prüfung umfasste den Zeitraum des Schuljahres 2021/2022. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt auf der Umsetzung der DA Sonderkonten in den Schulen.

Mit der Prüfung haben wir unter anderem dazu beigetragen, dass Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Mittel auf den Sonderkonten ordnungsgemäß verwaltet werden können, eine nachvollziehbare und zweckentsprechende Verwendung stattfinden kann und bei der Verwaltung der Mittel die DA Sonderkonten eingehalten werden kann.

Prüfungsergebnisse und -empfehlungen

Die empfohlene Integration der Verwaltung der fremden Gelder in die Abwicklung der städtischen Gelder bei den Schulen im Rahmen der Organisationsuntersuchung des BKPV erfolgte bislang nicht. Stattdessen wird die Verwaltung der fremden Gelder nur teilweise über das elektronische Kassenbuch – ELKABU - (bei Bargeldern) und über Tabellenkalkulationsprogramme (unbare Gelder) abgebildet.

Durch die in Ziff. 2.1 und 7.4 getroffenen Regelungen der DA Sonderkonten erfolgt eine Vermischung der Aufgaben des Kassenvorstandes mit denen einer Kassenkraft, damit ist eine Funktionstrennung nicht gegeben.

Die Buchführung über Dokumentationstabellen ist nicht manipulationssicher. Die praktizierte Form der Buchführung widerspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung. Die Empfehlung des BKPV, in den Schulen die Bücher für Kassengeschäfte des städtischen Haushalts und für fremde Kassengeschäfte gemeinsam in einem manipulationssicheren Verfahren, z. B. mit ELKABU, zu führen (Ziff. 32.6 KDA – gültig bis 31.12.2022) und die DA des RBS für die Abwicklung der nichtstädtischen Gelder vom 26.09.2014 (Anm. REV: DA Sonderkonten) anzupassen bzw. in die KDA zu integrieren, wurde bislang nicht umgesetzt.

Die Fachaufsicht des Kassenverwalters sollte einheitlich für eigene und fremde Kassengeschäfte durch die Kassenaufsicht der Stadtkasse ausgeübt werden. Vom RBS sollte im Benehmen mit der Stadtkämmerei die Rückübertragung der Zuständigkeiten in Bezug auf die „nichtstädtischen“ Gelder (bar und unbar) vom RBS auf die Stadtkämmerei umgesetzt werden. Der Kassenvorstand hat sich aufgrund seiner Prüf- und Kontrollfunktion bei der Verwaltung der Sonderkonten zu enthalten. Die Buchführung der nichtstädtischen unbaren Gelder sollte nicht mehr über Dokumentations-tabellen erfolgen. Ein der Empfehlung des BKPV entsprechendes manipulationssicheres Verfahren sollte eingeführt werden. Die DA Sonderkonten sollte entsprechend angepasst werden.

Das Referat für Bildung und Sport erklärte mit der Stellungnahme, es werde die genannten Empfehlungen des Revisionsamts umsetzen.

(Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2024)